

Geschäftsbericht 2016

e.on

E.ON-Konzern in Zahlen¹⁾

in Mio €	2016	2015	+/- %
Umsatz	38.173	42.656	-11
Bereinigtes EBITDA ²⁾	4.939	5.844	-15
Bereinigtes EBIT ²⁾	3.112	3.563	-13
– reguliertes Geschäft	1.482	1.814	-18
– quasi reguliertes und langfristig kontrahiertes Geschäft	488	442	+10
– marktbestimmtes Geschäft	1.142	1.307	-13
Konzernfehlbetrag	-16.007	-6.377	-151
Konzernfehlbetrag der Gesellschafter der E.ON SE	-8.450	-6.999	-21
Bereinigter Konzernüberschuss ²⁾	904	1.076	-16
Investitionen	3.169	3.227	-2
Forschungs- und Entwicklungsaufwand	14	20	-30
Operativer Cashflow ³⁾	2.961	4.191	-29
Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern ⁴⁾	3.974	4.749	-16
Wirtschaftliche Netto-Verschuldung (31. 12.)	26.320	27.714	-5
Debt Factor ⁵⁾	5,3	3,7 ⁶⁾	+1,6 ⁷⁾
Eigenkapital	1.287	19.077	-93
Bilanzsumme	63.699	113.693	-44
ROCE (in %)	10,4	10,9	-0,5 ⁸⁾
Kapitalkosten vor Steuern (in %)	5,8	6,7	-0,9 ⁸⁾
Kapitalkosten nach Steuern (in %)	4,0	4,9	-0,9 ⁸⁾
Value Added	1.370	1.216	+13
Mitarbeiter (31. 12.)	43.138	43.162	–
– Anteil Frauen (in %)	32,1	32,0	+0,1 ⁸⁾
– Anteil Frauen in Führungspositionen (in %)	19,6	18,4	+1,2 ⁸⁾
– Durchschnittliche Fluktuationsrate (in %)	5,3	3,5	+1,8 ⁸⁾
– Durchschnittsalter der Mitarbeiter	42	42	–
– TRIF (E.ON-Mitarbeiter)	2,5	2,0	+25
Ergebnis je Aktie ^{9), 10)} (in €)	-4,33	-3,60	-20
Eigenkapital je Aktie ^{9), 10)} (in €)	-0,54	8,42	–
Dividende je Aktie ¹¹⁾ (in €)	0,21	0,50	-58
Dividendensumme	410	976	-58
Marktkapitalisierung ¹⁰⁾ (in Mrd €)	13,1	17,4	-25

1) Uniper-Gruppe zum 31. Dezember 2016 entkonsolidiert/2015 und 2016 in der Gewinn- und Verlustrechnung als nicht fortgeführte Aktivität ausgewiesen

2) bereinigt um nicht operative Effekte (siehe Glossar)

3) entspricht dem Cashflow aus der Geschäftstätigkeit fortgeführter Aktivitäten

4) entspricht dem Cashflow aus der Geschäftstätigkeit fortgeführter Aktivitäten vor Zinsen und Steuern

5) Verhältnis zwischen wirtschaftlicher Netto-Verschuldung und bereinigtem EBITDA

6) nicht um Uniper bereinigt; wie im Geschäftsbericht 2015 veröffentlicht

7) Veränderung in absoluten Werten

8) Veränderung in Prozentpunkten

9) Anteil der Gesellschafter der E.ON SE

10) auf Basis ausstehender Aktien

11) für das jeweilige Geschäftsjahr; Vorschlag für 2016

Inhalt

4	Brief des Vorstandsvorsitzenden
6	Bericht des Aufsichtsrats
14	E.ON-Aktie
18	Strategie und Ziele
22	Zusammengefasster Lagebericht
22	Grundlagen des Konzerns
22	Geschäftsmodell
23	Steuerungssystem
24	Innovation
26	Wirtschaftsbericht
26	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
28	Ertragslage
39	Finanzlage
43	Vermögenslage
44	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der E.ON SE
46	Weitere finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
46	– Wertmanagement
48	– Corporate Sustainability
50	– Mitarbeiter
58	Prognosebericht
62	Risiko- und Chancenbericht
70	Internes Kontrollsystem zum Rechnungslegungsprozess
72	Übernahmerelevante Angaben
75	Corporate-Governance-Bericht
75	Erklärung zur Unternehmensführung
82	Vergütungsbericht
100	Konzernabschluss
100	Bestätigungsvermerk
108	Gewinn- und Verlustrechnung
109	Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen
110	Bilanz
112	Kapitalflussrechnung
114	Entwicklung des Konzerneigenkapitals
116	Anhang
208	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
209	Anteilsbesitzliste
222	Aufsichtsratsmitglieder
224	Vorstandsmitglieder
228	Mehrjahresübersicht und Erläuterungen
228	Erläuternder Bericht des Vorstands
229	Mehrjahresübersicht
230	Finanzglossar
237	Finanzkalender

**Brief des
Vorstandsvorsitzenden**

**Bericht des
Aufsichtsrats**

Liebe Aktionäre,



Dr. Johannes Teyssen,
Vorstandsvorsitzender

bei der Hauptversammlung 2016 haben Sie uns mit der überwältigenden Mehrheit von 99,7 Prozent grünes Licht dafür gegeben, unser Unternehmen grundlegend neu zu erfinden. Für meine Vorstandskollegen und mich bedeutet Ihr klarer Auftrag, E.ON mit aller Kraft für die Zukunft aufzustellen. Und das heißt vor allem, E.ON vom Kunden her neu zu denken. Denn allein die Entscheidungen unserer Kunden für unsere Produkte, Leistungen und Lösungen werden darüber entscheiden, wie erfolgreich E.ON in der neuen Energiewelt sein wird. Deshalb wollen wir die Bedürfnisse der Menschen in allen Lebensbereichen, der Unternehmen und Kommunen möglichst schnell und einfach mit den besten Angeboten an Energieprodukten und -lösungen von E.ON zusammenbringen. Dabei haben wir den Anspruch, unseren Kunden das Beste zu liefern, was es in der neuen Energiewelt gibt.

Das große Potenzial unseres Unternehmens zeigt nicht zuletzt die jüngst erfreuliche Entwicklung des Kurses Ihrer E.ON-Aktie. Die Uniper-Aktie hat sich ebenfalls positiv entwickelt. Uniper war 2016 die Versorgeraktie in Europa mit der besten Performance. Bei unserem Weg der Aufteilung von E.ON in die neue E.ON und in Uniper haben wir besonders darauf geachtet, Ihre Interessen konsequent zu wahren. Dies ist uns gelungen. Wenn Sie beide Aktien gehalten haben, hatten Sie Ende Februar einen höheren Wert im Portfolio als vor dem Spin-off. Außerdem wird bei E.ON selbst in Zukunft das Kerngeschäft nicht mehr mit den Risiken der alten Energiewelt belastet sein wie beispielsweise den Unwägbarkeiten der Rohstoffmärkte. Im Zusammenhang mit dem Spin-off haben wir Ihr Unternehmen und seine Bilanz von einem großen Teil der Lasten der Vergangenheit befreit. So haben wir beispielsweise Abschreibungen auf Kraftwerke und Geschäfte vorgenommen, die durch geänderte Rahmenbedingungen nicht mehr so werthaltig waren wie zuvor, und im Rahmen der Entkonsolidierung von Uniper unsere Bilanz bereinigt. Das Jahr 2016 war also – wie immer wieder betont – tatsächlich das Jahr des Übergangs.

Auch beim Thema Beendigung der Kernenergie in Deutschland gab es 2016 eine weitgehende Einigung mit der Politik. Die langfristigen Zuständigkeiten und die Finanzierung der Zwischen- und Endlagerung von Atommüll wurden für die Zukunft gesetzlich geregelt. Über die für uns dazugehörige vertragliche Vereinbarung mit dem Bund wird derzeit verhandelt. Kurzfristig erfordert das für Ihr Unternehmen zwar eine erhebliche finanzielle Anstrengung: Knapp 10 Mrd € werden wir Mitte 2017 an den staatlichen Fonds zu überweisen haben. Für den größten Teil, knapp 8 Mrd €, hatten wir bereits Rückstellungen gebildet, aber die gesetzlich vorgegebene sogenannte Risikoprämie belastet naturgemäß die E.ON-Bilanz zusätzlich. Dafür ist Ihr Unternehmen aber künftig von diesen quasi ewigen Risiken befreit.

Die Trennung von Uniper und die Finanzierung der Endlagerung bedeuten bilanziell also tiefe Einschnitte. Darauf hatten wir frühzeitig und transparent hingewiesen. Diese Lasten der Vergangenheit prägen ein letztes Mal unser Konzernergebnis, das wir mit einem Konzernfehlbetrag von 16 Mrd € abschließen. Der gesamte Fehlbetrag ist aber letztlich den aufgegebenen Geschäften und der Kernenergie zuzuordnen. Bis auf die Risikoprämie ist der Verlust nicht cash-relevant.

Wichtiger als der Blick zurück ist aber der nach vorn: Die neue E.ON steht operativ robust da. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten wir ein solides bereinigtes EBIT von 3,1 Mrd € und einen bereinigten Konzernüberschuss von rund 900 Mio € erreichen. Wir liegen damit am oberen Rand unserer Guidance für 2016. Bereinigt um verkaufte Geschäfte ist die Ertragskraft des Konzerns sogar im Vorjahresvergleich gestiegen. 65 Prozent der Erträge kommen aus regulierten oder langfristig vertraglich abgesicherten Geschäften. Die drei Kerngeschäftsfelder Netze, Kundenlösungen und Erneuerbare Energien liefern stabile Ergebnisbeiträge mit einem bereinigten EBIT von 2,5 Mrd €. Wir haben also eine gute Basis, um den Wandel des Unternehmens weiter voranzutreiben. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass unser Erfolg ganz entscheidend von unserer Wandlungsfähigkeit abhängt. 2017 wird für uns ein Jahr der Neuausrichtung sein. Dafür haben wir uns klare Ziele gesteckt:

(1) Wir werden die Bilanz stärken und das Unternehmen finanziell nachhaltig aufstellen. Dies ist die Grundvoraussetzung dafür, dass wir langfristig wachsen können. Unsere Märkte bieten viele Möglichkeiten, aber unsere Mittel sind begrenzt. Daher ist es oberste Priorität, unser operatives Geschäft weiterzuentwickeln und dabei zugleich unsere Investitionsausgaben konsequent zu priorisieren – nur die besten Projekte werden verfolgt. Dazu gehört selbstverständlich auch, dass wir unsere Budgetziele erreichen. Mittel- und langfristig schaffen wir so ein nachhaltiges finanzielles Fundament, um in die Zukunft Ihres Unternehmens investieren zu können.

(2) Wir stellen unsere Kunden an die erste Stelle. Mit unserem neuen Markenanspruch „Let’s create a better tomorrow“ geben wir ein klares Leistungsversprechen. Wir müssen uns bei allem, was wir tun, fragen: Was nützt dem Kunden, was will er, was macht sein Leben besser? So wie unsere neuen Angebote für die Verbindung von Solarstrom und Batteriespeicher. Oder unser „Rundum-sorglos-Angebot“ für E-Mobilität, bei dem wir gemeinsam mit Sixt Leasing ein Elektrofahrzeug einschließlich Ladesäule, Wartungsservice und Ökostromtarif von E.ON anbieten.

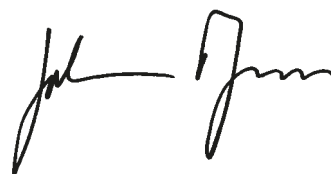
(3) Die neuen Energieprodukte erfordern eine umfassende digitale Integration. Genau das ist unser Weg. Wir werden eine führende Rolle bei der Digitalisierung des Energiegeschäfts einnehmen. Die Digitalisierung wird immer stärker die Angebote definieren, die wir unseren Kunden präsentieren. Erfolgreich ist beispielsweise schon unsere Smartphone-App, über die unsere Kunden ihren Energieverbrauch und alle Kommunikation mit E.ON managen können. Weitere spannende Produkte folgen in diesem und in den nächsten Jahren. Und auch im Netzgeschäft ist – beispielsweise bei unserer effizienten Quartierslösung im Münchener Werksviertel – der Kern immer eine digitale Vernetzung.

(4) Ich bin überzeugt, Ihre neue E.ON ist in den richtigen Märkten unterwegs. Die Energiezukunft ist grün, dezentral und digital. Aber dieses Geschäft ist kleinteiliger als in der klassischen Energiewelt. Wir haben es mit anderen Wettbewerbern zu tun. Sie sind wendig und agil. Daher müssen wir E.ON auch unternehmerischer machen und dafür sorgen, dass wir mit unseren Angeboten innovativer und schneller am Markt sind – besser als alle anderen. Wir werden neue Geschäftsmodelle finden, wo alte wegfallen. Um das zu erreichen, bauen wir im Laufe dieses Jahres Bürokratie ab, richten unsere Struktur näher auf die Kunden aus, werden dezentraler und insgesamt schlanker und agiler.

(5) In dieser Zeit des stetigen Wandels sind Führung und kulturelle Weiterentwicklung wichtige Aufgaben. Wir haben bei E.ON eine Mannschaft mit viel Know-how und großem Engagement, die sich für die Neuausrichtung des Unternehmens jeden Tag einsetzt. Wir wollen unsere Mitarbeiter begeistern, denn ihr Beitrag ist entscheidend für den Erfolg des vor uns liegenden Weges. Wir wollen noch besser zusammenarbeiten, mit Offenheit und Vielfalt, gegenseitigem Respekt und Leistung und vor allem geprägt von gegenseitiger Unterstützung – und so eine Kultur schaffen, die E.ON schneller, kundenorientierter und erfolgreicher macht.

Jeder von uns ist bereit, hierzu seinen spezifischen Beitrag zu leisten. E.ON hat das große Potenzial, ein führendes Unternehmen der neuen Energiewelt zu werden. Das Unternehmen, das bei Kunden und bei Anlegern „erste Wahl“ ist. Wir haben es in der Hand, diese große Chance zu nutzen und so die Zukunft von E.ON und damit die grundlegende Veränderung unseres Marktes aktiv zu gestalten.

Mit herzlichen Grüßen



Dr. Johannes Teysen

Liebe Aktionäre,



**Dr. Karl-Ludwig Kley,
Vorsitzender des Aufsichtsrats**

2016 war ein schwieriges Jahr für E.ON. Die erfolgreiche Abspaltung der Uniper-Gruppe band viele Kräfte. Gleichzeitig wurde das E.ON-Geschäft auf ein neues Geschäftsmodell ausgerichtet. Zusätzlich zu diesen strategischen Herausforderungen galt es, den Fokus auf das operative Geschäft nicht zu verlieren.

E.ON hat alle diese Aufgaben in hervorragender Weise bewältigt. Daher soll an erster Stelle der Dank des Aufsichtsrats an den Vorstand und an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses großartigen Unternehmens stehen. Wenn auch noch viel zu tun ist: E.ON ist für die Zukunft in der neuen Energiewelt gerüstet.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2016 seine Aufgaben und Pflichten nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung umfassend und sorgfältig wahrgenommen. Er hat sich eingehend mit der Lage des Unternehmens beschäftigt. Besonderen Raum nahmen dabei die Konsequenzen der sich ständig verändernden energiepolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein.

Wir haben den Vorstand bei der Führung des Unternehmens intensiv beraten und seine Tätigkeit kontinuierlich überwacht. Dabei haben wir uns von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung überzeugt. In alle Geschäftsvorgänge von besonderer Bedeutung für das Unternehmen waren wir unmittelbar eingebunden und haben diese auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich erörtert. In fünf ordentlichen Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats der E.ON SE haben wir uns im Geschäftsjahr 2016 mit allen für das Unternehmen relevanten Fragen – insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Konzernstrategie – befasst. Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder der E.ON SE nahmen an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teil, lediglich ein Mitglied war an einer Sitzungsteilnahme gehindert. Die individualisierte Aufstellung der Sitzungsteilnahme finden Sie auf Seite 78 des Geschäftsberichts.

Durch den Vorstand wurden wir regelmäßig und zeitnah sowohl schriftlich als auch mündlich umfassend informiert. Wir hatten ausreichend Gelegenheit, uns im Plenum und in den Ausschüssen des Aufsichtsrats aktiv mit den Berichten, Anträgen und Beschlussvorschlägen des Vorstands auseinanderzusetzen. Soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war, haben wir nach eingehender Prüfung und Beratung der Beschlussvorschläge des Vorstands unser Votum abgegeben.

Darüber hinaus fand während des gesamten Geschäftsjahres ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden statt. Über besonders relevante Themen war der Aufsichtsratsvorsitzende jederzeit informiert. Zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsratsvorsitzende auch außerhalb der Sitzungen Kontakt gehalten. Der Aufsichtsrat war stets über die aktuelle operative Entwicklung der Konzerngesellschaften, die wesentlichen Geschäftsvorgänge, die Entwicklung der Finanzkennzahlen und anstehende Entscheidungen informiert.

Umsetzung der neuen Konzernstrategie

Die Umsetzung der im November 2014 beschlossenen strategischen Neuausrichtung von E.ON hat die Arbeit des Aufsichtsrats im Jahr 2016 maßgeblich geprägt. Seit dem 1. Januar 2016 treten E.ON und Uniper organisatorisch getrennt auf. Am 8. Juni 2016 hat die Hauptversammlung dem Abspaltungs- und Übernahmevertrag zwischen der E.ON SE und der Uniper SE mit 99,68 Prozent zugestimmt, sodass am 9. September 2016 die Eintragung ins Handelsregister und am 12. September 2016 der Börsengang der Uniper SE erfolgen konnte. Die beschlossene Entherrschungsvereinbarung wurde zum 31. Dezember 2016 wirksam. Damit ist es E.ON und Uniper gelungen, einen sehr anspruchsvollen Unternehmensumbau exakt innerhalb des angekündigten Zeitplans umzusetzen.

Unseren Aktionären haben wir 53,35 Prozent der Aktien der Uniper SE zugeteilt. Für jeweils zehn gehaltene Aktien der E.ON SE haben sie zusätzlich eine neue, auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktie der Uniper SE erhalten. Die E.ON SE ist an der Uniper SE mittelbar weiterhin mit einem Anteil von 46,65 Prozent beteiligt. Damit hat sich der von den Aktionären gehaltene Wert durch die Abspaltung nicht verändert. Durch diese haben sie allerdings zusätzlich die Möglichkeit erhalten, in Zukunft je nach Präferenz auf die neue Energiewelt oder das klassische Commodity-Geschäft zu setzen.

In unseren Sitzungen haben wir uns mit den Geschäftsmodellen der zukünftigen E.ON und der Uniper, der Abspaltungsdokumentation, der Equity Story beider Unternehmen, der Finanzsituation der E.ON sowie der Finanzierungsstruktur von Uniper befasst und uns über den Fortschritt der Abspaltung sowie die bilanzielle Behandlung von Uniper im E.ON-Konzernabschluss berichten lassen.

Die neue strategische Ausrichtung von E.ON und Uniper auf zwei unterschiedliche Energiewelten ist nicht nur für unsere Aktionäre werterhaltend gewesen. Sie ist auch die richtige unternehmerische Antwort auf den strukturellen Umbruch der Energiewelt, der sich bei verschlechterten gesetzlichen Rahmenbedingungen der Branche seit Verabschiedung der Strategie Ende

2014 weiter fortgesetzt hat. Die Verwerfungen des Marktumfelds, die Ausstattung von Uniper mit einer soliden Kapitalstruktur und der sich aus dem Börsenkurs von Uniper ergebende Wertberichtigungsbedarf haben dabei deutliche Spuren in der Bilanz von E.ON hinterlassen. Mit der neuen Ausrichtung von E.ON und Uniper können beide Unternehmen die Herausforderungen konzentriert angehen und Entwicklungschancen nutzen.

Zentrale Themen der Beratung des Aufsichtsrats

Ein übergeordnetes zentrales Thema unserer Beratungen waren die politischen Entwicklungen in den Ländern, in denen E.ON aktiv ist. Neben der gesamt- und wirtschaftspolitischen Lage in den einzelnen Staaten standen dabei vor allem die europäische und deutsche Energiepolitik und die jeweiligen Auswirkungen auf die verschiedenen Geschäftsfelder von E.ON im Fokus.

Weiterhin haben wir uns im Hinblick auf das aktuelle operative Geschäft ausführlich mit der hohen Volatilität der nationalen und internationalen Energiemärkte, der für E.ON wichtigen Währungen, den Auswirkungen des Niedrigzinsumfeldes auf E.ON sowie der wirtschaftlichen Lage des Konzerns und seiner Gesellschaften im Allgemeinen beschäftigt. Wir haben die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die zukünftige Dividendenpolitik, mögliche Kapitalmaßnahmen, die Beschäftigungsentwicklung sowie die Ergebnischancen und -risiken der E.ON SE und des Konzerns behandelt. Ferner erörterten wir mit dem Vorstand eingehend die Mittelfristplanung des Konzerns für die Jahre 2017 bis 2019. Dem Aufsichtsrat wurden zudem regelmäßig die Entwicklungen im Bereich Gesundheit, (Arbeits-)Sicherheit und Umweltschutz – hier insbesondere der Verlauf der wesentlichen Unfallkennzahlen – sowie die aktuelle Entwicklung der Kundenzahlen und der Kundenzufriedenheit, die Entwicklung der Auszubildendenzahlen und Maßnahmen zur Förderung der Diversität dargestellt.

Die aktuellen Entwicklungen der Kerngeschäfte von E.ON und Uniper wurden umfassend erörtert. Wir haben über das Windparkprojekt Arkona in der deutschen Ostsee sowie das Nordstream-2-Projekt diskutiert und entsprechende Beschlüsse gefasst. Der Aufsichtsrat wurde fortlaufend über den Status der Verhandlungen mit Gazprom zur Anpassung der Preiskonditionen langfristiger Gaslieferverträge, die Entwicklung des Geschäfts in der Türkei, die Neupositionierung der Marke E.ON, das Restrukturierungsprogramm Phoenix und den erfolgreichen Abschluss des E.ON-2.0-Programms unterrichtet. Weiterhin berichtete der Vorstand über den Fortschritt der Verfahren zur Kernbrennstoffsteuer, den Stand des Verfassungsbeschwerdeverfahrens gegen den Kernenergieausstieg und der Klage gegen das Kernenergiemoratorium sowie über die Vorschläge der Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs.

Der Vorstand unterrichtete uns schließlich darüber, in welchem Umfang derivative Finanzinstrumente eingesetzt wurden und wie sich deren Regulierung auf das Geschäft auswirkt. Darüber hinaus haben wir die aktuelle und zukünftige Ratingsituation der Gesellschaft regelmäßig mit dem Vorstand diskutiert.

Die erhaltenen Tätigkeitsberichte der Ausschüsse des Aufsichtsrats wurden eingehend diskutiert.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2016 die Umsetzung der Vorschriften des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) bei E.ON intensiv behandelt.

In der turnusgemäß zum Jahresende abgegebenen Entsprechenserklärung haben wir – gemeinsam mit dem Vorstand – erklärt, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (in der Fassung vom 5. Mai 2015) uneingeschränkt entsprochen wird. Ferner haben wir erklärt, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (in der Fassung vom 5. Mai 2015) seit Abgabe der letzten Erklärung am 15. April 2016 mit Ausnahme der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 8 DCGK uneingeschränkt entsprochen wurde. Gemäß dieser Ziffer soll bei der Vergütung des Vorstands eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter ausgeschlossen sein. Im April 2016 haben wir aber entschieden, die Erfolgsziele vor dem Hintergrund der Abspaltung der Uniper SE anzupassen.

Die aktuelle Fassung der Entsprechenserklärung finden Sie im Corporate-Governance-Bericht auf Seite 75, die jeweils aktuelle Entsprechenserklärung sowie frühere Fassungen sind im Internet unter www.eon.com veröffentlicht.

Dem Aufsichtsrat lagen keine Anzeichen für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern vor.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine Aus- und Fortbildungsveranstaltung zu ausgewählten operativen Themen des E.ON-Geschäfts für die Mitglieder des Aufsichtsrats durchgeführt.

Die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Hinblick auf Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex und der Stand ihrer Umsetzung sind im Corporate-Governance-Bericht auf den Seiten 78 und 79 abgedruckt.

Eine Übersicht über die Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden Sie auf Seite 78.

Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat die im Folgenden näher beschriebenen Ausschüsse gebildet, um seine Aufgaben sorgfältig und effizient wahrnehmen zu können. Angaben zur Zusammensetzung der Ausschüsse und zu ihren Aufgaben befinden sich im Corporate-Governance-Bericht auf den Seiten 79 und 80. Im gesetzlich zulässigen Rahmen hat der Aufsichtsrat eine Reihe von Beschlusszuständigkeiten an die Ausschüsse übertragen. Über Gegenstand und Ergebnis der Sitzungen berichtete der jeweilige Ausschussvorsitzende regelmäßig in der folgenden Sitzung des Aufsichtsrats an das Aufsichtsratsplenum.

Der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2016 insgesamt sieben Mal getagt sowie zwei schriftliche Beschlussverfahren durchgeführt. An den Sitzungen und Verfahren nahmen jeweils sämtliche Mitglieder des Ausschusses teil. Insbesondere wurden in diesem Gremium die Sitzungen des Aufsichtsrats vorbereitet. Weiterhin hat der Präsidialausschuss wesentliche Personalangelegenheiten, insbesondere im Zusammenhang mit der Abspaltung sowie Vergütungsangelegenheiten des Vorstands, diskutiert und die hierzu erforderlichen Beschlüsse des Aufsichtsrats intensiv vorbereitet. Zudem hat der Präsidialausschuss die vom Aufsichtsrat beschlossene Erreichung der Vorstandsziele für das Jahr 2015 sowie die Vorgabe von Zielen für das Jahr 2016 vorbereitet. Schließlich hat der Ausschuss auf Vorschlag des Vorstands Änderungen in Bezug auf dessen Geschäftsverteilung beschlossen.

Der Finanz- und Investitionsausschuss kam in fünf Sitzungen zusammen, bei denen jeweils alle Mitglieder anwesend waren. Der Ausschuss befasste sich unter anderem mit den Berichten des Vorstands zur Umsetzung der neuen Konzernstrategie, zu den vorgesehenen Prüfungen nach Abschluss verschiedener Projekte, wie zum Beispiel des Kraftwerksneubaus Maasvlakte 3, und zu der geplanten Finanzierungsstruktur von Uniper. Darüber hinaus waren die aktuellen Entwicklungen beim Offshore-Windpark-Projekt Arkona in der Ostsee, beim Onshore-Windpark-Projekt Twin Forks in den USA und beim Nordstream-2-Projekt Gegenstand der Beratungen. Der Ausschuss bereitete in den Sitzungen insbesondere die entsprechenden Beschlüsse des Aufsichtsrats vor oder entschied selbst, soweit er hierzu befugt war. Ferner wurde die Mittelfristplanung für den Zeitraum 2017 bis 2019 diskutiert und die Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat vorbereitet.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hielt im Geschäftsjahr 2016 vier Sitzungen ab und fasste einen Beschluss im schriftlichen Verfahren. An allen Sitzungen und Verfahren nahmen die jeweiligen Mitglieder vollzählig teil. Der Ausschuss befasste sich im Rahmen einer eingehenden Prüfung – unter Berücksichtigung der Prüfberichte des Abschlussprüfers und im Gespräch mit diesem – insbesondere mit dem handelsrechtlichen Jahresabschluss und dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2015 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Zwischenabschlüssen der E.ON SE im Jahr 2016. Der Ausschuss erörterte den Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016 sowie die entsprechenden Zwischenabschlüsse und erteilte die Aufträge für dessen Prüfungsleistungen, legte die Prüfungsschwerpunkte fest, beschloss die Vergütung des Abschlussprüfers und überprüfte dessen Qualifikation und Unabhängigkeit nach den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Ausschuss hat sich davon überzeugt, dass beim Abschlussprüfer keine Interessenkonflikte vorliegen. Gegenstand umfassender Erörterung waren insbesondere Fragen der Rechnungslegung, des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements. Darüber hinaus hat der Ausschuss den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht und den Vorschlag für die Gewinnverwendung eingehend diskutiert, die entsprechenden Empfehlungen an den Aufsichtsrat vorbereitet und dem Aufsichtsrat berichtet. Weiterhin behandelte der Ausschuss regelmäßig ausführlich die Entwicklung bedeutender Investitionsprojekte. Der Prüfungs- und Risikoausschuss hat sich intensiv mit den Marktgegebenheiten, den langfristigen Veränderungen der Märkte und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Werthaltigkeit von E.ONs Aktivitäten befasst. Er erörterte die Ergebnisse aus den jeweiligen Werthaltigkeitstests und die erforderlichen Wertberichtigungen. Die Prüfung der Risikolage und Risikotragfähigkeit des Unternehmens sowie die Qualitätssicherung des Risikomanagementsystems bildeten weitere Schwerpunkte. Dazu diente neben der Zusammenarbeit mit den Abschlussprüfern unter anderem die Berichterstattung aus dem Risikokomitee der Gesellschaft. Auf Basis der quartalsweise erstatteten Risikoberichte hat der Ausschuss festgestellt, dass jeweils keine Risiken erkennbar waren, die den Fortbestand des Konzerns oder einzelner Segmente gefährden könnten. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss ausführlich mit der Arbeit der internen Revision einschließlich der Prüfungen im Jahr 2016 sowie der Prüfungsplanung und der Festlegung

der Prüfungsschwerpunkte für 2017. Ferner erörterte der Ausschuss den jeweiligen „Health, Safety & Environment“-Bericht sowie die Compliance-Berichte und das E.ON-Compliance-System sowie andere prüfungsrelevante Themen. Der Vorstand berichtete zudem über schwebende Verfahren sowie rechtliche und regulatorische Risiken für das Geschäft des E.ON-Konzerns. Hierzu zählten unter anderem der Stand der Verfahren zur Kernbrennstoffsteuer, zum Verfassungsbeschwerdeverfahren gegen den Kernenergieausstieg und zur Klage gegen das Kernenergiemoratorium sowie zu den Vorschlägen der Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs und des Abschlussprüfungsreformgesetzes. Regelmäßig wurden im Ausschuss der aktuelle Stand und die Entwicklung des E.ON-Ratings erörtert. Weitere Themen waren der Status der operativen Trennung von Uniper und des Abspaltungsprojekts, der Fortschritt der Windkraftprojekte Rampion und Arkona, die Entwicklung der E.ON Start-ups & Coinvestments, die Steuerentwicklung im Konzern sowie meldepflichtige Ereignisse im E.ON-Konzern und Versicherungsfragen.

Der Nominierungsausschuss tagte zwei Mal und bereitete in diesen Sitzungen den Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung des Jahres 2016 für die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der E.ON SE vor. An beiden Sitzungen nahmen alle Mitglieder des Ausschusses teil. Bei den Wahlvorschlägen an den Aufsichtsrat hat der Nominierungsausschuss neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auch die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele berücksichtigt. Damit hat der Ausschuss sichergestellt, dass die Aufsichtsratsmitglieder und das Gremium in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016, Billigung des Konzernabschlusses, Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresabschluss der E.ON SE zum 31. Dezember 2016, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht sowie der nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss wurden durch den von der Hauptversammlung gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer, PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der vorliegende IFRS-Konzernabschluss befreit von der Pflicht, einen Konzernabschluss nach deutschem Recht aufzustellen.

Ferner prüfte der Abschlussprüfer das Risikofrüherkennungssystem der E.ON SE. Diese Prüfung ergab, dass der Vorstand Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen der Risikoüberwachung in geeigneter Form getroffen hat und das Risikofrüherkennungssystem seine Aufgabe erfüllt.

Den handelsrechtlichen Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der E.ON SE sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns haben wir – in Gegenwart des Abschlussprüfers und in Kenntnis sowie unter Berücksichtigung des Berichts des Abschlussprüfers und der Ergebnisse der Vorprüfung durch den Prüfungs- und Risikoausschuss – geprüft und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 14. März 2017 ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Wir haben festgestellt, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfungen keine Einwände bestehen. Daher haben wir den Bericht des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis genommen.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der E.ON SE sowie den Konzernabschluss haben wir gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem zusammengefassten Lagebericht, insbesondere den Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung, stimmen wir zu.

Den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands, der eine Dividende von 0,21 € pro dividendenberechtigter Aktie vorsieht, haben wir auch im Hinblick auf die Liquidität der Gesellschaft sowie ihre Finanz- und Investitionsplanung geprüft. Nach Prüfung und Abwägung aller Argumente schließen wir uns dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an.

Personelle Veränderungen im Vorstand

Dr. Bernhard Reutersberg ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats der E.ON SE Mitglied des Aufsichtsrats der Uniper SE geworden, der ihn anschließend zu seinem Vorsitzenden wählte, und schied zum 30. Juni 2016 aus dem E.ON-Vorstand aus. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Reutersberg auch an dieser Stelle für seine langjährige und erfolgreiche Arbeit im E.ON-Konzern. Er hat sich mit hoher Sachkompetenz und großem persönlichem Engagement für den Konzern und die Umsetzung der neuen Strategie eingesetzt. Wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Mit Wirkung zum 1. April 2016 hat der Aufsichtsrat Dr. Karsten Wildberger zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft bestellt, um die Nachfolge von Herrn Reutersberg anzutreten. Er verantwortet die Bereiche Vertrieb und Kundenlösungen, Dezentrale Erzeugung, Energiemanagement, Marketing, Digitale Transformation, Innovation und IT.

Ferner hat der Aufsichtsrat im Dezember 2016 Dr. Marc Spieker mit Wirkung zum 1. Januar 2017 zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft bestellt, der ab dem 1. April 2017 die Position des Chief Financial Officer von Michael Sen übernehmen wird.

Herr Sen wird mit Ablauf des 31. März 2017 aus dem Vorstand der E.ON SE ausscheiden. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Sen bereits an dieser Stelle für seine erfolgreiche Arbeit im E.ON Konzern, insbesondere für seinen Beitrag zur erfolgreichen Abspaltung der Uniper-Gruppe und die Neuaufstellung der Finanzorganisation bei E.ON. Wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Die Ressortzuständigkeiten des Vorstands der E.ON SE zum 31. Dezember 2016 entnehmen Sie dem Geschäftsbericht auf Seite 224.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen

Seit dem 8. Juni 2016 ist Dr. Karl-Ludwig Kley neuer Aufsichtsratsvorsitzender der E.ON SE. Die Hauptversammlung wählte den früheren Vorsitzenden der Geschäftsleitung der Merck KGaA am 8. Juni 2016 in den Aufsichtsrat, der ihn anschließend zu seinem Vorsitzenden wählte. Herr Kley folgte auf Werner Wenning, der sein Mandat auf eigenen Wunsch – wie auch René Obermann – zum Ablauf der Hauptversammlung 2016 niederlegte. Herr Wenning gehörte dem Aufsichtsrat seit April 2008 an und führte das Gremium seit Mai 2011. Für Herrn Obermann wählte die Hauptversammlung zudem Carolina Dybeck Happe in den Aufsichtsrat. Sie ist Chief Financial Officer der börsennotierten ASSA ABLOY AB in Schweden, eines internationalen Herstellers von Schließ- und Sicherheitssystemen.

Die Hauptversammlung beschloss zudem befristet bis zur Hauptversammlung 2018 eine Erweiterung des Aufsichtsrats von 12 auf 18 Mitglieder und wählte auf Anteilseignerseite drei weitere Mitglieder in den Aufsichtsrat der E.ON SE:

- Erich Clementi, Senior Vice President, IBM Global Markets and Chairman IBM Europe, ist Experte für das Thema Industrie 4.0 sowie die Digitalisierung von Kundenprozessen.
- Andreas Schmitz, seit Juni 2015 Vorsitzender des Aufsichtsrats der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, war von 2006 bis 2015 Sprecher ihres Vorstands.
- Ewald Woste, Berater unter anderem für EQT und den australischen Finanzdienstleister Macquarie, war von 2010 bis 2014 Präsident des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.

Alle drei wurden mit Wirksamwerden der Vergrößerung des Aufsichtsrats zum 19. Juli 2016 Mitglieder des Aufsichtsrats.

Dem Aufsichtsrat gehören zudem mit Tibor Gila, Silvia Šmátralová und Albert Zettl seit dem 19. Juli 2016 drei neue Vertreter der Arbeitnehmerseite an. Mit jetzt insgesamt fünf weiblichen Mitgliedern erfüllt der E.ON-Aufsichtsrat den gesetzlich vorgeschriebenen Frauenanteil.

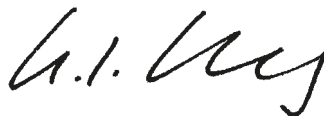
Die Wahl von Herrn Kley zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats hatte auch Veränderungen in verschiedenen Ausschüssen zur Folge. Er wurde mit der Wahl zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats ebenfalls zum Vorsitzenden des Präsidial- und des Nominierungsausschusses. Darüber hinaus wurde Herr Kley zum Vorsitzenden des Finanz- und Investitionsausschusses und zum Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses gewählt.

An dieser Stelle möchte der Aufsichtsrat den Herren Wenning und Obermann seinen großen Dank für ihre Verdienste um den Konzern aussprechen. Beide haben die Entwicklung von E.ON in einer Zeit besonderer Herausforderungen und großen Umbruchs in der Energiewirtschaft maßgeblich mitgestaltet. Insbesondere mit seinem Engagement für die neue Konzernstrategie hat Herr Wenning wesentlich dazu beigetragen, die Grundlagen für einen nachhaltigen Erfolg von E.ON und Uniper zu schaffen.

Für die im Geschäftsjahr 2016 erbrachten Leistungen, für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit dankt der Aufsichtsrat dem Vorstand, den Betriebsräten sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des E.ON-Konzerns.

Essen, den 14. März 2017
Der Aufsichtsrat

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Karl-Ludwig Kley
Vorsitzender

E.ON-Aktie

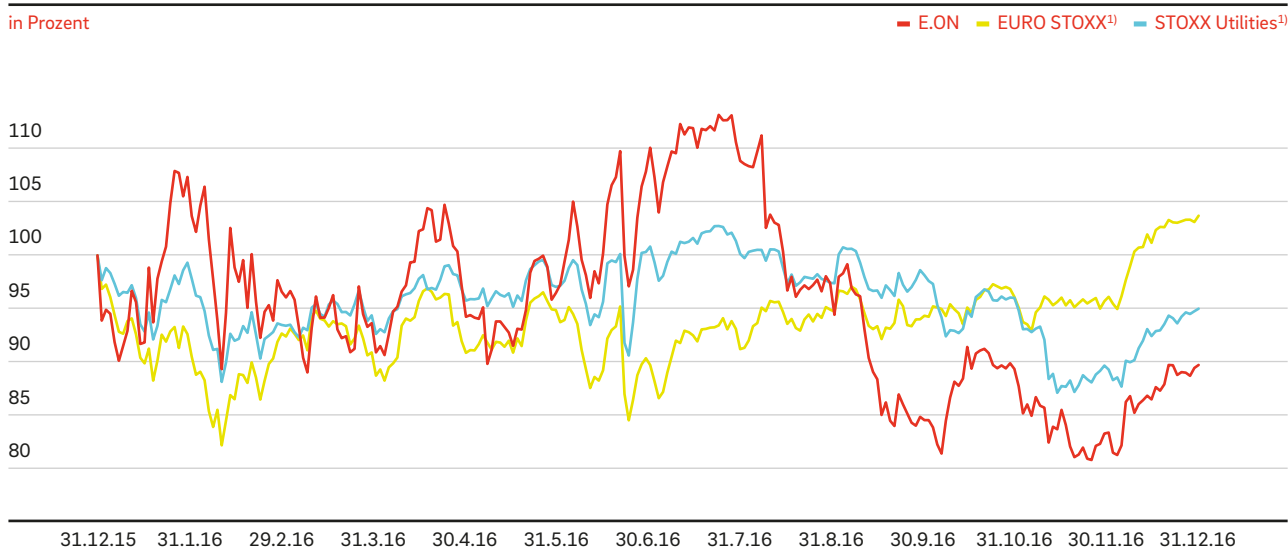
Entwicklung der E.ON-Aktie 2016

Am Ende des Jahres 2016 lag der Kurs der E.ON-Aktie (inklusive wiederangelegter Dividende und bereinigt um die Uniper-Abspaltung) um 10 Prozent unter dem Kurs zum Jahresende

2015 und entwickelte sich damit schlechter als der Branchenindex STOXX Utilities (-5 Prozent) und als der europäische Aktienindex EURO STOXX 50 (+4 Prozent).

Performance der E.ON-Aktie

in Prozent



1) auf Basis Performance-Index

Kennzahlen zur E.ON-Aktie

in € je Aktie	2016	2015
Ergebnis (Anteil der Gesellschafter der E.ON SE)	-4,33	-3,60
Ergebnis aus bereinigtem Konzernüberschuss ¹⁾	0,46	0,55
Dividende ²⁾	0,21	0,50
Dividendensumme (in Mio €)	410	976
Höchstkurs ³⁾	8,49	12,98
Tiefstkurs ³⁾	6,04	6,28
Jahresendkurs ³⁾	6,70	7,87
Anzahl ausstehender Aktien (in Mio)	1.952	1.944
Marktkapitalisierung ⁴⁾ (in Mrd €)	13,1	17,4
Umsatz E.ON-Aktien ⁵⁾ (in Mrd €)	24,5	33,9

1) bereinigt um nicht operative Effekte

2) für das jeweilige Geschäftsjahr; Vorschlag für 2016

3) Xetra, bereinigt um die Uniper-Abspaltung

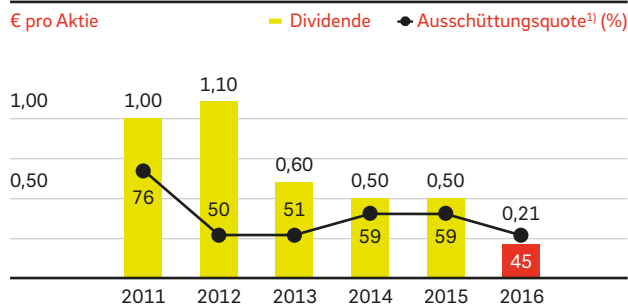
4) auf Basis ausstehender Aktien zum 31.12.

5) an allen deutschen Börsen inklusive Xetra

Dividende

Für das Geschäftsjahr 2016 wird der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Bardividende in Höhe von 0,21 € je Aktie vorgeschlagen (Vorjahr: 0,50 €). Die Ausschüttungsquote, gemessen am bereinigten Konzernüberschuss, liegt damit bei 45 Prozent. Bezogen auf den Jahresendkurs 2016 beträgt die Dividendenrendite 3,1 Prozent.

Dividendenentwicklung

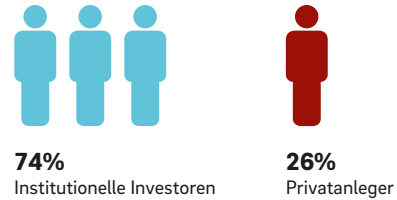


1) Ausschüttungsquote nicht um nicht fortgeführte Aktivitäten angepasst

Aktionärsstruktur

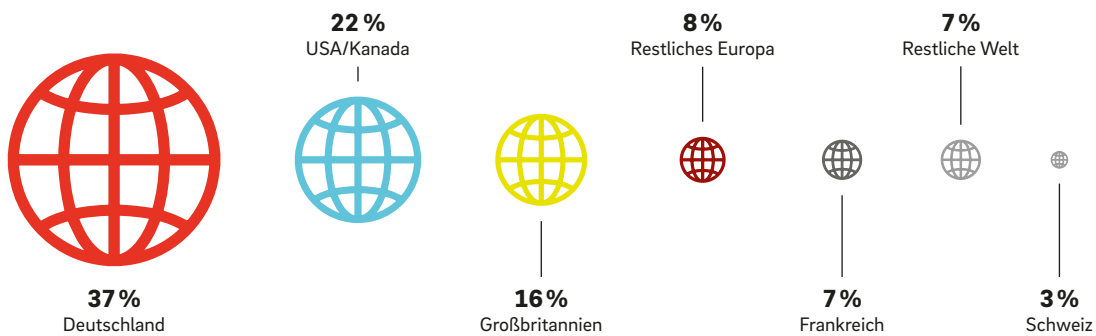
Im Rahmen von E.ONs Aktionärsstrukturanalyse entfallen auf Basis der gesamten identifizierten Aktionäre (ohne eigene Aktien) rund 74 Prozent auf institutionelle Investoren und rund 26 Prozent auf private Anleger. Rund 37 Prozent befinden sich im Inlandsbesitz und rund 63 Prozent im Auslandsbesitz.

Aktionärsstruktur: institutionelle Investoren vs. Privatanleger¹⁾



¹⁾ Prozentwerte auf Basis der gesamten identifizierten Aktionäre (ohne eigene Aktien)
Quellen: Aktienregister und Ipreo (Stand 31. Dezember 2016)

Aktionärsstruktur: geografische Verteilung¹⁾



¹⁾ Prozentwerte auf Basis der gesamten identifizierten Aktionäre (ohne eigene Aktien)
Quellen: Aktienregister und Ipreo (Stand 31. Dezember 2016)

Investor Relations

Unsere Investor-Relations-Arbeit basiert weiterhin auf den vier Prinzipien Offenheit, Kontinuität, Glaubwürdigkeit und Gleichbehandlung aller unserer Investoren. Wir sehen es als unseren Auftrag, unsere Investoren auf regelmäßig stattfindenden Konferenzen und Roadshows, im Internet und im persönlichen Gespräch schnell, präzise und zielgerichtet zu informieren – denn eine regelmäßige Kommunikation und Beziehungspflege sind unerlässlich für eine gute Investor-Relations-Arbeit.

Um eine größtmögliche Transparenz über die Entwicklungen unserer Geschäftsbereiche zu schaffen, haben wir regelmäßig im Rahmen der Quartalsberichterstattung Rechenschaft abgelegt und zusätzlich Informationsveranstaltungen zu einzelnen Themenbereichen durchgeführt.

Im Jahr 2016 stand die Abspaltung der Uniper-Gruppe im Fokus. Wir haben unsere Aktionäre auf zahlreichen Informationskanälen kontinuierlich über den Prozess und die wirtschaftlichen und technischen Auswirkungen der Abspaltung informiert. Damit einhergehend haben wir im April 2016 einen Kapitalmarkttag veranstaltet, um die Aktionäre frühzeitig mit der neuen E.ON und ihrer veränderten Geschäftsausrichtung auf die drei Kerngeschäfte Energienetze, Kundenlösungen und Erneuerbare Energien vertraut zu machen.

Mehr dazu?
www.eon.com/investoren
Treten Sie mit uns in den Dialog:
investorrelations@eon.com

Strategie und Ziele

Unsere Strategie: Partner für die neue Energiewelt

Die 2014 beschlossene E.ON-Strategie richtet das Unternehmen konsequent auf die neue Energiewelt mit selbstständigen und aktiven Kunden, erneuerbarer und dezentraler Energieerzeugung, Energieeffizienz, lokalen Energiesystemen und digitalen Lösungen aus. E.ON ergreift damit die Initiative und nutzt zum Vorteil von Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären und Gesellschaft die großen Chancen, die sich aus der Entstehung neuer Energiewelten ergeben.

Die Strategie von E.ON basiert auf drei fundamentalen Marktentwicklungen und Wachstumsbereichen: dem globalen Trend zur Nutzung Erneuerbarer Energien (insbesondere Wind- und Solarenergie), dem Einsatz der Energienetze für eine dezentrale Energiewelt und den sich verändernden Kundenbedürfnissen. Sie ist darauf ausgerichtet, durch hervorragende unternehmerische Leistung in allen Bereichen einen Mehrwert zu schaffen, unter anderem mithilfe von kontinuierlichen Innovationen, einer klaren Nachhaltigkeitsorientierung und einer starken Marke.

Ziele und Geschäftsfelder

Die neue E.ON in Essen konzentriert sich mit rund 43.000 Mitarbeitern auf Energienetze, Kundenlösungen und Erneuerbare Energien. Mit der klaren Fokussierung auf drei starke Säulen will E.ON bevorzugter Partner für Energie- und Kundenlösungen werden:

- **Energienetze:** Energienetze verbinden unsere Kunden miteinander. Sie sind darüber hinaus Drehscheibe der digitalen Vernetzung, zum Beispiel für die Direktvermarktung dezentral erzeugter Energie. Rund ein Drittel aller durch das Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (EEG) geförderten dezentralen Anlagen in Deutschland ist bereits heute an E.ON-Netze angeschlossen. Die regionalen Energienetze sind es also, die den Umbau des Energiesystems überhaupt erst möglich machen. E.ON ist schon heute führend bei der Effizienz ihrer Netze und wird hier auch in Zukunft Maßstäbe setzen.
- **Kundenlösungen:** E.ON wird hochwertige Angebote in der physischen und digitalen neuen Energiewelt für kommunale, öffentliche, industrielle, gewerbliche und private Kunden in attraktiven regionalen Märkten ausbauen. E.ON strebt danach, zum bevorzugten Partner der Kunden zu werden. Grundlagen hierfür sind: ein zu jeder Zeit überzeugendes Kundenerlebnis, eine starke Digitalorientierung und eine hohe Servicequalität. Darüber hinaus ist es unser Anspruch, das Produkt- und Dienstleistungsangebot zur Befriedigung der Kundennachfrage nach Energieeffizienz, dezentraler Erzeugung und Speicherung sowie nachhaltigen Mobilitätslösungen kontinuierlich zu verbessern oder neu zu definieren.

- **Erneuerbare Energien:** ein sich international entwickelndes Geschäft mit Erneuerbaren Energien in attraktiven Zielregionen (Europa und Nordamerika) und kundenrelevanten Technologien (Onshore-/Offshore-Wind, Fotovoltaik-Anlagen) für Netzgesellschaften, Energieunternehmen, Großkunden und Großhandelsmärkte sowie staatliche Förderregime. Mit führenden Kompetenzen in der Entwicklung und Umsetzung von Projekten sowie im effizienten Betrieb der Anlagen verfügt E.ON hier schon heute über einen bedeutenden Wettbewerbsvorteil.

Zwar basiert jede funktionale Säule auf einer unabhängigen und tragfähigen Geschäftslogik, aber zusätzlich bietet die Verbindung der drei Geschäftsbereiche im Unternehmen deutliche Vorteile. So kann E.ON ein übergreifendes Verständnis der Transformation der Energiesysteme und der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Teilmärkten in regionalen und lokalen Energieversorgungssystemen entwickeln und nutzen. Die Aufstellung unter einem Dach ermöglicht gemeinsame kundenorientierte Angebote und Lösungspakete für die neue Energiewelt, wie zum Beispiel nachhaltige Lösungen für ganze Städte, ein gemeinsames Stakeholdermanagement und eine effektivere Markenpositionierung.

Neben den drei Kerngeschäftsfeldern umfasst das E.ON-Portfolio die Aktivitäten im Bereich der deutschen Kernenergie. Diese stellt allerdings kein strategisches Geschäftsfeld von E.ON dar, sondern wird von der gesonderten operativen Einheit PreussenElektra mit Sitz in Hannover gesteuert. Im Zuge des deutschen Kernenergieausstiegs wird E.ON den sicheren und kosteneffizienten Nachbetrieb sowie Rückbau der Anlagen sicherstellen. Auch eine Lösung zur Finanzierung der Kosten für die Zwischen- und Endlagerung der Kernenergieabfälle ist absehbar. Im Dezember 2016 haben der Deutsche Bundestag und Bundesrat das Gesetz zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung beschlossen. Das Gesetz kann erst nach Abschluss der beihilferechtlichen Prüfung durch die EU-Kommission in Kraft treten. E.ON ist verpflichtet, einen erheblichen Finanzierungsbeitrag im Umfang von rund 10 Mrd € zu leisten. Im Gegenzug geht die Verantwortung für die Zwischen- und Endlagerung von Kernenergieabfällen auf den Staat über. E.ON setzt sich weiter dafür ein, dass die gesetzliche Regelung durch eine vertragliche Vereinbarung ergänzt wird, um dauerhafte Rechtssicherheit zu erhalten.

Ressourcen und Fähigkeiten

Durch die fokussierte Aufstellung und die konsequente Ausrichtung auf drei Kerngeschäftsfelder kann E.ON die wichtigsten bestehenden Stärken und Vorteile bewahren und weiterentwickeln. Beispiele hierfür sind die Erfolgsbilanz bei Entwicklung und Bau eines internationalen Anlagenportfolios von Erneuerbaren Energien mit einer Leistung von 4,6 GW (ergänzt durch eine attraktive Entwicklungspipeline), hervorragende Leistungen beim Management von Energienetzen mit einer Gesamtlänge von circa 1 Million Kilometern sowie der direkte Zugang zu 30 Millionen Kunden auf wichtigen europäischen Märkten und in der Türkei.

Neben den vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten wird E.ON die erforderliche Expertise für die wichtigsten Erfolgsfaktoren weiterentwickeln. Dies betrifft insbesondere eine starke Kundenorientierung, die Entwicklung und Umsetzung neuer Geschäftsmodelle und Produkte im Downstream-Bereich sowie die digitale Transformation. Darüber hinaus sind Partnerschaften, zum Beispiel mit Anbietern von neuen Technologien oder Geschäftsmodellen, weitere Pfeiler für eine erfolgreiche Umsetzung der neuen Strategie.

Bedeutung für Mitarbeiter und Stakeholder

E.ON bietet attraktive Möglichkeiten für heutige und künftige Mitarbeiter, weil sie Positionen und Karrierechancen in den Wachstumsmärkten der neuen Energiewelt schafft und eine klare Zielsetzung bietet. Anlegern bietet E.ON eine angemessene Balance aus Dividenden und guten Wachstumschancen, eine hohe Vorhersehbarkeit der Erträge und eine solide finanzielle Ausstattung.

Transformation

Das Jahr 2016 war für E.ON das zentrale Jahr des Um- und Aufbruchs. Es ist das erklärte Ziel von E.ON, eine führende Rolle in der neuen Energiewelt einzunehmen. Daher liegt während der kommenden Jahre ein zentraler strategischer Fokus von E.ON darauf, die richtigen Voraussetzungen für zukünftigen Unternehmenserfolg und Wachstum in einem anspruchsvollen Marktumfeld zu schaffen.

Uniper-Abspaltung

Seit dem 1. Januar 2016 treten die neue E.ON und die neue Gesellschaft Uniper operativ als eigenständige Unternehmen auf. Uniper konzentriert sich mit rund 13.000 Mitarbeitern und Sitz in Düsseldorf auf die ehemaligen E.ON-Geschäftsfelder konventionelle Stromerzeugung und globaler Energiehandel. Am 8. Juni 2016 haben die Aktionäre der E.ON SE auf der ordentlichen Hauptversammlung der Abspaltung einer Mehrheitsbeteiligung an Uniper in Höhe von 53,35 Prozent zugestimmt. Am 12. September 2016 wurde Uniper erfolgreich an die Börse gebracht. E.ON hält aktuell weiterhin 46,65 Prozent an Uniper. Mittelfristig plant E.ON, sich vollständig aus dem Aktionärskreis von Uniper zurückzuziehen. Ferner wurde mit Wirksamkeit zum 31. Dezember 2016 eine Entherrschungsvereinbarung geschlossen und Uniper zu diesem Zeitpunkt entkonsolidiert.

Konzerninitiativen

Neben dem anspruchsvollen Prozess der Abspaltung von Uniper hat E.ON im letzten Jahr drei wesentliche Konzerninitiativen ins Leben gerufen, um die Wettbewerbsfähigkeit und Kundennähe von E.ON zu stärken. Damit nimmt E.ON eine wichtige

Weichenstellung für den nachhaltigen Unternehmenserfolg in den kommenden Jahren vor. Alle Initiativen sind auf zeitnahe Ergebnisse und schnelle Umsetzung ausgelegt.

- Mit dem neuen Markenversprechen „Let’s Create a Better Tomorrow“ setzt E.ON einen klaren Fokus auf die neue Energiewelt, mit dem Kunden im Zentrum. Unsere neue Markenpositionierung betont die emotionale Anziehungskraft von E.ON. Sie stellt in den Mittelpunkt, was für unsere Kunden wichtig ist: brillante Erlebnisse, Erwartungen übertreffen und intelligente, nachhaltige Lösungen. Diese Fokussierung und unser lebendiges neues Marken-Design ermöglichen eine erfolgreiche Differenzierung in allen unseren Märkten. In Italien haben wir die neue Markenpositionierung bereits Ende letzten Jahres erfolgreich eingeführt, weitere Länder werden sukzessive folgen.
- Erfolgreiche Digitalisierung zählt zu den integralen Bestandteilen der E.ON-Strategie. Entsprechend hat E.ON im letzten Jahr das Thema mit der Schaffung eines Chief Digital Officers im Unternehmen verankert. Unter dessen Führung untersucht eine gruppenweite Initiative zur digitalen Transformation innerhalb von E.ON die Ansätze und Hebel, die grundlegend das Kundenerlebnis verbessern, Prozesse vereinfachen und Automatisierung vorantreiben oder über disruptive beziehungsweise neue Geschäftsmodelle Zugang zu neuen Wachstumsquellen ermöglichen. Die erfolgversprechendsten Ansätze wurden bereits identifiziert und priorisiert. Der Schwerpunkt der kommenden Monate wird auf der Validierung und schnellen Implementierung liegen.
- Unter dem Projektnamen „Phoenix“ überprüft und optimiert E.ON seine zentralen Strukturen und Kosten im gesamten Konzern infolge der Abspaltung von Uniper. Ziel ist eine kundennähere und schlankere Aufstellung der Zentralfunktionen, um sich bei steigendem Wettbewerbsdruck weiter erfolgreich zu positionieren. Daher ist durch Phoenix eine nachhaltige Kostensenkung von 400 Mio € vorgesehen.

Finanzstrategie

Die Erläuterungen zu E.ONs Finanzstrategie befinden sich im Kapitel „Finanzlage“ des zusammengefassten Lageberichts.

Personalstrategie

Die Erläuterungen zu den wesentlichen Bausteinen von E.ONs Personalstrategie befinden sich im Kapitel „Mitarbeiter“ des zusammengefassten Lageberichts.



Zusammengefasster Lagebericht

- **Bereinigtes EBIT im Kerngeschäft leicht gesunken**
- **Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten und
Entsorgungsrückstellungen führen zu Konzernfehlbetrag
in Höhe von 16,0 Mrd €**
- **Dividende in Höhe von 0,21 € vorgeschlagen**
- **Für das Jahr 2017 bereinigtes EBIT zwischen
2,8 und 3,1 Mrd € erwartet**

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

E.ON ist ein privates Energieunternehmen, das von der Konzernleitung in Essen geführt wird. Der Konzern ist in drei operative Geschäftsfelder – Energienetze, Kundenlösungen und Erneuerbare Energien – gegliedert. Daneben werden die nicht strategischen Aktivitäten als Nicht-Kerngeschäft zusammengefasst.

Konzernleitung

Hauptaufgabe der Konzernleitung ist die Führung des E.ON-Konzerns. Dazu zählen die strategische Weiterentwicklung des Konzerns sowie die Steuerung und Finanzierung des bestehenden Geschäftsportfolios. Aufgaben, die in diesem Zusammenhang unter anderem wahrgenommen werden, sind die länder- und marktübergreifende Optimierung des Gesamtgeschäfts unter finanziellen, strategischen und Risikogesichtspunkten sowie das Stakeholdermanagement.

Energienetze

Im Geschäftsfeld Energienetze werden die Verteilnetze für Strom und Gas und die damit verbundenen Aktivitäten zusammengefasst. Wir betreiben Strom- und Gasnetze in den regionalen Märkten Deutschland, Schweden und Zentraleuropa Ost/Türkei. Zentraleuropa Ost/Türkei umfasst die Geschäftstätigkeiten in Tschechien, Ungarn, Rumänien, der Slowakei und der Türkei. Zu den Hauptaufgaben in diesem Geschäftsfeld gehören der sichere Betrieb der Strom- und Gasnetze, die Durchführung aller erforderlichen Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen sowie die Erweiterung der Strom- und Gasnetze, oft im Zusammenhang mit der Realisierung von Kundenanschlüssen.

Kundenlösungen

Das Geschäftsfeld Kundenlösungen bildet die Plattform zur aktiven Gestaltung der europäischen Energiewende gemeinsam mit unseren Kunden. Es umfasst die Versorgung der Kunden in Europa (ohne die Türkei) mit Strom, Gas und Wärme sowie ihre Versorgung mit Produkten und Dienstleistungen, wie zum Beispiel zur Steigerung der Energieeffizienz und Energieautarkie. Unsere Aktivitäten sind auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden in den Bereichen Privatkunden, kleine und mittelständische sowie große Geschäftskunden und Kunden der öffentlichen Hand ausgerichtet. Dabei ist der E.ON-Konzern insbesondere in den Märkten Deutschland, Großbritannien, Schweden, Italien, Tschechien, Ungarn und Rumänien vertreten. Ferner ist hier E.ON Connecting Energies mit der Bereitstellung dezentraler Komplettlösungen für unsere Kunden zugeordnet.

Erneuerbare Energien

Im Geschäftsfeld Erneuerbare Energien fassen wir die Aktivitäten Onshore-Wind/Solar und Offshore-Wind/Sonstiges zusammen. Dem Bereich Onshore-Wind/Solar sind alle auf dem Festland gebauten Wind- sowie Solarparks zugeordnet; Offshore-Wind/Sonstiges beinhaltet alle Windparks auf See. E.ON nimmt die Planung, den Bau und den Betrieb sowie die Steuerung der jeweiligen Stromerzeugungsanlagen wahr. Die Vermarktung der gewonnenen Energie erfolgt teils im Rahmen von Anreizsystemen für Erneuerbare Energien, teils über langfristige Stromlieferverträge an Großabnehmer und teils im Rahmen von direkter Vermarktung in den jeweiligen Märkten.

Nicht-Kerngeschäft

Im Nicht-Kerngeschäft fassen wir die nicht strategischen Aktivitäten des E.ON-Konzerns zusammen. Dies betrifft insbesondere den Betrieb der deutschen Kernkraftwerke, die von unserer operativen Einheit PreussenElektra gesteuert werden, sowie die seit dem 31. Dezember 2016 at Equity einbezogene Uniper-Gruppe. Der Uniper-Ergebnisbeitrag wird im nicht operativen Ergebnis ausgewiesen.

Besonderheiten der Berichterstattung

Im Rahmen der Neuausrichtung unserer Geschäfte und mit Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Abspaltung von Uniper wurde Uniper nach dem Rechnungslegungsstandard IFRS 5 als „nicht fortgeführte Aktivitäten“ im E.ON-Konzernabschluss ausgewiesen. Für das Jahr 2016 und rückwirkend für das Jahr 2015 wurden deshalb die Zahlen – mit Ausnahme der Konzernbilanzpositionen für das Jahr 2015 – entsprechend um die Beiträge von Uniper bereinigt und die Geschäftsentwicklung nicht mehr kommentiert. Nach Wirksamwerden der Entherrschungsvereinbarung wurde Uniper zum 31. Dezember 2016 entkonsolidiert und entsprechend der Beteiligung von E.ON als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Steuerungssystem

Im Mittelpunkt unserer Unternehmenspolitik steht die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes. Zur wertorientierten Steuerung des Konzerns sowie der einzelnen Geschäftsfelder setzen wir ein konzernweit einheitliches Planungs- und Controllingssystem ein, das die effiziente Verwendung unserer Finanzmittel gewährleistet. Aber auch bei der Nachhaltigkeit handeln wir effizienz- und leistungsorientiert. Dabei verankern wir unsere hohen Nachhaltigkeitsansprüche mithilfe konzernweit verbindlicher Richtlinien, die Mindeststandards definieren, immer tiefer im Konzern, in allen Geschäften, allen Organisationseinheiten und allen Prozessen.

Unsere wesentlichen Kennzahlen zur Steuerung unseres operativen Geschäfts sind unser bereinigtes EBIT und die ausgabewirksamen Investitionen. Weitere Kennzahlen zur Steuerung des E.ON-Konzerns sind neben dem bereinigten Konzernüberschuss beziehungsweise dem darauf basierenden Ergebnis je Aktie (Earnings per Share) auch die Cash Conversion Rate und der ROCE.

Der E.ON-Vorstand hatte im April 2016 entschieden, dass zur internen Steuerung und als wichtigster Indikator für die nachhaltige Ertragskraft eines Geschäfts statt des bisher verwendeten bereinigten EBITDA ein um nicht operative Effekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern („bereinigtes EBIT“) verwendet wird. Der E.ON-Vorstand ist überzeugt, dass das bereinigte EBIT die geeignete Kennzahl für die Bestimmung des Erfolgs eines Geschäfts ist, weil diese Kennzahl den operativen Ertrag einzelner Geschäfte unabhängig von nicht operativen Einflüssen sowie Zinsen und Steuern darstellt. Zu den Bereinigungen zählen Netto-Buchgewinne, Aufwendungen für Restrukturierung und Kostenmanagement, Wertberichtigungen sowie das sonstige nicht operative Ergebnis, in dem unter anderem die stichtagsbezogene Marktbewertung von Derivaten ausgewiesen wird (siehe auch Erläuterungen auf den Seiten 37 bis 38 des zusammengefassten Lageberichts und in Textziffer 33 des Anhangs).

Die ausgabewirksamen Investitionen entsprechen den Auszahlungen für Investitionen, die wir in der Kapitalflussrechnung des E.ON-Konzerns zeigen.

Die Cash Conversion Rate berechnet sich aus dem Verhältnis von operativem Cashflow vor Zinsen und Steuern und dem bereinigten EBITDA. Diese Kennzahl weist darauf hin, ob aus dem operativen Ergebnis ausreichend Liquidität generiert wird.

Der ROCE (Return on Capital Employed) ist eine Kapitalrendite vor Steuern und misst den nachhaltig aus dem operativen Geschäft erzielten Erfolg auf das eingesetzte Kapital. Er wird als Quotient aus unserem bereinigten EBIT und dem durchschnittlich gebundenen Kapital (Capital Employed) berechnet.

Mit dem bereinigten Konzernüberschuss weisen wir eine Ergebnisgröße nach Zinsen, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie Anteilen ohne beherrschenden Einfluss aus, die ebenfalls um nicht operative Effekte bereinigt ist. Darüber hinaus werden bei der Überleitung zum bereinigten Konzernüberschuss das neutrale Zinsergebnis, die Steuern auf das betriebliche Ergebnis und die entsprechenden Anteile ohne beherrschenden Einfluss am betrieblichen Ergebnis berücksichtigt.

Die Kapitalstruktur bei E.ON wird mittels des Verschuldungsfaktors (Debt Factor) gesteuert (siehe auch Kapitel Finanzstrategie auf Seite 39). Der Debt Factor ermittelt sich aus dem Verhältnis der wirtschaftlichen Netto-Verschuldung zu unserem bereinigten EBITDA und stellt damit eine dynamische Verschuldungsmessgröße dar. Hierbei schließt die wirtschaftliche Netto-Verschuldung neben den Netto-Finanzschulden auch die Pensions- und Entsorgungsverpflichtungen ein.

Neben unseren wichtigsten finanziellen Steuerungskennzahlen geben wir im zusammengefassten Lagebericht weitere finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen an, um die Entwicklung im operativen Geschäft und im Rahmen unserer Verantwortung für alle unsere Stakeholder – von den Mitarbeitern über die Kunden, Aktionäre und Anleihegläubiger bis hin zu den Gesellschaften, in denen wir tätig sind – darzustellen. Beispiele für weitere finanzielle Kennzahlen sind der operative Cashflow und der Wertbeitrag (Value Added). Im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit verwenden wir beispielsweise die Kennzahlen CO₂-Emissionen oder den TRIF, der die Anzahl der gemeldeten arbeitsbedingten Unfälle und Berufserkrankungen misst. Erläuterungen zu diesen Kennzahlen befinden sich in den Kapiteln Corporate Sustainability und Mitarbeiter. Diese Kennzahlen liegen aber nicht im Fokus der laufenden Steuerung unserer Geschäfte.

Innovation

Im Jahr 2016 wurden die Innovationsaktivitäten entsprechend der Aufspaltung des Konzerns in E.ON und Uniper neu gebündelt. Innovationsprojekte für die konventionelle Energieversorgung wurden zu Uniper und für die Kernenergie an PreussenElektra übergeben. Bei E.ON konzentrierten sich sogenannte Innovation Hubs auf folgende Schwerpunkte:

- Vertriebs- und Kundenlösungen: Entwicklung neuer Geschäftsmodelle in der dezentralen Energieversorgung, der Energieeffizienz und bei der Mobilität.
- Erneuerbare Erzeugung: Erhöhung der Kosteneffizienz bei bestehenden Windenergie- und Solaranlagen sowie die Erforschung neuer Technologien im Bereich Erneuerbare Energien.
- Infrastruktur und Energienetze: Entwicklung von Lösungen zur Energiespeicherung und -verteilung in zunehmend dezentralen und volatilen Erzeugungssystemen.
- Intelligente Nutzung von Energie und Energiesysteme: Erforschung von potenziellen fundamentalen Veränderungen in Energiesystemen sowie der Rolle von Daten in der neuen Energiewelt.

Strategische Co-Investitionen

Wir wollen vielversprechende zukünftige Energietechnologien identifizieren, die sowohl unser Angebot für Millionen von Kunden in ganz Europa verbessern als auch uns zum Vorreiter für den Betrieb von intelligenten Energiesystemen machen. Wir wählen neue Geschäfte aus, die uns in Bezug auf Zusammenarbeit, Vermarktung und Beteiligungsinvestitionen die besten Chancen bieten. Unsere Investitionen konzentrieren sich auf strategische Technologien und Geschäftsmodelle, die es uns ermöglichen, den Trend zu dezentralen, nachhaltigen und innovativen Energieangeboten anzuführen. Davon profitieren junge, innovative Unternehmen und E.ON erhält Zugang zu neuen Geschäftsmodellen und partizipiert an der Wertsteigerung dieser Unternehmen.

Hierzu gehörten im Jahr 2016 folgende Investitionen: das britische Unternehmen Kite Power Solutions (KPS), das die Erzeugung von Windenergie in großen Höhen vorantreibt. Dem Prinzip des Kitesurfings folgend setzt diese Technologie anstelle eines Rotors ein Drachensegel ein, das den Wind in Höhen bis zu 450 Metern zur Stromerzeugung nutzt. Nach einer positiven Entwicklung seit Beginn der Partnerschaft im Jahr 2014 reinvestierte E.ON in das Berliner Unternehmen Thermondo und in das amerikanische Unternehmen AutoGrid. AutoGrid bringt intelligentes Datenmanagement in die dezentralisierte Energiewelt. Thermondo gilt als Vorreiter bei der Digitalisierung im Handwerk.

Projektbeispiele 2016

Kundenlösungen

In Zusammenarbeit mit Enervee, einem amerikanischen Unternehmen und strategischen Co-Investment von E.ON, hat E.ON in Großbritannien die Onlineplattform „E.ON-Marketplace“ für den britischen Markt entwickelt. Der E.ON-Marketplace ermöglicht Verbrauchern, die Energieeffizienz von Haushaltsgeräten und Unterhaltungselektronik zu vergleichen.

Mit der neu entwickelten App „Impuls KW“ gibt es nun eine mobile Applikation für Tablets und Smartphones, die dem Kunden auf einen Klick mehr Transparenz über die Leistung seiner dezentralen Erzeugungsanlagen ermöglicht. Ferner kombiniert die App die technischen Kenngrößen mit den wirtschaftlich relevanten Informationen. Dadurch werden Energieverbrauch und -kosten, Lastspitzen, Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung sowie vermiedene Emissionen übersichtlich und ansprechend dargestellt.

In Ungarn entwickelte E.ON einen Energiecontainer, der Kunden, die weitab vom Stromnetz wohnen, mit Elektrizität beliefert. Dies bedeutet eine rund um die Uhr gesicherte Energieversorgung ohne die Nutzung von fossilen Brennstoffen. Darüber hinaus sind keine kostenintensiven Erweiterungen des Stromnetzes erforderlich. Auf dem Dach des Containers installierte Fotovoltaik-Module erzeugen Elektrizität, die entweder sofort genutzt oder hauptsächlich in Batterien gespeichert wird. Sind die Batterien vollständig aufgeladen, wandelt eine Elektrolyse-Anlage den überschüssigen Strom in Wasserstoff um. Dieser wird dann in Gaszylindern außerhalb des Containers gespeichert. In der Nacht oder an bewölkten Tagen, an denen die Solarmodule keinen Strom erzeugen können, kommt die Elektrizität aus den Batterien oder von einer Brennstoffzelle, die den Wasserstoff nutzt. Das System sichert eine Backup-Stromversorgung von bis zu 15 Tagen. Der mit einem Fernüberwachungs- und Kontrollsystem ausgestattete Energiecontainer erzeugt genug Strom, um den durchschnittlichen Bedarf eines Privathaushalts (4.000 kWh pro Jahr) zu decken. Dabei liegt die Versorgungssicherheit bei nahezu 100 Prozent.

Erneuerbare Energien

Die Entwicklung und Implementierung einer komplett online- und offlinefähigen mobilen Assetmanagement-Lösung ermöglicht die digitale Steuerung der Instandhaltung von Windkraftanlagen. Zudem löst sie praktische Probleme der derzeit verwendeten Desktop-Version des Planungs- und Dokumentationsprogramms und verringert die Anzahl papierbasierter Unternehmensprozesse.

Verteilnetze

Um den Herausforderungen eines kohlenstoffarmen, nachhaltigen Energiesystems gerecht zu werden, wurde die kleine Kommune Simris in Südschweden für das Testen eines ersten kleinen netz-unabhängigen Energiesystems ausgewählt. Insgesamt nehmen 160 Haushalte und ein Unternehmen an diesem Test teil und werden ihre Energie aus lokalen, erneuerbaren Energien beziehen. In Simris gibt es bereits eine Windkraftanlage und eine Photovoltaikanlage. Zusätzlich wird eine Batterie und Reserve-Strom zur Verfügung gestellt. Die Batterie wird von Windturbinen und

Solarzellen aufgeladen. So können sich die Test-Haushalte für eine bestimmte Zeit ganz von der Versorgung abkoppeln. Das Projekt wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2017 beginnen und über eine Laufzeit von drei Jahren ausgewertet werden.

Unterstützung von Universitäten

Unsere Innovationsaktivitäten umfassen Partnerschaften mit Universitäten und Forschungseinrichtungen, um Forschungsprojekte in unterschiedlichen Themengebieten durchzuführen. Der wichtigste Partner ist hierbei das E.ON Energy Research Center (ERC) an der RWTH Aachen. Im Jahr 2016 haben wir beschlossen, die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Universität RWTH Aachen fortzuführen und haben deshalb den Kooperationsvertrag mit der Hochschule um weitere fünf Jahre verlängert. Wesentliches Ziel der Zusammenarbeit ist es, die Potenziale der Einsparung von Energie und nachhaltiger Energieversorgung zu erforschen und daraus neue Angebote und Lösungen für Kunden zu entwickeln. Die Forschung ist am ERC gebündelt und konzentriert sich auf die Gebiete Erneuerbare Energien, zukunftsfähige Stromnetze und effiziente Gebäudetechnik.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das globale wirtschaftliche Geschehen im Jahr 2016 war weiterhin geprägt von einem schwachen Wachstum. Die OECD sieht weltweit geringe Investitionstätigkeit – sowohl privat als auch öffentlich – und schätzt das globale Wirtschaftswachstum auf 3,1 Prozent.

Die USA befanden sich vor allem im zweiten Halbjahr 2016 auf einem stabilen, vom privaten Konsum und privaten Investitionen getragenen Wachstumspfad. Basis ist hier die gute, nahezu Vollbeschäftigung erreichende Lage am Arbeitsmarkt. In China setzte sich der Rückgang der Wachstumsrate 2016 fort. Hierfür macht die OECD einen Wechsel der Wachstumstreiber von Investitionen auf Konsum und Dienstleistungen in China verantwortlich.

Im Euroraum wurde die Geld- und Fiskalpolitik der Vorjahre fortgesetzt. Dennoch führte das nur zu einer moderaten Verbesserung der Inlandsnachfrage, die von den privaten Konsumenten getragen wurde. Dank dieser robusten Inlandsnachfrage wurde das Wachstum in Deutschland von der Schwäche des weltwirtschaftlichen Umfelds kaum belastet. Die gute Lage auf dem Arbeitsmarkt wirkte hier zusammen mit dem günstigen geldpolitischen Umfeld stützend.

In Italien blieb das Wachstum verhalten. In den östlichen Nachbarstaaten wurden schwächere Wachstumsraten als im Vorjahr erzielt. So wuchs die tschechische Wirtschaft um 2,4 Prozent und die ungarische um 1,7 Prozent.

Die Türkei musste 2016 eine Senkung des Wachstumstempos hinnehmen.

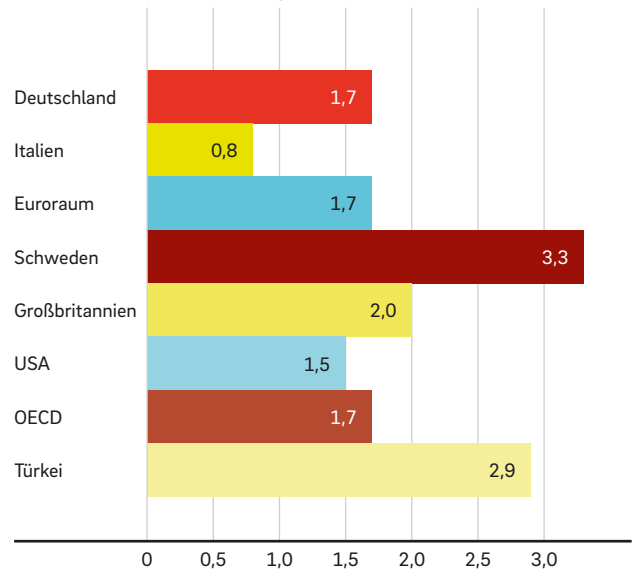
Energiopolitisches Umfeld

International

Am 4. November 2016 trat das Klima-Übereinkommen von Paris in Kraft. Es wurde von 55 Staaten ratifiziert, die zudem mindestens 55 Prozent der weltweiten Emissionen verursachen. Auf der 22. Klimaschutzkonferenz in Marrakesch vom 7. bis zum 18. November 2016 stand daher die praktische Umsetzung des Pariser Klimavertrags im Vordergrund. Das Ziel, die globale Erwärmung auf unter 2 Grad Celsius zu begrenzen, ist nur mit stärkeren Anstrengungen zu erreichen, wenn man den Szenarien von Weltenergieerät und Internationaler Energieagentur folgt.

Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts 2016

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



Quelle: OECD 2016

Europa

Die Europäische Union (EU) wendet sich in ihrer Energiepolitik stärker den Endverbrauchern zu: Durch ein sogenanntes „Saubere Energie für alle Europäer“-Paket für Energieverbraucher sollen die privaten Haushalte durch bessere Dienstleistungen Geld und Energie sparen können, insbesondere durch den Einsatz intelligenter Technologien.

Ebenso soll die EU die globale Führungsrolle im Bereich der Erneuerbaren Energie behalten und deren Anteil verbindlich bis 2030 auf mindestens 27 Prozent am Energiemix erhöht werden. Das Paket beinhaltet die aus Kommissionssicht notwendigen Anpassungen des Strommarkt-Design, um in Zukunft einen hohen Anteil von Wind- und Sonnenenergie ins System effizient einspeisen zu können.

Weiterhin betont die EU die zentrale Rolle der Verteilnetzbetreiber bei der Umsetzung der Energiewende und sieht sie daher als wesentlichen Partner bei der Ausgestaltung des Energiesystems an.

Beim langfristigen Rahmen stärkte die EU die Rolle der Energieeffizienz durch ein verbindliches 30-Prozent-Ziel für die EU bis 2030 gegenüber 2007, während zugleich die entscheidende Bedeutung von Erneuerbaren Energien in einem zukünftigen Energiemix betont wurde – vor allem auch mit erneuerbarem Strom in den Bereichen Wärme und Transport.

Deutschland

Ein Jahr vor der Bundestagswahl im Herbst 2017 wurden im Verlaufe des Jahres 2016 einige energiepolitisch wichtige Weichenstellungen vorgenommen. Im Sommer des Jahres wurde eine tief greifende Novelle des Gesetzes zum Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG), das Strommarktgesetz und das „Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende“ verabschiedet. Die Förderung Erneuerbarer Energien wurde dabei auf ein Ausschreibungssystem umgestellt, das auch für Windenergieanlagen auf See gelten wird. Im Strommarktgesetz wurde auf die Einführung des viel diskutierten Kapazitätsmarktes verzichtet. Zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit sollen vielmehr das aktuell genutzte Marktdesign und die Verantwortung der Akteure gestärkt werden. Zur weiteren Absicherung wurden verschiedene Reserven (Netz- und Kapazitätsreserve sowie Sicherheitsbereitschaft von Braunkohlekraftwerken) eingeführt. Die zeitlich und nach Kundengruppen gestaffelte Einführung von sogenannten intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen inklusive festgelegter sogenannter Preisobergrenzen regelt das neue Messstellenbetriebsgesetz als Teil des „Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende“.

Neben diesem Paket vom Sommer 2016 gab es weitere wichtige energiepolitische Regulierungen im Herbst beziehungsweise Winter des Jahres. Von großer Bedeutung für die Netzbetreiber sind regulatorische Weiterentwicklungen: Im September 2016 trat die Novelle der Anreizregulierungsverordnung in Kraft. Zudem hat die Bundesnetzagentur im Oktober 2016 die Eigenkapitalzinssätze für Strom- und Gasnetze neu festgelegt. Für die dritte Regulierungsperiode liegen sie für Neuanlagen nur noch bei 6,91 Prozent. Ebenso kam es zu Änderungen bei der Konzessionsvergabe: Unter anderem können künftig neben den bisherigen energiewirtschaftlichen Vergabekriterien auch die „Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft“ als Kriterium berücksichtigt werden.

Um europarechtliche Vorgaben zu erfüllen, wurden ab Herbst 2016 das Kraft-Wärme-Kopplungs-(KWK-)Gesetz und noch einmal das EEG geändert. Für KWK-Anlagen im Größensegment von 1 bis 50 MW sollen – wie bei Erneuerbaren Energien – Ausschreibungen eingeführt werden. Die reduzierte EEG-Umlage von 20 Prozent ist nun auch auf den Eigenverbrauch bei modernisierten Bestandsanlagen zu bezahlen, die bisher davon befreit waren. Schließlich wurde eine sogenannte „Experimentierklausel“ in das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) eingefügt, um im Rahmen von „Schaufenster intelligente Energie – Digitale Agenda für die Energiewende“- (SINTEG-)Forschungsprojekten die Sektorenkopplung zu erproben.

Großbritannien

Die Regierung kündigte im Jahr 2013 eine jährliche Wettbewerbsuntersuchung durch die Competition Markets Authority an. Der erste Bericht wurde Ende 2016 fertiggestellt. Im Bereich Energie lag hier vor allem ein Schwerpunkt auf den Strom- und Gasmärkten für Endkunden. Die Empfehlungen aus der Untersuchung zielen vor allem auf eine Stärkung der Verbraucher ab, zum Beispiel durch Steigerung der Transparenz. Die Regierung arbeitet an der Umsetzung. Dabei soll der Wettbewerb auf den Endkundenmärkten intensiviert werden.

Italien

In Italien will der Regulator den Wettbewerb auf Endkunden-seite stärken und zielt darauf ab, regulierte Tarife zu ersetzen.

Schweden

In Schweden beschäftigt sich eine Energiekommission mit der langfristigen Energiezukunft 2050. Die finalen Ergebnisse wurden Anfang 2017 präsentiert. Hier spielen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz eine wesentliche Rolle. Die schwedische Regierung hat zudem ein Interesse daran, die Rechte der Verbraucher in den Energiemärkten zu stärken. Dazu gehören auch Energiedienstleistungen wie Flexibilität in der Nachfrage, Energieeffizienz und die Eigenerzeugung von Strom.

Türkei

Die Türkei führte 2016 eine Novellierung des Strommarktgesetzes durch. Hierbei wurden unter anderem Vorranggebiete für erneuerbare Energien eingeführt.

USA

In den USA wird der Ausbau erneuerbarer Energien vor allem durch Steuergutschriften gefördert, zum Beispiel im Falle von Windenergie durch PTC (Production Tax Credits). Die Solarenergie wird über steuerbasierte Investitionsbeihilfen (Investment Tax Credit) gefördert.

Zentralosteuropa

In der Tschechischen Republik wurde für die Jahre 2016 bis 2018 die Regulierung für die Strom- und Gaspreise festgesetzt. Der Regulator will hiermit einerseits Kosteneffizienz fördern, andererseits Investitionen in Netze über eine angemessene und stabile Verzinsung anstoßen. Weitere (planmäßige) Liberalisierungsschritte wurden in Rumänien umgesetzt. Generell waren in dieser Region auch im Jahr 2016 regulatorisch erzwungene Preissenkungen zu beobachten. In Ungarn stehen die Verordnungen und Leitlinien zum Tarifrahmen, zur Preisfestsetzung und zum Netzanschluss zur Revision an. Neue methodische Ansätze für die Gas- und Stromverteilnetze, die Strompreisregulierung auf Industrieebene und Stromspeicher werden diskutiert.

Ertragslage

Geschäftsentwicklung 2016

Im Geschäftsjahr 2016 haben sich unsere operativen Geschäfte im Rahmen der Erwartungen entwickelt. Der Umsatz lag mit 38,2 Mrd € 11 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Im Kerngeschäft lag unser bereinigtes EBIT mit 2,5 Mrd € um rund 0,1 Mrd € unter dem Vorjahreswert. Positive Auswirkungen auf das Ergebnis im operativen Geschäft hatte insbesondere der erstmals ganzjährige Beitrag der Windparks Amrumbank West und Humber Gateway im Geschäftsfeld Erneuerbare Energien. Diese Effekte wurden mehr als kompensiert durch Ergebnisrückgänge im Geschäftsfeld Energienetze, die auf den Wegfall positiver Einmaleffekte aus dem Vorjahr zurückzuführen waren.

Das bereinigte EBIT für den Konzern lag mit 3,1 Mrd € um 451 Mio € unter dem Vorjahresniveau (angepasst um den Beitrag der veräußerten Aktivitäten 85 Mio € unter dem Vorjahreswert). Der bereinigte Konzernüberschuss sank dementsprechend um 172 Mio € auf 904 Mio €. Damit lagen bereinigtes EBIT und bereinigter Konzernüberschuss an der oberen Grenze der von prognostizierten Bandbreiten von 2,7 bis 3,1 Mrd € beziehungsweise 0,6 bis 1,0 Mrd €. Darüber hinaus erzielten wir eine Cash Conversion Rate von 80 Prozent, die sich aus dem Verhältnis von operativem Cashflow vor Zinsen und Steuern in Höhe von 3.974 Mio € und dem bereinigten EBITDA von 4.939 Mio € berechnet. Der ROCE betrug 10,4 Prozent.

Unsere Investitionen in Höhe von 3,2 Mrd € lagen leicht unter dem Vorjahresniveau, aber in der Größenordnung von 3,4 Mrd €, die wir im Rahmen unserer Mittelfristplanung für das Jahr 2016 vorgesehen hatten.

Der operative Cashflow nahm mit 3,0 Mrd € deutlich gegenüber dem Vorjahreswert von 4,2 Mrd € ab. Dieser Rückgang resultierte vor allem aus höheren Netto-Steuerzahlungen und der Veräußerung des E&P-Geschäfts.

Unternehmenserwerbe, -veräußerungen und nicht fortgeführte Aktivitäten im Jahr 2016

Die folgenden wesentlichen Transaktionen haben wir im Jahr 2016 durchgeführt. Ausführliche Beschreibungen befinden sich in Textziffer 4 des Anhangs.

Abgangsgruppen, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und nicht fortgeführte Aktivitäten

Im Zuge der Umsetzung unserer strategischen Neuausrichtung haben wir bis zum Jahresende 2016 folgende Aktivitäten als Abgangsgruppen, als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte oder als nicht fortgeführte Aktivitäten ausgewiesen:

- die abgespaltene Uniper-Gruppe
- das Explorations- und Produktionsgeschäft in der Nordsee
- die Beteiligung an Enovos International
- die Anteile an Latvijas Gāze
- die Netzanbindungsinfrastruktur des Humber-Windparks

Aus Desinvestitionen wurden im Jahr 2016 insgesamt zahlungswirksame Effekte in Höhe von 836 Mio € (Vorjahr: 4.305 Mio €) realisiert.

Umsatz

Im Jahr 2016 lag der Umsatz mit 38,2 Mrd € rund 4,5 Mrd € unter dem Vorjahresniveau. Im Geschäftsfeld Kundenlösungen ging der Umsatz um 3,2 Mrd €, im Bereich Konzernleitung/Sonstiges um 1,6 Mrd € und im Nicht-Kerngeschäft um 0,8 Mrd € zurück. Gründe waren im Wesentlichen die Ende 2015 erfolgte Übertragung von Großhandelskunden auf Uniper in Deutschland sowie gesunkene Vermarktungspreise, die Stilllegung des Kernkraftwerks Grafenrheinfeld und das Auslaufen von Lieferverträgen bei PreussenElektra. Darüber hinaus waren in den Zahlen des Jahres 2015 noch die inzwischen veräußerten E&P-Aktivitäten in der Nordsee sowie die Erzeugungsaktivitäten in Italien und Spanien enthalten, die dem Bereich Konzernleitung/Sonstiges zugeordnet sind.

Umsatz

in Mio €	4. Quartal			1.-4. Quartal		
	2016	2015	+/- %	2016	2015	+/- %
Energienetze	3.685	3.505	+5	15.892	14.989	+6
Kundenlösungen	6.289	6.984	-10	22.368	25.614	-13
Erneuerbare Energien	335	448	-25	1.357	1.481	-8
Nicht-Kerngeschäft	470	430	+9	1.538	2.290	-33
Konzernleitung/Sonstiges	279	506	-45	1.124	2.756	-59
Konsolidierung	-1.083	-1.259	-	-4.106	-4.474	-
E.ON-Konzern	9.975	10.614	-6	38.173	42.656	-11

Weitere Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die anderen aktivierten Eigenleistungen lagen mit 529 Mio € über dem Wert des Vorjahres von 510 Mio €. Dieser Anstieg ist überwiegend auf aktivierte Leistungen im Zusammenhang mit der Fertigstellung von IT-Projekten und Netzinvestitionen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 18 Prozent auf 7.448 Mio € gestiegen (Vorjahr: 6.337 Mio €). Dieser Anstieg resultierte vor allem aus höheren Erträgen aus Währungskursdifferenzen. Diese sind im Jahr 2016 um 1.143 Mio € auf 5.039 Mio € gestiegen (2015: 3.894 Mio €). Ferner stiegen die Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten von 524 Mio € auf 1.141 Mio €. Gegenläufig sanken Erträge aus dem Verkauf kurzfristiger Wertpapiere sowie aus der Weiterbelastung von Kosten. Korrespondierende Positionen aus Währungskursdifferenzen und derivativen Finanzinstrumenten befinden sich in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Der Materialaufwand ging von 33.184 Mio € auf 32.325 Mio € zurück (-3 Prozent). Dem deutlichen Rückgang der Bezugskosten für Strom und Gas stand eine entsprechende Entwicklung in den Umsatzerlösen entgegen. Gegenläufig steigt der Materialaufwand durch die im vierten Quartal erfolgte Zuführung zur Rückstellung für die Entsorgung im Kernenergiebereich infolge des im Dezember 2016 von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung.

Der Personalaufwand lag aufgrund der durchschnittlich niedrigeren Mitarbeiterzahl mit 2.839 Mio € erwartungsgemäß unter dem Niveau des Vorjahres (2.995 Mio €).

Die Abschreibungen im Bereich der fortgeführten Aktivitäten haben sich um 1.846 Mio € auf 3.823 Mio € vermindert (Vorjahr: 5.669 Mio €). Der erhebliche Rückgang resultierte in erster Linie aus hohen außerplanmäßigen Wertberichtigungen im

Vorjahr sowie aus dem Verkauf der britischen und norwegischen E&P-Aktivitäten. Gegenläufig wirkten sich höhere Abschreibungen infolge des Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung aus. Die erforderliche Abschreibung der Uniper-Aktivitäten auf die niedrigere Marktbewertung in Höhe von 7,0 Mrd € wird unter den nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen. Sie fielen insbesondere in Vorquartalen an.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 7.867 Mio € leicht unter dem Niveau des Vorjahres (7.968 Mio €). Um 876 Mio € höhere Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen (Vorjahr: 4.049 Mio €) wurden durch geringere Aufwendungen aus Finanzinstrumenten ausgeglichen. Ferner wurden Aufwendungen aus Konzessionsabgaben im Jahr 2016 nicht mehr im sonstigen betrieblichen Aufwand, sondern im Materialaufwand ausgewiesen.

Das Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen lag mit 285 Mio € leicht unter dem Niveau des Vorjahres (295 Mio €). Die erfolgswirksame Fortschreibung des verbleibenden Equity-Anteils an der Uniper SE setzt erst im Geschäftsjahr 2017 ein.

Bereinigtes EBIT

Im Geschäftsjahr 2016 nahm unser bereinigtes EBIT im Kerngeschäft um 75 Mio € gegenüber dem Vorjahreswert ab. Im Geschäftsfeld Energienetze ging das Ergebnis vor allem durch den Wegfall positiver Einmaleffekte aus dem Jahr 2015 in Deutschland zurück. In Schweden und Zentraleuropa Ost/Türkei konnte das bereinigte EBIT dagegen gesteigert werden. Bei Kundenlösungen lag das bereinigte EBIT auf dem Vorjahresniveau. Während der Ergebnismrückgang in Deutschland ebenfalls insbesondere auf den Wegfall positiver Einmaleffekte aus dem Jahr 2015 zurückzuführen war, konnten wir in Großbritannien und im Bereich Sonstiges das bereinigte EBIT steigern. Positiv entwickelte sich das Ergebnis im Geschäftsfeld Erneuerbare Energien, insbesondere durch die erstmals ganzjährigen Beiträge der Windparks Amrumbank West und Humber Gateway.

Bereinigtes EBIT

in Mio €	4. Quartal			1.–4. Quartal		
	2016	2015	+/- %	2016	2015	+/- %
Energienetze	475	552	-14	1.671	1.811	-8
Kundenlösungen	264	319	-17	812	806	+1
Erneuerbare Energien	121	167	-28	430	391	+10
Konzernleitung/Sonstiges	-261	-156	-	-398	-411	-
Konsolidierung	-6	10	-	15	8	-
Bereinigtes EBIT Kerngeschäft	593	892	-34	2.530	2.605	-3
Nicht-Kerngeschäft (PreussenElektra)	208	115	+81	553	563	-2
Sonstiges (veräußerte Aktivitäten)	-	138	-	29	395	-93
Bereinigtes EBIT	801	1.145	-30	3.112	3.563	-13

Bereinigt um die Sondereffekte aus dem Jahr 2015 lag das bereinigte EBIT leicht über dem Vorjahresniveau.

Das bereinigte EBIT für den Konzern lag um 451 Mio € unter dem Vorjahreswert. Gründe waren vor allem die die bereits im Kerngeschäft genannten Effekte und die wegfallenden Ergebnisbeiträge der veräußerten Aktivitäten. Angepasst um deren Beitrag lag das bereinigte EBIT für den Konzern 85 Mio € unter dem Vorjahreswert.

E.ON erwirtschaftet einen hohen Anteil des bereinigten EBIT in sehr stabilen Geschäftsfeldern. Insgesamt resultierte der überwiegende Anteil am bereinigten EBIT im Jahr 2016 aus dem regulierten und quasi-regulierten beziehungsweise langfristig kontrahierten Geschäft.

Das regulierte Geschäft umfasst Bereiche, in denen Erlöse weitgehend anhand rechtlich bindender Vorgaben durch die Kosten bestimmt werden. Deshalb sind die Erträge in hohem Maße planbar und stabil.

Unter quasi-reguliertem und langfristig kontrahiertem Geschäft werden Tätigkeiten zusammengefasst, die sich durch einen hohen Grad an Planbarkeit der Erträge auszeichnen, da wesentliche Erlösbestandteile (Preis und/oder Menge) durch gesetzliche Vorgaben oder individualvertragliche Vereinbarungen mittel- bis langfristig in hohem Maße fixiert sind. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Teile des Segments Erneuerbare Energien mit entsprechenden Anreizmechanismen oder den Verkauf von kontrahierter Erzeugungleistung.

Das marktbestimmte Geschäft umfasst die Aktivitäten, die nicht unter den beiden anderen Kategorien subsumiert werden können.

Geschäftsfelder

Energienetze

Nachfolgend berichten wir für das Geschäftsfeld einige wichtige nicht finanzielle Kennzahlen wie durchgeleitete Strom- und Gasmengen, Netzanschlusspunkte und Netzlängen.

Durchgeleitete Strom- und Gasmengen

Die durchgeleiteten Strommengen lagen bei allen Einheiten auf dem Vorjahresniveau. Das Durchleitungsvolumen im Gasnetz stieg um 7,9 Mrd kWh beziehungsweise 5 Prozent.

Die durchgeleiteten Strommengen in Deutschland lagen zum Jahresende auf Vorjahresniveau. Das Durchleitungsvolumen im Gasnetz nahm um 4 Prozent oder 4,2 Mrd kWh zu. Dieser Anstieg war im Wesentlichen auf einen höheren konjunkturbedingten Absatz bei Großkunden zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr wirkten sich zudem niedrigere Temperaturen im E.ON-Netzgebiet positiv auf den Absatz bei Standardkunden aus.

In Schweden stiegen die durchgeleiteten Strom- und Gasmengen im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund der niedrigeren Temperaturen am Jahresanfang und -ende 2016 auf rund 37 Mrd kWh beziehungsweise 4,9 Mrd kWh.

Im Bereich Zentraleuropa Ost/Türkei lagen die durchgeleiteten Strommengen aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in Tschechien um 0,4 Mrd kWh über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg um 3,6 Mrd kWh im Bereich Gas ist vor allem auf geänderte regulatorische Vorgaben in Ungarn zurückzuführen.

Durchgeleitete Energiemengen

in Mrd kWh	Deutschland		Schweden		Zentraleuropa Ost/Türkei		Summe	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
1.–4. Quartal								
Strom	68,0	68,1	37,3	36,3	35,4	35,0	140,7	139,4
Netzverluste, Eigenverbrauch etc.	2,6	2,6	1,1	1,1	2,8	3,0	6,5	6,7
Gas	106,8	102,6	4,9	4,8	43,4	39,8	155,1	147,2

Netzanschlusspunkte und -längen

Mit rund 350.000 km im Strom- sowie rund 58.000 km im Gasnetz liegen die Netzlängen in Deutschland in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Im Versorgungsnetz gab es zum Jahresende rund 5,8 Millionen Entnahmestellen im Strom- sowie circa 0,9 Millionen Ausspeisepunkte im Gasnetz.

In Schweden lag die Netzlänge im Strombereich mit rund 136.400 km leicht über dem Vorjahreswert von 135.500 km, im Gasverteilnetz wie im Vorjahr bei 2.100 km. Die Zahl der Netzanschlusspunkte im Stromverteilnetz lag unverändert bei 1,0 Millionen.

Mit rund 232.000 km im Strom- sowie rund 44.000 km im Gasnetz lagen die Netzlängen in Zentraleuropa Ost auf dem Niveau des Vorjahres. Mit rund 4,7 Millionen im Strom- und etwa 1,3 Millionen im Gasnetz lag die Anzahl der Netzanschlusspunkte ebenfalls auf dem Vorjahresniveau.

Umsatz und bereinigtes EBIT

Der Umsatz im Geschäftsfeld Energienetze lag 2016 um 0,9 Mrd € über dem Vorjahreswert. Das bereinigte EBIT ging dagegen um 140 Mio € zurück.

In Deutschland nahm der Umsatz um 0,9 Mrd € zu. Der Anstieg resultierte vor allem aus höheren EEG-Umsatzerlösen. Auf Basis des Erneuerbare-Energien-Gesetzes wurden rund 7,7 Mrd € an Einspeiser ausgezahlt. Das bedeutete einen Anstieg um 0,5 Mrd €. Der Zuwachs war im Wesentlichen auf den Zubau von Anlagen und eine höhere Einspeisung von Strom in die Verteilnetze zurückzuführen. Für Verteilnetzbetreiber sind EEG-Umsatzerlöse

allerdings durchlaufende Posten und somit nicht ergebniswirksam. Zudem sind die Umsätze aufgrund höherer Durchleitungsmengen im Gasbereich gestiegen. Das bereinigte EBIT im Geschäftsfeld Energienetze Deutschland ist um 235 Mio € auf 894 Mio € gesunken. Der Ergebnisrückgang resultierte vor allem aus dem Wegfall von positiven Einmaleffekten – Auflösung von Rückstellungen für netzwirtschaftliche Risiken sowie Sondereffekte im Beteiligungsergebnis – aus dem Jahr 2015. Die gestiegenen Abschreibungen sind im Wesentlichen auf höhere Investitionen zurückzuführen.

In Schweden lag der Umsatz mengenbedingt leicht über dem Vorjahresniveau. Das bereinigte EBIT stieg durch eine verbesserte Bruttomarge im Bereich Strom deutlich. Ferner war das Ergebnis im ersten Halbjahr 2015 durch Kosten im Zusammenhang mit Sturmschäden belastet.

Im Bereich Zentraleuropa Ost/Türkei lag der Umsatz um 35 Mio € unter dem Vorjahresniveau. In Rumänien und Tschechien ging der Umsatz im Wesentlichen aufgrund von Tarifeffekten zurück. Das bereinigte EBIT im Bereich Zentraleuropa Ost/Türkei stieg dagegen um 25 Mio €. In Tschechien nahm das bereinigte EBIT im Wesentlichen durch verbesserte Margen und Kosteneinsparungen zu. Ferner trugen unsere Equity-Beteiligungen in der Türkei und der Slowakei zu dem Ergebnisanstieg bei. In Rumänien ging das Ergebnis dagegen durch Tarifeffekte im Strom- und Gasbereich deutlich zurück. Dies wurde teilweise durch gestiegene Durchleitungsmengen im Gasbereich kompensiert. In Ungarn ging das Ergebnis durch regulatorisch bedingte Wertberichtigungen im Gasnetz und höhere Kosten zurück, die nur teilweise durch geringere Netzverluste kompensiert wurden.

Energienetze

in Mio €	Deutschland		Schweden		Zentraleuropa Ost/Türkei		Summe	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
4. Quartal								
Umsatz	2.917	2.776	293	259	475	470	3.685	3.505
Bereinigtes EBITDA	423	527	151	112	182	149	756	788
Bereinigtes EBIT	256	371	110	76	109	105	475	552
1.-4. Quartal								
Umsatz	13.205	12.312	1.029	984	1.658	1.693	15.892	14.989
Bereinigtes EBITDA	1.507	1.686	562	489	610	558	2.679	2.733
Bereinigtes EBIT	894	1.129	398	328	379	354	1.671	1.811

Kundenlösungen

Nachfolgend berichten wir für das Geschäftsfeld einige wichtige nicht finanzielle Kennzahlen wie Strom- und Gasabsatz sowie die Kundenzahlen.

Stromabsatz

in Mrd kWh	Deutschland		Großbritannien		Sonstige		Summe	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
4. Quartal								
Privat- und kleinere Geschäftskunden	5,1	5,3	5,7	6,2	5,9	5,4	16,7	16,9
Industrie- und Geschäftskunden	2,4	3,7	3,8	3,9	7,2	7,5	13,4	15,1
Vertriebspartner	0,1	2,0	–	–	0,7	0,6	0,8	2,6
Kundengruppen	7,6	11,0	9,5	10,1	13,8	13,5	30,9	34,6
Großhandel	4,7	3,2	0,4	0,2	2,0	1,8	7,1	5,2
Summe	12,3	14,2	9,9	10,3	15,8	15,3	38,0	39,8
1.–4. Quartal								
Privat- und kleinere Geschäftskunden	18,0	18,3	21,2	22,9	21,0	20,5	60,2	61,7
Industrie- und Geschäftskunden	9,4	14,3	15,1	17,8	28,6	28,7	53,1	60,8
Vertriebspartner	0,9	8,1	–	–	2,5	2,7	3,4	10,8
Kundengruppen	28,3	40,7	36,3	40,7	52,1	51,9	116,7	133,3
Großhandel	18,0	5,7	1,1	0,8	7,6	7,4	26,7	13,9
Summe	46,3	46,4	37,4	41,5	59,7	59,3	143,4	147,2

Gasabsatz

in Mrd kWh	Deutschland		Großbritannien		Sonstige		Summe	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
4. Quartal								
Privat- und kleinere Geschäftskunden	8,2	7,7	12,8	11,7	10,9	11,2	31,9	30,6
Industrie- und Geschäftskunden	1,4	5,1	2,4	2,4	7,5	6,6	11,3	14,1
Vertriebspartner	–	2,1	–	–	0,7	0,5	0,7	2,6
Kundengruppen	9,6	14,9	15,2	14,1	19,1	18,3	43,9	47,3
Großhandel	3,5	1,0	–	–	0,5	1,4	4,0	2,4
Summe	13,1	15,9	15,2	14,1	19,6	19,7	47,9	49,7
1.–4. Quartal								
Privat- und kleinere Geschäftskunden	23,9	23,2	39,8	41,0	28,0	33,0	91,7	97,2
Industrie- und Geschäftskunden	5,0	17,8	8,6	10,4	23,2	23,3	36,8	51,5
Vertriebspartner	–	8,6	–	–	2,0	1,6	2,0	10,2
Kundengruppen	28,9	49,6	48,4	51,4	53,2	57,9	130,5	158,9
Großhandel	12,0	1,8	–	–	4,0	9,7	16,0	11,5
Summe	40,9	51,4	48,4	51,4	57,2	67,6	146,5	170,4

Strom- und Gasabsatz

Im Geschäftsjahr 2016 ist der Stromabsatz um 3,8 Mrd kWh und der Gasabsatz um 23,9 Mrd kWh gesunken.

Der Stromabsatz lag in Deutschland auf Vorjahresniveau. Bei den Privat- und kleineren Geschäftskunden war ein Rückgang zu verzeichnen, der neben dem starken Wettbewerb auch wesentlich auf die im Durchschnitt sinkenden Stromverbräuche der Kunden zurückzuführen war. Hier wirkten sich insbesondere technische Optimierungen wie zum Beispiel energieeffiziente Geräte und ein bewusstes Verbrauchsverhalten der Kunden aus. Bei den Kundengruppen Industrie-/Geschäftskunden sowie Vertriebspartner ging der Stromabsatz wegen des 2015 erfolgten Übergangs von Großhandelskunden von E.ON auf Uniper zurück. Der Stromabsatz im Großhandel lag aufgrund der Belieferung der Uniper für deren Großkunden sowie der Rückverkäufe an Uniper Global Commodities deutlich über dem Vorjahresniveau. Der Gasabsatz nahm um 14 Prozent ab. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus den Segmenten Industrie-/Geschäftskunden sowie Vertriebspartner infolge der bereits genannten Übertragung der Großhandelskunden. Demgegenüber ist der Gasabsatz bei den Privatkunden und kleineren Geschäftskunden witterungsbedingt leicht gestiegen. Der Gasabsatz im Segment Großhandel stieg aufgrund der oben erwähnten Belieferung der Uniper für deren Großkunden.

In Großbritannien nahm der Stromabsatz im Geschäftsjahr 2016 um 4,1 Mrd kWh ab. Negative Effekte ergaben sich bei Privat- und kleineren Geschäftskunden aus sinkenden Kundenzahlen und energiesparendem Verhalten der Kunden. Bei Industrie- und Geschäftskunden führte eine Reduktion des Abnahmenvolumens der belieferten Betriebe sowie eine verringerte Zahl dieser Betriebe zu dem Absatzrückgang. Der Gasabsatz ging um 3,0 Mrd kWh zurück. Der Absatz an Privat- und kleinere Geschäftskunden nahm aufgrund geringerer Kundenzahlen ab. Der Grund für den Rückgang bei Industrie- und Geschäftskunden ist derselbe wie im Strombereich.

Der Stromabsatz in den sonstigen Regionen (Schweden, Ungarn, Tschechien, Rumänien, Italien) und bei E.ON Connecting Energies lag leicht über dem Vorjahresniveau. Der Gasabsatz ging dagegen um 10,4 Mrd kWh zurück. Gründe waren im Wesentlichen die strategische Neuausrichtung des Privatkundengeschäfts in Ungarn und ein geringeres Absatzvolumen im Bereich der Großhandelskunden in Tschechien.

Entwicklung der Kundenzahlen

Die Kundenzahl lag mit rund 21,4 Millionen unter dem Vorjahresniveau von circa 22,7 Millionen. In Großbritannien nahm sie von 7,6 auf 7,0 Millionen ab. Die Kundenverluste entfallen zu etwa 60 Prozent auf Stromkunden und zu 40 Prozent auf Gaskunden. In Ungarn ging die Kundenzahl aufgrund der oben genannten strategischen Neuausrichtung von 3,1 Millionen im Jahr 2015 auf 2,5 Millionen zurück. In Deutschland ging sie von 6,2 Millionen im Jahr 2015 auf 6,1 Millionen zurück. Durch hohe Zugewinne konnten die Kundenverluste (netto) bei einem zunehmenden Wettbewerb im Markt nahezu ausgeglichen werden.

Umsatz und bereinigtes EBIT

Der Umsatz im Geschäftsfeld Kundenlösungen lag 2016 um 3,2 Mrd € unter dem Vorjahreswert. Das bereinigte EBIT lag dagegen leicht über dem Vorjahresniveau.

Im Vergleich zum Vorjahr sank der Umsatz in Deutschland vor allem wegen der Ende 2015 erfolgten Übertragung der Großhandelskunden von der E.ON Energie Deutschland auf Uniper. Das bereinigte EBIT lag 42 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Der Rückgang ist vor allem auf den Wegfall von positiven Einmaleffekten aus dem Vorjahr – vor allem periodenfremde Abrechnungssachverhalte – zurückzuführen. Darüber hinaus belasteten unter anderem gestiegene Kosten in der Kundengewinnung, höhere EEG-Umlagen, gestiegene Netzentgelte sowie ein leicht rückläufiger Durchschnittsverbrauch beim Strom und Kosten für den weiteren Aufbau des Kundenlösungsgeschäfts das Vertriebsergebnis.

In Großbritannien nahm der Umsatz aufgrund von Währungsumrechnungseffekten, geringerer Absätze, rückläufiger Kundenzahl und eines Gaspreistrückgangs im Januar 2016 um 1,9 Mrd € ab. Das bereinigte EBIT stieg vor allem aufgrund von geringeren Kosten im Zusammenhang mit obligatorischen Energieeffizienzmaßnahmen der britischen Regierung um 87 Mio €.

Im Bereich Sonstige ging der Umsatz um 0,6 Mrd € zurück. Gründe waren vor allem geringere Absätze und niedrigere Verkaufspreise im Strom- und Gasbereich in Ungarn und Tschechien sowie geringere Absätze aufgrund der Abgabe einer Beteiligung im Juli 2015 im italienischen Gasgeschäft. In Schweden stieg der Umsatz dagegen infolge höherer Strompreise und der kühleren Witterung. Das bereinigte EBIT stieg um 84 Mio €. In Rumänien

wirkten sich höhere Margen im Strom- und Gasbereich sowie ein verbessertes Forderungsmanagement, in Ungarn die strategische Neuausrichtung des Privatkundengeschäfts im Gasbereich sowie höhere Margen im Strom- und Gasbereich sowie in Schweden verbesserte Margen im Wärmegeschäft und die niedrigeren Temperaturen positiv aus. Darüber hinaus trug die positive Margenentwicklung in Tschechien zum Ergebnisanstieg bei.

Kundenlösungen

in Mio €	Deutschland		Großbritannien		Sonstige		Summe	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
4. Quartal								
Umsatz	2.255	2.446	2.115	2.552	1.919	1.986	6.289	6.984
Bereinigtes EBITDA	107	201	163	158	77	44	347	403
Bereinigtes EBIT	88	187	138	122	38	10	264	319
1.–4. Quartal								
Umsatz	7.781	8.539	7.791	9.659	6.796	7.416	22.368	25.614
Bereinigtes EBITDA	299	452	460	402	351	258	1.110	1.112
Bereinigtes EBIT	232	397	365	278	215	131	812	806

Erneuerbare Energien

Nachfolgend berichten wir für das Geschäftsfeld einige wichtige nicht finanzielle Kennzahlen wie Kraftwerksleistung und Stromerzeugung und -absatz.

4.176 MW (2015: 3.967 MW) beziehungsweise 4.574 MW (2015: 4.365 MW). Gründe für den Anstieg waren insbesondere die Inbetriebnahme des Windparks Colbeck's Corner Mitte 2016 und die Kapazitätserhöhung des Windparks Amrumbank infolge eines Software-Updates.

Kraftwerksleistung

Die vollkonsolidierte und die rechtlich zurechenbare Kraftwerksleistung im Geschäftsfeld Erneuerbare Energien stieg zum Jahresende 2016 um jeweils 5 Prozent auf

Vollkonsolidierte und rechtlich zurechenbare Kraftwerksleistung

31. Dezember in MW	Vollkonsolidiert		Rechtlich zurechenbar	
	2016	2015	2016	2015
Windkraft	510	501	471	462
Solar	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-
Inland	510	501	471	462
Windkraft	3.647	3.447	4.084	3.884
Solar	19	19	19	19
Sonstige	-	-	-	-
Ausland	3.666	3.466	4.103	3.903
Summe	4.176	3.967	4.574	4.365

Stromerzeugung und -absatz

Im Jahr 2016 sind die in eigenen Anlagen erzeugten Strommengen um 1,2 Mrd kWh gestiegen.

Im Bereich Onshore-Wind/Solar nahmen die erzeugten Mengen um 0,5 Mrd kWh zu. In Europa nahm die Erzeugung aufgrund ungünstiger Windverhältnisse in Großbritannien, Schweden und Polen ab. Dies konnte durch größere Erzeugungsmengen in Italien und den USA sowie positive Effekte aus der Inbetriebnahme des Windparks Colbeck's Corner in den USA im Mai 2016 mehr als ausgeglichen werden. Die Anlagenverfügbarkeit lag im Geschäftsjahr 2016 mit 94,2 Prozent vor allem wegen ungeplanter Anlagenausfälle unter dem Vorjahreswert (95,8 Prozent).

Im Bereich Offshore-Wind/Sonstiges war der Anstieg der Stromerzeugung um 0,7 Mrd kWh im Wesentlichen auf die erstmals ganzjährigen Beiträge der Windparks Amrumbank West in Deutschland – Inbetriebnahme Oktober 2015 – und Humber Gateway in Großbritannien, der im Vorjahr nur fünf Monate in Betrieb gewesen war, zurückzuführen. Die Anlagenverfügbarkeit lag im Geschäftsjahr 2016 mit 96,7 Prozent, insbesondere aufgrund geringerer Ausfallzeiten von Robin Rigg und einer verbesserten Performance bei Amrumbank und Humber, über dem Vorjahreswert (94,5 Prozent).

Stromerzeugung

in Mrd kWh	Onshore-Wind/Solar		Offshore-Wind/Sonstiges		Summe	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
4. Quartal						
Eigenerzeugung	2,2	2,2	0,9	1,2	3,1	3,4
Bezug	0,4	0,5	0,2	0,2	0,6	0,7
<i>Gemeinschaftskraftwerke</i>	–	–	0,2	0,2	0,2	0,2
<i>Fremde</i>	0,4	0,5	–	–	0,4	0,5
Stromabsatz	2,6	2,7	1,1	1,4	3,7	4,1
1.–4. Quartal						
Eigenerzeugung	8,2	7,7	3,4	2,7	11,6	10,4
Bezug	1,4	1,6	0,7	0,9	2,1	2,5
<i>Gemeinschaftskraftwerke</i>	–	–	0,7	0,9	0,7	0,9
<i>Fremde</i>	1,4	1,6	–	–	1,4	1,6
Stromabsatz	9,6	9,3	4,1	3,6	13,7	12,9

Umsatz und bereinigtes EBIT

Der Umsatz im Geschäftsfeld Erneuerbare Energien lag im Jahr 2016 um 124 Mio € unter dem Vorjahresniveau. Das bereinigte EBIT übertraf den Vorjahreswert um 39 Mio €.

Umsatz und bereinigtes EBIT im Bereich Onshore-Wind/Solar nahmen vor allem aufgrund der rückläufigen Preise bei allen Einheiten und geringerer erzeugter Mengen in Europa ab. Darüber

hinaus trugen im Jahr 2015 Buchgewinne und ein positiver Einmaleffekt zum Ergebnis bei.

Im Bereich Offshore-Wind/Sonstiges stiegen Umsatz und bereinigtes EBIT um 105 Mio € beziehungsweise 136 Mio €. Wesentliche Ursachen waren positive Effekte aus dem erstmals ganzjährigen Ergebnisbeitrag der Windparks Amrumbank West und Humber Gateway sowie Veräußerungserlöse aus Anlagenverkäufen.

Erneuerbare Energien

in Mio €	Onshore-Wind/Solar		Offshore-Wind/Sonstiges		Summe	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
4. Quartal						
Umsatz	161	219	174	229	335	448
Bereinigtes EBITDA	79	101	133	176	212	277
Bereinigtes EBIT	26	47	95	120	121	167
1.–4. Quartal						
Umsatz	728	957	629	524	1.357	1.481
Bereinigtes EBITDA	308	422	488	328	796	750
Bereinigtes EBIT	92	189	338	202	430	391

Nicht-Kerngeschäft (PreussenElektra)

Nachfolgend berichten wir für das Geschäftsfeld einige wichtige nicht finanzielle Kennzahlen wie Kraftwerksleistung sowie Stromerzeugung und -absatz.

Vollkonsolidierte und rechtlich zurechenbare Kraftwerksleistung

Die vollkonsolidierte und die rechtlich zurechenbare Kraftwerksleistung der PreussenElektra blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 4.471 MW beziehungsweise 4.129 MW.

Stromerzeugung und -absatz

Die Strombeschaffung (Eigenerzeugung und Bezug) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,7 Mrd kWh reduziert. Die gesunkene Eigenerzeugung ist insbesondere auf die im Jahr 2015 noch anteilige Erzeugung des Kernkraftwerks Grafenrheinfeld, das Ende Juni 2015 stillgelegt wurde, und die außerplanmäßigen Anlagenstillstände in Grohnde aufgrund eines Schadens an einer Nachkühlpumpe und wegen der Reparatur einer Messleitung im abgelaufenen Geschäftsjahr zurückzuführen. Das vertragliche Ende von Lieferungen aus Belgien, den Niederlanden und Frankreich führt zu einem Rückgang beim Strombezug im Jahr 2016. Für das isolierte vierte Quartal 2016 ergab sich aufgrund des planmäßigen Anlagenstillstandes des Kernkraftwerks Grohnde im Oktober 2015 eine leicht höhere Eigenerzeugung (+0,4 Mrd kWh).

Der Rückgang des Stromabsatzes resultierte hauptsächlich aus der geringeren Eigenerzeugung sowie geringeren vermarktungsfähigen Strombezügen durch das Auslaufen von Lieferungen in Belgien, den Niederlanden und Frankreich.

Stromerzeugung

in Mrd kWh	PreussenElektra	
	2016	2015
4. Quartal		
Eigenerzeugung	9,3	8,9
Bezug	0,8	2,1
<i>Gemeinschaftskraftwerke</i>	0,3	0,4
<i>Fremde</i>	0,5	1,7
Summe	10,1	11,0
Betriebsverbrauch, Netzverlust etc.	–	–
Stromabsatz	10,1	11,0
1.–4. Quartal		
Eigenerzeugung	32,4	37,6
Bezug	4,3	9,8
<i>Gemeinschaftskraftwerke</i>	1,3	1,3
<i>Fremde</i>	3,0	8,5
Summe	36,7	47,4
Betriebsverbrauch, Netzverlust etc.	-0,1	-0,1
Stromabsatz	36,6	47,3

Umsatz und bereinigtes EBIT

Der deutliche Rückgang der Umsatzerlöse im Jahr 2016 um 752 Mio € resultierte im Wesentlichen aus gesunkenen Vermarktungspreisen, der Stilllegung des Kernkraftwerks Grafenrheinfeld Ende Juni 2015 sowie dem Auslaufen von Lieferungen in Belgien, den Niederlanden und Frankreich.

Die Reduzierung des bereinigten EBIT gegenüber dem Vorjahr um 10,0 Mio € war insbesondere auf die entfallenen Ergebnisbeiträge des Kernkraftwerks Grafenrheinfeld und gesunkene Vermarktungspreise zurückzuführen. Gegenläufig wirkten sich geringere Aufwendungen für die Kernbrennstoffsteuer im Jahr 2016 sowie der Wegfall von Einmalbelastungen im Zusammenhang mit einem Schiedsgerichtsverfahren im Jahr 2015 aus. Die geringeren Vermarktungspreise wurden im vierten Quartal durch positive Effekte im Zusammenhang mit der Kernbrennstoffsteuer und dem Schiedsgerichtsverfahren im Vorjahr mehr als kompensiert und führten zu einer Ergebnisverbesserung um 93 Mio €.

Nicht-Kerngeschäft

in Mio €	PreussenElektra	
	2016	2015
4. Quartal		
Umsatz	470	430
Bereinigtes EBITDA	234	193
Bereinigtes EBIT	208	115
1.–4. Quartal		
Umsatz	1.538	2.290
Bereinigtes EBITDA	644	760
Bereinigtes EBIT	553	563

Konzernfehlbetrag

Im Jahr 2016 betrug der Konzernfehlbetrag 16,0 Mrd € gegenüber 6,4 Mrd € im Vorjahr. Der hohe negative Wert ist vor allem auf das Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten zurückzuführen. Hier spiegeln sich insbesondere die Wertberichtigungen auf die Uniper-Aktivitäten und der bei der Entkonsolidierung von Uniper realisierte Verlust wider. Darüber hinaus wirkten sich Effekte im Zusammenhang mit dem im Dezember 2016 von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Gesetz zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung negativ aus. Der um die nicht operativen Effekte bereinigte Konzernüberschuss lag mit 0,9 Mrd € nur um 0,2 Mrd € unter dem Vorjahreswert, was im Wesentlichen auf den Wegfall von positiven Einmaleffekten und Ergebnisbeiträgen der veräußerten Aktivitäten zurückzuführen ist.

Der Anteil der Gesellschafter der E.ON SE am Konzernfehlbetrag und das entsprechende Ergebnis je Aktie lagen mit -8,5 Mrd € beziehungsweise -4,33 € nach der erfolgten Abspaltung und Entkonsolidierung von Uniper unter den Vorjahreswerten von -7,0 Mrd € und -3,60 €.

Das Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten wird gemäß IFRS in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen und enthält den Uniper betreffenden Ergebnisbeitrag bis zur Entkonsolidierung in Höhe von -14,1 Mrd €. Der hohe negative Wert ist im Wesentlichen auf Wertberichtigungen, vor allem in Vorquartalen, und die Zuführung zu Drohverlustrückstellungen sowie den bei der Entkonsolidierung von Uniper realisierten

Verlust zurückzuführen. Darüber hinaus ist auch der Ergebnisbeitrag aus einer nachträglichen Kaufpreisanpassung für die regionale Einheit Spanien (2016: 0,2 Mrd €) enthalten. Weitere Informationen hierzu befinden sich in Textziffer 4 des Anhangs.

Der Steueraufwand betrug 0,4 Mrd € gegenüber 0,7 Mrd € im Vorjahr. Trotz des negativen Ergebnisses vor Steuern ergab sich im Jahr 2016 ein Steueraufwand und damit verbunden eine negative Steuerquote von 25 Prozent (Vorjahr: 49 Prozent). Nicht steuerentlastend wirkende Aufwendungen sowie wesentliche Effekte aus der Wertänderung aktiver latenter Steuern waren im Jahr 2016 die entscheidenden Gründe für die Veränderung der Steuerquote.

Im Geschäftsjahr 2016 lagen die Netto-Buchgewinne 358 Mio € unter dem Vorjahreswert. Im Jahr 2016 stand einem Buchgewinn aus der Veräußerung von Wertpapieren ein Abgangsverlust aus der Veräußerung des britischen Explorations- und Produktionsgeschäfts gegenüber. Der Vorjahreswert enthielt Buchgewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, der restlichen Anteile an E.ON Energy from Waste, von Aktivitäten in Italien, des Explorations- und Produktionsgeschäfts in der norwegischen Nordsee und von Netzteilen in Deutschland.

Die Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement sind im Vergleich zum Vorjahr um 100 Mio € gesunken. Die Aufwendungen fielen wie im Vorjahr im Wesentlichen im Rahmen der internen Kostensenkungsprogramme und der strategischen Neuausrichtung an.

Konzernfehlbetrag

in Mio €	4. Quartal		1.-4. Quartal	
	2016	2015	2016	2015
Konzernfehlbetrag	-6.708	-707	-16.007	-6.377
<i>Anteil der Gesellschafter der E.ON SE</i>	-4.502	-898	-8.450	-6.999
<i>Anteile ohne beherrschenden Einfluss</i>	-2.206	191	-7.557	622
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	3.549	216	13.842	4.157
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	-3.159	-491	-2.165	-2.220
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-184	945	440	728
Finanzergebnis	123	410	1.314	1.480
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten vor Finanzergebnis und Steuern	-3.220	864	-411	-12
Beteiligungsergebnis	-10	-	-19	1
EBIT	-3.230	864	-430	-11
Nicht operative Bereinigungen	4.031	281	3.542	3.574
<i>Netto-Buchgewinne (-)/-verluste (+)</i>	-62	-72	-63	-421
<i>Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement</i>	53	124	274	374
<i>Marktbewertung von Derivaten</i>	-164	-67	-932	134
<i>Wertberichtigungen (+)/Wertaufholungen (-)</i>	350	180	394	3.356
<i>Sonstiges nicht operatives Ergebnis</i>	3.854	116	3.869	131
Bereinigtes EBIT	801	1.145	3.112	3.563
Wertberichtigungen (+)/Wertaufholungen (-)	44	6	48	119
Planmäßige Abschreibungen	454	511	1.779	2.162
Bereinigtes EBITDA	1.299	1.662	4.939	5.844

Aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von Derivaten, mit denen das operative Geschäft gegen Preisschwankungen abgesichert wird, resultierte zum 31. Dezember 2016 ein positiver Effekt von 932 Mio € gegenüber -134 Mio € im Vorjahr. Im Wesentlichen ist die Veränderung auf das Geschäftsfeld Kundenlösungen zurückzuführen.

Die Wertberichtigungen betrafen 2016 insbesondere Aktivitäten in den USA und Polen im Geschäftsfeld Erneuerbare Energien, Anlagen in Großbritannien im Geschäftsfeld Kundenlösungen und Gasspeicherkapazitäten im Geschäftsfeld Energienetze in Deutschland. Im Jahr 2015 entfielen die Wertberichtigungen vor allem auf die deutschen Kernenergieaktivitäten, das Geschäftsfeld Erneuerbare Energien und die inzwischen veräußerten Explorations- und Produktions- sowie die Erzeugungsaktivitäten in Italien.

Das sonstige nicht operative Ergebnis war 2016 im Wesentlichen durch Effekte im Zusammenhang mit dem im Dezember 2016 von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Gesetz zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung geprägt, die hier vollständig einschließlich der damit zusammenhängenden Wertberichtigungen enthalten sind. Im Jahr 2015 waren viele kleinere negative und positive Effekte, wie zum Beispiel Wertberichtigungen auf Wertpapiere, im sonstigen nicht operativen Ergebnis enthalten.

Bereinigter Konzernüberschuss

Der Konzernüberschuss wird wie das EBIT durch nicht operative Effekte, wie zum Beispiel die Marktbewertung von Derivaten, beeinflusst. Mit dem bereinigten Konzernüberschuss weist E.ON eine Ergebnisgröße nach Zinsen, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie Anteilen ohne beherrschenden Einfluss aus, die um nicht operative Effekte bereinigt ist. Zu den Bereinigungen zählen neben den Effekten aus der Marktbewertung von Derivaten auch Buchgewinne und -verluste aus Desinvestitionen, Restrukturierungsaufwendungen, sonstige nicht operative Aufwendungen und Erträge (nach Steuern und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss), sofern von wesentlicher Bedeutung, und das neutrale Zinsergebnis. Darüber hinaus ist das Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nicht im bereinigten Konzernüberschuss enthalten.

Der E.ON-Vorstand verwendet diese Kennzahl im Zusammenhang mit der Dividendenpolitik. Für das Jahr 2016 bestand das Ziel, 40 bis 60 Prozent des bereinigten Konzernüberschusses als Dividende an die E.ON-Aktionäre auszuschütten.

Bereinigter Konzernüberschuss

in Mio €	4. Quartal		1.-4. Quartal	
	2016	2015	2016	2015
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten vor Finanzergebnis und Steuern	-3.220	864	-411	-12
Beteiligungsergebnis	-10	-	-19	1
EBIT	-3.230	864	-430	-11
Nicht operative Bereinigungen	4.031	281	3.542	3.574
Bereinigtes EBIT	801	1.145	3.112	3.563
Zinsergebnis	-113	-410	-1.295	-1.481
Neutraler Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-)	-221	24	-157	-4
Betriebliches Ergebnis vor Steuern	467	759	1.660	2.078
Steuern auf das betriebliche Ergebnis	-91	-266	-478	-710
Anteile ohne beherrschenden Einfluss am betrieblichen Ergebnis	-113	-116	-278	-292
Bereinigter Konzernüberschuss	263	377	904	1.076

Finanzlage

E.ON stellt die Finanzlage des Konzerns unter anderem mit den Kennzahlen wirtschaftliche Netto-Verschuldung, Debt Factor und operativer Cashflow dar.

Finanzstrategie

E.ONs Finanzstrategie fokussiert auf die Kapitalstruktur. Im Vordergrund steht hierbei, stets einen dem Schuldenstand angemessenen Zugang zum Kapitalmarkt zu gewährleisten.

Wir verfolgen das Ziel, mit der angestrebten Kapitalstruktur ein dauerhaft starkes Rating von BBB/Baa zu sichern.

Die Kapitalstruktur bei E.ON wird mittels des Verschuldungsfaktors (Debt Factor) gesteuert. Der Debt Factor ermittelt sich aus dem Verhältnis der wirtschaftlichen Netto-Verschuldung zu unserem bereinigten EBITDA und stellt damit eine dynamische Verschuldungsmessgröße dar. Hierbei schließt die wirtschaftliche Netto-Verschuldung neben den Netto-Finanzschulden auch die Pensions- und Entsorgungspflichten ein.

Aufgrund des derzeitigen Zinsumfelds fallen bei der Bewertung der Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen zum Teil negative Realzinsen an. Dadurch liegt der Rückstellungswert über dem Verpflichtungsbetrag, der sich zum 31. Dezember 2016 ohne die Berücksichtigung von Diskontierungs- und Kosteneskalationseffekten ergeben würde. Dies schränkt die Steuerungsrelevanz der wirtschaftlichen Netto-Verschuldung ein. Um auch weiterhin eine sinnvolle Steuerungskennzahl und eine adäquate Darstellung der Verschuldung zu erhalten, wird nun bei wesentlichen Rückstellungswerten, die auf Basis eines negativen Realzinses berechnet wurden, der Verpflichtungsbetrag anstatt des Bilanzwerts bei der Berechnung der wirtschaftlichen Netto-Verschuldung berücksichtigt.

Im Zuge des von Bundestag und Bundesrat verabschiedeten Gesetzes zur Finanzierung des Kernenergieausstiegs hat sich zudem das Wesen und der Umfang der verbleibenden Nuklear-Rückbauverpflichtungen grundlegend verändert. Zudem führte die Entkonsolidierung von Uniper zu wesentlichen Veränderungen in den Verschuldungspositionen. Die Vergleichbarkeit der neuen wirtschaftlichen Netto-Verschuldung mit den im Vorjahr beziehungsweise für das Vorjahr ermittelten Werten ist daher eingeschränkt. Aufgrund der grundlegenden strukturellen Änderungen ist eine Anpassung der Vorjahreszahlen nicht sinnvoll möglich. E.ON wendet die oben dargestellte neue Methodik daher ab dem Geschäftsjahr 2016 an und verzichtet auf eine Anpassung der Vorjahreswerte.

Wir streben mittelfristig die Reduzierung des Debt Factors auf circa 4 an.

Wirtschaftliche Netto-Verschuldung

Der Vergleich der wirtschaftlichen Netto-Verschuldung der Jahre 2015 und 2016 unterliegt einer Reihe von signifikanten Einschränkungen: Aufgrund der Abspaltung und Entkonsolidierung von Uniper haben sich wesentliche Bilanzpositionen, insbesondere die Netto-Finanzposition, deutlich verringert; hinzu kommt die Berücksichtigung des Gesetzes zur Finanzierung des Kernenergieausstiegs, die zum einen durch die Neubewertung der verbliebenen Rückstellungen wie auch durch die bilanzierte Prämie zu einem deutlichen Anstieg der Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen geführt hat.

Diese und weitere Faktoren führten zum Jahresende 2016 zu einer Netto-Finanzposition von nur rund 0,9 Mrd €, wohingegen die Rückstellungen in der wirtschaftlichen Netto-Verschuldung um 2,3 Mrd € anstiegen. Hierbei wurde die oben beschriebene Bewertung der entsprechenden Rückstellungspositionen berücksichtigt.

Wirtschaftliche Netto-Verschuldung

in Mio €	31. Dezember	
	2016	2015
Liquide Mittel	8.573	8.190
Langfristige Wertpapiere	4.327	4.724
Finanzschulden	-14.227	-17.742
Effekte aus Währungssicherung	390	218
Netto-Finanzposition	-937	-4.610
Pensionsrückstellungen	-4.009	-4.210
Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen	-21.374 ¹⁾	-18.894
Wirtschaftliche Netto-Verschuldung	-26.320	-27.714
Bereinigtes EBITDA	4.939	7.557 ²⁾
Verschuldungsfaktor (Debt Factor)	5,3	3,7²⁾

1) Der Wert der Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen entspricht nicht den bilanzierten Werten (22.515 Mio €), da bei der Ermittlung der wirtschaftlichen Netto-Verschuldung teilweise auf Verpflichtungsbeträge abgestellt wird (siehe nebenstehende Erläuterung).

2) Nicht um Uniper bereinigt; wie im Geschäftsbericht 2015 veröffentlicht.

Finanzierungspolitik und -maßnahmen

Für die Finanzierungspolitik von E.ON ist der jederzeitige Zugang zu unterschiedlichen Finanzierungsquellen von großer Bedeutung. Sicherergestellt wird dieses Ziel mit einer möglichst breiten Diversifikation der Investoren durch die Nutzung verschiedener Märkte und Instrumente. Dabei werden Anleihen mit solchen Laufzeiten ausgegeben, die zu einem möglichst ausgeglichenen Fälligkeitsprofil führen. Darüber hinaus werden großvolumige Benchmark-Anleihen gegebenenfalls mit kleineren, opportunistischen Anleihen kombiniert. In der Vergangenheit wurden im

Regelfall externe Kapitalmarktfinanzierungen von der niederländischen Finanzierungsgesellschaft E.ON International Finance B.V. (EIF) unter Garantie der E.ON SE oder von der E.ON SE selbst durchgeführt und die Mittel innerhalb des Konzerns weitergeleitet. E.ON hat 2016 keine neuen Anleihen emittiert.

Finanzverbindlichkeiten

in Mrd €	31. Dezember	
	2016	2015
Anleihen ¹⁾	11,9	13,8
in EUR	4,7	6,0
in GBP	4,0	4,7
in USD	2,8	2,8
in JPY	0,2	0,2
in sonstigen Währungen	0,2	0,1
Schuldscheindarlehen	0,4	0,4
Commercial Paper	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	1,9	3,5
Summe	14,2	17,7

1) inklusive Privatplatzierungen

Alle derzeit ausstehenden Anleihen der E.ON SE und der E.ON International Finance B.V. wurden mit Ausnahme der im Jahr 2008 begebenen US-Anleihe unter dem Dokumentationsrahmen des Debt-Issuance-Programms emittiert. Ein Debt-Issuance-Programm vereinfacht die zeitlich flexible Emission von Schuldtiteln in Form von öffentlichen und privaten Platzierungen an Investoren. Das Debt-Issuance-Programm der E.ON SE und der EIF wurde zuletzt im April 2015 mit einem Programmrahmen von insgesamt 35 Mrd € um ein Jahr verlängert (hiervon waren zum Jahresende 2016 rund 9,7 Mrd € genutzt). Nach Programmauslauf im April 2016 wurde das Programm aufgrund der Abspaltung der Uniper-Aktivitäten nicht verlängert. Die E.ON SE strebt im Jahr 2017 eine Erneuerung des Programms an.

Neben dem Debt-Issuance-Programm stehen uns ein Euro-Commercial-Paper-Programm mit einem Volumen von 10 Mrd € und ein US-Dollar-CP-Programm in Höhe von 10 Mrd US-\$ zur Verfügung, unter denen wir jeweils kurzfristige Schuldverschreibungen begeben können. Zum Jahresende 2016 standen keine Commercial Paper (Vorjahr: 0 Mio €) aus.

Daneben steht E.ON die am 6. November 2013 mit 24 Banken abgeschlossene syndizierte Kreditlinie mit einem Volumen von ursprünglich 5 Mrd € und einer Laufzeit von ursprünglich fünf Jahren – zuzüglich zweier Optionen zur Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr – zur Verfügung. 2014 hat E.ON die erste Option in Anspruch genommen und die Kreditlinie um ein Laufzeitjahr bis 2019 verlängert. 2015 hat E.ON unter Zustimmung der Banken die mögliche Ausnutzung der zweiten Option zur Laufzeitverlängerung um ein Jahr nach 2016 verschoben. Die

zweite Option wurde nicht in Anspruch genommen. Mit Wirkung vom 13. September 2016 hat E.ON im Zusammenhang mit der Abspaltung von Uniper das Volumen der Kreditlinie von 5 Mrd € auf 3,5 Mrd € reduziert. Diese Kreditlinie ist nicht gezogen worden, sondern dient vielmehr als verlässliche und nachhaltige Liquiditätsreserve des Konzerns. Die Teilnahme an dieser Kreditlinie definiert die Zugehörigkeit zu E.ONs Kernbankengruppe.

Neben den Finanzverbindlichkeiten ist E.ON im Rahmen der Geschäftstätigkeit Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen eingegangen. Hierzu zählen insbesondere Garantien und Bürgschaften, Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüchen, kurz- und langfristige vertragliche und gesetzliche sowie sonstige Verpflichtungen. Weitere Erläuterungen zu ausstehenden E.ON-Anleihen und zu Verbindlichkeiten, Haftungsverhältnissen sowie sonstigen Verpflichtungen befinden sich in den Textziffern 26, 27 und 31 des Anhangs zum Konzernabschluss.

E.ONs Kreditwürdigkeit wird von Standard & Poor's („S&P“) und Moody's mit einem Langfrist-Rating von BBB+ beziehungsweise Baa1 bewertet. Moody's hat das Rating im März 2015 von A3 auf Baa1 herabgestuft, S&P im Mai 2015 von A- auf BBB+. Beide Ratings wurden im Februar 2016 auf Beobachtungsstatus für eine mögliche Herabstufung gesetzt. Dies erfolgte unter anderem im Kontext einer sektorweiten Überprüfung von Unternehmen, die in Abhängigkeit von der Strom- und Rohstoffpreisentwicklung stehen. Die Gründe lagen zudem in der Unsicherheit hinsichtlich der politischen Diskussion um eine potenzielle Ausfinanzierung der deutschen Nuklearrückstellungen. Im Mai 2016 haben sowohl S&P als auch Moody's ihre Überprüfungen beendet und die Langfrist-Ratings von BBB+ beziehungsweise Baa1 bestätigt. Der Ausblick für beide Ratings ist negativ. Die Kurzfrist-Ratings liegen bei A-2 (S&P) und P-2 (Moody's).

Ratings der E.ON SE

	Langfristiges Rating	Kurzfristiges Rating	Ausblick
Moody's	Baa1	P-2	negativ
Standard & Poor's	BBB+	A-2	negativ

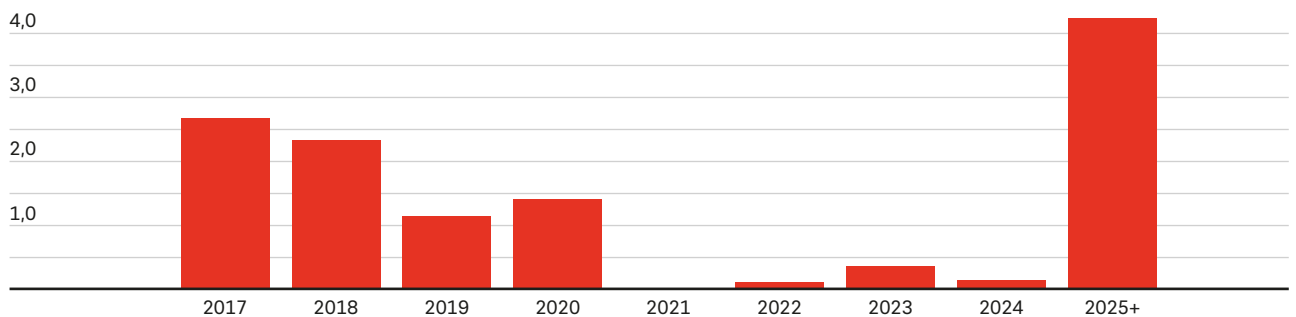
Die zeitnahe und umfassende Information der Ratingagenturen und Anleiheinvestoren ist ein wichtiger Bestandteil von E.ONs Creditor-Relations-Arbeit. Im Rahmen dieser Creditor-Relations-Aktivitäten zielt E.ON mit einer klaren Strategie und einer transparenten Kommunikation darauf ab, bei Investoren Vertrauen

zu schaffen und zu erhalten. Zu diesem Zweck veranstaltet E.ON Debt Investor Updates in großen Finanzzentren Europas, Telefonkonferenzen für Kreditanalysten und Investoren sowie Informationstreffen für E.ONs Kernbankengruppe.

Anleihen und Schuldscheindarlehen der E.ON SE, der E.ON International Finance B.V. und der E.ON Beteiligungen GmbH – Fälligkeitsstruktur

in Mrd €

Stand: 31. Dezember 2016



Investitionen

Im Jahr 2016 lagen die Investitionen im Kerngeschäft um 57 Mio € über und für den gesamten Konzern um 58 Mio € unter dem Vorjahresniveau. Auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte entfielen rund 3.035 Mio € (Vorjahr: 2.982 Mio €). Die Investitionen in Beteiligungen betragen 134 Mio € gegenüber 245 Mio € im Vorjahr.

Im Geschäftsfeld Energienetze investierten wir 7 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Die Investitionen lagen dabei um 102 Mio € unter dem Vorjahreswert. Grund hierfür waren die deutlich gesunkenen Investitionen im Bereich Zentraleuropa Ost/Türkei. Die Umsetzung der Energiewende in Deutschland ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verbrauchern. Mit dem Ausbau der Verteilnetze unterstützt E.ON maßgeblich die Energiewende und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zu ihrem Gelingen. Vor dem Hintergrund des zügigen Ausbaus der Erneuerbaren Energien muss das Verteilnetz für Leistungsaufnahme und Transport weiter ausgebaut und verstärkt werden. Nur dann kann die Versorgungssicherheit der Energiekunden auch in Zukunft weiter gewährleistet werden. E.ON verzeichnet weiter einen Anstieg von EEG-Anlagen in den jeweiligen Netzgebieten. Im Vergleich zum Vorjahr steigt die EEG-Anlagenanzahl um 3 Prozent auf rund 375.000 Anlagen. Damit erhöht sich auch die installierte Leistung in den Verteilnetzen von 31 GW auf 34 GW. Die weitere Steigerung der Anzahl der Netzanschlüsse von EEG-Anlagen führt zu einer Reihe von Neubauaktivitäten in den Verteilnetzen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 investierten wir in Deutschland mit 846 Mio € deutlich mehr als im Vorjahr (+6 Prozent). Eine Vielzahl der Investitionen erfolgte aufgrund einer hohen Anzahl an Neubaugenehmigungen. Die weitere Erschließung neuer Baugebiete führte zu einem Anstieg an Kundenanschlüssen im Geschäftsjahr 2016. In Schweden stiegen die Investitionen gegenüber dem Vorjahr leicht.

Investitionen

in Mio €	2016	2015	+/- %
Energienetze	1.419	1.521	-7
Kundenlösungen	580	531	+9
Erneuerbare Energien	1.070	1.010	+6
Konzernleitung/Sonstiges	98	65	+51
Konsolidierung	-21	-38	-
Investitionen Kerngeschäft	3.146	3.089	+2
Nicht-Kerngeschäft (PreussenElektra)	15	16	-6
Sonstiges (veräußerte Aktivitäten)	8	122	-93
Investitionen E.ON-Konzern	3.169	3.227	-2

Das Geschäftsfeld Kundenlösungen investierte 49 Mio € mehr als im Vorjahr. Der Anstieg resultierte überwiegend aus höheren Investitionen in Tschechien, Großbritannien und in Schweden. Gründe für den Anstieg in Tschechien waren unter anderem die Realisierung mehrerer Projekte und höhere Investitionen in Ausrüstung im Bereich Netzdienstleistungen. Die Investitionen in Großbritannien flossen in Zähler- und Effizienzprojekte, in Schweden in die Instandhaltung, die Modernisierung und den Ausbau bestehender Anlagen sowie in das Wärmeverteilnetz. Dagegen gingen die Investitionen insbesondere bei Connecting Energies und in Deutschland zurück. Gründe waren geringere Beteiligungsinvestitionen bei E.ON Connecting Energies und die durch gesetzliche Änderungen bedingte Verzögerung beim Neubau von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen in Deutschland. Darüber hinaus gingen die Beteiligungsinvestitionen in Deutschland zurück. Dies war auf eine konzerninterne Transaktion im Jahr 2015 zurückzuführen, die zu einer Verschiebung zwischen den Geschäftsfeldern geführt hat.

Im Geschäftsfeld Erneuerbare Energien lagen die Investitionen um 60 Mio € über dem Vorjahreswert. Im Bereich Onshore-Wind/Solar stiegen die Investitionen vor allem durch die Realisierung von Windparks in den USA um 243 Mio €. Die Investitionen im Bereich Offshore-Wind/Sonstiges gingen aufgrund geringerer Ausgaben für Neubaumaßnahmen um 183 Mio € zurück. Grund war, dass laufende Großprojekte im Jahr 2016 zu geringeren Auszahlungen führten als 2015.

Die Investitionen im Nicht-Kerngeschäft (deutsche Kernenergieaktivitäten) lagen leicht unter dem Vorjahresniveau.

Cashflow

Der operative Cashflow in Höhe von 3,0 Mrd € lag um 1,2 Mrd € unter dem des Vorjahres (2015: 4,2 Mrd €). Dieser Rückgang resultierte vor allem aus höheren Netto-Steuerzahlungen und dem Wegfall der Cashflow-Beiträge des inzwischen veräußerten E&P-Geschäfts. Darüber hinaus wurde eine gestiegene Mittelbindung im Nettoumlaufvermögen durch gegenläufige Effekte wie zum Beispiel geringere Zinszahlungen nur teilweise kompensiert.

Cashflow¹⁾

in Mio €	2016	2015
Operativer Cashflow	2.961	4.191
Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern	3.974	4.749
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.041	1.443
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.152	-3.912

1) aus fortgeführten Aktivitäten

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit fortgeführter Aktivitäten betrug rund -3,0 Mrd € gegenüber 1,4 Mrd € im Vorjahreszeitraum. Bei nahezu konstanten Investitionen war die Veränderung von -4,4 Mrd € mit -3,5 Mrd € auf niedrigere Einzahlungen aus Desinvestitionen zurückzuführen, deren Rückgang im Wesentlichen auf den im Vorjahr realisierten Erlösen aus dem Verkauf des Spaniengeschäfts, der Bereiche Solar, Wasserkraft und konventionelle Erzeugung in Italien, der norwegischen Explorationsaktivitäten sowie des Restpakets von 49 Prozent an der ehemaligen E.ON Energy from Waste beruhte. Nettoauszahlungen aus dem Verkauf beziehungsweise Erwerb von Wertpapieren, Finanzforderungen und Festgeldanlagen im Berichtsjahr von -0,8 Mrd € standen Nettoeinzahlungen des Vorjahres von +0,2 Mrd € gegenüber.

Im Berichtszeitraum betrug der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortgeführter Aktivitäten -1,2 Mrd € gegenüber -3,9 Mrd € im Vorjahr. Die Veränderung von rund +2,7 Mrd € beruhte im Wesentlichen auf einer um 2,7 Mrd € niedrigeren Nettorückführung von Finanzverbindlichkeiten. Eine um 0,3 Mrd € höhere Dividendenzahlung an die Aktionäre der E.ON SE wurde fast vollständig durch Nettoeinzahlungen aus Kapitalveränderungen (Veränderung der Minderheitenanteile an vollkonsolidierten Konzerngesellschaften) kompensiert.

Vermögenslage

Die Entwicklung der Bilanz ist durch den Abgang der Uniper-Aktivitäten zum 31. Dezember 2016 geprägt. Die Bilanzsumme sinkt im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Dies betrifft sowohl das langfristige wie das kurzfristige Vermögen. Der bei der E.ON SE verbleibende Anteil an der Uniper SE wird zum Stichtag als at equity bewertetes Unternehmen in den Finanzanlagen ausgewiesen.

Die Eigenkapitalquote (einschließlich Anteilen ohne beherrschenden Einfluss) lag am 31. Dezember 2016 mit 2 Prozent deutlich unter dem Niveau zum 31. Dezember 2015 von 17 Prozent. Verringert wurde das Eigenkapital durch die Übertragung von Uniper-Anteilen an die E.ON-Aktionäre, den Konzernfehlbetrag, die Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne infolge gesunkener Rechnungszinssätze sowie die ausgeschüttete Dividende. Im Konzernfehlbetrag wirkte sich insbesondere das Ergebnis aus den nicht fortgeführten Aktivitäten in Höhe von -13,8 Mrd € sowie Effekte im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung in Höhe von 3,6 Mrd € aus. Das Ergebnis aus nicht

fortgeführten Aktivitäten beinhaltet unter anderem die Abschreibung der Uniper-Buchwerte auf die niedrigere Marktbewertung mit -7,0 Mrd € sowie einen zusätzlichen Entkonsolidierungsverlust in Höhe von -3,6 Mrd € im Wesentlichen aus der Realisierung von zuvor erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Währungskursdifferenzen. Das Eigenkapital des E.ON-Konzerns beträgt 1,3 Mrd €, der Anteil der Anteilseigner der E.ON SE -1,0 Mrd €.

Die langfristigen Schulden nahmen gegenüber dem Jahresende 2015 um 36 Prozent ab. Wie auf der Aktivseite wirkte sich auch hier der Abgang der Uniper-Aktivitäten reduzierend aus. Ferner wurden die anteiligen Rückstellungen in Höhe von rund 10 Mrd € für die Entsorgung im Kernenergiebereich infolge des Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung in den kurzfristigen Bereich umgegliedert.

Die kurzfristigen Schulden lagen 31 Prozent unter dem Stand zum Ende des Vorjahres. Der Abgang der Uniper-Aktivitäten wurde durch die Umgliederung der Rückstellungen für die Entsorgung im Kernenergiebereich teilweise kompensiert.

Konzernbilanzstruktur

in Mio €	31. Dez. 2016	%	31. Dez. 2015	%
Langfristige Vermögenswerte	46.296	73	73.612	65
Kurzfristige Vermögenswerte	17.403	27	40.081	35
Aktiva	63.699	100	113.693	100
Eigenkapital	1.287	2	19.077	17
Langfristige Schulden	39.287	62	61.172	54
Kurzfristige Schulden	23.125	36	33.444	29
Passiva	63.699	100	113.693	100

Weitere Erläuterungen zur Vermögenslage (unter anderem zu den genannten Wertberichtigungen) befinden sich in den Textziffern 4 bis 26 des Anhangs zum Konzernabschluss.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der E.ON SE

Der Jahresabschluss der E.ON SE ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des am 23. Juli 2015 in Kraft getretenen Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und der Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) in Verbindung mit dem Aktiengesetz sowie des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) aufgestellt.

Bilanz der E.ON SE (Kurzfassung)

in Mio €	31. Dezember	
	2016	2015
Sachanlagen	14	18
Finanzanlagen	37.368	47.986
Anlagevermögen	37.382	48.004
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.089	22.919
Übrige Forderungen	1.734	1.764
Liquide Mittel	4.664	4.343
Umlaufvermögen	14.487	29.026
Rechnungsabgrenzungsposten	30	37
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	15	1
Gesamtvermögen	51.914	77.068
Eigenkapital	5.384	12.469
Rückstellungen	2.578	2.661
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	43.102	60.892
Übrige Verbindlichkeiten	845	1.036
Rechnungsabgrenzungsposten	5	10
Gesamtkapital	51.914	77.068

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der E.ON SE als Konzernmuttergesellschaft ist durch das Beteiligungsergebnis geprägt. Zu diesem positiven Beteiligungsergebnis haben insbesondere die Entnahme aus der Kapitalrücklage der E.ON Beteiligungen GmbH in Höhe von 3.784 Mio € sowie die Erträge aus der Gewinnabführung von E.ON Iberia Holding GmbH in Höhe von 216 Mio € beigetragen. Dagegen wirkten sich im Wesentlichen die Aufwendungen aus Verlustübernahmen der E.ON Beteiligungen GmbH in Höhe von 1.186 Mio € und der E.ON Energie AG in Höhe von 722 Mio € negativ aus.

E.ON SE und Uniper SE haben am 18. April 2016 einen Abspaltungs- und Übernahmevertrag geschlossen. Danach überträgt die E.ON SE im Wege der Abspaltung sämtliche Geschäftsanteile an der Uniper Beteiligungs GmbH mit allen Rechten und Pflichten als Gesamtheit an Uniper SE gegen Gewährung von Aktien der Uniper SE an die Aktionäre der E.ON SE (Abspaltung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 2 Nr. 1 Umwandlungsgesetz). Im September 2016 wurde die Abspaltung und Börsennotierung der Uniper SE erfolgreich abgeschlossen. Die Uniper Beteiligungs GmbH ist mit 6.968,6 Mio € aus dem Posten Finanzanlagen entsprechend abgegangen. Ferner setzt sich der Rückgang bei den Finanzanlagen größtenteils aus der Entnahme aus der Kapitalrücklage der E.ON Beteiligungen GmbH in Höhe von 4.916 Mio € und einem Zugang in Höhe von 1.233 Mio € aus einer konzerninternen Ausleihung an die E.ON UK Holding Company Limited zusammen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich vor allem aufgrund der Abspaltung der Mehrheitsbeteiligung an den Uniper-Gesellschaften und der Kündigung des Cashpoolings mit den betroffenen Unternehmen sowie aufgrund des Abschlusses einer Entherrschungsvereinbarung mit Uniper SE und deren Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2016 reduziert.

Informationen zu eigenen Anteilen befinden sich in Textziffer 19 des Anhangs.

Gewinn- und Verlustrechnung der E.ON SE (Kurzfassung)

in Mio €	2016	2015
Beteiligungsergebnis	2.134	-1.639
Zinsergebnis	-546	-678
Übrige Aufwendungen und Erträge	-551	-569
Steuern	-160	755
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	877	-2.131
Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.357	-
Entnahme aus den Gewinnrücklagen	3.612	3.107
Vermögensminderung durch Abspaltung	-6.969	-
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-425	-
Bilanzgewinn	452	976

Der negative Saldo aus den übrigen Aufwendungen und Erträgen resultiert überwiegend aus Aufwendungen für Beratungs- und Prüfungskosten mit 205 Mio €, dem Personalaufwand mit 146 Mio € und der Zuführung zu Rückstellungen in Höhe von 117 Mio €.

Der ausgewiesene Aufwand aus Ertragsteuern betrifft im Wesentlichen Steuern für vergangene Geschäftsjahre. Für das Geschäftsjahr 2016 fallen aufgrund der steuerlichen Situation keine Ertragsteuern an.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung am 10. Mai 2017 vor, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende von 0,21 € je dividendenberechtigten Stückaktie auszuschütten. Der Restbetrag wird als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die dividendenberechtigten Aktien zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses am 13. März 2017. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien verändern. In diesem Fall wird in der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns zur Abstimmung gestellt, der unverändert eine Dividende in Höhe von 0,21 € je dividendenberechtigter Aktie vorsieht. Der insgesamt als Dividende auszuschüttende Betrag und der als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragende Betrag werden in diesem Fall entsprechend angepasst.

Der vom Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene vollständige Jahresabschluss der E.ON SE wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Er kann als Sonderdruck bei der E.ON SE angefordert werden. Im Internet ist er unter www.eon.com abrufbar.

Weitere finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wertmanagement

Kapitalkosten

Wir ermitteln die Kapitalkosten als gewichteten Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten. Die Renditeansprüche der Eigen- und Fremdkapitalgeber fließen gewichtet mit den jeweiligen Marktwerten in die Mittelwertbildung ein. Die Eigenkapitalkosten entsprechen der Rendite, die Anleger bei einer Investition in die E.ON-Aktie erwarten. Als Kosten des Fremdkapitals setzen wir die langfristigen Finanzierungsbedingungen des E.ON-Konzerns an. Die Prämissen der Kapitalkostenfestlegung werden jährlich überprüft.

Die Aktualisierung der Prämissen im Jahr 2016 hat zu einem Rückgang der Kapitalkosten nach Steuern von 4,9 auf 4,0 Prozent geführt. Die gesunkenen Kapitalkosten resultieren im Wesentlichen aus einem Rückgang des risikolosen Zinssatzes infolge des anhaltenden Niedrigzinsumfelds. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Herleitung der Kapitalkosten vor und nach Steuern.

Kapitalkosten

	2016	2015
Risikoloser Zinssatz	0,5 %	1,25 %
Marktprämie ¹⁾	6,75 %	6,75 %
Unverschuldeter Beta-Faktor	0,50	0,52
Verschuldeter Beta-Faktor ²⁾	0,92	0,90
Eigenkapitalkosten nach Steuern	6,70 %	7,30 %
Durchschnittlicher Steuersatz	31 %	27 %
Eigenkapitalkosten vor Steuern	9,7 %	10,0 %
Fremdkapitalkosten vor Steuern	2,6 %	3,4 %
Grenzsteuersatz	31 %	27 %
Fremdkapitalkosten nach Steuern	1,80 %	2,40 %
Anteil Eigenkapital	45 %	50 %
Anteil Fremdkapital	55 %	50 %
Kapitalkosten nach Steuern	4,00 %	4,90 %
Kapitalkosten vor Steuern	5,80 %	6,70 %

1) Die Marktprämie entspricht der langfristigen Überrendite des Aktienmarkts im Vergleich zu Bundesanleihen.

2) Der Beta-Faktor dient als Maß für das relative Risiko einer einzelnen Aktie im Vergleich zum gesamten Aktienmarkt: Ein Beta größer 1 signalisiert ein höheres Risiko, ein Beta kleiner 1 dagegen ein niedrigeres Risiko als der Gesamtmarkt.

Wertanalyse mit ROCE und Value Added

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde bei E.ON der ROCE als Kennzahl zur Beurteilung der Wertentwicklung des operativen Geschäfts eingeführt. Der ROCE löst damit den ROACE ab. Der ROCE ist eine Kapitalrendite vor Steuern und wird als Quotient aus unserem bereinigten EBIT und dem durchschnittlich gebundenen Kapital (\emptyset Capital Employed) berechnet. Einen wesentlichen Unterschied zum ROACE stellt das zu berücksichtigende Anlagevermögen dar. Das durchschnittlich gebundene Kapital im ROACE berücksichtigt das abschreibbare Anlagevermögen mit der Hälfte der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die ROCE-Kalkulation hingegen berücksichtigt das abschreibbare Anlagevermögen zu Buchwerten.

Das durchschnittlich gebundene Kapital spiegelt das im Konzern operativ zu verzinsende Kapital wider. Bei der Ermittlung wird das unverzinslich zur Verfügung stehende Kapital von den betrieblich gebundenen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten abgezogen. Die abschreibbaren langfristigen Vermögenswerte werden zu Buchwerten berücksichtigt. Firmenwerte aus Akquisitionen (Goodwill) fließen mit ihren Anschaffungswerten ein, solange sie als werthaltig zu betrachten sind. Unterjährige Portfolioänderungen werden bei der Ermittlung des durchschnittlich gebundenen Kapitals berücksichtigt.

Marktbewertungen der übrigen Beteiligungen und der Derivate werden nicht im durchschnittlich gebundenen Kapital abgebildet. Damit soll eine konsistente Ermittlung der Wertentwicklung gewährleistet werden.

Der Value Added spiegelt den operativen Erfolg wider, der über die Kosten des eingesetzten Kapitals hinaus erwirtschaftet wird. Die Kennzahl wird wie folgt ermittelt:

$$\text{Value Added} = (\text{ROCE} - \text{Kapitalkosten}) \times \emptyset \text{ Capital Employed}$$

Renditeentwicklung im Geschäftsjahr 2016

Der Rückgang des ROCE von 10,9 Prozent im Jahr 2015 auf 10,4 Prozent im Jahr 2016 ergibt sich vor allem aus dem gesunkenen bereinigten EBIT. Zusätzlich wirkt sich die Erhöhung des durchschnittlichen Capital Employed aus, die im Wesentlichen aus einer Aktivierung der Kosten aus den Rückbauverpflichtungen bei PreussenElektra resultiert. Insgesamt liegt der ROCE mit

10,4 Prozent über den im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Kapitalkosten vor Steuern, sodass sich ein Value Added von 1,4 Mrd € ergibt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Herleitung von ROCE und Value Added für den E.ON-Konzern.

Return on Capital Employed (ROCE)

in Mio €	2016	2015
Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Goodwill ¹⁾	31.034	30.470
Beteiligungen	4.486	4.251
Anlagevermögen	35.520	34.721
Vorräte	785	816
Übrige unverzinsliche Vermögenswerte/Verbindlichkeiten inklusive aktiver/passiver Rechnungsabgrenzungsposten und latenter Steuern ²⁾	-4.929	-5.156
Umlaufvermögen	-4.144	-4.340
Unverzinsliche Rückstellungen ³⁾	-1.402	-1.264
Capital Employed der fortgeführten Aktivitäten	29.974	29.117
Ø Capital Employed ⁴⁾ der fortgeführten Aktivitäten	29.546	29.117
Bereinigtes EBIT⁵⁾	3.083	3.168
ROCE⁶⁾	10,4 %	10,9 %
Kapitalkosten vor Steuern	5,8 %	6,7 %
Value Added⁷⁾	1.370	1.217

1) Die abschreibbaren langfristigen Vermögenswerte werden zu Buchwerten berücksichtigt. Firmenwerte aus Akquisitionen (Goodwill) fließen mit ihren Anschaffungswerten ein, solange sie als werthaltig zu betrachten sind.

2) Übrige unverzinsliche Vermögenswerte/Verbindlichkeiten berücksichtigen beispielsweise die Ertragsteueransprüche und Ertragsteuern sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Derivaten.

3) Zu den unverzinslichen Rückstellungen zählen kurzfristige Rückstellungen, beispielsweise aus absatz- und beschaffungsmarktorientierten Verpflichtungen. Insbesondere Pensions- und Entsorgungsrückstellungen werden nicht in Abzug gebracht.

4) Um unterjährige Schwankungen in der Kapitalbindung besser abzubilden, ermitteln wir das durchschnittliche Capital Employed grundsätzlich als Mittelwert von Jahresanfangs- und -endbestand. Der Wert für das Jahr 2015 entspricht ausnahmsweise dem Stichtagswert.

5) Um nicht operative Effekte sowie um nicht fortgeführte und veräußerte Aktivitäten bereinigt.

6) ROCE = bereinigtes EBIT/Ø Capital Employed (für das Jahr 2015: ROCE = bereinigtes EBIT/Capital Employed)

7) Value Added = (ROCE – Kapitalkosten vor Steuern) x Ø Capital Employed; für das Jahr 2015: Value Added = (ROCE – Kapitalkosten vor Steuern) x Capital Employed

Corporate Sustainability

Die Erwartungen an uns und die gesamte Energiewirtschaft sind hoch und sie stammen von vielen unterschiedlichen Anspruchsgruppen – von Kunden und Mitarbeitern über Politik, Behörden, Lieferanten, Nichtregierungsorganisationen, regionalen Interessengruppen und Gewerkschaften bis hin zu Analysten und Investoren. Sie fordern zum Beispiel den verstärkten Ausbau Erneuerbarer Energien und die Entwicklung innovativer und energieeffizienter Kundenlösungen. Sie fordern Vielfalt in der Mitarbeiterschaft und ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld. Wir nehmen diese Erwartungen ernst und arbeiten konsequent an einer nachhaltigen Ausrichtung unseres Unternehmens.

Bereits seit 2006 analysieren wir regelmäßig mithilfe eines systematischen Wesentlichkeitsprozesses, welche Erwartungen unsere Stakeholder an E.ON haben. Über Themen, die sowohl von unseren Stakeholdern als auch von uns als Unternehmen als wesentlich eingestuft werden, berichten wir jährlich transparent in unserem Nachhaltigkeitsbericht. Dabei legen wir offen, wie wir mit diesen wesentlichen Themen umgehen. Bei der Berichterstattung orientieren wir uns an der aktuellen vierten Version der Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI G4).

Wir haben unser bisheriges Nachhaltigkeitsprogramm 2015 erfolgreich abgeschlossen. Seit der Abspaltung von Uniper im Jahr 2016 konzentrieren wir uns bei E.ON auf die Geschäftsfelder Erneuerbare Energien, Energienetze und innovative Kundenlösungen. Mit dem Umbau steigen die Ansprüche an ein nachhaltiges Wirtschaften als Kernbestandteil unserer neuen Strategie.

Um dem gerecht werden zu können, haben wir unseren Nachhaltigkeitsansatz überarbeitet. Unser Ziel ist es, uns kontinuierlich zu verbessern und so langfristig eines der führenden nachhaltigen Unternehmen in unserem Sektor zu werden. Deshalb haben wir fünf für E.ON wesentliche Fokusgebiete definiert, die wir im Abschnitt „Schwerpunkte 2016“ beschreiben. Die Fortschritte messen wir bei jeder Unternehmenseinheit. Diese schreibt individuelle Maßnahmen und Ziele fest. Die Ergebnisse der Aktionspläne wie auch des Wesentlichkeitsprozesses werden in unserem Sustainability Governance Council regelmäßig vorgestellt und diskutiert.

Zur Transparenz gehört für uns auch, dass wir uns der externen Bewertung unserer Nachhaltigkeitsleistung stellen. Solche ausführlichen Beurteilungen werden von spezialisierten Agenturen oder von Analysten der Investmentbanken durchgeführt. Die Ergebnisse geben Investoren wichtige Orientierung und helfen uns, Stärken und Schwächen zu identifizieren und unsere Leistung weiter zu verbessern. Deshalb freuen wir uns sehr, dass wir in der Kategorie „Multi and Water Utilities“ in den Nachhaltigkeitsindex von Dow Jones für Europa und weltweit aufgenommen worden sind und weitere Verbesserungen in den ökonomischen und ökologischen Kategorien verzeichnen konnten.

Zusätzlich haben wir uns 2016 für die erneute Aufnahme in das RobecoSAM Sustainability Jahrbuch als eines der führenden Unternehmen mit Bronze-Auszeichnung qualifiziert. Darüber hinaus wurde E.ON vom CDP (Carbon Disclosure Project) als ein führendes Unternehmen in der Klimaberichterstattung mit A-ausgezeichnet. Hierbei wurden Qualität, Prozess und Transparenz der Daten zu CO₂ und Klimawandel gewürdigt.

Darüber hinaus wurden wir im Corporate Water Disclosure mit einem Management (B) bewertet. Die CDP-Initiative ist einer der größten Zusammenschlüsse von internationalen Investoren. Sie bietet Orientierung bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen das Thema Klimawandel ausreichend in seinen Entscheidungen und Strukturen berücksichtigt. Darüber hinaus ist E.ON weiterhin in beiden europäischen „Euronext Vigeo 120“-Nachhaltigkeitsindizes vertreten und wurde 2016 neu in den „World 120“ aufgenommen.

Schwerpunkte 2016

Unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten richten wir seit Jahren ausgewogen an Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Aspekten (Environment, Social, Governance – ESG) aus. Nachhaltigkeitsthemen beeinflussen zunehmend Werttreiber wie Umsatz, Reputation, Arbeitgeberattraktivität, Effizienz & Kosten oder Innovation.

Deshalb haben wir Anfang 2016 gemeinsam mit mehr als 60 Mitarbeitern aus verschiedenen Fachbereichen und Hierarchiestufen in Workshops erarbeitet, was Nachhaltigkeit für uns bei E.ON konkret bedeutet. Die Ergebnisse haben wir im Anschluss mit externen Stakeholdern diskutiert. Daraus haben sich fünf neue Fokusthemen ergeben, auf die wir uns mit unseren Maßnahmen künftig konzentrieren wollen. Diese Fokusthemen stehen im Einklang mit unserer Geschäftsstrategie, unserer Vision und unserer Marke.



Wir hören unseren Kunden zu und behandeln diese fair

Wir kennen und verstehen die Bedürfnisse unserer Kunden. Dabei ist es uns wichtig, dass wir alle Mitglieder der Gesellschaft fair und mit Respekt behandeln.



Wir helfen unseren Kunden, ihren Energieverbrauch zu optimieren

Wir helfen unseren Kunden dabei ihren Energieverbrauch zu reduzieren, Kosten zu sparen und somit CO₂-Emissionen zu vermeiden. Hierfür entwickeln wir innovative Lösungen. Außerdem helfen wir unseren Kunden ihren Energieverbrauch besser zu verstehen und so Einsparpotenzial zu erkennen.



Wir errichten und integrieren erneuerbare Erzeugungskapazitäten

Wir werden die installierte und erneuerbare Erzeugungskapazität ausbauen. Dabei arbeiten wir daran, die Kosten der Anlagen zu reduzieren. Unsere Verteilnetze bringen den Strom zu unseren Kunden und bilden damit die Grundlage für die Nutzung von Erneuerbaren.



Wir schützen die Gesundheit und sorgen für die Sicherheit unserer Kunden und Kollegen

Wir sorgen für ein sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeitsumfeld – sowohl für unsere eigenen Mitarbeiter als auch für die unserer Vertragspartner. Dabei achten wir auf deren psychische Gesundheit. Zudem wollen wir die Gesundheit und Sicherheit unserer Kunden schützen, die unsere Energielösungen nutzen.



Wir fördern Vielfalt und Teilhabe in unseren Belegschaften

Wir bekennen uns dazu, Vielfalt in unserer Belegschaft zu fördern. Bei unseren Einstellungsverfahren gewährleisten wir Chancengleichheit. Wir schätzen jeden Mitarbeiter und respektieren Unterschiede.

Gemeinsamer Rahmen, individuelle Umsetzung

Die fünf Fokusthemen gelten konzernweit. Auf diese Themen konzentrieren wir uns. Alle unsere regionalen und globalen Unternehmenseinheiten entwickeln auf dieser Grundlage eigene Maßnahmen und Ziele. Neben den fünf Fokusthemen berücksichtigen die Einheiten auch weitere Nachhaltigkeitsaspekte, die für ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich wichtig sind. So entwickeln wir beispielweise in unserer Einkaufsorganisation Maßnahmen und Nachhaltigkeitskennzahlen für ein nachhaltiges Lieferkettenmanagement.

Gleiches gilt für unsere Tochtergesellschaft PreussenElektra. Auch hier werden wir mittels eines eigenen Aktionsplans an den Nachhaltigkeitsthemen arbeiten, zum Beispiel zur dauerhaften Gewährleistung des Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutzes.

CO₂-Emissionen

Nach der Übertragung der fossilen Kraftwerkseinheiten im Rahmen der Abspaltung auf die Uniper SE betragen unsere CO₂-Emissionen aus Strom- und Wärmeerzeugung im Jahr 2016 1,2 Mio t. Wie im Vorjahr haben wir alle Anlagen, die unter den europäischen Emissionshandel fallen, also eine Unterfeuerungsleistung von mehr als 20 MW besitzen, erfasst. Wegen des mit unserer neuen Strategie verbundenen Unternehmensplits ist ein Vergleich mit den CO₂-Emissionen im Vorjahr von 76,8 Mio t nicht aussagekräftig.

Mehr Informationen zu unserem Nachhaltigkeitsansatz und detailliertere Informationen zu unseren Emissionen finden Sie im Nachhaltigkeitsbericht 2016, der Anfang Mai online unter eon.com erscheinen wird. Dieser Bericht ist nicht Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Mitarbeiter**People-Strategie**

Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens lassen sich kopieren, selbst die Geschäftsstrategie eines Unternehmens kann man übernehmen. Was sich aber nicht einfach so adaptieren lässt, sind die Menschen innerhalb einer Organisation sowie deren Kultur und Kompetenzen. Die erfolgreiche Umsetzung einer jeden Geschäftsstrategie hängt davon ab, dass im Unternehmen hervorragend qualifizierte und hoch motivierte Mitarbeiter tätig sind und die Organisation über eine starke und vielseitige Talent-Pipeline verfügt.

Exzellente Unternehmen setzen ihre People-Strategie mit derselben Energie und Bestimmtheit um, die sie auch für die Geschäftsstrategie aufwenden. Dabei gilt als ein Haupterfolgsfaktor für Unternehmen, dass die HR-Funktionen mit den Geschäftseinheiten eng verzahnt und hoch integriert zusammenarbeiten.

Die Veränderungen, die das Projekt One2two sowohl strukturell als auch in Bezug auf E.ONs Neuausrichtung auf den Märkten mit sich gebracht hat, waren Auslöser, die bestehende People-Strategie-Grundstruktur zu hinterfragen und Anpassungsbedarf zu identifizieren.

Ausgangspunkt für die Überarbeitung bildete die Erhebung und Analyse der Geschäftsanforderungen, die von den verschiedenen Einheiten des Konzerns an die HR-Funktion herangetragen wurden.

Im Ergebnis entstand eine People-Strategie, die ausdrücklich und noch klarer die fünf Werte der E.ON-Vision in den Vordergrund stellt und sich in Bezug auf die Mitarbeiter auf das Wesentliche konzentriert, um sie bei E.ONs radikaler Hinwendung zur neuen Energiewelt zu begleiten: „Unsere Mitarbeiter auf die Zukunft vorbereiten“, „Neue Möglichkeiten schaffen“ und „Leistung anerkennen“.

Das unveränderte Bestehen der drei Schwerpunkte der People-Strategie als Rahmen für alle HR-Aktivitäten der nächsten drei bis fünf Jahre zeigt, dass die bisherige E.ON-People-Strategie eine geeignete Grundlage bildet, die durch den Split des Unternehmens ausgelösten Herausforderungen zu bewältigen.

Die durch die E.ON-People-Strategie gesetzten Schwerpunkte erlauben auch weiterhin eine konsequente Fokussierung auf die Bedürfnisse der Mitarbeiter und Führungskräfte unter teils neuen Bedingungen der Zusammenarbeit, in weiterhin sehr anspruchsvollen Marktgegebenheiten und mit nach wie vor ambitionierten Zielen.

One2two und Einbindung der Mitbestimmung

Im Jahr 2016 lag der Fokus der Personalarbeit auf der Vorbereitung der finalisierenden Schritte zur Abspaltung von Uniper. Die im Vorjahr bewährte enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Mitbestimmung blieb auch 2016 ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Umsetzung von One2two und wurde im Sinne der 2014 abgeschlossenen „Gemeinsamen Erklärung des Vorstands der E.ON SE, des SE-Betriebsrats der E.ON SE und des Konzernbetriebsrats der E.ON SE sowie Vereinbarung zwischen den Parteien“ fortgesetzt. Hierin werden insbesondere die Grundsätze der sozialen Flankierung der geplanten Maßnahmen sowie der Einbindung der Arbeitnehmervertreter in das Projekt One2two beschrieben.

Der 2015 gegründete Projektbeirat, bestehend aus führenden Vertretern der Mitbestimmung, wurde auch 2016 im Vorfeld über die im Projektleitungsausschuss (Project Steering Committee) zu treffenden Entscheidungen unterrichtet und erhielt die Gelegenheit, diese gemeinsam mit dem Vorstand zu erörtern sowie eigene Vorschläge einzubringen. Die Mitbestimmung wurde stets aktiv zu einem frühen Zeitpunkt in die Entscheidungsfindungsprozesse im Rahmen von One2two sowie in die operative Projektarbeit einbezogen.

Aufgrund der Abspaltung von Uniper wurde beschlossen, auch die Unterstützungsfunktionen IT, Human Resources und Financial Services aufzuteilen. Die Mitarbeiterzuordnung folgte den Regeln und Richtlinien von One2two, die mit den Mitbestimmungsgremien und im Partnerschaftsvertrag zwischen E.ON, Uniper und E.ON Business Services verhandelt wurden.

Programm Phoenix und Einbindung der Mitbestimmung

Auch für das 2016 gestartete Restrukturierungsprogramm Phoenix setzen wir auf die oben beschriebene bewährte Form der Zusammenarbeit und die frühzeitige Einbindung der Mitbestimmung. So wurde bereits im November und damit zu einem frühen Zeitpunkt im Programm eine Gemeinsame Erklärung und Eckpunktevereinbarung des Vorstands der E.ON SE, des SE-Betriebsrats der E.ON SE und des Konzernbetriebsrats der E.ON SE vereinbart, die die Grundlage für die offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Mitbestimmung und Arbeitgeberseite im Programm Phoenix darstellt. Wie bereits für One2two

wurde auch hier ein Projektbeirat aus hochrangigen Mitbestimmungsvertretern gegründet. Die erste Projektbeiratssitzung fand im Dezember statt und bildete damit den Beginn der kontinuierlichen Einbindung ins Programm Phoenix.

Zusammenarbeit mit der Mitbestimmung

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Mitbestimmung nimmt bei E.ON einen wichtigen Stellenwert ein und ist damit Teil unserer E.ON-Kultur. Unternehmen und SE-Betriebsrat der E.ON SE – in dem Mitarbeiter aus allen europäischen Ländern vertreten sind, in denen E.ON aktiv ist – arbeiten auf europäischer Ebene eng zusammen. Dabei ist der SE-Betriebsrat der E.ON SE gemäß der „SE-Vereinbarung“ bei grenzüberschreitenden Themen zu informieren und anzuhören.

Zusätzlich zur SE-Vereinbarung und zur Zusammenarbeit der Mitbestimmung auf Konzernebene bildet die bereits im Jahr 2010 mit dem damaligen E.ON-Europabetriebsrat abgeschlossene „Vereinbarung über Mindeststandards bei Restrukturierungsmaßnahmen“ neben den jeweiligen rechtlichen Mitbestimmungserfordernissen in den europäischen E.ON-Ländern eine Grundlage für die Einbindung der lokal zuständigen Arbeitnehmervertretungen.

Vor dem Hintergrund der Einführung der funktionalen Steuerung hat E.ON in Deutschland im Jahr 2014 mit dem Konzernbetriebsrat die „Vereinbarung über die künftige Zusammenarbeit der Betriebspartner im Rahmen des funktionalen Steuerungsmodells“ verabschiedet. Diese Vereinbarung legt Grundsätze der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Mitbestimmung fest und ist damit Ausdruck einer gemeinsamen Verantwortung für das Unternehmen und seine Beschäftigten. Sie hat sich bewährt und bildet bis heute die Grundlage für eine erfolgreiche betriebliche Sozialpartnerschaft bei E.ON.

Talent-Management

Auch 2016 hat E.ON erfolgreich vielfältige Anstrengungen unternommen, um hoch qualifizierte externe Talente für unseren Konzern zu gewinnen und die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer internen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten.

Die Attraktivität von E.ON als erstklassiger Arbeitgeber wurde auch in diesem Jahr von renommierten Rankings wie dem „Top Employer“ bestätigt.

Entsprechend konnten wir unter anderem von Hochschulen hervorragende Talente für E.ON gewinnen. Eine der begehrtesten Einstiegsmöglichkeiten war erneut unser Traineeprogramm „E.ON Graduate Program“. Während des Programms lernen die Teilnehmer verschiedene Konzerneinheiten im In- und Ausland kennen und erhalten einen persönlichen Mentor sowie spezielle Weiterbildungen. Im Jahr 2016 sind konzernweit 64 Trainees gestartet, sie spiegeln die Vielfalt in unserem Unternehmen wider:

- Die Teilnehmer arbeiten in unterschiedlichen Jobfamilien, unter anderem im Ingenieurbereich, in der IT, im Vertrieb, im Finanzbereich, in der Unternehmensentwicklung und im Personalbereich.
- Auch 2016 haben die neuen Trainees ihre kulturellen Wurzeln in vielen verschiedenen Ländern, wie beispielsweise in Großbritannien, Deutschland, Aserbaidschan, Pakistan, Vietnam, Nigeria, China, Indien, Ungarn, Rumänien, Spanien und Schweden.
- Der Anteil weiblicher Trainees ist mit 33 Prozent weiterhin auf einem hohen Niveau.

Als Grundlage für das interne strategische und bedarfsorientierte Talent-Management bei E.ON wurde auch im Jahr 2016 der Management-Review-Prozess konzernweit durchgeführt. Er trägt zu einer stetigen Weiterentwicklung der einzelnen Führungskräfte, der verschiedenen Einheiten und Jobfamilien sowie der gesamten Organisation bei. Gleichzeitig schafft er Transparenz über die aktuelle Talent-Situation und den zukünftigen Bedarf.

Im Jahr 2016 wurden vermehrt Veranstaltungen mit Talenten durchgeführt. Neben dem primären Ziel, sich kennenzulernen, sich zu vernetzen und Informationen über Bereichsgrenzen hinweg zu teilen, wurde auch intensiv zu inhaltlichen Themen gearbeitet.

2016 haben wir darüber hinaus genutzt, um unsere Talent-Landschaft komplett zu überarbeiten. So werden wir den sich im Wandel befindlichen Bedürfnissen und Anforderungen unserer Geschäftseinheiten auch zukünftig Rechnung tragen. Diese neue Talent-Landschaft wird 2017 eingeführt. Wichtig war uns bei der Gestaltung vor allem, mehr Formate auf den verschiedensten Ebenen anzubieten, um Talente zu identifizieren und zu fördern. Darüber hinaus nimmt die neue Talent-Landschaft nicht nur die „klassische“ Führungslaufbahn in den Blick, sondern richtet sich auch an Projektmanager und Experten. Durchlässigkeit von verschiedenen Karrierewegen und Flexibilität sowie die Entwicklung des Einzelnen stellen den Menschen in den Mittelpunkt und ermöglichen eine Karrieregestaltung, die Maßstäbe höchster Modernität setzt.

Weiterbildung

E.ON hat mit Einführung der neuen Lernplattform „HR Online Learning App“ die Integration von formalen Lern- und Weiterbildungsangeboten in den Berufsalltag optimiert. Die neue Lernplattform ist zugleich Basis für zukünftige weitere Verbesserungen zugunsten der Mitarbeiter, wie beispielsweise der Zugang zu allen Lernangeboten mittels mobiler Endgeräte sowie das Erweitern der formalen Lern- und Weiterbildungsangebote um Möglichkeiten des informellen Lernens (wie zum Beispiel durch Vernetzung und Nutzung weiterer Lernressourcen neben dem Kursangebot). Ferner wurde 2016 der Startschuss für den konzernweiten Roll out des Executive-Programms namens „2020 Leadership“ gegeben, welches E.ON-Führungskräfte gezielt auf die neuen Führungsanforderungen im digitalen Zeitalter vorbereiten soll.

Weitere zusätzliche – auf das Unternehmen zugeschnittene – Projekte und Initiativen wie zum Beispiel der „Change Cube“ oder die „Learning Take Away Days“ erweitern das formale Lernangebot rund um den Trainingskatalog.

Insgesamt sind für das Jahr 2016 im Hinblick auf die formalen Kursangebote 109.036 Teilnahmen im zentralen Learning Management System erfasst worden. Das entspricht einer Gesamtdauer von 72.805 Tagen für Präsenzkurse, die 70 Prozent des Gesamtvolumens der Trainingsangebote ausmachen. Durchschnittlich erhielt jeder Beschäftigte 1,7 Tage Weiterbildung pro Jahr. Die Dauer der onlinebasierten Lernmethoden wird nicht erfasst.

Diversity

Vielfalt stellt ein wichtiges Element der Wettbewerbsfähigkeit von E.ON auch in der Zukunft dar, denn Vielfalt und eine wertschätzende Unternehmenskultur sind zentrale Treiber für Kreativität und Innovationen. Dies ist auch zentraler Aspekt in unserer E.ON-Vision. Bei E.ON arbeiten Menschen zusammen, die sich in vielerlei Hinsicht voneinander unterscheiden, zum Beispiel durch Nationalität, Alter, Geschlecht, Religion oder kulturelle und soziale Herkunft. Wir fördern und nutzen diese Vielfalt im Unternehmen gezielt und schaffen ein integratives Umfeld. Denn dies ist wichtig für unseren Erfolg: Studien belegen, dass gemischte Teams bessere Leistungen bringen als homogene Gruppen. Auch angesichts der demografischen Entwicklung ist Vielfalt entscheidend: Nur ein Unternehmen, das Vielfalt effektiv zu seinen Gunsten zu nutzen weiß, bleibt auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber und wird dadurch vom Mangel an qualifizierten Arbeitskräften weniger betroffen sein. Darüber hinaus ermöglicht die Vielfalt unserer Belegschaft im Unternehmen uns auch, auf die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen unserer Kunden noch besser einzugehen. Bereits 2006 haben wir eine konzernweite Leitlinie für Chancengleichheit und Vielfalt bei E.ON verabschiedet, welche 2016 gemeinsam mit dem SE-Betriebsrat der E.ON SE erneuert wurde. Im Juni 2008 hat E.ON das Bekenntnis zu Fairness und Wertschätzung gegenüber ihren Mitarbeitern auch öffentlich mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ bekräftigt. E.ON gehört damit zu einem Unternehmensnetzwerk von circa 2.400 Mitunterzeichnern, die sich zum wirtschaftlichen Nutzen von Vielfalt sowie zu Toleranz, Fairness und Wertschätzung bekennen.

Unsere Vielfalt basiert dabei auf einem ganzheitlichen Ansatz, der alle Diversity-Dimensionen umfasst, um Chancengleichheit für alle Mitarbeiter sicherzustellen und Vielfalt individuell zu fördern und zu nutzen. Die Dimensionen Geschlecht, Alter und Internationalität bilden jedoch unseren Schwerpunkt.

Auch im vergangenen Jahr haben wir zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt bei E.ON ergriffen. Ein wichtiger Bestandteil unserer Maßnahmen ist die Karriereentwicklung von weiblichen Führungskräften. Neben konkreten Zielvorgaben für jede einzelne Konzerneinheit, die in regelmäßigen Abständen überprüft werden, gibt es eine konzernweite Recruiting- und Besetzungsrichtlinie für Positionen im Führungskräftebereich. Danach ist im Besetzungsprozess jeweils mindestens ein Mann und eine Frau auf der finalen Shortlist für eine vakante Position im Führungskräftebereich zu benennen. Daraus resultierend konnte auch im Jahr 2016 der Anteil an Frauen in Führungspositionen weiter erhöht werden. So haben wir konzernweit den Frauenanteil in Führungspositionen von gut 11 Prozent im Jahr 2010 auf 19,6 Prozent Ende 2016 erhöht (deutschlandweit von knapp 9 auf 15,7 Prozent). Unterstützende Maßnahmen wie Mentoring-Programme für Führungsnachwuchskräfte, Coaching, Unconscious Bias Trainings, Bereitstellung von Kitaplätzen oder flexible Arbeitsmodelle sind in unseren Unternehmensbereichen seit Jahren fest etabliert und tragen damit den unterschiedlichen Bedürfnissen der Mitarbeiter Rechnung. Eine signifikante Erhöhung des Anteils von Frauen in den internen Talentpools sehen wir als eine weitere Voraussetzung dafür, den Anteil in Führungs- und Spitzenpositionen langfristig zu steigern.

Um Unterschiedlichkeit und Vielfalt bei E.ON für alle Mitarbeiter erlebbar zu machen und das Bewusstsein für den Beitrag eines jeden Einzelnen zu schärfen, haben über das Jahr hinweg zahlreiche Aktivitäten und Initiativen zum Thema stattgefunden, wie zum Beispiel eine Ausstellung zum Thema Behinderung oder konzernweite Aktionen zum internationalen Frauentag.

Viele der aufgeführten Maßnahmen zeigen ihre Wirkung. Dies verdeutlichen auch externe Auszeichnungen, wie zum Beispiel das Total-E-Quality-Prädikat, welches E.ON bereits zum dritten Mal in Folge für vorbildlich an Chancengleichheit orientierte Personalpolitik und Diversity erhalten hat.

Weitere Informationen zur Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Entwicklung der Mitarbeiterzahlen

Am 31. Dezember 2016 waren im E.ON-Konzern weltweit 43.138 Mitarbeiter, 971 Auszubildende sowie 124 Vorstände und Geschäftsführer beschäftigt. Die Zahl der Mitarbeiter blieb damit im Vergleich zum 31. Dezember 2015 fast gleich. Die Zahlen sind um Uniper-Mitarbeiter bereinigt.

Mitarbeiter¹⁾

Köpfe	31. Dezember		+/- %
	2016	2015	
Energienetze	16.814	14.932	+13
Kundenlösungen	19.106	20.860	-8
Erneuerbare Energien	1.082	913	+19
Konzernleitung/Sonstiges ²⁾	4.102	4.237	-3
Mitarbeiter Kerngeschäft	41.104	40.942	-
Nicht-Kerngeschäft (PreussenElektra)	2.034	1.998	+2
Sonstiges (veräußerte Aktivitäten)	-	222	-100
Mitarbeiter E.ON-Konzern	43.138	43.162	-

1) ohne Vorstände, Geschäftsführer und Auszubildende
2) einschließlich E.ON Business Services

Im Geschäftsfeld Energienetze hatte insbesondere die Übernahme von Servicemitarbeitern in Rumänien, die vorher dem Geschäftsfeld Kundenlösungen zugehörig waren, sowie von Auszubildenden in Deutschland wesentlichen Einfluss auf den Anstieg der Mitarbeiterzahl. Gegenläufig wirkten sich Restrukturierungen in Rumänien aus.

Der Transfer von Servicemitarbeitern in Rumänien zum Geschäftsfeld Energienetze und Restrukturierungsmaßnahmen trugen maßgeblich zu dem Rückgang der Mitarbeiterzahl im Geschäftsfeld Kundenlösungen bei.

Die Besetzung von Vakanzen und der Ausbau des Geschäfts in den USA führten zu einem Personalaufbau im Geschäftsfeld Erneuerbare Energien.

Im Bereich Konzernleitung/Sonstiges – ohne veräußerte Aktivitäten – führte der Transfer von Mitarbeitern zum Uniper-Konzern im Rahmen des Abspaltungsprojekts zu einem Rückgang der Mitarbeiterzahl.

Das Nicht-Kerngeschäft spiegelt derzeit die Aktivitäten der deutschen Kernenergie wider. Der geringe Mitarbeiteraufbau ist durch die Separierung der deutschen Kernenergie im Rahmen der Trennung von Uniper und den notwendigen Aufbau eigener Bereiche begründet.

Der Verkauf der Aktivitäten im Bereich Exploration & Produktion führte im Bereich Sonstiges zum Rückgang der Mitarbeiterzahl.

Geografische Struktur

Der Anteil der im Ausland tätigen Mitarbeiter (25.899) ist mit 60 Prozent gegenüber dem Vorjahr (61 Prozent) leicht gesunken.

Mitarbeiter nach Regionen¹⁾

	Köpfe		FTE ³⁾	
	31. Dez. 2016	31. Dez. 2015	31. Dez. 2016	31. Dez. 2015
Deutschland	17.239	16.882	16.695	16.324
Großbritannien	9.850	9.694	9.363	9.210
Rumänien	5.464	6.175	5.415	5.681
Ungarn	5.000	4.903	4.992	4.896
Tschechische Republik	2.401	2.331	2.387	2.317
Schweden	1.999	1.980	1.967	1.955
USA	475	351	475	351
Weitere Länder ²⁾	710	846	702	837

1) ohne Vorstände, Geschäftsführer und Auszubildende

2) unter anderem Polen, Italien, Dänemark etc.

3) Vollzeitäquivalent

Anteil weiblicher Beschäftigter, Altersstruktur, Teilzeitbeschäftigung

Der Frauenanteil an der Belegschaft lag zum 31. Dezember 2016 bei insgesamt 32,1 Prozent und ist damit gegenüber dem Vorjahr (32,0 Prozent) leicht gestiegen.

Das Durchschnittsalter im E.ON Konzern betrug zum Jahresende rund 42 Jahre und die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit rund 14 Jahre.

Frauenanteil

in Prozent	2016	2015
Energienetze	20	21
Kundenlösungen	43	39
Erneuerbare Energien	21	23
Konzernleitung/Sonstiges ¹⁾	45	45
Kerngeschäft	33	33
Nicht-Kerngeschäft (PreussenElektra)	13	12
Sonstiges (veräußerte Aktivitäten)	-	36
E.ON-Konzern	32,1	32,0

1) einschließlich E.ON Business Services

Altersstruktur

in Prozent zum Jahresende	2016	2015
bis 30 Jahre	18	18
zwischen 31 und 50 Jahren	55	56
über 50 Jahre	27	26

Insgesamt waren am Jahresende im E.ON-Konzern 3.517 Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigt, davon 2.898 Frauen (82 Prozent). Die Teilzeitquote betrug somit 8 Prozent.

Teilzeitquote

in Prozent	2016	2015
Energienetze	4	7
Kundenlösungen	11	10
Erneuerbare Energien	3	3
Konzernleitung/Sonstiges ¹⁾	12	12
Kerngeschäft	8	9
Nicht-Kerngeschäft (PreussenElektra)	5	5
Sonstiges (veräußerte Aktivitäten)	–	2
E.ON-Konzern	8	9

1) einschließlich E.ON Business Services

Die auf freiwilligen Kündigungen basierende Fluktuation lag im Konzerndurchschnitt bei 5,3 Prozent und ist damit gegenüber dem Vorjahr (3,5 Prozent) stark gestiegen. Einvernehmliche Austritte im Rahmen von Umstrukturierungen in Rumänien sowie eine Zunahme von Arbeitnehmerkündigungen in Großbritannien waren hierfür verantwortlich.

Fluktuationsquote

in Prozent	2016	2015
Energienetze	4,1	1,5
Kundenlösungen	6,0	4,4
Erneuerbare Energien	8,1	10,5
Konzernleitung/Sonstiges ¹⁾	7,7	6,2
Kerngeschäft	5,5	3,6
Nicht-Kerngeschäft (PreussenElektra)	1,7	2,0
Sonstiges (veräußerte Aktivitäten)	1,4	1,4
E.ON-Konzern	5,3	3,5

1) einschließlich E.ON Business Services

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben bei uns höchste Priorität. Im Jahr 2016 konnten wir den „TRIF“ für unsere Mitarbeiter mit 2,5 im Vergleich zum Vorjahr auf ähnlich niedrigem Niveau halten. Diese Entwicklung ist zum Teil auf eine weiter positive Entwicklung der Berichtskultur zurückzuführen.

Der „TRIF“ misst die Anzahl der gemeldeten arbeitsbedingten Unfälle und Berufserkrankungen einschließlich tödlicher Unfälle, Arbeits- und Dienstweegeunfälle mit und ohne Ausfalltage, die einer ärztlichen Behandlung bedurften oder wo weiteres Arbeiten nur an einem Ersatzarbeitsplatz beziehungsweise nur ein eingeschränktes Weiterarbeiten möglich war, pro eine Million Arbeitsstunden. Im TRIF berücksichtigt sind alle Meldungen, auch die von nicht vollkonsolidierten Unternehmen, die unter der Betriebsführerschaft von E.ON stehen.

Leider sind im Jahr 2016 drei Mitarbeiter bei der Verrichtung ihrer betrieblichen Tätigkeiten für den E.ON-Konzern sowie ein weiterer Mitarbeiter bei einem Verkehrsunfall ums Leben gekommen. Die Unfälle ereigneten sich in Deutschland, Großbritannien und der Tschechischen Republik.

Um eine weitere Verbesserung der Arbeitssicherheitsleistung zu erreichen, sind in den Einheiten international anerkannte HSE-Managementsysteme im Einsatz. Daneben entwickeln die Einheiten basierend auf einem Management Review der Ergebnisse des Vorjahres Health, Safety & Environment-Improvement-Pläne. Ein diesbezüglich zusätzlich zentral für alle Einheiten vorgegebenes Element für 2016 war die Teilnahme der oberen Führungsebene an speziellen HSE Leadership Trainings.

Die Gesundheitssysteme der Länder, in denen E.ON als Unternehmen tätig ist, sind kaum vergleichbar, zu unterschiedlich sind die medizinischen Versorgungsstrukturen, die Kranken- und Rentenversicherungssysteme sowie die gesetzlichen Vorgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Gleich sind jedoch in allen Ländern die Diagnosen, die am häufigsten zu Arbeitsunfähigkeit führen: Muskel-Skelett-Erkrankungen, psychische Störungen und Atemwegsinfekte. Gleich sind auch die führenden Todesursachen: Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Krebs. Unsere betriebliche Gesundheitspolitik nimmt die Prävention dieser Krankheiten in den Fokus. „Mental Health Trainings“ (Trainings für psychische Gesundheit) und EAP-(Employee Assistance Program-)Angebote (externe Mitarbeiterberatung) dienen der Prävention psychischer Beanspruchungen. Check-ups und Vorsorgen in den Betriebsärztlichen Diensten reduzieren allgemeine und arbeitsplatzspezifische Risiken. Des Weiteren sensibilisieren arbeitsplatznahe Kampagnen, zum Beispiel zur Darmkrebsprävention, für die Krebsfrüherkennung. Influenza-Impfaktionen schützen vor riskanten Atemwegserkrankungen. Damit tragen wir der größer werdenden Bedeutung der Erhaltung der Arbeitsfähigkeit unserer Mitarbeiter Rechnung.

Vergütung, Altersversorgung, Mitarbeiterbeteiligung

Zu einem wettbewerbsfähigen Arbeitsumfeld zählen auch eine attraktive Vergütung sowie ansprechende Nebenleistungen. In den Vergütungssystemen nahezu aller Mitarbeiter im Konzern ist ein vom Unternehmenserfolg abhängiges Element enthalten. Dieses Element orientiert sich häufig an denselben Kennziffern, die auch für die Vergütung des Vorstands von Bedeutung sind.

Leistungen der betrieblichen Altersversorgung sind ein wichtiger Bestandteil der Gesamtvergütung und haben im E.ON-Konzern von jeher einen hohen Stellenwert. Sie sind für die Mitarbeiter eine wichtige Säule der Vorsorge für das Alter und tragen zugleich zu ihrer Bindung an das Unternehmen bei. Die Leistungen der E.ON-Unternehmen werden dabei durch attraktive betriebliche Angebote zur Eigenvorsorge ergänzt.

Ausbildung

Auf die Berufsausbildung junger Menschen wird bei E.ON weiterhin großer Wert gelegt. Der E.ON-Konzern beschäftigt am 31. Dezember 2016 insgesamt 971 Auszubildende und duale Studenten. Dies entspricht einer Ausbildungsquote von 5,3 Prozent (Vorjahr: 5,5 Prozent). Die absolute Anzahl an Auszubildenden und die Ausbildungsquote ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Im Wesentlichen sind rückläufige Einstellungszahlen bei PreussenElektra dafür verantwortlich.

Die im Jahr 2003 als Beitrag zum bundesweiten Ausbildungs-pakt gestartete E.ON-Ausbildungsinitiative zur Vorbeugung von Jugendarbeitslosigkeit wurde für drei weitere Jahre bis 2020 verlängert. Hier erhielten in diesem Jahr über 460 junge Menschen eine Unterstützung zum Start ins Berufsleben, unter anderem in Form von ausbildungsvorbereitenden Praktika und Schulprojekten. Die Anzahl der Teilnehmer ist im Vergleich zum Vorjahr (550 Teilnehmer) gesunken. Gründe sind sowohl eine Verschlankung des Budgetvolumens als auch eine Neugestaltung des Programms.

Ausbildung in Deutschland

zum Jahresende	Köpfe		Quote in Prozent	
	2016	2015	2016	2015
Energienetze	821	799	8,4	8,4
Kundenlösungen	17	13	0,6	0,5
Erneuerbare Energien	-	-	-	-
Konzernleitung/Sonstiges	63	89	2,0	2,6
Kerngeschäft	901	901	5,6	5,7
Nicht-Kerngeschäft (PreussenElektra)	70	89	3,3	4,3
E.ON-Konzern	971	990	5,3	5,5

Prognosebericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Situation

Die OECD sieht für 2017 und 2018 eine allmähliche Verstärkung des globalen Wachstums. Das weltweite Wirtschaftswachstum wird 2017 bei 3,3 Prozent und 2018 bei 3,6 Prozent gesehen. Während für die USA Werte von 2,3 Prozent beziehungsweise 3,0 Prozent prognostiziert werden, wird für den Euroraum mit 1,6 Prozent beziehungsweise 1,7 Prozent ein schwächeres Wachstum erwartet. Politische Unsicherheiten und finanzielle Risiken werden von der OECD als hoch eingestuft. Fiskalinitiativen und Strukturreformen sollen laut OECD wieder zu mehr Wachstum führen.

Mitarbeiter

Die Zahl der Mitarbeiter im E.ON-Konzern (ohne Auszubildende und Geschäftsführer) wird zukünftig zurückgehen.

Erwartete Ertragslage

Voraussichtliche Ergebnisentwicklung

Unsere Prognosen für das Geschäftsjahr 2017 sind nach wie vor durch die angespannten energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen – wie zum Beispiel die Abschwächung des britischen Pfunds nach dem „Brexit“, Markteingriffe der britischen Wettbewerbsbehörde und die absehbare Absenkung der Netzrenditen in Deutschland – geprägt. Das aktuelle Niedrigzinsumfeld und die wachsende Wettbewerbsdynamik in unseren Kernmärkten drücken zudem auf die erzielbaren Renditen.

Mit der Ergebnisprognose für das Jahr 2017 haben wir die internen finanziellen Steuerungsgrößen hinsichtlich der Behandlung der Kernenergie Rückstellungen angepasst. Effekte aus der stichtagsbezogenen Bewertung von Rückstellungen werden im neutralen Ergebnis ausgewiesen. Ausgenommen hiervon ist die laufende Aufzinsung der gebildeten Rückstellungen. Der geänderte Ausweis führt zu einer verbesserten Darstellung der nachhaltigen Ertragskraft. Diese Änderung wird ab dem Geschäftsjahr 2017 angewandt. Eine Anpassung von Vorjahreswerten ist vor dem Hintergrund der fundamentalen Veränderung des Geschäfts im Jahr 2016 und der strukturellen Veränderung dieser Aktivitäten nicht sinnvoll möglich.

Wir erwarten ein bereinigtes Konzern-EBIT im Bereich von 2,8 bis 3,1 Mrd €. Für den bereinigten Konzernüberschuss rechnen wir 2017 mit einem Ergebnis von 1,20 bis 1,45 Mrd €. Darüber hinaus planen wir für den Konzern eine Zielerreichung für die Cash Conversion Rate von mindestens 80 Prozent und den ROCE von 8 bis 10 Prozent.

Zu den Segmenten im Einzelnen:

Bereinigtes EBIT¹⁾

in Mrd €	2017 (Prognose)	2016
Energienetze	deutlich über Vorjahr	1,7
Kundenlösungen	deutlich unter Vorjahr	0,8
Erneuerbare Energien	auf Vorjahresniveau	0,4
Konzernleitung/Sonstiges	deutlich unter Vorjahr	-0,4
Nicht-Kerngeschäft	auf Vorjahresniveau	0,6
E.ON-Konzern	2,8 bis 3,1	3,1

1) um nicht operative Effekte bereinigt

Für das Geschäftsfeld Energienetze rechnen wir für das Jahr 2017 mit einem deutlich über dem Vorjahr liegenden bereinigten EBIT. Positiv auswirken werden sich in Deutschland insbesondere regulatorische Sondereffekte aus der zeitversetzten Erstattung von Personalkosten aus dem Jahr 2015 sowie einmalige Umstellungseffekte aus der Novellierung der Anreizregulierungsverordnung. Aktuell wird das Netzentgeltmodernisierungsgesetz beraten, dessen Umsetzung zu einer Ergebnisverbesserung im Jahr 2017 führen könnte, die allerdings in den Jahren 2019 bis 2021 wieder auszugleichen ist. Darüber hinaus tragen verbesserte Tarife im Strombereich in Schweden und in Tschechien zur Ergebnisverbesserung bei. In Ungarn werden wir von der neuen Regulierungsperiode im Jahr 2017 profitieren.

Wir erwarten für das Geschäftsfeld Kundenlösungen, dass das bereinigte EBIT deutlich unter den Vorjahreswert fallen wird. Das Ergebnis in Deutschland wird vor allem wettbewerbsbedingt unter dem Vorjahr liegen. Zudem werden Kosten für den weiteren Aufbau des Kundenlösungsgeschäfts das Ergebnis belasten und erst in den Folgejahren zu einem positiven Ergebnisbeitrag führen. In Großbritannien wird das Ergebnis durch die Interventionen der britischen Wettbewerbsbehörde und steigende Kosten für die Kundenakquisition im Rahmen der neuen Marketingstrategie beeinflusst. Darüber hinaus werden sich der geplante Austritt aus der EU und die Entwicklung des britischen Pfunds negativ auswirken. In Rumänien führen vor allem sinkende Margen infolge des mit der Marktliberalisierung einhergehenden verschärften Wettbewerbs zu einem rückläufigen Ergebnis.

Bei unserem Geschäftsfeld Erneuerbare Energien gehen wir davon aus, dass das bereinigte EBIT auf dem Niveau des Vorjahres liegen wird. Wesentliche Neubauprojekte – wie zum Beispiel die Windparks Radford Run, Bruenning Breeze, Arkona und Rampion – werden erst Ende 2017 beziehungsweise in folgenden Jahren in Betrieb gehen und zum Ergebnis beitragen.

Im Bereich Konzernleitung/Sonstiges erwarten wir, dass das Ergebnis deutlich unter dem Vorjahreswert liegen wird. Gründe sind vor allem ein positives Ergebnis im Derivatebereich im Jahr 2016 sowie der Wegfall der Dividende aus der Nordstream-Beteiligung, da diese im Jahr 2017 in das Contractual Trust Arrangement überführt werden soll.

Im Nicht-Kerngeschäft rechnen wir bei PreussenElektra damit, dass das bereinigte EBIT ebenfalls auf dem Vorjahresniveau liegen wird.

Erwartete Finanzlage

Geplante Finanzierungsmaßnahmen

Neben den für 2017 vorgesehenen Investitionen sowie Dividenden für das Jahr 2016 wird es im Jahr 2017 voraussichtlich zu Auszahlungen im Zusammenhang mit dem im Dezember 2016 von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Gesetz zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung kommen. Die Finanzierung wird überwiegend über verfügbare liquide Mittel, die Veräußerung von Wertpapieren sowie die Ausgabe von Commercial Paper und Anleihen erfolgen.

Dividende

Im Rahmen einer kontinuierlichen Dividendenpolitik haben wir das Ziel, 50 bis 60 Prozent des bereinigten Konzernüberschusses als Dividende an die E.ON-Aktionäre auszuschütten. Für das Geschäftsjahr 2017 plant E.ON, den Aktionären eine feste Dividende von 0,30 € pro Aktie vorzuschlagen.

Geplante Investitionen

Im Rahmen unserer Mittelfristplanung haben wir für das Jahr 2017 Investitionen in Höhe von 3,6 Mrd € geplant. Selbstverständlich achten wir weiterhin auf eine gezielte und disziplinierte Kapitalverwendung. Der Markt preist Risiken derzeit unzureichend ein und beeinträchtigt damit die nachhaltige Rentabilität von Investitionen. Vor diesem Hintergrund werden wir unser aktuelles Investitionsbudget flexibel steuern.

Die Investitionen im Geschäftsfeld Energienetze betreffen insbesondere zahlreiche Einzelinvestitionen für den Ausbau von Mittel- und Niederspannungsleitungen, Schaltanlagen sowie Mess- und Regeltechnik und weitere Investitionen, um eine sichere und störungsfreie Stromübertragung und -verteilung zu gewährleisten. E.ON unterstützt damit maßgeblich die Energiewende, insbesondere in Deutschland, und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit.

Im Geschäftsfeld Kundenlösungen fließen die Investitionen in Zähler-, Modernisierungs- und Effizienzprojekte. Darüber hinaus investieren wir in Schweden und Großbritannien in das Wärme- und Biomassegeschäft.

Der Schwerpunkt der Investitionen im Geschäftsfeld Erneuerbare Energien wird auf Offshore-Windparks in Europa sowie Onshore-Windparks in den USA liegen. Beispiele im Bereich Offshore sind die Windparks Rampion und Arkona sowie im Bereich Onshore die Windparks Radford Run und Bruening Breeze in den USA.

Ausgabewirksame Investitionen: Planung 2017

	Mrd €	Anteile in %
Energienetze	1,4	39
Kundenlösungen	0,7	19
Erneuerbare Energien	1,5	42
Konzernleitung/Sonstiges	–	–
Nicht-Kerngeschäft	–	–
Summe	3,6	100

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

In den letzten beiden Jahren haben wir die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zukunft von E.ON geschaffen. Unser Transformationsprozess steht dennoch erst am Anfang. Auch 2017 wird für E.ON ein Jahr des Wandels sein. Dafür haben wir uns klare Ziele vorgegeben.

Wir werden die Bilanz stärken und das Unternehmen finanziell nachhaltig aufstellen. Dies ist die Grundvoraussetzung dafür, dass wir langfristig wachsen können. Unsere Märkte bieten viele Möglichkeiten, aber unsere Mittel sind begrenzt. Mittel- und langfristig wollen wir ein nachhaltiges finanzielles Fundament schaffen, um in die Zukunft von E.ON investieren zu können.

Wir stellen unseren Kunden an die erste Stelle. Mit unserem neuen Markenanspruch „Let's create a better tomorrow“ geben wir ein Leistungsversprechen. Wir müssen uns bei allem, was wir tun, fragen, was der Kunde will und was sein Leben besser macht.

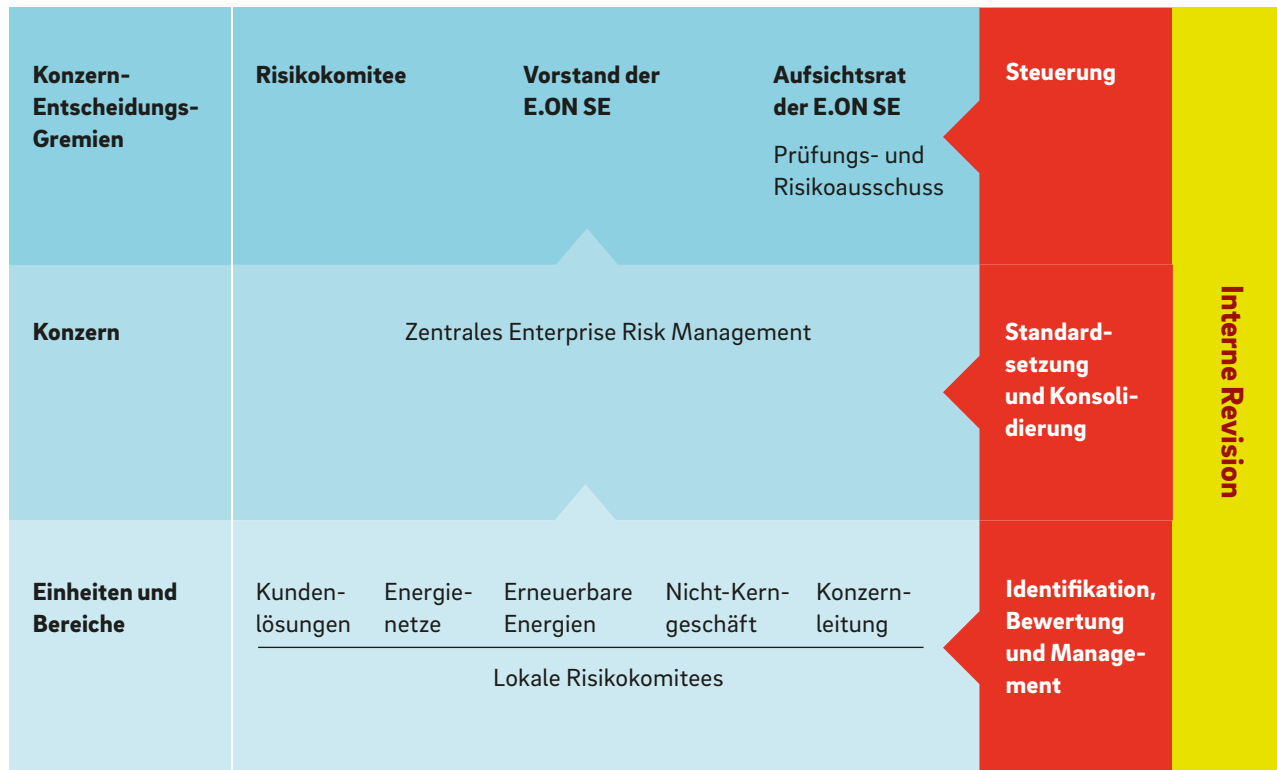
Diese Kundenlösungen erfordern eine umfassende digitale Integration. Wir wollen eine führende Rolle bei der Digitalisierung des Energiegeschäfts einnehmen. Die Digitalisierung wird immer stärker die Lösungen definieren, die wir unseren Kunden

anbieten. Erfolgreich ist beispielsweise schon unsere Smartphone-App, über die unsere Kunden ihren Energieverbrauch und alle Kommunikation mit E.ON managen können. Weitere spannende Produkte folgen in diesem Jahr.

Wir sind überzeugt, dass die neue E.ON in den richtigen Märkten unterwegs ist. Die Energiezukunft ist grün, dezentral und digital. Aber dieses Geschäft ist kleinteiliger als in der klassischen Energiewelt und wir haben es mit anderen Wettbewerbern zu tun. Daher müssen wir E.ON auch unternehmerischer machen und dafür sorgen, dass wir mit unseren Lösungen schneller am Markt sind. Um das zu erreichen, bauen wir im Laufe dieses Jahres Bürokratie ab, stellen unsere Struktur näher am Kunden auf, werden dezentraler und insgesamt schlanker und schneller.

Führung und Kulturwandel sind jetzt unsere wichtigste Aufgabe. Wir haben bei E.ON eine Mannschaft mit viel Know-how und großem Engagement, die sich für die Neuausrichtung des Unternehmens jeden Tag einsetzt. Wir wollen unsere Mitarbeiter und Kollegen begeistern, denn nur gemeinsam können wir den vor uns liegenden Weg meistern.

Risikomanagementsystem im engeren Sinne



Ziel

Unser Enterprise Risk Management (ERM) vermittelt dem Management aller Einheiten und dem E.ON-Konzern eine faire und realistische Einschätzung der Risiken und Chancen, die sich aus den geplanten Geschäftsaktivitäten ergeben. Zur Verfügung gestellt werden

- aussagekräftige Informationen zu Risiken und Chancen in den Geschäftseinheiten und für finanzielle Diskussionen, die es ermöglichen, individuelle Risiken und Chancen sowie aggregierte Risikoprofile über den Zeitraum der Mittelfristplanung (3 Jahre) abzuleiten.
- Transparenz über E.ONs Risikoposition in Verbindung mit rechtlichen Regulierungen einschließlich KonTraG, BilMoG und BilReG.

Das Risikomanagementsystem basiert auf einem zentralen Steuerungsansatz mit standardisierten Prozessen und Werkzeugen. Diese beinhalten die Identifikation, die Bewertung, Gegenmaßnahmen, Überwachung und Berichterstattung von Risiken und Chancen. Der gesamte Prozess wird vom Konzernrisikomanagement im Auftrag des Risikokomitees der E.ON SE gesteuert.

Alle Risiken und Chancen werden einem verantwortlichen Vorstandsmitglied und einem Risikoeigner, der operativ für das Risiko oder die Chance zuständig ist, zugeordnet und in einem dedizierten Bottom-up-Prozess ermittelt.

Umfang

Unser Risikomanagementsystem im weiteren Sinne hat insgesamt vier Komponenten:

- ein internes Überwachungssystem
- ein Management-Informationen-System
- präventive Maßnahmen
- das ERM, ein Risikomanagementsystem im engeren Sinne

Ziel des internen Überwachungssystems ist, funktionierende und angemessene Geschäftsprozesse sicherzustellen. Es beinhaltet organisatorische vorbeugende Maßnahmen – wie Richtlinien und Arbeitsanweisungen – und interne Kontrollen und Prüfungen, insbesondere durch die interne Revision.

Über das E.ON-interne Management-Informationen-System werden Risiken frühzeitig identifiziert, sodass diese rechtzeitig aktiv adressiert werden können. Von besonderer Bedeutung für die Risikofrüherkennung sind Berichte aus den Bereichen Controlling, Finanzen und Rechnungswesen sowie Berichte der internen Revision.

Maßnahmen zur allgemeinen Risikobegrenzung

Um Risiken grundsätzlich zu begrenzen, ergreift E.ON die nachfolgenden präventiven Maßnahmen.

Begrenzung von rechtlichen und regulatorischen Risiken

Risiken aus dem politischen, rechtlichen und regulatorischen Umfeld des E.ON-Konzerns versuchen wir durch einen intensiven und konstruktiven Dialog mit Behörden und Politik zu begegnen. Ferner soll bei Neubauvorhaben durch eine entsprechende Projektbetreuung sichergestellt werden, Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren.

Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit des E.ON-Konzerns in Verbindung mit Rechtsstreitigkeiten und laufenden Planungsverfahren versuchen wir durch eine geeignete Verfahrensbetreuung und entsprechende Vertragsgestaltungen im Vorfeld zu minimieren.

Begrenzung von operativen und IT-Risiken

Zur Begrenzung von operativen und IT-Risiken werden wir unser Netzmanagement und den optimalen Einsatz unserer Erzeugungsanlagen weiter verbessern. Zugleich führen wir betriebliche und infrastrukturelle Verbesserungen durch, die die Sicherheit unserer

Erzeugungsanlagen und Verteilnetze auch unter außergewöhnlichen Belastungen erhöhen. Zusätzlich haben wir die operativen und finanziellen Auswirkungen von Umweltrisiken auf unser Geschäft in eine Ausfallplanung integriert. Sie sind Teil einer Erfassung von Krisen- und Störfallszenarien, die unser Notfall- und Krisenmanagement-Team für den Konzern vorbereitet.

Die Optimierung und Aufrechterhaltung der IT-Systeme wird durch den Einsatz qualifizierter interner und externer Experten sowie durch diverse technologische Sicherungsmaßnahmen gewährleistet. Daneben begegnet der E.ON-Konzern den Risiken aus unberechtigtem Datenzugriff, Datenmissbrauch und Datenverlust mit diversen Gegenmaßnahmen technischer und organisatorischer Art.

Begrenzung von Risiken in den Bereichen Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit & Umweltschutz (HSSE), Human Resources und Sonstiges

Wir ergreifen unter anderem die folgenden umfassenden Maßnahmen, um solchen Risiken (auch in Verbindung mit operativen und IT-Risiken) zu begegnen:

- Systematische Schulungs-, Weiterbildungs- und Qualifikationsprogramme für unsere Mitarbeiter
- Weiterentwicklung und Optimierung unserer Produktionsverfahren, -prozesse und -technologien
- Regelmäßige Wartung und Inspektion unserer Anlagen und Netze
- Richtlinien sowie Arbeits- und Verfahrensanweisungen
- Qualitätsmanagement, -kontrollen und -sicherung
- Projekt-, Umwelt- und Alterungsmanagement
- Krisenabwehrorganisation und Notfallplanungen

Gegen dennoch eintretende Schadensfälle sind wir in einem wirtschaftlich sinnvollen Umfang versichert.

Begrenzung von Marktrisiken

Margenrisiken begegnen wir durch ein umfassendes Vertriebscontrolling und ein intensives Kundenmanagement.

Zur Begrenzung von Preisänderungsrisiken betreiben wir ein systematisches Risikomanagement. Kernelemente sind – neben den konzernweit bindenden Richtlinien und dem unternehmensweiten Berichtssystem – die Verwendung quantitativer Kennziffern sowie die Limitierung von Risiken und die funktionale Trennung von Bereichen. Darüber hinaus setzen wir im Markt

übliche derivative Instrumente ein, die mit Finanzinstituten, Brokern, Strombörsen und Drittkunden kontrahiert werden. Deren Bonität überwachen wir laufend. Die lokalen Vertriebsseinheiten und die verbleibenden Erzeugungsaktivitäten führen ein lokales Risikomanagement gemäß dem zentralen Steuerungsansatz ein, um die entsprechenden Commodity-Risiken zu überwachen und durch Hedging zu minimieren.

Begrenzung von strategischen Risiken

Möglichen Risiken in Verbindung mit Akquisitionen und Investitionen begegnen wir mit umfangreichen präventiven Maßnahmen. Diese beinhalten soweit möglich – neben den zugrunde liegenden Richtlinien und Handbüchern – unter anderem umfassende Due-Diligence-Prüfungen und die rechtliche Absicherung im Rahmen von Verträgen sowie ein mehrstufiges Genehmigungsverfahren und ein Beteiligungs- beziehungsweise Projektcontrolling. Nachgelagerte umfangreiche Projekte tragen darüber hinaus zu einer erfolgreichen Integration bei.

Begrenzung von Finanz- und Treasury-Risiken

Diese Kategorie umfasst Kredit-, Währungs-, Steuer- und Asset-Management-Risiken und -Chancen. Zins- und Währungsrisiken werden mithilfe unseres systematischen Risikomanagements gesteuert und durch den Einsatz derivativer und originärer Finanzinstrumente abgesichert. Die E.ON SE übernimmt hierbei eine zentrale Funktion, sie bündelt mittels konzerninterner Geschäfte die entstehenden Risikopositionen und sichert diese am Markt. Die Risikoposition der E.ON SE ist aufgrund der durchleitenden Funktion somit weitgehend geschlossen.

Im Rahmen des konzernweiten Kreditrisikomanagements wird die Bonität der Geschäftspartner auf Grundlage konzernweiter Mindestvorgaben systematisch bewertet und überwacht. Das Kreditrisiko wird durch den Einsatz geeigneter Maßnahmen gesteuert. Hierzu zählen unter anderem die Hereinnahme von Sicherheiten und die Limitierung. Das Risikokomitee des E.ON-Konzerns wird regelmäßig über die Kreditrisiken unterrichtet. Eine weitere Grundlage für die Steuerung von Risiken ist eine konservative Anlagepolitik und eine breite Diversifizierung des Portfolios.

Ausführliche Erläuterungen zur Verwendung und Bewertung derivativer Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte befinden sich in der Textziffer 30 des Anhangs. In Textziffer 31 werden allgemeine Grundsätze zum Risikomanagement beschrieben sowie geeignete Risikomaße zur Quantifizierung der Risiken im Commodity-, Kredit-, Liquiditäts-, Zins- und Währungsbereich genannt.

Enterprise Risk Management (ERM)

Unser ERM, das die Basis für die nachfolgend dargestellten Risiken und Chancen ist, umfasst Folgendes:

- die systematische Identifizierung von Risiken und Chancen
- die Analyse und Bewertung von Risiken und Chancen
- das Management und die Überwachung von Risiken und Chancen sowie die Analyse und Bewertung von Gegenmaßnahmen und präventiven Maßnahmen
- die Dokumentation und die Berichterstattung

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit unseres Risikofrüherkennungssystems durch unsere interne Revision. Ebenfalls gemäß den Bestimmungen von § 91 Abs. 2 AktG zur Einrichtung eines Überwachungs- und Risikofrüherkennungssystems besteht ein Risikokomitee für den E.ON-Konzern sowie für die jeweiligen lokalen Einheiten. Die Aufgabe des Risikokomitees ist, einen umfassenden Überblick der Risikopositionen für den Konzern und die Einheiten zu vermitteln und die Risiken aktiv unter Einhaltung der Risikostrategie zu managen.

Unser ERM erfasst alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften und alle at equity einbezogenen Gesellschaften mit einem Buchwert von mehr als 50 Mio €. Das Risiko- und Chanceninventar wird zu jedem Quartalsstichtag erhoben.

Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung unseres Risikomanagementsystems haben wir Anfang 2016 ein Projekt gestartet, damit unser Risikomanagementsystem dem mit der Abspaltung der Uniper-Gruppe veränderten Geschäfts- und Risikoprofil von E.ON entspricht. In diesem Projekt haben wir das Risikomanagement von E.ON von einem Compliance-orientierten zu einem auch deutlich wertorientierteren konzernweiten Modell entwickelt. Dieses Konzept haben wir im Jahr 2016 erfolgreich eingeführt. Änderungen betrafen einen stringenteren Identifikationsprozess von Risiken und Chancen inklusive differenzierter Schwellenwerte, eine angepasste Bewertung der Risiken und Chancen sowie eine integrierte und fokussierte Berichterstattung von individuellen Risikoprofilen für jede Einheit. Darüber hinaus haben wir die Risikokategorien neu definiert und entsprechend dem veränderten Geschäftsprofil von E.ON angepasst.

Risiken und Chancen

Methodik

Unser IT-gestütztes Risiko- und -Chancenberichtssystem beinhaltet die folgenden Risikokategorien:

Risikokategorien

Risikokategorie	Ausprägung
Rechtliche und regulatorische Risiken	Politische und rechtliche Risiken und Chancen, regulatorische Risiken, Risiken aus öffentlichen Konsensprozessen
Operative und IT-Risiken	IT- und prozessuale Risiken und Chancen, Risiken und Chancen beim Betrieb von Anlagen und aus Neubauprojekten
Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit & Umweltschutz (HSSE), Human Resources und Sonstiges	Risiken und Chancen im Bereich Gesundheit und Arbeitssicherheit sowie im Bereich Umwelt
Marktrisiken	Risiken und Chancen aus der Entwicklung von Commodity-Preisen und Margen sowie aus der Veränderung der Marktliquidität
Strategische Risiken	Risiken und Chancen aus Investitionen und Desinvestitionen
Finanz- und Treasury-Risiken	Kreditrisiken, Währungsrisiken, Steuer- und Asset-Management-Risiken beziehungsweise entsprechende Chancen

E.ON verfolgt einen mehrstufigen Prozess im Rahmen der Risiko- und Chancenerfassung, -bewertung, -simulation und -kategorisierung. Zunächst sind die Risiken und Chancen grundsätzlich auf Basis objektiver Einschätzungen zu berichten. Wo dies nicht möglich ist, erfolgt die Bewertung auf Basis interner Experteneinschätzungen. Die Bewertung der Risiken erfolgt gegenüber den aktuellen internen Ergebnisplanungen, wobei entsprechende Gegenmaßnahmen risikomindernd berücksichtigt werden (Bewertung des Netto-Risikos).

Für quantifizierbare Risiken und Chancen erfolgt anschließend eine Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schadenshöhe. So kann beispielsweise in einem Windpark mehr oder weniger Wind wehen. In diesem Fall würde das Risiko normalverteilt modelliert. Diese Modellierung wird mit einem gruppenweiten IT-System unterstützt. Sehr unwahrscheinliche Ereignisse werden dabei als sogenannte Tail Events erfasst. Für diese liegt die Eintrittswahrscheinlichkeit bei 5 Prozent oder weniger. Die letztgenannten Risiken fließen nicht mehr in die nunmehr beschriebene quantitative Simulation ein.

Auf Basis dieser statistischen Zuordnung erlaubt das interne Risikosystem eine anschließende Simulation dieser Risiken im Rahmen einer sogenannten Monte-Carlo-Simulation. Hieraus ergibt sich eine quantitative Risikoverteilung als Abweichung zu unserer aktuellen Ergebnisplanung für das bereinigte EBIT.

E.ON nutzt das 5- und das 95-Prozent-Quantil dieser aggregierten Risikoverteilung im Sinne einer „Best Case“ beziehungsweise „Worst Case“-Betrachtung. Dies bedeutet, dass sich statistisch die Planabweichung zum bereinigten EBIT aus dieser Risikoverteilung mit 90-prozentiger Wahrscheinlichkeit innerhalb dieser so ermittelten Bandbreite bewegt.

In einem letzten Schritt wird die aggregierte Risikoverteilung entsprechend dem 5- und 95-Prozent-Quantils in Wertklassen kategorisiert, wobei diese entsprechend der Auswirkung auf das geplante bereinigte EBIT aufsteigend von niedrig über moderat, mittel, wesentlich bis hoch bezeichnet werden. Die folgende Tabelle stellt diese Wertklassen dar:

Wertklassen

niedrig	$x < 10 \text{ Mio €}$
moderat	$10 \text{ Mio €} \leq x < 50 \text{ Mio €}$
mittel	$50 \text{ Mio €} \leq x < 200 \text{ Mio €}$
wesentlich	$200 \text{ Mio €} \leq x < 1 \text{ Mrd}$
hoch	$x \geq 1 \text{ Mrd €}$

Generelle Risikosituation

Die unten stehende Tabelle zeigt die durchschnittliche jährliche Risikoposition (aggregierte Risikoverteilung) über den Mittelfristplanungszeitraum für alle quantitativen Chancen und Risiken (ohne Tail Events) für jede Risikokategorie, basierend auf der wichtigsten finanziellen Steuerungskennzahl, dem bereinigten EBIT:

Risikopositionen

Risikokategorie	Worst Case (5-Prozent-Quantil)	Best Case (95-Prozent-Quantil)
Rechtliche und regulatorische Risiken	wesentlich	moderat
Operative und IT-Risiken	wesentlich	niedrig
Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit & Umweltschutz (HSSE), Human Resources und Sonstiges	niedrig	niedrig
Marktrisiken	wesentlich	mittel
Strategische Risiken	mittel	niedrig
Finanz- und Treasury-Risiken	mittel	mittel

Wesentliche Risikopositionen befinden sich in den Kategorien rechtliche und regulatorische Risiken, operative und IT-Risiken sowie Marktrisiken. Daraus ergibt sich auch für die E.ON SE als Gruppe eine aggregierte Gesamtrisikoposition von wesentlicher Natur. Interpretation: In 95 Prozent aller Fälle sollte das durchschnittliche jährliche Risiko für das bereinigte EBIT des E.ON-Konzerns eine Schadenshöhe zwischen -200 Mio € und 1 Mrd € pro Jahr nicht übersteigen.

Risiken und Chancen nach Kategorien

Im Folgenden werden die ermittelten wesentlichen Risiken und Chancen nach Risikokategorie dargestellt. Sofern wesentlich, werden ebenfalls Risiken und Chancen aus zuvor beschriebenen Tail Events sowie qualitative Risiken mit einer Auswirkung auf das bereinigte EBIT von mehr als 200 Mio € aufgeführt. Zusätzlich ergänzt werden diese Chancen und Risiken um Positionen, die gleichlautende Auswirkungen auf das geplante Konzernergebnis und/oder den Cashflow haben.

Rechtliche und regulatorische Risiken

Aus dem politischen, rechtlichen und regulatorischen Umfeld des E.ON-Konzerns ergeben sich Risiken – wie zum Beispiel Beschlüsse, aus der Erzeugung mit bestimmten Energieträgern auszusteigen. Vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise in vielen EU-Mitgliedstaaten sind zunehmend politische und regulatorische Interventionen in Form von zusätzlichen Steuern, zusätzlichen Reporting-Anforderungen (beispielsweise EMIR, REMIT, MiFID2), Preismoratorien, regulierten Preissenkungen und Änderungen in den Fördersystemen von Erneuerbaren Energien sichtbar, die ein Risiko für E.ONs Aktivitäten in diesen Ländern darstellen können. Insbesondere die Refinanzierungssituation vieler europäischer Staaten kann sich unmittelbar auf

die im E.ON-Konzern bewertungsrelevanten Kapitalkosten auswirken. Neben diesen Risiken und Chancen umfassen diese Risiken auch eventuelle Gerichtsverfahren, Bußgelder und Rechtsansprüche, Governance- und Compliance-Sachverhalte sowie Risiken und Chancen aus Verträgen und Genehmigungen. Änderungen in diesem Umfeld können zu erheblichen Planungsunsicherheiten und unter Umständen zu außerplanmäßigen Wertberichtigungen führen, aber auch Chancen schaffen. Hieraus entsteht eine wesentliche Risikoposition und eine Chancenposition.

PreussenElektra

Das Geschäft von PreussenElektra wird erheblich von Regulierungen beeinflusst, die generell Risiken für das verbleibende Geschäft beinhalten können. Ein Beispiel sind die Auswirkungen des Reaktorunfalls in Fukushima. Solche Ereignisse können über politische Maßnahmen direkten Einfluss auf den weiteren Betrieb von Kernkraftwerken haben. Darüber hinaus können sie über eine durch die deutschen Betreiber vereinbarte Solidarhaftpflicht zu Zahlungsverpflichtungen führen. Ferner können neue regulatorische Anforderungen zu Betriebsunterbrechungen und zu höheren Kosten – zum Beispiel für Sicherheitsmaßnahmen – führen. Die Regulierung könnte aber auch höhere Rückstellungen für den Rückbau und die Lagerung erforderlich machen. Aus diesen Aspekten können wesentliche Risiken für E.ON entstehen.

Die im Jahr 2003 erteilte Genehmigung nach § 6 AtG für die Lagerung bestrahlter Kernbrennstoffe im Standortzwischenlager Unterweser wurde seinerzeit beklagt. Die Kläger verlangen die Aufhebung der Genehmigung durch das Gericht mit der Begründung, das Lager sei nicht ausreichend gegen terroristische Angriffe geschützt. Das Urteil zu der Klage wird 2017 erwartet. Sollte der Klage stattgegeben werden, könnte der Kernbrennstoff aus dem Kernkraftwerk Unterweser nicht zum geplanten Zeitpunkt entfernt werden. Der Rückbauzeitraum würde sich dadurch deutlich verlängern und zu entsprechend höheren Kosten führen. Hieraus kann ein wesentliches Risiko entstehen.

Am 6. Dezember 2016 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die 13. AtG-Novelle grundsätzlich verfassungsgemäß ist. Mit dem Grundgesetz nicht vereinbar sei lediglich, dass bei einzelnen Betreibern Altstrommengen aus dem Jahr 2002 nicht verstromt werden können und keine Regelung zum Ausgleich für Investitionen in die Laufzeitverlängerung vorgesehen ist. Der Gesetzgeber muss bis zum 30. Juni 2018 eine Neuregelung treffen. E.ON hat eine Schadensersatzklage wegen des Kernenergiemoratoriums infolge des Reaktorunfalls in Fukushima gegen die Länder Niedersachsen und Bayern sowie den Bund in Höhe von circa 380 Mio € eingereicht. Das Berufungsverfahren von PreussenElektra ist beim Oberlandesgericht Celle anhängig. Aus diesen Sachverhalten können sich sowohl wesentliche Risiken als auch Chancen ergeben.

Kundenlösungen

Aus der operativen Geschäftstätigkeit des E.ON-Konzerns ergeben sich einzelne Risiken in Verbindung mit Rechtsstreitigkeiten, laufenden Planungsverfahren und regulatorischen Änderungen. Dazu zählen insbesondere Klagen und Verfahren auf Vertrags- und Preisanpassungen zur Abbildung von Marktumbrüchen oder (auch als Folge der Energiewende) geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen im Strom- und Gasbereich, wegen angeblicher Preisabsprachen und marktmissbräuchlichen Verhaltens. Hieraus können wesentliche Risiken entstehen.

Energienetze

In Deutschland unterliegt der Betrieb von Energienetzen weitgehend einer staatlichen Regulierung. Neue Gesetze und Regulierungsperioden verursachen Unsicherheiten für das Geschäft. Zusätzlich können Sachverhalte im Zusammenhang mit dem Gesetz zum Vorrang Erneuerbarer Energien – wie zum Beispiel der Fotovoltaik – zeitweise zu Schwankungen bei Cashflow und bereinigtem EBIT führen. Hieraus können sich sowohl Chancen als auch wesentliche Risiken ergeben.

Im Januar 2017 wurde vom BMWi ein überarbeiteter Entwurf für ein Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG) veröffentlicht. Sofern das NEMoG rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft tritt, können die Netzbetreiber ihre Netzentgelte nicht mehr rückwirkend an die niedrigeren vermiedenen Netzentgelte anpassen. Für die E.ON-Verteilnetzbetreiber würde sich hieraus

im Jahr 2017 ein positiver Erlös- und Ergebniseffekt ergeben. Dieser Betrag müsste den Netzkunden in den Jahren 2019 bis 2021 erstattet werden, woraus sich eine entsprechende Ergebnisminderung ergäbe. Hieraus ergeben sich sowohl wesentliche Chancen als auch Risiken.

Im Jahr 2018 beginnt die vierte Regulierungsperiode Gas, im Jahr 2019 die vierte Regulierungsperiode Strom. Hierfür legt die Regulierungsbehörde die Erlösobergrenzen auf Basis der geprüften Kosten und eines Effizienzvergleichs fest. Sofern sich als Ergebnis des Festlegungsverfahrens der Regulierungsbehörde niedrigere Erlösobergrenzen ergeben sollten als geplant, würde sich dies negativ auf die geplanten Ergebnisse auswirken und kann zu wesentlichen Risiken führen.

Die Vergabe von Netzkonzessionen (Strom und Gas) ist in Deutschland hohem Wettbewerb ausgesetzt. Daraus ergibt sich ein Konzessionsverlustrisiko, insbesondere rund um gut strukturierte Ballungsgebiete. Geht eine Konzession verloren, wird das Netz an den Neukonzessionär zu einem zu verhandelnden Preis verkauft. Seitens der Gesetzgebung ist vorgesehen, in diesem Jahr Änderungen der Rahmenbedingungen für Netzüberlassungen nach Konzessionsverlust vorzulegen. Dabei wird es voraussichtlich nun auch eine gesetzliche Festlegung des Kaufpreises geben. Hieraus könnte sich zusätzlich eine Verschärfung des Wettbewerbs ergeben.

Operative und IT-Risiken

Die operative und strategische Steuerung unseres Konzerns ist maßgeblich abhängig von einer komplexen Informationstechnologie. Dies beinhaltet Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Informationssicherheit.

Bei der Erzeugung und Verteilung von Energie werden technologisch komplexe Produktionsanlagen eingesetzt. Hier bestehen Risiken hinsichtlich Beschaffung und Logistik, Bau, Betrieb und Wartung der Anlagen sowie generelle Projektrisiken. Bei PreussenElektra umfasst dies ebenfalls die Rückbauaktivitäten. Ein Beispiel ist die mögliche radioaktive Belastung von Fundamenten oder einzelner Bauteile. Im Hinblick auf unsere deutschen und internationalen Aktivitäten existiert das Risiko eines Stromausfalls, einer Abschaltung von Kraftwerken sowie höherer Kosten und zusätzlicher Investitionen infolge unvorhergesehener Betriebsstörungen oder sonstiger Probleme. Betriebsstörungen oder längere Produktionsausfälle von Anlagen oder Komponenten und Umweltschäden könnten unsere Ertragslage beeinträchtigen beziehungsweise unsere Kostensituation beeinflussen oder es könnten etwaige Strafzahlungen anfallen. Im Einzelfall kann dies zu einem hohen Risiko führen. Hieraus entsteht insgesamt eine wesentliche Risikoposition und eine Chancenposition.

Projektrisiken beinhalten generell zeitliche Verzögerungen und steigende Investitionen. Im Bereich Erneuerbare Energien können Verzögerungen bei der Realisierung eines Projekts zum Verlust von Fördermitteln führen und potenzielle Partner zum Ausstieg veranlassen, was ebenfalls in einem unwahrscheinlichen Fall zu einem hohen Risiko führen kann.

Wir könnten darüber hinaus – in Verbindung mit dem Betrieb von Kraftwerken – durch Umweltschädigungen aus der Umweltaftspflicht beansprucht werden, was unser Geschäft deutlich negativ beeinflussen könnte. Zusätzlich können neue oder geänderte Umweltgesetze und -regelungen eine Zunahme der Kosten für uns bedeuten.

Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit & Umweltschutz (HSE), Human Resources und Sonstiges

Gesundheit und Arbeitssicherheit sind wichtige Aspekte in unserem täglichen Geschäft. In unserem operativen Geschäft können deshalb Risiken in diesen Bereichen auftreten sowie Risiken und Chancen im sozialen Umfeld und im Bereich Umwelt entstehen. Zusätzlich sind wir in unserem operativen Geschäft Risiken aus menschlichem Fehlverhalten und der Fluktuation von Mitarbeitern ausgesetzt. Wichtig ist verantwortungsvolles Handeln entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette und konsistente Botschaften gegenüber unseren Stakeholdern, aber auch ein verstärkter Dialog und gute Beziehungen zu wichtigen Interessengruppen. E.ON berücksichtigt Umweltaspekte, soziale Aspekte und Themen der verantwortlichen Unternehmensführung. Damit unterstützen wir geschäftliche Entscheidungen und unsere Außendarstellung. Ziel ist es, Reputationsrisiken zu minimieren und gesellschaftliche Akzeptanz zu erhalten, damit wir unser Geschäft weiterhin erfolgreich führen können. Aktuell ergibt sich aus diesen Sachverhalten keine wesentliche Risiko- oder Chancenposition.

Rechtliche Vorgänger der E.ON SE haben in der Vergangenheit Bergbau betrieben. Daraus resultieren in Nordrhein-Westfalen und Bayern Verpflichtungen. Die E.ON SE kann für eventuelle Schäden verantwortlich gemacht werden. Hieraus können sich wesentliche Einzelrisiken ergeben, die wir aktuell nur qualitativ berücksichtigen können.

Marktrisiken

Das internationale Marktumfeld, in dem sich unsere Einheiten bewegen, ist durch allgemeine Risiken der Konjunktur gekennzeichnet. Unser in- und ausländisches Stromgeschäft sieht sich zudem, bedingt durch neu in den Markt tretende Anbieter, aggressiveres Vorgehen bereits bestehender Marktteilnehmer sowie Reputationsrisiken, einem verstärkten Wettbewerb ausgesetzt, der unsere Margen reduzieren könnte. Die Marktentwicklungen können sich aber auch positiv auf unser Geschäft auswirken. Diese Faktoren umfassen sowohl Großhandels- und

Endverkaufspreisentwicklungen sowie das Wechselverhalten von Kunden ebenso wie temporäre Volumeneffekte im Netzgeschäft. Hieraus entsteht eine wesentliche Risikoposition sowie eine Chancenposition.

Die Nachfrage nach Strom und Gas ist grundsätzlich saisonal. Im Allgemeinen existiert eine höhere Nachfrage während der kalten Monate Oktober bis März sowie eine geringere Nachfrage während der wärmeren Monate April bis September. Im Ergebnis bedeutet diese saisonale Struktur, dass unsere Umsätze und operativen Ergebnisse im ersten und vierten Quartal höher beziehungsweise im zweiten und dritten Quartal geringer sind. Unsere Umsätze und operativen Ergebnisse können jedoch bei ungewöhnlich warmen Wetterperioden während der Herbst- und Wintermonate negativ beeinflusst werden. Wir erwarten auch weiterhin saisonale und wetterbedingte Fluktuationen im Hinblick auf unsere Umsätze und operativen Ergebnisse. Perioden mit äußerst kühler Witterung – sehr niedrige durchschnittliche Temperaturen oder extreme Tagestiefstwerte – im Herbst oder Winter können aber auch zu einer höheren Nachfrage nach Strom und Gas führen und somit Chancen bieten.

Das Portfolio von E.ON aus Anlagen, Langfristverträgen und Endkunden ist wesentlichen Risiken aus Commodity-Preisschwankungen ausgesetzt. Die wesentlichen Commodity-Preise für E.ON sind die für Strom, Gas und Emissionszertifikate. Nach der Abspaltung von Uniper baut E.ON eine eigene Beschaffungsorganisation für das Vertriebsgeschäft auf und sichert so den Marktzugang für die verbliebene Energieproduktion, um die verbleibenden Commodity-Risiken entsprechend zu managen.

Strategische Risiken

Unsere Strategie bezieht Akquisitionen und Investitionen in unser Kerngeschäft sowie Desinvestitionen mit ein. Diese Strategie hängt in Teilen von unserer Fähigkeit ab, Unternehmen erfolgreich zu identifizieren, zu erwerben und zu integrieren, die unser Energiegeschäft unter annehmbaren Bedingungen sinnvoll ergänzen. Um die notwendigen Zustimmungen für Akquisitionen zu erhalten, könnten wir aufgefordert werden, andere Teile unseres Geschäfts zu veräußern oder Zugeständnisse zu leisten, die unser Geschäft beeinflussen. Zusätzlich können wir nicht garantieren, dass wir die Rendite erzielen, die wir von jeder möglichen Akquisition oder Investition erwarten. Des Weiteren beinhalten Akquisitionen und Investitionen in neue geografische Gebiete oder Geschäftsbereiche, dass wir uns mit neuen Absatzmärkten und Wettbewerbern vertraut machen und uns mit den entsprechenden wirtschaftlichen Risiken auseinandersetzen.

Bei geplanten Desinvestitionen besteht für E.ON das Risiko des Nichteintretens oder der zeitlichen Verzögerung sowie das Risiko, dass E.ON einen geringeren als den erwarteten Beteiligungswert als Veräußerungserlös erhält. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken ist bei derartigen Projekten nicht bewertbar. Nach dem Vollzug von Transaktionen kann darüber hinaus ein Haftungsrisiko aus vertraglichen Verpflichtungen entstehen.

Die Risiko- und Chancenposition in der Kategorie war zum Stichtag nicht wesentlich.

Finanz- und Treasury-Risiken

E.ON ist aufgrund der operativen Geschäftstätigkeit sowie durch den Einsatz von Finanzinstrumenten Kreditrisiken ausgesetzt. Kreditrisiken resultieren aus der Nicht- oder Teilerfüllung der Gegenleistung für erbrachte Vorleistungen, der Nicht- oder Teilerfüllung bestehender Forderungen durch die Geschäftspartner und aus Wiedereindeckungsrisiken bei schwebenden Geschäften. In einem unwahrscheinlichen Fall kann sich ein hohes Risiko zudem aus der gesamtschuldnerischen Haftung beim Betrieb von Gemeinschaftskraftwerken ergeben.

E.ON ist aufgrund der internationalen Geschäftstätigkeit Risiken aus Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Solche Risiken entstehen einerseits aufgrund von Zahlungen in einer anderen Währung als der funktionalen Währung der Gesellschaft (Transaktionsrisiko). Andererseits führen Wechselkursschwankungen zu einem bilanziellen Effekt aufgrund der Umrechnung der Bilanzpositionen sowie der Erträge und Aufwendungen der ausländischen Konzerngesellschaften im Konzernabschluss (Translationsrisiko). Die Wechselkursrisiken stammen im Wesentlichen aus Positionen in US-Dollar, Britischen Pfund, Schwedischen Kronen, Tschechischen Kronen, Rumänischen Leu, Ungarischen Forint und Türkischen Lira. Aus positiven Entwicklungen von Wechselkursen können sich auch Chancen für das operative Geschäft ergeben.

Aus variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten und Zinsderivaten, die auf variablen Zinsen basieren, können sich für E.ON Ergebnisrisiken ergeben.

Darüber hinaus ergeben sich Kursänderungs- und weitere wesentliche Unsicherheiten aus kurz- und langfristigen Kapitalanlagen, die bei E.ON zur Deckung langfristiger Verpflichtungen, insbesondere im Pensions- und Entsorgungsbereich, dienen. Ferner hält E.ON einen Minderheitsanteil an Uniper. Hohe Unsicherheiten aus dieser Minderheitsbeteiligung betreffen Schwankungen des Börsenkurses und Ergebniseffekte aus dem Konzernüberschuss von Uniper.

Ferner können Unsicherheiten hinsichtlich Partnering bei Investitionen beziehungsweise Projekten zu höheren Investitionsvolumen führen als ursprünglich vorgesehen. Hieraus können wesentliche Risiken entstehen.

Sinkende oder steigende Diskontierungszinsen können eine Erhöhung oder Senkung der Rückstellungen für Pensionen und Rückbauverpflichtungen einschließlich der Ewigkeitslasten zur Folge haben. Dies kann eine hohe Unsicherheit für E.ON beinhalten.

Grundsätzlich können sich auch steuerliche Risiken und Chancen ergeben, die im Einzelfall hoch sein können. Konkret könnte die neue Regierung der USA eine Gesetzesänderung vorschlagen, die insbesondere eine deutliche Reduzierung des Steuersatzes für Unternehmen, eine Beschleunigung von gewissen Abschreibungen und Beschränkungen hinsichtlich der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Kosten für importierte Wirtschaftsgüter beinhalten könnte. Für zukünftige Projekte unseres Erneuerbare-Energien-Geschäfts besteht das wesentliche Risiko eines signifikanten Nachfragerückgangs nach Tax Equity.

Es besteht eine hohe Chance, dass es 2017 ein positives Gerichtsurteil zum Thema Kernbrennstoffsteuer gibt und E.ON eine Rückerstattung erhält. Im ähnlichen Kontext führt PreussenElektra schiedsgerichtliche Auseinandersetzungen mit Vertragspartnern in Bezug auf bestehende langfristige Lieferverträge und im Zusammenhang mit der Kernbrennstoffsteuer. Hieraus ergeben sich sowohl wesentliche Chancen als auch Risiken.

Die Risiko- und Chancenposition in dieser Kategorie ist nicht wesentlich.

Beurteilung der Risikosituation durch den Vorstand

Am Jahresende 2016 hat sich die Risikolage des E.ON-Konzerns im operativen Geschäft gegenüber dem Jahresende 2015 verändert. Die Abspaltung der Uniper-Gruppe hat die Risiken insgesamt reduziert und das Risikoprofil selbst verändert. Die operativen Risiken im Zusammenhang mit der konventionellen Erzeugung, Exploration und Produktion sowie globalem Handel wurden auf Uniper übertragen. Darüber hinaus haben wir die konzernweite Risikomanagementmethode signifikant angepasst, um die Geschäfte der neuen E.ON abzubilden. Auch wenn das durchschnittliche jährliche Risiko für das bereinigte EBIT des E.ON-Konzerns als wesentlich eingestuft ist, sehen wir aus heutiger Sicht keine Risikoposition, die den Fortbestand der E.ON SE, des Konzerns oder einzelner Segmente gefährden könnte.

Angaben nach §§ 289 Abs. 5 beziehungsweise 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB zum internen Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Allgemeine Grundlagen

Der E.ON-Konzernabschluss wird in Anwendung von § 315a Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der International Financial Reporting Standards (IFRS) und der Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt, die bis zum Ende der Berichtsperiode von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden und zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwenden sind (siehe Textziffer 1 im Anhang). Berichtspflichtige Segmente im Sinne der IFRS sind die Energienetze Deutschland, Schweden und Zentraleuropa Ost/Türkei, die Kundenlösungen Deutschland, Großbritannien und Sonstige, die Erneuerbaren Energien, das Nicht-Kerngeschäft und Konzernleitung/Sonstiges.

Der Jahresabschluss der E.ON SE ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), der SE-Verordnung in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

E.ON erstellt einen zusammengefassten Lagebericht, der sowohl für den E.ON-Konzern als auch für die E.ON SE gilt.

Organisation der Rechnungslegung

Für die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften gilt eine einheitliche Richtlinie zur Bilanzierung und Berichterstattung für die Konzernjahres- und -quartalsabschlüsse. Diese beschreibt die anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in Übereinstimmung mit IFRS und erläutert zusätzlich für unser Unternehmen typische Rechnungslegungsvorschriften, wie zum Beispiel zu den Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich, zur Behandlung von Finanzinstrumenten und zur Behandlung regulatorischer Verpflichtungen. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und sonstige relevante Verlautbarungen werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und soweit erforderlich in den Richtlinien und Systemen berücksichtigt.

Die konzernweiten Rollen und Verantwortlichkeiten im Prozess der Jahres- und Konzernabschlusserstellung sind in einer gesonderten Konzernrichtlinie ausführlich beschrieben und werden von der Konzernleitung festgelegt und gesteuert.

Die Konzerngesellschaften sind verantwortlich für die ordnungsgemäße und zeitgerechte Erstellung ihrer Abschlüsse. Dabei werden sie größtenteils von den Business Service Centern in

Regensburg, Deutschland, und Cluj, Rumänien, unterstützt. Die vom jeweiligen Abschlussprüfer geprüften Abschlüsse der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen werden zentral bei der E.ON SE mithilfe einer einheitlichen SAP-Konsolidierungssoftware zum Konzernabschluss zusammengefasst. Die Konsolidierungsaktivitäten sowie die Überwachung der zeitlichen, prozessualen und inhaltlichen Vorgaben liegen in der Verantwortung eines speziellen Center of Competence für die Konsolidierung. Dabei werden neben der Überwachung systemseitiger Kontrollen auch manuelle Prüfungen durchgeführt.

Weitere Informationen mit Relevanz für die Rechnungslegung und Abschlusserstellung werden im Rahmen der Abschlussprozesse qualitativ und quantitativ zusammengetragen. Darüber hinaus werden relevante Informationen regelmäßig in festgelegten Prozessen mit allen relevanten Fachbereichen diskutiert und zur Sicherstellung der Vollständigkeit im Rahmen der Qualitätssicherung erfasst.

Der Jahresabschluss der E.ON SE wird ebenfalls mithilfe einer SAP-Software erstellt. Die laufende Buchhaltung und die Erstellung des Jahresabschlusses sind in funktionale Prozessschritte gegliedert. Die buchhalterischen Tätigkeiten sind in unsere Business Service Center ausgelagert. Die Verantwortung für die Prozesse im Zusammenhang mit den Nebenbüchern und einigen Bankaktivitäten liegt in Cluj und für die Prozesse in Bezug auf die Hauptbücher in Regensburg. In alle Prozesse sind entweder automatisierte oder manuelle Kontrollen integriert. Die organisatorischen Regelungen stellen sicher, dass alle Geschäftsvorfälle und die Jahresabschlusserstellung vollständig, zeitnah, richtig und periodengerecht erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden. Unter Berücksichtigung erforderlicher IFRS-Anpassungsbuchungen werden die relevanten Daten aus dem Einzelabschluss der E.ON SE mit SAP-gestützter Übertragungstechnik in das Konzern-Konsolidierungssystem übergeben.

Die nachfolgenden Erläuterungen zum internen Kontrollsystem und zu den allgemeinen IT-Kontrollen gelten gleichermaßen für den Konzern- wie für den Einzelabschluss.

Internes Kontrollsystem

Interne Kontrollen sind bei E.ON integraler Bestandteil der Rechnungslegungsprozesse. In einem konzernweit einheitlichen Rahmenwerk haben wir entsprechende Anforderungen und Verfahren für den Prozess der Finanzberichterstattung definiert.

Diese betreffen die Bestimmung des Geltungsbereichs, einen Risikokatalog (IKS-Modell), Standards zur Einrichtung, Dokumentation und Bewertung von internen Kontrollen, einen Katalog der IKS-Prinzipien, die Testaktivitäten der internen Revision und den abschließenden Freizeichnungsprozess. Die Einhaltung dieser Regelungen soll wesentliche Falschdarstellungen im Konzernabschluss, im zusammengefassten Lagebericht und in den Zwischenberichten aufgrund von Fehlern oder doloser Handlungen mit hinreichender Sicherheit verhindern.

COSO-Modell

Unser internes Kontrollsystem basiert auf dem weltweit anerkannten COSO-Rahmenwerk (COSO: The Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) in der Version von Mai 2013. Der zentrale Risikokatalog (IKS-Modell), in den unternehmens- und branchenspezifische Aspekte eingeflossen sind, definiert mögliche Risiken für die Rechnungslegung (Finanzberichterstattung) in den betrieblichen Funktionsbereichen und dient damit als Checkliste und Orientierungshilfe bei der Einrichtung von internen Kontrollen, deren Dokumentation und Implementierung.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des internen Kontrollsystems ist der Katalog der IKS-Prinzipien, die die Mindestanforderungen für ein funktionierendes internes Kontrollsystem darstellen. Dieser Katalog umfasst sowohl übergeordnete Grundsätze – zum Beispiel hinsichtlich Autorisierung, Funktionstrennung, Stammdatenpflege – als auch spezifische Anforderungen zur Abdeckung von potenziellen Risiken in verschiedenen Themenkomplexen und Prozessen, wie zum Beispiel Rechnungslegung, Finanzpublizität, Kommunikation, Planung und Controlling sowie Risikomanagement.

Geltungsbereich

In einem jährlich durchgeführten Prozess wird anhand von qualitativen Kriterien und quantitativen Wesentlichkeitsaspekten festgelegt, welche Prozesse und Kontrollen der Finanzberichterstattung von welchen Konzerneinheiten im zentralen Dokumentationssystem dokumentiert und bewertet werden müssen.

Zentrales Dokumentationssystem

Die Einheiten im Geltungsbereich nutzen ein zentrales Dokumentationssystem, um die wesentlichen Kontrollen zu dokumentieren. In diesem System sind der Geltungsbereich, detaillierte Dokumentationsanforderungen, Vorgaben für die Durchführung der Bewertung durch die Prozessverantwortlichen und der finale Freizeichnungsprozess definiert.

Bewertung

Nachdem die Prozesse und Kontrollen in den Konzerneinheiten dokumentiert wurden, führen die Prozessverantwortlichen jährlich eine Bewertung des Designs und der operativen Wirksamkeit der Prozesse inklusive der prozessinhärenten Kontrollen durch.

Testen durch die interne Revision

Das Management einer Konzerneinheit stützt sich neben der Bewertung durch die Prozessverantwortlichen auf die Überwachung des internen Kontrollsystems durch die interne Revision, die ein wesentlicher Bestandteil des Prozesses ist. Sie prüft im Rahmen einer risikoorientierten Prüfungsplanung das interne Kontrollsystem des Konzerns und identifiziert mögliche Schwachstellen. Auf Basis der eigenen Bewertung und der Prüfungsfeststellungen führt das jeweilige Management die finale Freizeichnung durch.

Freizeichnungsprozess

Der interne Beurteilungsprozess wird mit einer formalen schriftlichen Bestätigung (Freizeichnung) der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abgeschlossen. Der Freizeichnungsprozess wird auf allen Ebenen des Konzerns durchgeführt, bevor er final durch die E.ON SE für den gesamten Konzern durchgeführt wird. Die Freizeichnung für den E.ON Konzern wird durch den Vorstandsvorsitzenden und den Finanzvorstand der E.ON SE vorgenommen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats der E.ON SE wird regelmäßig durch die interne Revision über das interne Kontrollsystem der Finanzberichterstattung und gegebenenfalls über identifizierte wesentliche Schwachstellen in den jeweiligen Prozessen im E.ON-Konzern informiert.

Allgemeine IT-Kontrollen

Im E.ON-Konzern werden IT-Dienstleistungen sowohl von unserer Konzerneinheit E.ON Business Services als auch von externen Dienstleistern erbracht. Die Wirksamkeit der automatisierten Kontrollen in den Standardsystemen der Finanzbuchhaltung und den wesentlichen zusätzlichen Applikationen hängt maßgeblich von einem ordnungsgemäßen IT-Betrieb ab. Dementsprechend sind in unserem Dokumentationssystem Kontrollen für den IT-Bereich hinterlegt. Diese Kontrollen beziehen sich im Wesentlichen auf die Sicherstellung der IT-technischen Zugriffsbeschränkung von Systemen und Programmen, auf die Sicherung des operativen IT-Betriebs (zum Beispiel durch Notfallmaßnahmen), auf die Programmänderungsverfahren sowie auf das zentrale Konsolidierungssystem der E.ON SE.

Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital beträgt 2.001.000.000,00 € und ist eingeteilt in 2.001.000.000 Stück auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag). Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und eine Stimme in der Hauptversammlung.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Soweit Mitarbeiter im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms bezuschusste Mitarbeiteraktien erworben haben, unterliegen diese einer Sperrfrist, die am Tag der Einbuchung der Aktien beginnt und jeweils am 31. Dezember des übernächsten Kalenderjahres endet. Vor Ablauf dieser Sperrfrist dürfen die so übertragenen Aktien von den Mitarbeitern grundsätzlich nicht veräußert werden.

Darüber hinaus stehen der Gesellschaft nach § 71b des Aktiengesetzes keine Rechte aus eigenen Aktien und damit auch keine Stimmrechte zu.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Änderungen der Satzung

Der Vorstand der Gesellschaft besteht nach ihrer Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Bestimmung der Anzahl der Mitglieder, ihre Bestellung und Abberufung erfolgen durch den Aufsichtsrat.

Vorstandsmitglieder bestellt der Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre; eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Werden mehrere Personen zu Vorstandsmitgliedern bestellt, so kann der Aufsichtsrat ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (vergleiche im Einzelnen §§ 84, 85 des Aktiengesetzes).

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, falls nicht zwingende Rechtsvorschriften oder die Satzung etwas anderes bestimmen. Für Satzungsänderungen bedarf es, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften eine andere Mehrheit vorschreiben, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beziehungsweise, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen (§ 10 Abs. 7 der Satzung der Gesellschaft). Er ist ferner ermächtigt, die Fassung des § 3 der Satzung bei Ausnutzung des genehmigten oder bedingten Kapitals anzupassen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Gesellschaft ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2012 bis zum 2. Mai 2017 ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands

- über die Börse,
- mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots beziehungsweise einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots,
- mittels eines öffentlichen Angebots beziehungsweise einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots auf Tausch von liquiden Aktien, die zum Handel an einem organisierten Markt im Sinne des Wertpapiererwerbs- und -übernahmegesetzes zugelassen sind, gegen Aktien der Gesellschaft oder
- durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden).

Die Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, aber auch durch Konzernunternehmen oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder der Konzernunternehmen ausgeübt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorab beschriebenen Ermächtigung und/oder aufgrund vorangegangener Hauptversammlungsermächtigungen erworben werden beziehungsweise wurden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats – neben der Veräußerung über die Börse oder durch Angebot mit Bezugsrecht an alle Aktionäre – unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre wie folgt zu verwenden:

- Veräußerung gegen Barleistung
- Veräußerung gegen Sachleistung
- Erfüllung der Rechte von Gläubigern von durch die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten beziehungsweise Wandlungspflichten
- Erwerbsangebot an und Übertragung auf Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen

Die Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft, aber auch durch Konzernunternehmen oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder der Konzernunternehmen ausgeübt werden.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, eigene Aktien einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Der Vorstand wird die Hauptversammlung über die Gründe und den Zweck des Erwerbs eigener Aktien, über die Zahl der erworbenen Aktien und den auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals, über ihren Anteil am Grundkapital sowie über den Gegenwert der Aktien jeweils unterrichten.

Der Vorstand wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2012 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 2. Mai 2017 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 460 Mio € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen mit der Möglichkeit der Bezugsrechtsbeschränkung der Aktionäre zu erhöhen, jedoch höchstens bis zu dem Betrag und der Anzahl von Aktien, in dessen beziehungsweise deren Höhe im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Umwandlung der E.ON AG in eine Europäische Gesellschaft (SE) gemäß Umwandlungsplan vom 6. März 2012 das genehmigte Kapital gemäß § 3 der Satzung der E.ON AG noch vorhanden ist (genehmigtes Kapital gemäß §§ 202 ff. AktG). Der Vorstand ist – mit Zustimmung des Aufsichtsrats – ermächtigt, über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden. Das genehmigte Kapital wurde nicht in Anspruch genommen.

Auf der Hauptversammlung vom 3. Mai 2012 wurde eine bis zum 2. Mai 2017 befristete bedingte Kapitalerhöhung des Grundkapitals – mit der Möglichkeit, das Bezugsrecht auszuschließen – von 175 Mio € beschlossen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten beziehungsweise die zur Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen, die von der E.ON SE oder einer Konzerngesellschaft der E.ON SE im Sinne von § 18 AktG ausgegeben beziehungsweise garantiert werden, von ihren Optionsbeziehungsweise Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen, soweit nicht ein Barausgleich gewährt wird oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Diese bedingte Kapitalerhöhung gilt jedoch höchstens bis zu dem Betrag und der Anzahl von Aktien, in dessen beziehungsweise deren Höhe im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Umwandlung der E.ON AG in eine Europäische Gesellschaft (SE) gemäß Umwandlungsplan vom 6. März 2012 die bedingte Kapitalerhöhung gemäß § 3 der Satzung der E.ON AG noch nicht durchgeführt ist. Das bedingte Kapital wurde nicht in Anspruch genommen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Das seit 2007 neu aufgenommene Fremdkapital enthält in der Regel eine Change-of-Control-Klausel, die ein Kündigungsrecht des Gläubigers vorsieht. Dies betrifft unter anderem Anleihen, die von der E.ON International Finance B.V. unter Garantie der E.ON SE begeben wurden, von der E.ON SE begebene Schuldscheindarlehen sowie weitere Instrumente wie zum Beispiel Kreditverträge. Die Einräumung des Change-of-Control-Rechtes für Gläubiger hat sich als Teil guter Corporate Governance zum Marktstandard entwickelt. Weitere Informationen zu Finanzverbindlichkeiten finden Sie im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel Finanzlage und in der Textziffer 26 des Anhangs.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Die Mitglieder des Vorstands haben im Fall des vorzeitigen Verlusts der Vorstandsposition aufgrund eines Kontrollwechsels einen dienstvertraglichen Anspruch auf Zahlung von Abgeltungs- und Abfindungsleistungen (vergleiche die ausführliche Darstellung im Vergütungsbericht).

Im Falle eines Kontrollwechsels erfolgt ferner eine vorzeitige Abrechnung von Performance-Rechten und virtuellen Aktien im Rahmen des E.ON Share Matching Plans.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB und § 315 V HGB

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der E.ON SE gemäß § 161 des Aktiengesetzes zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (Fassung vom 5. Mai 2015) uneingeschränkt entsprochen wird.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären weiter, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (Fassung vom 5. Mai 2015) seit Abgabe der letzten Erklärung am 15. April 2016 mit Ausnahme der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 8 DCGK uneingeschränkt entsprochen wurde.

Gemäß Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 8 DCGK soll bei der Vergütung des Vorstands eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter ausgeschlossen sein. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hatte im April 2016 entschieden, die Erfolgsziele für das Performance-Matching der in den Jahren 2013 bis 2015 ausgegebenen LTI-Tranchen des E.ON Share Matching Plans anzupassen. Eine solche Anpassung war vor dem Hintergrund der Abspaltung der Uniper SE aus drei Gründen notwendig: Die Erfolgsziele für das Performance-Matching basieren auf der Kennziffer ROACE, die ab dem Jahr 2016 nicht mehr als Konzernsteuerungskennziffer zur Verfügung stand. Außerdem lagen den Berechnungen alte Planwerte zugrunde, die die Uniper-Abspaltung nicht berücksichtigten. Drittens musste die aufgrund der Uniper-Abspaltung zu erwartende Wertminderung der E.ON-Aktie durch eine Umrechnungslogik kompensiert werden.

Essen, den 16. Dezember 2016

Für den Aufsichtsrat der E.ON SE:
gez. Dr. Karl-Ludwig Kley
(Vorsitzender des Aufsichtsrats der E.ON SE)

Für den Vorstand der E.ON SE:
gez. Dr. Johannes Teyssen
(Vorsitzender des Vorstands der E.ON SE)

Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.eon.com dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Corporate Governance

Gute Corporate Governance ist im E.ON-Konzern die zentrale Grundlage für eine verantwortungsvolle und wertorientierte Unternehmensführung, die effiziente Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz in der Berichterstattung sowie ein angemessenes Risikomanagement.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr intensiv mit der Einhaltung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Dabei wurde festgestellt, dass alle Empfehlungen abgesehen von oben genannter Ausnahme vollständig und auch nahezu alle Anregungen des Kodex von der E.ON SE eingehalten wurden.

Transparente Unternehmensführung

Transparenz der Unternehmensführung hat für den Vorstand und den Aufsichtsrat einen hohen Stellenwert. Unsere Aktionäre, alle Teilnehmer am Kapitalmarkt, Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen sowie die Medien werden regelmäßig und aktuell über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens informiert. Zur umfassenden, gleichberechtigten und zeitnahen Information nutzen wir hauptsächlich das Internet.

Die Berichterstattung über die Lage und die Ergebnisse der E.ON SE erfolgt durch

- Zwischenberichte,
- den Geschäftsbericht,
- Bilanzpressekonferenzen,
- Pressemeldungen,
- Telefonkonferenzen, jeweils mit Veröffentlichung der Quartalsergebnisse beziehungsweise des Jahresergebnisses, sowie
- zahlreiche Veranstaltungen mit Finanzanalysten im In- und Ausland.

Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattung sind im Finanzkalender zusammengefasst.

Wenn außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung bei der Gesellschaft Tatsachen eintreten, die geeignet sind, den Börsenkurs der E.ON-Aktie erheblich zu beeinflussen, werden diese durch Ad-hoc-Mitteilungen bekannt gemacht.

Der Finanzkalender und die Ad-hoc-Mitteilungen stehen im Internet unter www.eon.com zur Verfügung.

Directors' Dealings

Personen mit Führungsaufgaben, insbesondere Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der E.ON SE, sowie mit diesen in einer engen Beziehung stehende Personen sind gemäß § 15 Abs. 2 WpHG i. V. m. Art. 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung verpflichtet, bestimmte Geschäfte mit Aktien oder Schuldtiteln der E.ON SE, damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen. Mitteilungen über entsprechende Geschäfte im Jahr 2016 haben wir im Internet unter www.eon.com veröffentlicht. Mitteilungspflichtiger Besitz nach Ziffer 6.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex lag zum 31. Dezember 2016 nicht vor.

Integrität

Integrität und rechtmäßiges Verhalten bestimmen unser Handeln. Grundlage hierfür ist der vom Vorstand beschlossene Verhaltenskodex, der die Bindung aller Mitarbeiter an die gesetzlichen Vorschriften und die internen Richtlinien betont. Geregelt wird der Umgang mit Geschäftspartnern, Dritten und staatlichen Stellen, insbesondere im Hinblick auf die Beachtung des Kartellrechts, die Gewährung und Annahme von Zuwendungen, die Einschaltung von Vermittlern und die Auswahl von Lieferanten und Anbietern von Dienstleistungen. Weitere Vorschriften betreffen unter anderem die Vermeidung von Interessenkonflikten (zum Beispiel Wettbewerbsverbot, Nebentätigkeiten, finanzielle Beteiligungen), den Umgang mit Informationen sowie mit Eigentum und Ressourcen des Unternehmens. Die Regelungen zur Compliance-Organisation gewährleisten die Aufklärung, Bewertung, Abstellung und Sanktionierung von gemeldeten Regelverstößen durch die jeweils zuständigen Compliance Officer und den Chief Compliance Officer des E.ON-Konzerns. Über Verstöße gegen den Verhaltenskodex kann auch anonym, zum Beispiel durch eine Whistleblower-Meldung, informiert werden. Der Verhaltenskodex ist auf www.eon.com veröffentlicht.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse
Der Vorstand

Der Vorstand der E.ON SE führt die Geschäfte der Gesellschaft in gemeinschaftlicher Verantwortung aller seiner Mitglieder. Er bestimmt die unternehmerischen Ziele des Gesamtkonzerns, seine grundsätzliche strategische Ausrichtung, die Unternehmenspolitik und die Konzernorganisation.

Im Jahr 2016 bestand der Vorstand zunächst aus vier Mitgliedern, ab dem 1. April 2016 aus fünf Mitgliedern und ab dem 1. Juli 2016 wieder aus vier Mitgliedern und hatte einen Vorsitzenden. Seit dem 1. Januar 2017 besteht der Vorstand aus fünf Mitgliedern und hat einen Vorsitzenden. Herr Sen wird mit Ablauf des 31. März 2017 aus dem Vorstand ausscheiden. Mitglied des Vorstands soll nicht sein, wer das allgemeine Renteneintrittsalter erreicht hat. Der Vorstand hat sich eine Geschäftsordnung gegeben und über seine Geschäftsverteilung in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat beschlossen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Er legt dem Aufsichtsrat außerdem in der Regel jeweils in der letzten Sitzung eines Geschäftsjahres die Konzerninvestitions-, -finanz- und -personalplanung für das kommende Geschäftsjahr sowie die Mittelfristplanung vor.

Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und der Entwicklung oder für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, sowie über etwa auftretende Mängel in den Überwachungssystemen unterrichtet der Vorsitzende des Vorstands den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich. Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, werden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt.

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, Interessenkonflikte dem Präsidialausschuss des Aufsichtsrats gegenüber unverzüglich offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Vorstandsmitglieder dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Gesellschaften, nur mit Zustimmung des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats übernehmen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist es nicht zu Interessenkonflikten bei Vorstandsmitgliedern der E.ON SE gekommen. Wesentliche Geschäfte zwischen dem Unternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen andererseits bedürfen der Zustimmung des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats. Entsprechende Verträge bestanden im Berichtszeitraum nicht.

Weiterhin hat der Vorstand verschiedene Gremien eingerichtet, die ihn bei seinen Aufgaben beratend unterstützen. Diese Gremien setzen sich aus hochrangigen Vertretern verschiedener Fachbereiche zusammen, die aufgrund ihrer Erfahrung, Verantwortlichkeit und Kompetenz für die jeweiligen Aufgaben besonders geeignet sind. Hierzu gehören unter anderem folgende Gremien:

In Fragen der Veröffentlichung von finanzmarktrelevanten Informationen wird der Vorstand von einem Gremium (dem sogenannten Disclosure Committee) unterstützt, das die inhaltlich korrekte und zeitnahe Veröffentlichung aller entsprechenden Informationen sicherstellt.

Darüber hinaus existiert ein Risikokomitee, das die korrekte Anwendung und Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des § 91 AktG sicherstellt. Das Gremium überwacht die Risikosituation und die Risikotragfähigkeit des E.ON-Konzerns und legt spezifischen Fokus auf die Früherkennung von Entwicklungen, die potenziell den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. In diesem Zusammenhang befasst sich das Risikokomitee auch mit Risikomitigationsstrategien (inklusive Hedgingstrategien). Das Gremium stellt in Zusammenarbeit mit den relevanten Abteilungen sicher, dass die Richtlinien in Bezug auf die Commodity- und Kreditrisiken sowie das Enterprise Risk Management eingehalten beziehungsweise weiterentwickelt werden.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der E.ON SE hatte bis zur Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung zwölf Mitglieder. Seit der Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung und bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 entscheidet, hat der Aufsichtsrat achtzehn Mitglieder, danach besteht er wieder aus zwölf Mitgliedern. Er setzt sich nach den Vorgaben der Satzung der E.ON SE zu gleichen Teilen aus Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zusammen. Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt; hierfür unterbreitet der Aufsichtsrat Wahlvorschläge. Die derzeit neun weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats werden gemäß der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der E.ON SE durch den SE-Betriebsrat bestellt, wobei die Sitze auf mindestens drei verschiedene Länder verteilt werden und ein Mitglied auf Vorschlag einer Gewerkschaft bestimmt wird, die in der E.ON SE oder einer deutschen Tochtergesellschaft vertreten ist. Mitglied des Aufsichtsrats kann nicht sein, wer

- bereits in zehn Handelsgesellschaften, die gesetzlich einen Aufsichtsrat zu bilden haben, Aufsichtsratsmitglied ist,
- gesetzlicher Vertreter eines von der Gesellschaft abhängigen Unternehmens ist,
- gesetzlicher Vertreter einer anderen Kapitalgesellschaft ist, deren Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft angehört, oder
- in den letzten zwei Jahren Vorstandsmitglied der Gesellschaft war, es sei denn, seine Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mehr als 25 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft halten.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Nach Ansicht des Aufsichtsrats erfüllt Herr Dr. Theo Siegert diese Voraussetzung. Nach Ansicht des Aufsichtsrats sind seine Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut.

Der Aufsichtsrat überwacht kontinuierlich die Geschäftsführung und begleitet den Vorstand beratend. Bei grundlegenden Geschäften und Maßnahmen bedarf der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats. Hierzu zählen beispielsweise die Investitions-, Finanz- und Personalplanung für den Konzern, der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen und Unternehmensteilen, soweit im Einzelfall der Verkehrswert oder in Ermangelung des Verkehrswerts der Buchwert 300 Mio € übersteigt, sowie Finanzierungsmaßnahmen, deren Wert 1 Mrd € übersteigt und die nicht durch Beschlüsse zu Finanzplänen gedeckt sind, sowie der Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von Unternehmensverträgen. Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und Konzernlagebericht auf Grundlage des vorbereiteten Berichts des Prüfungs- und Risikoausschusses. Über das Ergebnis der Prüfung berichtet der Aufsichtsrat schriftlich an die Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. In jedem Geschäftsjahr finden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt. Daneben kann im Bedarfsfall und auf Grundlage der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats jederzeit auf Antrag eines Mitglieds oder des Vorstands eine Sitzung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse einberufen werden. Bei Abstimmungen

im Aufsichtsrat gibt bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats den Ausschlag.

Ferner bestand nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auch die Möglichkeit, bei Bedarf ohne den Vorstand zu tagen (sogenannte Executive Sessions).

Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen der E.ON SE

Teilnehmer	Aufsichtsrats-sitzung	Präsidialausschuss	Prüfungs- und Risikoausschuss	Finanz- und Investitions-ausschuss	Nominierungs-ausschuss
Kley, Dr. Karl-Ludwig (seit 8. Juni)	3/3	3/3	2/2	2/2	–
Lehner, Prof. Dr. Ulrich	6/6	7/7	–	–	2/2
Clementi, Erich (seit 19. Juli)	2/2	–	–	–	–
Dybeck Happe, Carolina (seit 8. Juni)	2/3	–	–	–	–
Kingsmill, Baroness Denise	6/6	–	–	–	–
Schmitz, Andreas (seit 19. Juli)	2/2	–	1/1 (Gast)	–	–
Segundo, Dr. Karen de	6/6	–	–	5/5	2/2
Siegert, Dr. Theo	6/6	1/1 (Gast)	4/4	–	–
Woste, Ewald (seit 19. Juli)	2/2	–	–	–	–
Scheidt, Andreas	6/6	7/7	–	–	–
Broutta, Clive	6/6	–	–	5/5	–
Gila, Tibor (seit 19. Juli)	2/2	–	–	–	–
Hansen, Thies	6/6	–	4/4	–	–
Luha, Eugen-Gheorghe	6/6	–	–	5/5	–
Schulz, Fred	6/6	7/7	4/4	–	–
Šmátralová, Silvia (seit 19. Juli)	2/2	–	–	–	–
Wallbaum, Elisabeth (seit 1. Januar)	6/6	–	–	–	–
Zettl, Albert (seit 19. Juli)	2/2	–	–	–	–
Obermann, René (bis 8. Juni)	3/3	–	–	–	–
Wenning, Werner (bis 8. Juni)	3/3	4/4	2/2	3/3	2/2

Im Hinblick auf Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat im Dezember 2016 Ziele für seine Zusammensetzung beschlossen, die über die ausdrücklichen gesetzlichen Regelungen hinaus wie folgt lauten:

„Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats muss diejenigen Mindestkenntnisse und -fähigkeiten besitzen oder sich aneignen, die es braucht, um alle in der Regel anfallenden

Geschäftsvorgänge auch ohne fremde Hilfe verstehen und beurteilen zu können. Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Zahl unabhängiger Kandidaten angehören. Ein Mitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Die angemessene

Zahl unabhängiger Mitglieder wird bei einer Gesamtzahl von achtzehn Aufsichtsratsmitgliedern, von denen sechzehn unabhängig sein sollen, erreicht. Dabei werden die Vertreter der Arbeitnehmer grundsätzlich als unabhängig angesehen. Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören und die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.

Jedem Aufsichtsratsmitglied muss für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung stehen. Wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll daher nur Mitglied im Aufsichtsrat von E.ON sein oder bleiben, wenn er nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in vergleichbaren konzernexternen Aufsichtsgremien wahrnimmt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen bei der Wahl in der Regel nicht älter als 72 Jahre sein. Ein Mitglied soll dem Aufsichtsrat in der Regel nicht länger als drei volle Amtsperioden (15 Jahre) angehören.

Wesentliche Aufgabe des Aufsichtsrats ist die Überwachung des Vorstands und dessen Beratung. Vor diesem Hintergrund sollten die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat mehrheitlich über Erfahrungen als Mitglied des Vorstands einer Aktiengesellschaft oder vergleichbarer Unternehmen oder Verbände verfügen, um die Aufgaben in qualifizierter Weise wahrnehmen zu können.

Darüber hinaus sollte der Aufsichtsrat insgesamt über ein besonderes Verständnis für die Energiewirtschaft und die geschäftlichen Aktivitäten des E.ON-Konzerns verfügen. Hierzu zählen auch Kenntnisse über die wesentlichen Märkte, auf denen der E.ON-Konzern tätig ist.

Erfüllen mehrere Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat die allgemeinen und unternehmensspezifischen Qualifikationsanforderungen in gleicher Weise, beabsichtigt der Aufsichtsrat bei seinem Wahlvorschlag auch die Berücksichtigung weiterer Kriterien, um die Vielfalt (Diversity) des Aufsichtsrats zu vergrößern.

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des E.ON-Konzerns soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern angehört, die einen wesentlichen Teil ihrer beruflichen Tätigkeit im Ausland verbracht haben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Der Aufsichtsrat setzt sich nach den gesetzlichen Vorgaben zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammen. Dies wird bei Neubesetzungen im Aufsichtsrat berücksichtigt.“

Bereits mit der heutigen Besetzung des Aufsichtsrats werden die vom Aufsichtsrat festgelegten Zielsetzungen für eine angemessene Anzahl unabhängiger Kandidaten im Aufsichtsrat und unternehmensspezifische Qualifikationsanforderungen erreicht. Derzeit befinden sich drei Frauen aufseiten der Anteilseignervertreter und zwei Frauen aufseiten der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat. Damit entspricht die Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern den gesetzlichen Anforderungen an die Mindestanteile.

Darüber hinaus sind die Aufsichtsratsmitglieder nach der Geschäftsordnung verpflichtet, Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung, ob Interessenkonflikte auftraten und wie sie behandelt wurden. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen. Im Berichtsjahr kam es nicht zu Interessenkonflikten bei Aufsichtsratsmitgliedern der E.ON SE. Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Entsprechende Verträge bestanden im Berichtszeitraum nicht.

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse eingerichtet und ihnen jeweils eine Geschäftsordnung gegeben:

Der Präsidialausschuss besteht aus vier Mitgliedern, dem Aufsichtsratsvorsitzenden, dessen beiden Stellvertretern und einem weiteren Arbeitnehmervertreter. Er bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats vor und berät den Vorstand in Grundsatzfragen der strategischen Fortentwicklung des Unternehmens. In Eilfällen – wenn eine vorherige erforderliche Beschlussfassung des Aufsichtsrats nicht ohne wesentliche Nachteile für die

Gesellschaft abgewartet werden kann – beschließt der Präsidialausschuss anstelle des Gesamtaufsichtsrats. Der Präsidialausschuss bereitet darüber hinaus insbesondere Personalentscheidungen des Aufsichtsrats und die Beschlussfassung über die Festsetzung der jeweiligen Gesamtbezüge des einzelnen Vorstandsmitglieds im Sinne des § 87 AktG vor. Daneben ist er zuständig für den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern des Vorstands und für die Unterbreitung eines Vorschlags zur Beschlussfassung des Aufsichtsrats über das Vergütungssystem für den Vorstand sowie seine regelmäßige Überprüfung. Darüber hinaus befasst er sich mit Fragen der Corporate Governance und berichtet dem Aufsichtsrat in der Regel einmal jährlich über den Stand, die Effektivität und eventuelle Verbesserungsmöglichkeiten der Corporate Governance des Unternehmens sowie über neue Anforderungen und Entwicklungen auf diesem Gebiet.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss besteht aus vier Mitgliedern. Nach Ansicht des Aufsichtsrats sind die Mitglieder des Prüfungsausschusses in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Nach dem Aktiengesetz muss dem Prüfungsausschuss ein Mitglied des Aufsichtsrats angehören, das über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt. Nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen. Darüber hinaus soll er unabhängig und kein ehemaliges Mitglied des Vorstands sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete. Nach Ansicht des Aufsichtsrats erfüllt der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses, Herr Dr. Theo Siegert, diese Anforderungen. Der Prüfungs- und Risikoausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung einschließlich des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Risikomanagements und des internen Revisionssystems, der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Im Rahmen der Abschlussprüfung umfasst dies ebenfalls die Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte und der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer. Ferner bereitet der Ausschuss die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vor. Er prüft darüber hinaus die Quartalsabschlüsse, erörtert den Bericht über die prüferische Durchsicht der Quartalsabschlüsse mit dem Abschlussprüfer und behandelt regelmäßig die Risikolage, die Risikotragfähigkeit und das Risikomanagement der Gesellschaft. Die Wirksamkeit der bei der E.ON SE und bei

den globalen und regionalen Einheiten für die Finanzpublizität relevanten Kontrollmechanismen wird regelmäßig durch die interne Revision überprüft, wobei sich der Ausschuss regelmäßig mit der Arbeit der internen Revision sowie der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte befasst. Der Prüfungs- und Risikoausschuss bereitet ferner den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Um dessen Unabhängigkeit zu gewährleisten, holt der Prüfungs- und Risikoausschuss von dem vorgesehenen Abschlussprüfer eine Erklärung über eventuell bestehende Ausschluss- und Befangenheitsgründe ein.

Im Rahmen der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer wird vereinbart,

- dass der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses über mögliche Ausschluss- und Befangenheitsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich unterrichtet wird, sofern diese nicht unverzüglich beseitigt werden,
- dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichtet und
- dass der Abschlussprüfer den Vorsitzenden des Prüfungs- und Risikoausschusses informiert beziehungsweise im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

Der Finanz- und Investitionsausschuss setzt sich aus vier Mitgliedern zusammen. Er berät den Vorstand in allen Fragen der Konzernfinanzierung und der Investitionsplanung. Er entscheidet anstelle des Aufsichtsrats über die Zustimmung zum Erwerb und zur Veräußerung von Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen und Unternehmensteilen, deren Wert 300 Mio €, nicht aber 600 Mio € übersteigt. Der Finanz- und Investitionsausschuss entscheidet ferner anstelle des Aufsichtsrats über die Zustimmung zu Finanzierungsmaßnahmen, deren Wert 1 Mrd €, nicht aber

2,5 Mrd € übersteigt und die nicht durch Beschlüsse des Aufsichtsrats zu Finanzplänen gedeckt sind. Überschreitet der Wert dieser Geschäfte und Maßnahmen die genannten Grenzen, bereitet der Ausschuss die Entscheidung des Aufsichtsrats vor.

Der Nominierungsausschuss besteht aus drei Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner. Vorsitzender des Nominierungsausschusses ist der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Aufgabe des Nominierungsausschusses ist es, dem Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung Wahlvorschläge an die Hauptversammlung für geeignete Kandidaten zum Aufsichtsrat zu unterbreiten.

Alle Ausschüsse tagen turnusgemäß sowie darüber hinaus bei konkreten Anlässen entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeit nach der Geschäftsordnung. Angaben zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im abgelaufenen Geschäftsjahr befinden sich im Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 6 bis 11. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse befindet sich auf den Seiten 222 und 223.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der E.ON SE nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Sie werden regelmäßig mit einem Finanzkalender, der im Geschäftsbericht, in den Quartalsberichten sowie im Internet unter www.eon.com veröffentlicht wird, über wesentliche Termine informiert.

Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst auszuüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen.

Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung.

In der Hauptversammlung am 8. Juni 2016 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der E.ON SE für das Geschäftsjahr 2016 und das erste Quartal 2017 gewählt. Der Abschlussprüfer wird entsprechend den gesetzlichen Regeln für jeweils ein Geschäftsjahr von der Hauptversammlung gewählt. Die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der E.ON SE sind Herr Markus Dittmann (seit dem Geschäftsjahr 2014) und Frau Aissata Touré (seit dem Geschäftsjahr 2015).

Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes

Für den Vorstand der E.ON SE hatte der Aufsichtsrat vor dem Hintergrund der grundlegenden Strukturmaßnahmen im Unternehmen eine kurzfristige Zielgröße des Frauenanteils von 0 Prozent mit einer Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2016 beschlossen. Im Berichtsjahr bestand der Vorstand der E.ON SE aus vier bzw. fünf Männern. Im Dezember 2016 hat der Aufsichtsrat für den Vorstand der E.ON SE eine neue Zielgröße des Frauenanteils von 20 Prozent mit einer Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2021 beschlossen.

Der Vorstand hat für die E.ON SE eine Zielquote für den Frauenanteil hinsichtlich der Besetzung der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands von 23 Prozent und für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands von 17 Prozent mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2017 beschlossen. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung betrug der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 20 Prozent und in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands 15 Prozent.

Für alle weiteren im E.ON-Konzern betroffenen Gesellschaften sind, entsprechend dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, in der Geschäftsleitung und deren beiden nachfolgenden Führungsebenen sowie Umsetzungsfristen rechtzeitig zum 30. September 2015 festgelegt worden.

Vergütungsbericht gemäß §§ 289 Abs. 2 Nr. 4, 315 Abs. 2 Nr. 4 HGB

Dieser Vergütungsbericht stellt die Grundzüge der Vergütungssysteme für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder dar und gibt über die im Geschäftsjahr 2016 gewährten und zugeflossenen Bezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der E.ON SE Auskunft. Der Bericht folgt den Rechnungslegungsvorschriften für kapitalmarktorientierte Unternehmen (Handelsgesetzbuch, Deutsche Rechnungslegungs Standards und International Financial Reporting Standards) sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 (im Folgenden der „DCGK“).

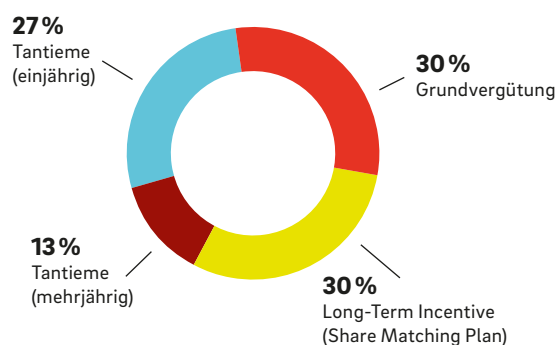
Die Grundzüge des Vorstandsvergütungssystems (Gültigkeit bis 31. Dezember 2016)

Ziel des zuletzt im Jahr 2013 umgestellten und bis 31. Dezember 2016 geltenden Vorstandsvergütungssystems ist es, einen Anreiz für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensführung zu schaffen und die Vergütung der Vorstandsmitglieder an die tatsächliche (kurzfristige und langfristige) Entwicklung der Gesellschaft zu binden und dabei auch die individuellen Leistungen zu berücksichtigen. Daher ist das System auf eine transparente, leistungsbezogene und stark am Unternehmenserfolg orientierte Vergütung der Vorstandsmitglieder ausgerichtet, die insbesondere von langfristigen Zielgrößen abhängt. Zugleich bringt das Vergütungssystem die Interessen und Zielsetzungen von Management und Aktionären in Einklang, indem es für die langfristige variable Vergütung auf die Entwicklung des Aktienkurses abstellt.

Der Aufsichtsrat beschließt das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder auf Vorschlag des Präsidialausschusses. Er überprüft das System und die Angemessenheit der Gesamtvergütung sowie der einzelnen Vergütungsbestandteile regelmäßig und passt diese soweit notwendig an. Er beachtet dabei die Vorgaben des Aktiengesetzes (AktG) und folgt den Empfehlungen und Anregungen des DCGK.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen Grundvergütung, einer jährlichen Tantieme und einer langfristigen variablen Vergütung zusammen. Die Bestandteile der Zielvergütung verhalten sich zueinander wie folgt:

Vergütungsstruktur¹⁾



1) ohne Sachbezüge, sonstige Leistungen und Pensionsleistungen

Eine Übersicht über das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder lässt sich der nachfolgenden Grafik entnehmen:



Auf Seite 92 findet sich außerdem eine Übersicht, in der die nachfolgende Beschreibung der einzelnen Bestandteile der Vorstandsvergütung sowie deren Bemessungsgrundlage und Parameter zusammengefasst sind.

Die erfolgsunabhängige Vergütung

Die feste Grundvergütung der Vorstandsmitglieder wird in zwölf Monatsraten ausgezahlt.

Als vertragliche Nebenleistungen haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf einen Dienstwagen mit Fahrer. Die Gesellschaft stellt die notwendigen Telekommunikationsmittel zur Verfügung, übernimmt unter anderem die Kosten für eine regelmäßige ärztliche Untersuchung und zahlt die Versicherungsprämie für eine Unfallversicherung.

Die erfolgsabhängige Vergütung

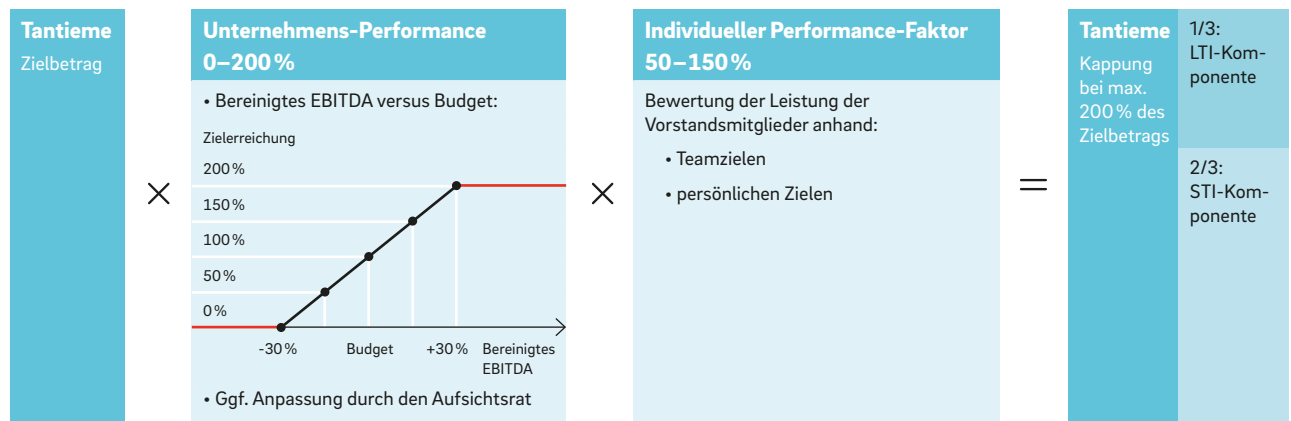
Seit dem Jahr 2010 hängen mehr als 60 Prozent der variablen Vergütung von langfristigen Zielgrößen ab, sodass die Nachhaltigkeit der variablen Vergütung im Sinne von § 87 AktG gewährleistet ist.

Die jährliche Tantieme

Die jährliche Tantieme setzt sich aus einer kurzfristig orientierten Komponente (Short-Term Incentive, die „STI-Komponente“) und einer langfristig orientierten Komponente (Long-Term Incentive, die „LTI-Komponente“) zusammen. Die STI-Komponente macht im Regelfall zwei Drittel der jährlichen Tantieme aus. Die LTI-Komponente beläuft sich auf ein Drittel der jährlichen Tantieme, maximal jedoch auf 50 Prozent der Zieltantieme. Die LTI-Komponente wird nach Ablauf des Geschäftsjahres nicht ausgezahlt, sondern auf Basis des E.ON-Aktienkurses in virtuellen Aktien mit vierjähriger Sperrfrist gewährt.

Die Höhe der jährlichen Tantieme bemisst sich danach, inwieweit bestimmte Ziele erreicht wurden. Dabei berücksichtigt das Zielvereinbarungssystem sowohl die Unternehmens- als auch die individuelle Performance:

Tantieme-System



Bemessungsgröße für die Unternehmens-Performance ist unser erzielter bereinigtes EBITDA. Den Zielwert bildet die vom Aufsichtsrat genehmigte Planung (Budget) für das jeweilige Jahr. Die Zielerreichung beträgt 100 Prozent, wenn das tatsächlich erzielte bereinigte EBITDA diesem Zielwert entspricht. Fällt es um 30 Prozentpunkte oder mehr dahinter zurück, dann beträgt die Zielerreichung insoweit 0 Prozent. Liegt das bereinigte EBITDA mehr als 30 Prozentpunkte über dem Zielwert, beträgt die Zielerreichung 200 Prozent. Zwischenwerte werden linear

interpoliert. Der auf diese Weise rechnerisch ermittelte Wert wird vom Aufsichtsrat auf der Grundlage zusätzlicher Kriterien qualitativ bewertet und gegebenenfalls innerhalb eines Korridors von ±20 Prozentpunkten angepasst. Die Kriterien für diese qualitative Beurteilung sind das Verhältnis zwischen Kapitalkosten und ROACE, der Vergleich zum bereinigten EBITDA des Vorjahres und die allgemeine Marktentwicklung. Außerordentliche Ereignisse bleiben bei der Feststellung der Zielerreichung außer Ansatz.

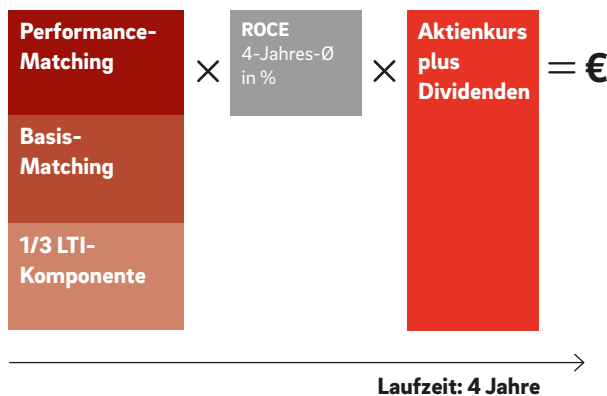
Zur Bestimmung des individuellen Performance-Faktors bewertet der Aufsichtsrat sowohl den persönlichen Beitrag zur Erfüllung kollektiver Ziele als auch die Erreichung individueller Ziele. Die Zielerreichung hinsichtlich des individuellen Tantiemeteils wird nach dem Ermessen des Aufsichtsrats festgesetzt. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere die Kriterien von § 87 AktG und des DCGK.

Dem Aufsichtsrat steht zur abschließenden Beurteilung der Tantieme zusätzlich ein Gesamtermessen zu, aufgrund dessen er die Höhe der Tantieme anpassen kann. Das Gesamtermessen bezieht sich nicht auf die zuvor beschriebenen Erfolgsziele oder Vergleichsparameter, deren nachträgliche Änderung nach der Empfehlung des DCGK ausgeschlossen sein soll. Der Aufsichtsrat kann den Vorstandsmitgliedern außerdem Sondervergütungen für außergewöhnliche Leistungen als Teil der jährlichen Tantieme gewähren.

Die jährliche Tantieme (inklusive etwaiger Sondervergütungen) ist auf maximal 200 Prozent der vertraglich vereinbarten Ziel-tantieme begrenzt (Cap).

Die langfristige variable Vergütung – E.ON Share Matching Plan

Als langfristige variable Vergütung erhalten die Vorstandsmitglieder eine aktienbasierte Vergütung im Rahmen des E.ON Share Matching Plans. Der Aufsichtsrat entscheidet zu Beginn des Geschäftsjahres auf Vorschlag des Präsidialausschusses über die Auflage einer neuen Tranche sowie über die maßgeblichen Ziele und individuellen Zuteilungshöhen. Die Laufzeit einer Tranche beträgt vier Jahre, um einen langfristigen Anreiz im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung zu schaffen. Sie beginnt jeweils am 1. April eines Jahres.



Das Vorstandsmitglied erhält nach der Auflage einer neuen Tranche durch den Aufsichtsrat zunächst eine sofort unverfallbare Zuteilung von virtuellen Aktien äquivalent zur Höhe der LTI-Komponente seiner Tantieme. Die LTI-Komponente wird unter Berücksichtigung des Gesamtzielerreichungsgrads für die Tantieme des abgelaufenen Geschäftsjahres festgesetzt. Die Anzahl der virtuellen Aktien wird auf Basis des Betrages der LTI-Komponente und des Durchschnittskurses der E.ON-Aktie der letzten 60 Tage vor Beginn der vierjährigen Laufzeit ermittelt. Ferner können dem Vorstandsmitglied auf der Grundlage einer in jedem Jahr erneut zu treffenden Ermessensentscheidung des Aufsichtsrats zusätzlich zu den virtuellen Aktien, die sich aus der LTI-Komponente ergeben, weitere verfallbare virtuelle Aktien als Basis-Matching zugeteilt werden. Darüber hinaus können dem Vorstandsmitglied abhängig von der Unternehmens-Performance während der Laufzeit pro Aktie aus dem Basis-Matching bis zu zwei weitere verfallbare virtuelle Aktien als Performance-Matching gewährt werden. Der rechnerische Gesamtzielwert der Zuteilung zum Beginn der ab dem 1. April des jeweiligen Zuteilungsjahres beginnenden Laufzeit besteht aus der Summe der Werte der LTI-Komponente, des Basis-Matchings und des Performance-Matchings (bei Erreichung einer definierten Unternehmens-Performance).

Messgröße für die Unternehmens-Performance für Zwecke des Performance-Matchings war für die in den Jahren 2013 bis 2015 zugeteilten Tranchen zunächst der durchschnittliche ROACE während der vierjährigen Laufzeit im Vergleich zu einer im Rahmen der Auflage einer neuen Tranche vom Aufsichtsrat für die gesamte Periode vorab festgelegten Zielrendite. Der Aufsichtsrat hat im April 2016 entschieden, die Erfolgsziele für das Performance-Matching dieser Tranchen anzupassen. Für Zeiträume ab 2016 basieren diese Erfolgsziele nunmehr auf der Kennziffer ROCE. Diese Anpassung war vor dem Hintergrund der Abspaltung der Uniper SE notwendig, da den Berechnungen des ROACE alte Planwerte zugrunde lagen, welche die Uniper-Abspaltung nicht berücksichtigten. Außerdem stand die Kennziffer ROACE ab dem Jahr 2016 nicht mehr als Konzernsteuerungskennziffer zur Verfügung. Darüber hinaus musste die aufgrund der Uniper-Abspaltung zu erwartende Wertminderung der E.ON-Aktie durch eine Umrechnungslogik kompensiert werden. Anlässlich dieser Anpassungen hat der Aufsichtsrat im April 2016 gemäß § 161 AktG eine Anpassung der Entsprechenserklärung vom 15. Dezember 2015 beschlossen. Die aktuelle Fassung der Entsprechenserklärung finden Sie im Corporate-Governance-Bericht auf Seite 75, die jeweils aktuelle Entsprechenserklärung sowie frühere Fassungen sind im Internet unter www.eon.com veröffentlicht.

Außerordentliche Ereignisse bleiben bei der Feststellung der Unternehmens-Performance außer Ansatz. In Abhängigkeit vom Grad der Unternehmens-Performance können sich aus dem Performance-Matching am Ende der Laufzeit zwischen null und zwei weitere virtuelle Aktien für jede im Rahmen des Basis-Matchings zugeteilte virtuelle Aktie ergeben. Wird die vorab festgelegte Unternehmens-Performance zu 100 Prozent erreicht, erhält das Vorstandsmitglied zu jeder im Rahmen des Basis-Matchings zugeteilten virtuellen Aktie eine zusätzliche virtuelle Aktie. Zwischenwerte werden linear interpoliert.

Die sich am Ende der Laufzeit für das einzelne Vorstandsmitglied ergebende individuelle Stückzahl aller virtuellen Aktien wird mit dem Durchschnittskurs der E.ON-Aktie der letzten 60 Tage vor dem Laufzeitende multipliziert. Dieser Betrag wird um die Dividenden, die sich für E.ON-Aktien während der Laufzeit ergeben haben, erhöht und ausgezahlt. Die Summe der Auszahlungen ist auf 200 Prozent des rechnerischen Gesamtzielwerts begrenzt

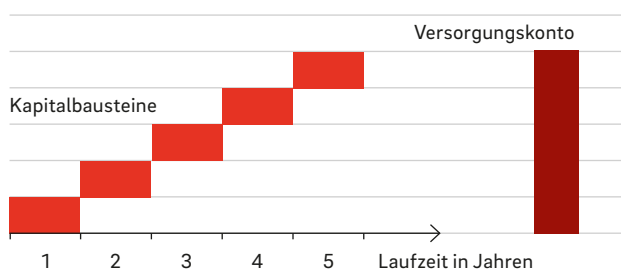
Der Gesamt-Cap

Der Empfehlung des DCGK folgend, gilt ein Gesamt-Cap für die an die Vorstandsmitglieder auszuzahlende Jahresvergütung. Danach darf die Summe der einzelnen Vergütungsbestandteile in einem Jahr nicht höher als 200 Prozent der vertraglich vereinbarten Zielvergütung sein. Die Zielvergütung setzt sich aus Grundvergütung, Zieltantieme und dem Zielzuteilungswert der langfristigen variablen Vergütung zusammen.

Die Versorgungszusagen

Mit den seit dem Geschäftsjahr 2010 in den Vorstand berufenen Mitgliedern hat die Gesellschaft eine beitragsorientierte Altersversorgung nach dem „Beitragsplan E.ON-Vorstand“ vereinbart.

Beitragsorientiertes System



Die Gesellschaft stellt den Mitgliedern des Vorstands fiktive Beiträge in Höhe von maximal 18 Prozent der beitragsfähigen Bezüge (Grundvergütung und Zieltantieme) bereit. Die Höhe der jährlichen Beiträge setzt sich aus einem festen Basisprozentsatz (14 Prozent) und einem Matchingbeitrag (4 Prozent) zusammen. Voraussetzung für die Gewährung des Matchingbeitrags ist, dass das Vorstandsmitglied seinerseits einen Mindestbeitrag in gleicher Höhe durch Entgeltumwandlung leistet. Der durch das Unternehmen finanzierte Matchingbeitrag wird ausgesetzt, wenn und solange der Konzern-ROACE ab dem dritten Jahr in Folge unter den Kapitalkosten liegt. Die Gutschriften werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen in einen Kapitalbaustein (bezogen auf das 62. Lebensjahr) umgerechnet und den Versorgungskonten der Vorstandsmitglieder gutgeschrieben. Der hierzu verwendete Zinssatz wird in jedem Jahr abhängig vom Renditeniveau langfristiger Bundesanleihen ermittelt. Das auf dem Versorgungskonto angesammelte Guthaben kann nach Wahl des Vorstandsmitglieds (frühestens im Alter von 62 Jahren) oder der Hinterbliebenen als lebenslange Rente, in Raten oder als Einmalbetrag ausgezahlt werden. Der daraus später tatsächlich resultierende Anspruch der einzelnen Vorstandsmitglieder kann im Voraus nicht exakt ermittelt werden. Er hängt von noch ungewissen Parametern ab; insbesondere der persönlichen Gehaltsentwicklung, der Anzahl der Dienstjahre, dem Erreichen der Unternehmenserfolgsziele und der Zinsentwicklung. Der bei einem Eintrittsalter von 50 Jahren erreichbare Anspruch aus der unternehmensfinanzierten beitragsorientierten Versorgungszusage liegt derzeit bei geschätzten 30 bis 35 Prozent des Grundgehalts (ohne Berücksichtigung der vor der Bestellung in den Vorstand angesparten Versorgungsansparungen).

Mit den vor dem Jahr 2010 in den Vorstand berufenen Vorstandsmitgliedern – den Herren Dr. Teyssen und Dr. Reutersberg – hat die Gesellschaft eine endgehaltsabhängige Altersversorgung vereinbart. Herr Dr. Reutersberg ist im Laufe des Jahres 2016 in den Ruhestand getreten. Herr Dr. Teyssen hat nach dem Ausscheiden aus der Gesellschaft in folgenden Fällen Anspruch auf lebenslanges monatliches Ruhegeld: Erreichen des 60. Lebensjahres, dauerhafte Arbeitsunfähigkeit und sogenannter Dritter Pensionsfall. Die Voraussetzungen liegen vor, wenn die Ursache einer vorzeitigen Beendigung oder Nichtverlängerung des Vertrags von Herrn Dr. Teyssen nicht auf sein Verschulden oder die Ablehnung eines mindestens gleichwertigen Angebots zur Vertragsverlängerung zurückgeht. Im Dritten Pensionsfall erhält Herr Dr. Teyssen in der Zeit vom Ausscheiden bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres ein vorzeitiges Ruhegeld (Übergangsgeld).

Die Versorgungszusage sieht für Herrn Dr. Teyssen ein Ruhegeld in Höhe von 75 Prozent der Grundvergütung und für Herrn Dr. Reutersberg in Höhe von 70 Prozent der Grundvergütung vor. Ruhegeldansprüche aus früheren Tätigkeiten werden vollständig angerechnet. Die Versorgungszusage enthält außerdem für den Todesfall ein Witwengeld in Höhe von 60 Prozent sowie Waisengeld für jedes Kind in Höhe von 15 Prozent des jeweiligen Ruhegeldanspruchs. Witwen- und Waisengeld können zusammen maximal 100 Prozent des jeweiligen Ruhegeldanspruchs betragen.

Entsprechend den Vorschriften des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) sind die von den Vorstandsmitgliedern erworbenen Pensionsanwartschaften (sowohl beitragsorientiert als auch endgehaltsabhängig) nach fünf Jahren unverfallbar.

Der Aufsichtsrat überprüft das Versorgungsniveau der Vorstandsmitglieder und den daraus abgeleiteten jährlichen und langfristigen Versorgungsaufwand nach der Empfehlung des DCGK regelmäßig und passt die Zusagen gegebenenfalls an.

Zusagen im Zusammenhang mit der Beendigung der Vorstandstätigkeit

Die Vorstandsmitgliederverträge sehen einen Abfindungs-Cap entsprechend der Empfehlung des DCGK vor. Danach dürfen Zahlungen im Zusammenhang mit der Beendigung der Vorstandstätigkeit zwei Jahresgesamtvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags vergüten.

Bei vorzeitigem Verlust der Vorstandsposition aufgrund eines Unternehmenskontrollwechsels (Change of Control) haben die Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Zahlung einer Abfindung. Die Change-of-Control-Regelung nimmt einen Kontrollwechsel in folgenden drei Fallgestaltungen an: Ein Dritter erwirbt mindestens 30 Prozent der Stimmrechte und erreicht damit die Pflichtangebotsschwelle gemäß dem WpÜG; die Gesellschaft schließt als abhängiges Unternehmen einen Unternehmensvertrag ab oder die E.ON SE wird mit einem anderen nicht konzernverbundenen Unternehmen verschmolzen. Der Abfindungsanspruch entsteht, wenn der Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds innerhalb von zwölf Monaten nach dem Kontrollwechsel durch einvernehmliche Beendigung, Zeitablauf oder durch Kündigung des Vorstandsmitglieds endet; im letzteren Fall nur, wenn die Vorstandsposition infolge des Kontrollwechsels wesentlich berührt wird. Die Abfindung der Vorstandsmitglieder besteht aus Grundvergütung und Zieltantieme sowie Nebenleistungen für zwei Jahre. Entsprechend dem DCGK können diese Abfindungszahlungen 100 Prozent des zuvor beschriebenen Abfindungs-Caps nicht übersteigen.

Nach Beendigung der Vorstandsmitgliederverträge besteht ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot. Den Mitgliedern des Vorstands ist es untersagt, für einen Zeitraum von sechs Monaten nach Beendigung des Dienstvertrags mittelbar oder unmittelbar für ein Unternehmen tätig zu werden, das im direkten oder indirekten Wettbewerb zur Gesellschaft oder mit ihr verbundenen Unternehmen steht. Die Vorstandsmitglieder erhalten während dieser Zeit eine Karenzentschädigung in Höhe von 100 Prozent der Zielvergütung (ohne langfristige variable Vergütung), mindestens aber 60 Prozent der zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Gesamtbezüge.

Die Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2016

Der Aufsichtsrat hat das Vergütungssystem und die einzelnen Vergütungsbestandteile für die Vorstandsmitglieder überprüft. Er hat die Angemessenheit der Vergütung des Vorstands in horizontaler und vertikaler Hinsicht festgestellt und die nachfolgend dargestellten erfolgsabhängigen Vergütungen beschlossen. Dabei hat er die horizontale Üblichkeit geprüft, indem er die Vergütung einem Marktvergleich mit Unternehmen ähnlicher Größenordnung unterzogen hat. Außerdem hat der Aufsichtsrat einen vertikalen Vergleich der Vergütung der Vorstandsmitglieder zum oberen Führungskreis und zur sonstigen Belegschaft aufgestellt und in seine Angemessenheitsüberprüfung miteinbezogen. Aus Sicht des Aufsichtsrats bestand im vergangenen Geschäftsjahr keine Notwendigkeit, die Vergütung der Vorstandsmitglieder anzupassen.

Die erfolgsabhängige Vergütung im Geschäftsjahr 2016

Die jährliche Tantieme der Vorstandsmitglieder betrug für das Geschäftsjahr 2016 insgesamt 4,3 Mio € (Vorjahr: 4,6 Mio €).

Der Aufsichtsrat hat für das Geschäftsjahr 2016 eine neue Tranche des E.ON Share Matching Plans (2016–2020) aufgelegt und den Vorstandsmitgliedern virtuelle E.ON-Aktien zugeteilt. Der im Zeitpunkt der Zuteilung beizulegende Zeitwert der virtuellen E.ON-Aktien (8,63 €/Stück) ist in den nachfolgenden Tabellen „Aktienbasierte Vergütung“ und „Gesamtvergütung des Vorstands“ dargestellt. Die Wertentwicklung dieser Tranche hängt maßgeblich von der Entwicklung des E.ON-Aktienkurses und den Dividendenzahlungen sowie dem festgelegten ROCE in den nächsten vier Jahren ab. Die im Jahr 2020 folgenden tatsächlichen Auszahlungen an die Vorstandsmitglieder können daher – unter Umständen erheblich – von den dargestellten Werten abweichen.

Insgesamt ergab sich im vergangenen Geschäftsjahr folgender Aufwand für die langfristige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder:

Aktienbasierte Vergütung

in €	Wert der virtuellen Aktien bei Gewährung ¹⁾		Stückzahl bei Gewährung		Aufwand (+) / Ertrag (-) ²⁾	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Dr. Johannes Teyssen	1.827.516	1.965.600	138.762	97.990	1.008.670	405.111
Dr.-Ing. Leonhard Birnbaum	1.063.643	1.144.001	80.762	57.032	580.199	369.157
Dr. Bernhard Reutersberg (bis 30. Juni 2016)	285.135	936.000	33.040	46.662	302.237	183.067
Michael Sen	300.000 ³⁾	775.000	–	44.022	181.636	245.229
Dr. Karsten Wildberger (seit 1. April 2016)	675.000	–	52.144	–	265.966	–
Summe	4.151.294	4.820.601	304.708	245.706	2.338.708	1.202.564

1) Enthalten ist die LTI-Komponente auf Basis der Zieltantieme für das jeweilige Geschäftsjahr, für die im Zeitpunkt der Gewährung keine Stückzahl ermittelt werden kann.

2) Aufwand für die im Jahr 2016 bestehenden Performance-Rechte und virtuellen Aktien gemäß IFRS 2.

3) Zielwert der aus der LTI-Komponente der Tantieme 2016 stammenden virtuellen Aktien. Aufgrund des Austritts 2017 keine Zuteilung von weiteren Aktien gemäß Basis- und Performance-Matching.

Die für das Geschäftsjahr 2016 gewährte langfristige variable Vergütung betrug insgesamt 4,2 Mio €. Weitere Informationen zur aktienbasierten Vergütung sind in der Textziffer 11 des Anhangs des Konzernabschlusses dargestellt.

für das Geschäftsjahr 2016 dargestellt. Der Barwert der Pensionsverpflichtungen ist nach den Vorgaben der IFRS ermittelt worden. Die Abzinsung erfolgte mit einem Rechnungszins von 2,1 Prozent (Vorjahr: 2,7 Prozent).

Die Vorstandspensionen im Geschäftsjahr 2016

Nachfolgend sind die aktuellen Ruhegeldanwartschaften der Vorstandsmitglieder, die Höhe der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und der Barwert der Pensionsverpflichtungen

Vorstandspensionen gemäß IFRS

	Aktuelle Höhe der Ruhegeldanwartschaft zum 31. Dezember				Höhe der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen				Barwert zum 31. Dezember	
	in Prozent der Grundvergütung		absolut in €		in €		Davon Zinsaufwand in €		in €	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Dr. Johannes Teyssen	75	75	930.000	930.000	1.338.260	1.355.305	558.800	459.838	24.011.814	20.696.284
Dr.-Ing. Leonhard Birnbaum ¹⁾	–	–	–	–	407.044	504.474	26.455	15.370	1.275.012	979.798
Dr. Bernhard Reutersberg ²⁾ (bis 30. Juni 2016)	70	70	490.000	490.000	308.563	263.766	308.563	263.766	–	11.550.766
Michael Sen ^{1), 3)}	–	–	–	–	275.898	181.808	4.909	–	523.074	181.808
Dr. Karsten Wildberger ¹⁾ (seit 1. April 2016)	–	–	–	–	292.555	–	–	–	292.555	–

1) Beitragsplan E.ON-Vorstand

2) Herr Dr. Reutersberg ist zum 1. Juli 2016 in den Ruhestand getreten. Der Barwert seiner Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2016 als Rentner beträgt 12.223.648 €. Der hier gezeigte Wert ergibt sich aus dem anteilig ermittelten Zinsaufwand 2016.

3) Aufgrund des mit Herrn Sen geschlossenen Aufhebungsvertrags entfällt der hier gezeigte Verpflichtungsumfang mit Ablauf des 31. März 2017.

Vorstandspensionen gemäß HGB

	Aktuelle Höhe der Ruhegeldanwartschaft zum 31. Dezember				Höhe der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen				Barwert zum 31. Dezember	
	in Prozent der Grundvergütung		absolut in €		in €		Davon Zinsaufwand in €		in €	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
	Dr. Johannes Teyssen	75	75	930.000	930.000	478.740	2.563.967	647.067	638.785	17.112.852
Dr.-Ing. Leonhard Birnbaum ¹⁾	–	–	–	–	161.367	303.531	32.398	24.031	994.209	832.842
Dr. Bernhard Reutersberg ²⁾ (bis 30. Juni 2016)	70	70	490.000	490.000	-624.266	580.589	377.451	419.724	–	9.825.614
Michael Sen ^{1), 3)}	–	–	–	–	249.034	155.232	6.039	–	404.266	155.232
Dr. Karsten Wildberger ¹⁾ (seit 1. April 2016)	–	–	–	–	226.291	–	–	–	226.291	–

1) Beitragsplan E.ON-Vorstand

2) Herr Dr. Reutersberg ist zum 1. Juli 2016 in den Ruhestand getreten. Der Barwert seiner Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2016 als Rentner beträgt 9.446.346 €. Der hier gezeigte Wert „Zinsaufwand“ ergibt sich unter Berücksichtigung der Rentenzahlungen für die Monate Juli bis Dezember 2016.

3) Aufgrund des mit Herrn Sen geschlossenen Aufhebungsvertrags entfällt der hier gezeigte Verpflichtungsumfang mit Ablauf des 31. März 2017.

Der rückstellungspflichtige Barwert der Vorstandspensionen ist zum 31. Dezember 2016 gegenüber dem Jahr 2015 gestiegen. Der Grund für den Anstieg liegt darin, dass der für den E.ON-Konzern ermittelte Rechnungszins für die Abzinsung unter dem Vorjahreswert lag.

Die Gesamtbezüge im Geschäftsjahr 2016

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2016 13,8 Mio € und lagen damit etwa 11 Prozent unter dem Vorjahr (15,6 Mio €), bezogen auf die im Geschäftsjahr 2015 berichtete Gesamtvergütung des Vorstands.

Angesichts der Übernahme des Amtes als Aufsichtsratsvorsitzender der Uniper SE ist Herr Dr. Reutersberg in beiderseitigem Einvernehmen zum 30. Juni 2016 aus dem Vorstand der E.ON SE ausgeschieden. Die Gesellschaft hat mit Herrn Dr. Reutersberg einen Aufhebungsvertrag geschlossen. Der Dienstvertrag mit Herrn Dr. Reutersberg wurde zum 30. Juni 2016 ohne Auszahlung von vertraglichen Restansprüchen einvernehmlich beendet. Die Herrn Dr. Reutersberg zugeteilten virtuellen E.ON-Aktien bleiben bestehen und werden zum jeweiligen Laufzeitende entsprechend den Planbedingungen abgerechnet und ausgezahlt. Seit dem 1. Juli 2016 bezieht Herr Dr. Reutersberg das ihm vertraglich zustehende Ruhegeld. Das nachvertragliche Wettbewerbsverbot wurde entschädigungslos aufgehoben. Für das anteilige Geschäftsjahr 2016 hat die Gesellschaft Herrn Dr. Reutersberg eine Tantieme in Höhe von 390.000 € gewährt.

Zum 1. April 2016 wurde Herr Dr. Wildberger zum Vorstandsmitglied der E.ON SE bestellt. Die Gesellschaft hat Herrn Dr. Wildberger eine Pauschale in Höhe von 100.000 € für Kosten der doppelten Haushaltsführung sowie der Verlegung seines Wohnsitzes erstattet. Darüber hinaus hat Herr Dr. Wildberger eine einmalige Abgeltungszahlung in Höhe von 1.300.000 € für bei seinem vorherigen Arbeitgeber entfallende Bonuszahlungen und Aktienzusagen erhalten.

Der Dienstvertrag mit Herrn Sen wird durch einen im Dezember 2016 geschlossenen Aufhebungsvertrag mit Wirkung zum 31. März 2017 einvernehmlich und ohne Auszahlung vertraglicher Restansprüche beendet, da Herr Sen auf eigenen Wunsch zu diesem Zeitpunkt aus dem Vorstand der E.ON SE ausscheidet. Wegen Nichterreichens einer fünfjährigen Zusagedauer verfällt die vom Unternehmen finanzierte Anwartschaft auf betriebliche Altersversorgung. Ebenso verfallen die in den Jahren 2015 und 2016 im Rahmen des E.ON Share Matching Plans gewährten virtuellen Aktien mit Ausnahme derjenigen, die aus der LTI-Komponente der Tantiemen 2015 und 2016 resultierten. Letztere laufen planmäßig weiter bis zum regulären Laufzeitende der jeweiligen Tranchen. Das nachvertragliche Wettbewerbsverbot wurde entschädigungslos aufgehoben.

Für die einzelnen Mitglieder des Vorstands ergibt sich folgende Gesamtvergütung:

Gesamtvergütung des Vorstands

in €	Grundvergütung		Tantieme		Sonstige Bezüge		Wert der gewährten aktienbasierten Vergütung ¹⁾		Summe	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Dr. Johannes Teyssen	1.240.000	1.240.000	1.638.000	1.197.504	42.409	33.056	1.827.516	1.965.600	4.747.925	4.436.160
Dr.-Ing. Leonhard Birnbaum	800.000	800.000	953.333	696.960	25.138	18.713	1.063.643	1.144.001	2.842.114	2.659.674
Dr. Bernhard Reutersberg (bis 30. Juni 2016)	350.000	700.000	390.000	570.240	29.826	25.332	285.135	936.000	1.054.961	2.231.572
Michael Sen	700.000	408.333	780.000	332.640	181.065	1.415.107	300.000	775.000	1.961.065	2.931.080
Dr. Karsten Wildberger (seit 1. April 2016)	525.000	–	585.000	–	1.442.153	–	675.000	–	3.227.153	–
Summe	3.615.000	3.148.333	4.346.333	2.797.344	1.720.591	1.492.208	4.151.294	4.820.601	13.833.218	12.258.486

1) Der beizulegende Zeitwert für die aktienbasierte Vergütung der vierten Tranche des E.ON Share Matching Plans betrug 8,63 € je virtuelle E.ON-Aktie.

Die den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2016 gewährten und im Geschäftsjahr 2016 zugeflossenen Vergütungen stellen sich nach der Empfehlung des DCGK wie folgt dar:

Gewährungs- und Zuflusstabelle

in €	Dr. Johannes Teyssen (Vorstandsvorsitzender)					
	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2015	2016	2016 (Min)	2016 (Max) ^{1), 2)}	2015	2016
Festvergütung	1.240.000	1.240.000	1.240.000	1.240.000	1.240.000	1.240.000
Nebenleistungen	33.056	42.409	42.409	42.409	33.056	42.409
Summe	1.273.056	1.282.409	1.282.409	1.282.409	1.273.056	1.282.409
Einjährige variable Vergütung	1.260.000	1.260.000	–	2.835.000	1.197.504	1.638.000
Mehrjährige variable Vergütung	1.965.600	1.827.516	–	3.655.032	827.585	758.278
– Share Performance Plan 6. Tranche (2011–2014)	–	–	–	–	827.585	–
– Share Performance Plan 7. Tranche (2012–2015)	–	–	–	–	–	758.278
– Share Matching Plan 3. Tranche (2015–2019)	1.335.600	–	–	–	–	–
– Share Matching Plan 4. Tranche (2016–2020)	630.000	1.197.516	–	2.395.032	–	–
– Share Matching Plan 5. Tranche (2017–2021)	–	630.000	–	1.260.000	–	–
Summe	4.498.656	4.369.925	1.282.409	7.772.441	3.298.145	3.678.687
Versorgungsaufwand (service cost)	895.467	779.460	779.460	779.460	895.467	779.460
Gesamtvergütung	5.394.123	5.149.385	2.061.869	8.551.901	4.193.612	4.458.147

1) Der in der Gewährungstabelle ausgewiesene Maximalwert stellt die Summe der vertraglichen (Einzel-)Caps für die verschiedenen Vergütungsbestandteile des jeweiligen Vorstandsmitglieds dar.
 2) Zusätzlich gilt der im Geschäftsjahr 2013 eingeführte und auf Seite 85 beschriebene Gesamt-Cap für die Vorstandsvergütung.

Gewährungs- und Zuflusstabelle

in €	Dr.-Ing. Leonhard Birnbaum (Mitglied des Vorstands)					
	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2015	2016	2016 (Min)	2016 (Max)	2015	2016
Festvergütung	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000
Nebenleistungen	18.713	25.138	25.138	25.138	18.713	25.138
Summe	818.713	825.138	825.138	825.138	818.713	825.138
Einjährige variable Vergütung	733.333	733.333	–	1.650.000	696.960	953.333
Mehrfährige variable Vergütung	1.144.001	1.063.643	–	2.127.285	–	–
– Share Performance Plan 6. Tranche (2011–2014)	–	–	–	–	–	–
– Share Performance Plan 7. Tranche (2012–2015)	–	–	–	–	–	–
– Share Matching Plan 3. Tranche (2015–2019)	777.334	–	–	–	–	–
– Share Matching Plan 4. Tranche (2016–2020)	366.667	696.976	–	1.393.952	–	–
– Share Matching Plan 5. Tranche (2017–2021)	–	366.667	–	733.333	–	–
Summe	2.696.047	2.622.114	825.138	4.602.423	1.515.673	1.778.471
Versorgungsaufwand (service cost)	489.104	380.589	380.589	380.589	489.104	380.589
Gesamtvergütung	3.185.151	3.002.703	1.205.727	4.983.012	2.004.777	2.159.060

Siehe Fußnoten auf S. 89.

Gewährungs- und Zuflusstabelle

in €	Dr. Bernhard Reutersberg (Mitglied des Vorstands bis 30. Juni 2016)					
	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2015	2016	2016 (Min)	2016 (Max)	2015	2016
Festvergütung	700.000	350.000	350.000	350.000	700.000	350.000
Nebenleistungen	25.332	29.826	29.826	29.826	25.332	29.826
Summe	725.332	379.826	379.826	379.826	725.332	379.826
Einjährige variable Vergütung	600.000	300.000	–	675.000	570.240	390.000
Mehrfährige variable Vergütung	936.000	285.135	–	570.270	367.813	337.013
– Share Performance Plan 6. Tranche (2011–2014)	–	–	–	–	367.813	–
– Share Performance Plan 7. Tranche (2012–2015)	–	–	–	–	–	337.013
– Share Matching Plan 3. Tranche (2015–2019)	636.000	–	–	–	–	–
– Share Matching Plan 4. Tranche (2016–2020)	300.000	285.135	–	570.270	–	–
– Share Matching Plan 5. Tranche (2017–2021)	–	–	–	–	–	–
Summe	2.261.332	964.961	379.826	1.625.096	1.663.385	1.106.839
Versorgungsaufwand (service cost)	–	–	–	–	–	–
Gesamtvergütung	2.261.332	964.961	379.826	1.625.096	1.663.385	1.106.839

Siehe Fußnoten auf S. 89.

Gewährungs- und Zuflusstabelle

in €	Michael Sen (Mitglied des Vorstands)					
	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2015	2016	2016 (Min)	2016 (Max)	2015	2016
Festvergütung	408.333	700.000	700.000	700.000	408.333	700.000
Nebenleistungen	1.415.107	181.065	181.065	181.065	1.415.107	181.065
Summe	1.823.440	881.065	881.065	881.065	1.823.440	881.065
Einjährige variable Vergütung	350.000	600.000	-	1.350.000	332.640	780.000
Mehrjährige variable Vergütung	775.000	300.000	-	600.000	-	-
- Share Performance Plan 6. Tranche (2011–2014)	-	-	-	-	-	-
- Share Performance Plan 7. Tranche (2012–2015)	-	-	-	-	-	-
- Share Matching Plan 3. Tranche (2015–2019)	600.000	-	-	-	-	-
- Share Matching Plan 4. Tranche (2016–2020)	175.000	-	-	-	-	-
- Share Matching Plan 5. Tranche (2017–2021)	-	300.000	-	600.000	-	-
Summe	2.948.440	1.781.065	881.065	2.831.065	2.156.080	1.661.065
Versorgungsaufwand (service cost)	181.808	270.989	270.989	270.989	181.808	270.989
Gesamtvergütung	3.130.248	2.052.054	1.152.054	3.102.054	2.337.888	1.932.054

Siehe Fußnoten auf Seite 89.

Gewährungs- und Zuflusstabelle

in €	Dr. Karsten Wildberger (Mitglied des Vorstands seit 1. April 2016)					
	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2015	2016	2016 (Min)	2016 (Max)	2015	2016
Festvergütung	-	525.000	525.000	525.000	-	525.000
Nebenleistungen	-	1.442.153	1.442.153	1.442.153	-	1.442.153
Summe	-	1.967.153	1.967.153	1.967.153	-	1.967.153
Einjährige variable Vergütung	-	450.000	-	1.012.500	-	585.000
Mehrjährige variable Vergütung	-	675.000	-	1.350.000	-	-
- Share Performance Plan 6. Tranche (2011–2014)	-	-	-	-	-	-
- Share Performance Plan 7. Tranche (2012–2015)	-	-	-	-	-	-
- Share Matching Plan 3. Tranche (2015–2019)	-	-	-	-	-	-
- Share Matching Plan 4. Tranche (2016–2020)	-	450.000	-	900.000	-	-
- Share Matching Plan 5. Tranche (2017–2021)	-	225.000	-	450.000	-	-
Summe	-	3.092.153	1.967.153	4.329.653	-	2.552.153
Versorgungsaufwand (service cost)	-	292.555	292.555	292.555	-	292.555
Gesamtvergütung	-	3.384.708	2.259.708	4.622.208	-	2.844.708

Siehe Fußnoten auf Seite 89.

Die E.ON SE und ihre Tochtergesellschaften haben den Vorstandsmitgliedern auch im Geschäftsjahr 2016 keine Darlehen oder Vorschüsse gewährt oder sind zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen. Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands befinden sich auf Seite 224.

In der nachfolgenden Übersicht sind die oben beschriebenen Bestandteile der Vorstandsvergütung sowie deren Bemessungsgrundlage und Parameter zusammengefasst:

Gesamtübersicht Vergütungsbestandteile

Vergütungsbestandteil	Bemessungsgrundlage/Parameter
Erfolgsunabhängige Vergütung	
Grundvergütung	<ul style="list-style-type: none"> Vorsitzender des Vorstands: 1.240.000 € Mitglieder des Vorstands: 700.000 € – 800.000 €
Nebenleistungen	Dienstfahrzeug mit Fahrer, Telekommunikationsmittel, Versicherungsprämien, Gesundheitsuntersuchung
Erfolgsabhängige Vergütung	
Jährliche Tantieme	<ul style="list-style-type: none"> Zieltantiemen bei einer Zielerreichung von 100 Prozent: <ul style="list-style-type: none"> Zielwert für Vorsitzenden des Vorstands: 1.890.000 € Zielwert für Mitglieder des Vorstands: 900.000 € – 1.100.000 € Obergrenze: 200 Prozent des Zielwerts Höhe abhängig von <ul style="list-style-type: none"> Unternehmens-Performance: Bereinigtes Ist-EBITDA versus Budget, gegebenenfalls Anpassung Individueller Performance-Faktor Aufteilung in: STI- und LTI-Komponente im Verhältnis 2/3 zu 1/3
Möglichkeit einer Sondervergütung	Bei außergewöhnlichen Leistungen nach billigem Ermessen des Aufsichtsrats als Teil der jährlichen Tantieme und innerhalb des für diese geltenden Caps
Langfristige variable Vergütung – Share Matching Plan	<ul style="list-style-type: none"> Zuteilung virtueller E.ON-Aktien mit vierjähriger Laufzeit: <ul style="list-style-type: none"> Zielwert für Vorsitzenden des Vorstands: 1.260.000 € Zielwert für Mitglieder des Vorstands: 600.000 € – 733.333 € Obergrenze: 200 Prozent des Zielwerts Anzahl der virtuellen Aktien: 1/3 aus der jährlichen Tantieme (LTI-Komponente) + Basis-Matching (1:1) + Performance-Matching (1:0 bis 1:2), abhängig vom ROCE während der Laufzeit Wertentwicklung abhängig vom 60-Tages Durchschnittskurs der E.ON-Aktie am Laufzeitende und Dividendenzahlungen während vierjähriger Laufzeit
Versorgungszusagen	
Endgehaltsabhängige Zusagen ¹⁾	<ul style="list-style-type: none"> Ruhegeld in Höhe von 75 Prozent der Grundvergütung ab dem 60. Lebensjahr als lebenslange Rente Witwengeld in Höhe von 60 Prozent und Waisengeld in Höhe von je 15 Prozent des jeweiligen Ruhegeldanspruchs
Beitragsorientierte Zusagen	<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung von fiktiven Beiträgen in Höhe von maximal 18 Prozent von Grundvergütung und Zieltantieme Umrechnung der fiktiven Beiträge in Kapitalbaustein, Zinssatz abhängig vom Renditeniveau langfristiger Bundesanleihen Auszahlung des angesparten Versorgungskontos ab dem Alter von 62 Jahren als lebenslange Rente, in Raten oder als Einmalbetrag
Sonstige Vergütungsregelungen	
Abfindungs-Cap	Maximal zwei Jahresgesamtvergütungen, jedoch nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags
Abfindung bei Kontrollwechsel	Abfindung in Höhe von zwei beziehungsweise drei Zielgehältern (Grundgehalt, Zieltantieme sowie Nebenleistungen), gekürzt um bis zu 20 Prozent
Nachvertragliches Wettbewerbsverbot	Zeitanteilige Karenzentschädigung in Höhe von Grundvergütung und Zieltantieme, mindestens 60 Prozent der zuletzt bezogenen Gesamtvergütung, für sechs Monate nach Beendigung des Dienstvertrags

1) für vor dem Jahr 2010 in den Vorstand berufene Mitglieder

Die Bezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder

Die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen betragen 11,6 Mio € (Vorjahr: 15,8 Mio €). Die Gesellschaft hat 172,8 Mio € (Vorjahr: 154,6 Mio €) für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und ihren Hinterbliebenen zurückgestellt.

Weiterentwicklung des Vorstandsvergütungssystems ab dem Geschäftsjahr 2017

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 15. April 2016 auf Vorschlag des Präsidialausschusses Anpassungen des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands beschlossen. Das bisherige Vergütungssystem wurde Ende des Jahres 2015 vor dem Hintergrund der Neuausrichtung des Konzerns mit Unterstützung eines externen Vergütungsberaters einer Überprüfung und Weiterentwicklung unterzogen. Ziel der Überarbeitung war es, das System zu vereinfachen, die neue Unternehmensstrategie abzubilden und es stärker auf die Anforderungen des Kapitalmarkts auszurichten. Der Aufsichtsrat hat dabei die Grundsätze der Angemessenheit im Hinblick auf die Gesamtvergütung sowie die einzelnen Vergütungsbestandteile beachtet. Er hat sich von einem unabhängigen Vergütungsberater bestätigen lassen, dass sich die Höhe der Vergütung auch unter Berücksichtigung der Neuausrichtung von E.ON im marktüblichen Bereich befindet.

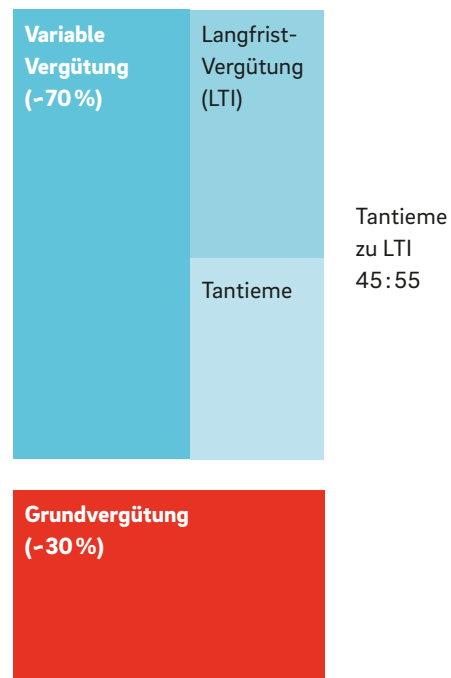
Das überarbeitete und nachstehend näher erläuterte Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands entspricht den Vorgaben des AktG und folgt den Empfehlungen und Anregungen des DCGK. Die Änderungen gelten gleichermaßen für alle Vorstandsmitglieder ab dem 1. Januar 2017. Das angepasste Vergütungssystem wurde der ordentlichen Hauptversammlung 2016 vorgelegt und gebilligt.

Die Grundzüge des neuen Vergütungssystems (Gültigkeit ab 1. Januar 2017)

Ziel des neuen Vergütungssystems des Vorstands ist es, die Komplexität zu reduzieren, das neue Geschäftsmodell zu reflektieren sowie Kapitalmarktorientierung und Aktienkultur zu stärken. Das Vergütungssystem soll einen Anreiz für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensführung schaffen und die Vergütung der Vorstandsmitglieder an die kurzfristige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft binden und dabei auch die individuellen Leistungen berücksichtigen. Daher ist das neue Vergütungssystem auch weiterhin auf transparente, leistungsbezogene und am Unternehmenserfolg orientierte Parameter ausgerichtet, und die variable Vergütung wird überwiegend auf einer mehrjährigen Grundlage bemessen. Zugleich werden die Interessen und Zielsetzungen von Management und Aktionären in Einklang gebracht, indem das Vergütungssystem für die langfristige variable Vergütung nicht nur auf die absolute Entwicklung des Aktienkurses, sondern auch auf einen Vergleich mit Wettbewerbern abstellt. Durch die Einführung von Aktienhalteverpflichtungen wird die Kapitalmarktorientierung noch unterstützt und zudem zur Stärkung der Aktienkultur beigetragen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich auch weiterhin aus einer erfolgsunabhängigen Grundvergütung, einer jährlichen Tantieme und einer langfristigen variablen Vergütung zusammen. Die Tantieme wird künftig allerdings nach Ablauf des Geschäftsjahres vollständig in bar ausbezahlt. Von der Umwandlung eines Teils der Tantieme in virtuelle Aktien und Kopplung an die Langfristvergütung wird künftig abgesehen. Damit wird die Komplexität des Vergütungssystems reduziert und eine klare Trennung zwischen der jährlichen Tantieme und der langfristigen variablen Vergütung geschaffen. Um weiterhin die Anforderungen des AktG und des DCGK zu erfüllen, nach denen die variablen Vergütungsteile überwiegend auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage basieren sollen, war eine Umstrukturierung der variablen Vergütung notwendig. Im neu gewichteten Verhältnis von Tantieme zu Langfristvergütung von 45:55 überwiegt weiterhin die mehrjährige Bemessungsgrundlage.

Die Bestandteile der Zielvergütung verhalten sich zukünftig wie folgt zueinander:



Die erfolgsunabhängige Vergütung

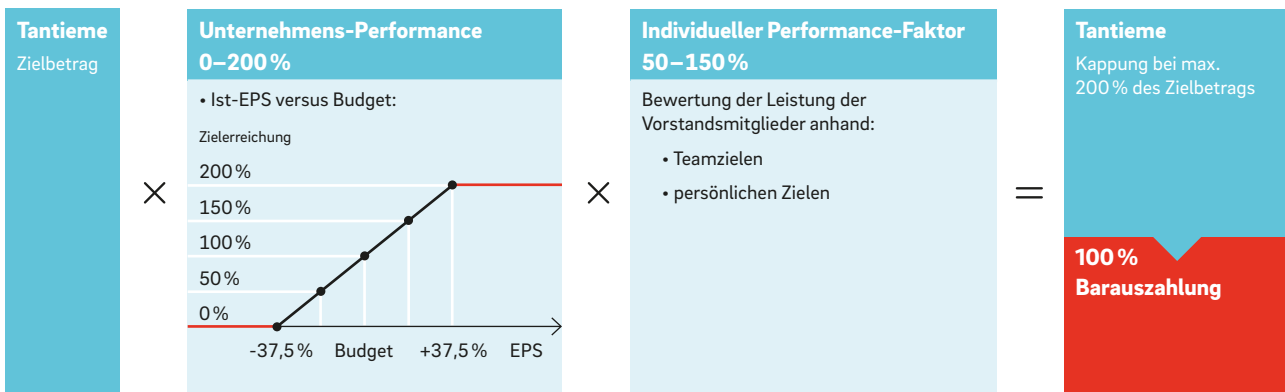
Bei der erfolgsunabhängigen Vergütung wurde keine Anpassung vorgenommen.

Die fixe Grundvergütung der Vorstandsmitglieder wird weiterhin in zwölf Monatsraten ausgezahlt. Als vertragliche Nebenleistungen haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf einen Dienstwagen mit Fahrer. Die Gesellschaft stellt die notwendigen Telekommunikationsmittel zur Verfügung, übernimmt unter anderem die Kosten für eine regelmäßige ärztliche Untersuchung und zahlt die Versicherungsprämie für eine Unfallversicherung.

Die jährliche Tantieme

Die jährliche Tantieme (45 Prozent der erfolgsabhängigen Vergütung) der Mitglieder des Vorstands besteht zukünftig nur noch aus einer Barzahlung nach Ablauf des Geschäftsjahres.

Außerdem hat der Aufsichtsrat eine neue Bemessungsgrundlage eingeführt sowie auf den zusätzlichen Ermessensspielraum bei der Bewertung der Unternehmens-Performance verzichtet:



Bemessungsgrundlage für die Unternehmens-Performance ist ab dem Jahr 2017 eine der für E.ON maßgeblichen Konzernsteuerungskennziffern: Earnings per Share (EPS). Hierbei wird das EPS auf Basis des nachhaltigen Konzernüberschusses, wie er auch im Geschäftsbericht ausgewiesen ist, herangezogen. Der Zielwert wird vom Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der genehmigten Planung (Budget) für das jeweilige Jahr festgelegt. Die Zielerreichung beträgt 100 Prozent, wenn das tatsächlich erzielte EPS (Ist-EPS) diesem Zielwert entspricht. Fällt es um 37,5 Prozentpunkte oder mehr dahinter zurück, dann beträgt die Zielerreichung insoweit 0 Prozent. Liegt das EPS bei 37,5 Prozentpunkten oder mehr über dem Zielwert, beträgt die Zielerreichung 200 Prozent. Zwischenwerte werden linear interpoliert.

Der individuelle Performance-Faktor wird 50 bis 150 Prozent betragen, um individuelle/kollektive Beiträge der Vorstandsmitglieder stärker berücksichtigen zu können. Zur Bestimmung des individuellen Performance-Faktors bewertet der Aufsichtsrat

auch weiterhin sowohl den persönlichen Beitrag zur Erfüllung kollektiver Ziele als auch die Erreichung individueller Ziele. Die Zielerreichung hinsichtlich des individuellen Tantiemeteils wird nach dem Ermessen des Aufsichtsrats festgesetzt. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere die Kriterien von § 87 AktG und des DCGK.

Der Aufsichtsrat kann den Vorstandsmitgliedern außerdem Sondervergütungen für außergewöhnliche Leistungen als Teil der jährlichen Tantieme gewähren.

Die jährliche Tantieme (inklusive etwaiger Sondervergütungen) ist auch weiterhin auf maximal 200 Prozent der vertraglich vereinbarten Zieltantieme begrenzt (Cap).

Die langfristige variable Vergütung – E.ON Performance Plan

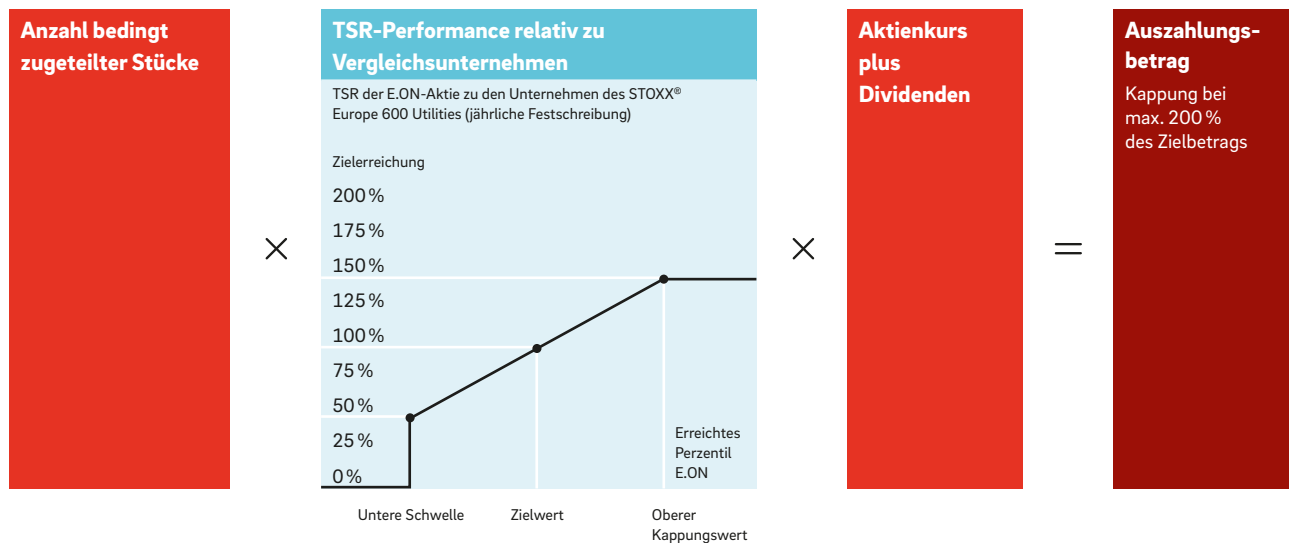
Mit Wirkung zum Geschäftsjahr 2017 wurde der bisherige E.ON Share Matching Plan durch ein neues System der langfristigen Vergütung ersetzt.

Als langfristige variable Vergütung erhalten die Vorstandsmitglieder zukünftig eine aktienbasierte Vergütung im Rahmen des E.ON Performance Plans (EPP). Die Laufzeit einer Tranche beträgt auch im E.ON Performance Plan vier Jahre, um einen langfristigen Anreiz im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung zu schaffen. Sie beginnt jeweils am 1. Januar eines Jahres.

Das Vorstandsmitglied erhält virtuelle Aktien in Höhe des ihm vertraglich zugesagten EPP-Zielbetrags. Die Umrechnung in virtuelle Aktien erfolgt dabei auf Basis des Fair Market Value bei Gewährung. Der Fair Market Value wird mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden ermittelt und berücksichtigt die erwartete zukünftige Auszahlung und damit die Volatilität und das Risiko des EPP. Die Anzahl der zugeteilten virtuellen Aktien kann sich während der vierjährigen Laufzeit verändern.

Neue Bemessungsgrundlage dafür ist der Total Shareholder Return (TSR) der E.ON-Aktie im Vergleich zum TSR der Unternehmen einer Vergleichsgruppe (relativer TSR). Der TSR ist die Aktienrendite der E.ON-Aktie und berücksichtigt die Entwicklung des Aktienkurses zuzüglich reinvestierter Dividenden und bereinigt um Kapitalveränderungen. Als Vergleichsgruppe für den relativen TSR werden die weiteren Unternehmen des Branchenindex STOXX® Europe 600 Utilities herangezogen.

Während der Laufzeit einer Tranche wird jährlich die TSR-Performance von E.ON im Vergleich zu den Unternehmen der Vergleichsgruppe gemessen und für das betreffende Jahr festgeschrieben. Die TSR-Performance eines Jahres bestimmt die finale Anzahl von je einem Viertel der zu Laufzeitbeginn zugeteilten virtuellen Aktien. Dafür werden die TSR-Werte aller Unternehmen in eine Rangreihe gebracht und die relative Positionierung von E.ON anhand des erreichten Perzentils bestimmt. Liegt die Zielerreichung unterhalb einer vom Aufsichtsrat festgelegten Schwelle, werden keine virtuellen Aktien zugeteilt. Bei einer Performance am oberen Kappungswert oder darüber ist die Zuteilung auf 150 Prozent begrenzt. Zwischenwerte werden linear interpoliert.



Die sich am Ende der Laufzeit ergebende Stückzahl von virtuellen Aktien wird mit dem Durchschnittskurs der E.ON-Aktie der letzten 60 Tage vor dem Laufzeitende multipliziert. Dieser Betrag wird um die Dividenden, die sich für E.ON-Aktien während der Laufzeit ergeben haben, erhöht und ausgezahlt. Die Summe der Auszahlungen ist auf 200 Prozent des vereinbarten EPP-Zielwertes bei Planbeginn begrenzt.

Damit hängen 55 Prozent der variablen Vergütung von langfristigen Zielgrößen ab. Damit ist die Nachhaltigkeit der variablen Vergütung im Sinne von § 87 AktG weiterhin gewährleistet.

Einführung von Aktienhaltevorschriften

Um die Kapitalmarktorientierung und Aktienkultur weiter zu stärken, wurden ab dem Jahr 2017 Aktienhaltevorschriften (sogenannte „Share Ownership Guidelines“) eingeführt. Danach haben sich die Vorstandsmitglieder verpflichtet, 200 Prozent der Grundvergütung (Vorstandsvorsitzender) bzw. 150 Prozent der Grundvergütung (übrige Vorstandsmitglieder) in E.ON-Aktien zu investieren, dies nachzuweisen und die Aktien bis zum Ablauf der Bestellung als Vorstandsmitglied zu halten.

Bis zur Erreichung der erforderlichen Investitionssumme sind die Vorstandsmitglieder verpflichtet, Nettoauszahlungen aus der langfristigen Vergütung in echten E.ON-Aktien anzulegen.

Anpassung der Versorgungszusagen im beitragsorientierten System

Der Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung nach dem „Beitragsplan E.ON-Vorstand“ beruhte bis einschließlich 2016 auf der Summe aus Grundgehalt und jährlicher Zieltantieme einschließlich der LTI-Komponente. Im April 2016 wurde vom Aufsichtsrat eine ab 2017 geltende Erhöhung der Prozentsätze für die fiktiven Beiträge im Rahmen des beitragsorientierten Systems beschlossen, um bei der Bemessung der Beiträge den Effekt aus der ab 2017 wirksamen Verminderung der Summe aus Grundvergütung und Zieltantieme (vergleiche die vorangegangene Darstellung der Grundzüge des neuen Vergütungssystems) zu kompensieren. Danach stellt die Gesellschaft den Vorstandsmitgliedern mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 fiktive Beiträge in Höhe von maximal 21 Prozent der beitragsfähigen Bezüge (Grundvergütung und Zieltantieme) bereit. Der feste Basisbeitrag beträgt ab 2017 16 Prozent und der Matchingbeitrag 5 Prozent.

Das Aufsichtsratsvergütungssystem

Die von der Hauptversammlung festgelegte Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 15 der Satzung der Gesellschaft geregelt. Ziel dieses Vergütungssystems ist es, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats als Überwachungsorgan zu stärken. Außerdem haben die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Reihe von Aufgaben, die sie unabhängig vom wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens erfüllen müssen. Daher erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats – neben der Erstattung ihrer Auslagen – eine feste Vergütung sowie eine Vergütung für Ausschusstätigkeiten.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine fixe Vergütung in Höhe von 440.000 €, seine Stellvertreter jeweils 320.000 €. Den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats steht eine Vergütung in Höhe von 140.000 € zu. Zusätzlich erhalten der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses 180.000 €, andere Mitglieder dieses Ausschusses jeweils 110.000 €, Vorsitzende eines anderen Ausschusses 140.000 €, Mitglieder dieser anderen Ausschüsse jeweils 70.000 €. Im Falle einer Mitgliedschaft in mehreren Ausschüssen wird nur die jeweils höchste Ausschussvergütung gezahlt. Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats erhalten keine zusätzliche Vergütung für ihre Tätigkeit in Ausschüssen. Weiterhin zahlt die Gesellschaft den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 € je Tag der Sitzung. Scheiden Mitglieder des Aufsichtsrats im Laufe eines Geschäftsjahres aus dem Aufsichtsrat aus, erhalten sie eine zeitanteilige Vergütung.

Die Aufsichtsratsvergütung im Geschäftsjahr 2016

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 2016 3,6 Mio € (Vorjahr: 3,2 Mio €). Überwiegender Grund für den höheren Gesamtwert ist die Erweiterung des Aufsichtsrats von 12 auf 18 Mitglieder. Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden auch im vergangenen Geschäftsjahr keine Darlehen oder Vorschüsse von der Gesellschaft gewährt.

Gesamtvergütung des Aufsichtsrats

in €	Aufsichtsratsvergütung		Vergütung für Ausschusstätigkeiten		Aufsichtsratsbezüge von Tochtergesellschaften		Summe	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Dr. Karl-Ludwig Kley (seit 8. Juni 2016)	256.667	–	–	–	–	–	256.667	–
Werner Wenning (bis 8. Juni 2016)	220.000	440.000	–	–	–	–	220.000	440.000
Prof. Dr. Ulrich Lehner	320.000	320.000	–	–	–	–	320.000	320.000
Andreas Scheidt	320.000	213.333	–	–	–	–	320.000	213.333
Clive Broutta	140.000	140.000	70.000	–	–	–	210.000	140.000
Erich Clementi (seit 19. Juli 2016)	70.000	–	–	–	–	–	70.000	–
Tibor Gila (seit 19. Juli 2016)	70.000	–	–	–	2.705	–	72.705	–
Thies Hansen	140.000	140.000	110.000	70.000	17.700	19.000	267.700	229.000
Carolina Dybeck Happe (seit 8. Juni 2016)	81.667	–	–	–	–	–	81.667	–
Baroness Denise Kingsmill CBE	140.000	140.000	–	–	–	–	140.000	140.000
Eugen-Gheorghe Luha	140.000	140.000	70.000	70.000	13.483	–	223.483	210.000
René Obermann (bis 8. Juni 2016)	70.000	140.000	–	–	–	–	70.000	140.000
Andreas Schmitz (seit 19. Juli 2016)	70.000	–	–	–	–	–	70.000	–
Fred Schulz	140.000	140.000	110.000	110.000	13.500	17.735	263.500	267.735
Silvia Šmátralová (seit 19. Juli 2016)	70.000	–	–	–	32.452	–	102.452	–
Dr. Karen de Segundo	140.000	140.000	70.000	70.000	–	–	210.000	210.000
Dr. Theo Siegert	140.000	140.000	180.000	180.000	–	–	320.000	320.000
Elisabeth Wallbaum (seit 1. Januar 2016)	140.000	–	–	–	–	–	140.000	–
Ewald Woste (seit 19. Juli 2016)	70.000	–	–	–	–	–	70.000	–
Albert Zettl (seit 19. Juli 2016)	70.000	–	–	–	20.000	–	90.000	–
Erhard Ott (bis 7. Mai 2015)	–	133.333	–	–	–	–	–	133.333
Eberhard Schomburg (bis 31. Dezember 2015)	–	140.000	–	110.000	–	11.423	–	261.423
Zwischensumme	2.808.333	2.366.667	610.000	610.000	99.841	48.158	3.518.174	3.024.825
Sitzungsgeld							123.000	98.000
Summe							3.641.174	3.122.825

Sonstiges

Die Gesellschaft unterhält eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Entsprechend dem AktG und der Empfehlung des DCGK sieht die Police einen Selbstbehalt in Höhe von 10 Prozent des jeweiligen Schadens für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder vor, der pro Jahr auf 150 Prozent der Jahresfixvergütung begrenzt ist.

Konzernabschluss

An die E.ON SE, Düsseldorf

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses

Prüfungsurteil zum Konzernabschluss

Wir haben den Konzernabschluss der E.ON SE, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen, der Entwicklung des Konzerneigenkapitals und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 sowie dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz HGB erklären wir, dass nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2016 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 vermittelt.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Konzernabschluss

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen sowie ergänzenden Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften

und wir haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Abspaltung einer Mehrheitsbeteiligung an und Entkonsolidierung der Uniper SE
2. Änderung der Segmentberichterstattung
3. Werthaltigkeit des Goodwill
4. Rückstellungen zur Entsorgung im Kernenergiebereich

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a. Sachverhalt und Problemstellung
- b. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c. Verweis auf weitergehende Informationen

1. Abspaltung einer Mehrheitsbeteiligung an und Entkonsolidierung der Uniper SE

- a. Im Geschäftsjahr 2016 hat die E.ON SE die Ende 2014 beschlossene Neuausrichtung des E.ON-Konzerns organisatorisch sowie rechtlich umgesetzt und die Spaltung in zwei unabhängige Konzerne vollzogen. Die Hauptversammlung der E.ON SE hat am 8. Juni 2016 der Abspaltung eines Mehrheitsanteils von 53,35% an der Uniper SE zugestimmt. Aufgrund der seitens der Gesellschaft beabsichtigten Entkonsolidierung der zu der Uniper-Gruppe gehörenden Gesellschaften (nachfolgend „Uniper-Gruppe“) innerhalb eines Jahres, erfolgte

erstmalig im Zwischenabschluss zum 30. Juni 2016 der Ausweis der Uniper-Gruppe als aufzugebender Geschäftsbereich. In diesem Zusammenhang waren aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten Wertminderungsaufwendungen auf Sachanlagen in Höhe von € 2,9 Mrd sowie Drohverlustrückstellungen in Höhe von € 0,9 Mrd zu erfassen.

Seit der am 9. September 2016 durchgeführten Abspaltung hält die E.ON SE noch 46,65% der Anteile an der Uniper SE. Da diese zunächst noch eine Präsenzmehrheit in der Hauptversammlung der Uniper SE und somit faktische Kontrolle vermittelten, wurde die Uniper-Gruppe im Zwischenabschluss der E.ON SE zum 30. September 2016 unverändert vollkonsolidiert und als aufzugebender Geschäftsbereich ausgewiesen. Infolge der erstmaligen Börsennotierung der Uniper SE am 12. September 2016 wurde der beizulegende Wert der Abgangsgruppe zum 30. September 2016 auf Basis des Börsenkurses unter Berücksichtigung einer marktüblichen Prämie zur Abbildung der Eigentumsverhältnisse bestimmt. In diesem Zusammenhang wurden im Berichtszeitraum weitere Wertminderungen auf die Abgangsgruppe in Höhe von € 7,0 Mrd erfasst.

Durch Abschluss einer sog. Entherrschungsvereinbarung zwischen der E.ON SE, ihrer direkt an der Uniper SE beteiligten Tochtergesellschaft E.ON Beteiligungen GmbH und der Uniper SE hat die E.ON SE zum 31. Dezember 2016 die faktische Kontrolle über die Uniper-Gruppe aufgegeben. Entsprechend erfolgte die Entkonsolidierung der Uniper-Gruppe sowie angesichts des verbleibenden maßgeblichen Einflusses die erstmalige Einbeziehung der Uniper-Gruppe als assoziiertes Unternehmen. Aus der Entkonsolidierung ergibt sich auf Konzernebene, insbesondere aufgrund der erfolgswirksamen Realisierung von zuvor erfolgsneutral im Konzerneigenkapital als kumuliertes „Other Comprehensive Income“ erfassten Verlusten aus Währungsumrechnung, ein Verlust von insgesamt € 3,6 Mrd. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt aufgrund der Komplexität der vertraglichen Vereinbarungen und der zahlreichen wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss von besonderer Bedeutung.

- b.** Zur Sicherstellung der sachgerechten bilanziellen Behandlung der Abspaltung der Uniper-Gruppe haben wir uns unter anderem mit den gesellschafts- und aktienrechtlichen Grundlagen des Spaltungsvorgangs auseinandergesetzt und die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen und die Spaltungsdokumente, insbesondere den Spaltungsbericht, den Spaltungsvertrag sowie die zur Aufgabe der Kontrolle führende Entherrschungsvereinbarung gewürdigt.

Wir haben beurteilt, ob die erstmalige Einstufung als aufzugebender Geschäftsbereich zum 30. Juni 2016 sachgerecht war und der Ausweis in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Kapitalflussrechnung in Einklang mit den Standards und allgemein anerkannten berufsständischen Interpretationen steht. Hinsichtlich der Bewertung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden auf Ebene der Uniper-Gruppe und der Bewertung der Uniper-Abgangsgruppe auf Ebene des E.ON-Konzerns haben wir die diesen zugrundeliegenden Annahmen zu den Quartalsstichtagen entsprechend dem unter **3.** dargestellten Vorgehen gewürdigt. Wir haben bei dem im Zwischenabschluss zum 30. Juni 2016 festgestellten Wertberichtigungsbedarf für Vermögenswerte und Schulden beurteilt, ob dieser korrekt ermittelt und buchhalterisch abgebildet wurde.

Bezüglich des Ausweises des aufzugebenden Geschäftsbereiches zum 30. September 2016 haben wir uns mit den Voraussetzungen des Bestehens faktischer Kontrolle auseinandergesetzt, um sicherzustellen, dass die fortgeführte Vollkonsolidierung sachgerecht war. Zudem haben wir beurteilt, ob der nunmehr erforderliche Ausweis von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zutreffend erfolgt ist. Bei der Bewertung der Abgangsgruppe auf Ebene des E.ON-Konzerns zum 30. September 2016 war erstmals der Börsenkurs der Aktie der Uniper SE zur Ermittlung des beizulegenden Wertes heranzuziehen. Beurteilt haben wir in diesem Zusammenhang die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes, insbesondere die Angemessenheit der hierbei zusätzlich berücksichtigten Prämie zur Abbildung der Eigentumsverhältnisse, sowie die korrekte Ermittlung und Abbildung des Wertberichtigungsbedarfs.

Wir haben die Vereinbarung, die zum Verlust der Kontrolle und somit zur Entkonsolidierung geführt hat, intensiv gewürdigt, um die korrekte Ermittlung des Entkonsolidierungszeitpunktes sicherzustellen.

Darüber hinaus haben wir nachvollzogen, dass die Entkonsolidierung technisch richtig erfolgt und das Entkonsolidierungsergebnis korrekt ermittelt und buchhalterisch erfasst wurde. Ferner haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt um sicher zu stellen, dass der Ansatz der Beteiligung an der Uniper SE als assoziiertes Unternehmen sowie die in diesem Zusammenhang vorgenommene vorläufige Kaufpreisallokation für die Erstbewertung sachgerecht erfolgt ist.

In Summe konnten wir uns davon überzeugen, dass die bilanzielle Abbildung der Transaktion sachgerecht ist, das heißt die damit in Zusammenhang stehenden Bewertungen und der Ausweis zutreffend erfolgt sind und die unterjährig erfassten Wertberichtigungen sowie der Abgangsverlust sachgerecht ermittelt wurden.

- c. Die Angaben der Gesellschaft zum Ausweis als aufzugebender Geschäftsbereich, der Entkonsolidierung sowie der erstmaligen Einbeziehung der Uniper-Gruppe als assoziiertes Unternehmen sind in Textziffer 4 des Anhangs enthalten.

2. Änderung der Segmentberichterstattung

- a. Die E.ON SE hat zum 1. April 2016 die interne Steuerung und Berichterstattung des E.ON-Konzerns angepasst und entsprechend die Segmente neu strukturiert und umbenannt. Gleichzeitig hat die E.ON SE das bereinigte EBIT als zentrale Steuerungsgröße und Segmentergebnis definiert. Da gemäß IFRS 8 die interne Steuerung und Berichtsstruktur als Grundlage für die Bildung berichtspflichtiger Segmente verwendet wird, ergab sich korrespondierend eine Änderung der Segmentberichterstattung des E.ON-Konzerns. Dieser Sachverhalt war aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung, da der Segmentberichterstattung im Rahmen der Kapitalmarktkommunikation eine zentrale Bedeutung zukommt und die Segmentierung auch Auswirkungen auf andere rechnungslegungsrelevante Bereiche – unter anderem die Zuordnung der Goodwills und die diesbezüglichen Werthaltigkeitstests – hat.
- b. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die neue strukturierte interne Berichterstattung und die hierin regelmäßig an den Gesamtvorstand der E.ON SE berichteten Angaben gewürdigt. Diese haben wir mit der in der Segmentberichterstattung verwendeten Segmentierung abgeglichen und die Entscheidungsebene des Vorstands zur Steuerung und Allokation von Ressourcen hinterfragt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die vorgenommene Änderung der Segmentberichterstattung im Einklang mit der Neuausrichtung der internen Steuerung und Berichtsstruktur steht. Ferner haben wir die Reallokation der Goodwills nachvollzogen. Hierbei haben wir beurteilt, ob das konzeptionelle Vorgehen den Regelungen der Standards entspricht und die Ermittlung der allokierten Beträge im Einklang hiermit korrekt erfolgt ist. Ferner haben wir uns durch Prüfung der Gegenüberstellung der Zeitwerte und der Buchwerte der einzelnen Segmente einschließlich der neu allokierten Goodwills überzeugt, dass sich aus der Reallokation kein Wertminderungsbedarf ergab.

- c. Die Angaben der Gesellschaft zur Änderung der internen Steuerung und Berichtsstruktur im Zusammenhang mit organisatorischen und strategischen Neuausrichtung des E.ON-Konzerns sind in Textziffer 33 des Anhangs enthalten.

3. Werthaltigkeit des Goodwill

- a. Im Konzernabschluss der E.ON SE zum 31. Dezember 2016 wird unter dem Bilanzposten „Goodwill“ ein Betrag von € 3,5 Mrd ausgewiesen. Die Gesellschaft ordnet die Goodwills zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten zu, welche im E.ON-Konzern überwiegend den operativen Segmenten entsprechen. Diese werden regelmäßig im vierten Quartal eines Geschäftsjahres oder anlassbezogen einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Grundlage der Bewertung ist grundsätzlich der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der jeweilige Goodwill zugeordnet ist. Den Zahlungsströmen liegt hierbei die Mittelfristplanung des E.ON-Konzerns betreffend die Jahre 2017 bis 2019 zugrunde. Dieser Detailplanungszeitraum wird generell um zwei weitere Jahre – sofern geboten auch darüber hinaus – verlängert und danach unter Annahme von langfristigen Wachstumsraten fortgeschrieben. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsströme, des verwendeten Diskontierungszinssatzes sowie der Wachstumsrate abhängig. Darüber hinaus sind insbesondere die Annahmen über die langfristige Entwicklung der zugrunde liegenden Preise sowie der relevanten regulatorischen Einflussfaktoren von Bedeutung. Aufgrund der Komplexität der Bewertung und der mit den zugrunde gelegten Annahmen verbundenen erheblichen Unsicherheiten war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- b. Wir haben nachvollzogen, ob das Bewertungsmodell die konzeptionellen Anforderungen der relevanten Standards sachgerecht abbildet und die Berechnungen in dem Modell korrekt erfolgen. Der Schwerpunkt unserer Prüfung lag auf der kritischen Auseinandersetzung mit den bei der Bewertung zugrunde gelegten zentralen Annahmen. Unter anderem haben wir die Annahmen über die langfristige Entwicklung der Preise sowie der relevanten regulatorischen Einflussfaktoren mit branchenspezifischen Erwartungen abgestimmt und die bei

der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter beurteilt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Ferner haben wir die Herleitung der im Bereich der ewigen Rente angewandten langfristigen Wachstumsraten aus den Markterwartungen nachvollzogen. Von der Angemessenheit der bei der Bewertung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verwendeten künftigen Zahlungsströme haben wir uns durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie durch Abgleich mit den aktuellen Budgets aus dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten Konzerninvestitions- und Finanzplan für 2017, dem der Aufsichtsrat zugestimmt hat, sowie der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Planung für die Jahre 2018 und 2019 überzeugt. Ferner haben wir die sachgerechte Ermittlung und Zuordnung von Kosten für Konzernfunktionen sowie deren zutreffende Berücksichtigung bei den Werthaltigkeitstests der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beurteilt.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein, und wir konnten die zutreffende Berücksichtigung in den Bewertungsmodellen nachvollziehen.

- c. Die Angaben der Gesellschaft zu der Werthaltigkeit des Goodwill sind in Textziffer 14 des Anhangs enthalten.

4. Rückstellungen zur Entsorgung im Kernenergiebereich

- a. Im Konzernabschluss der E.ON SE zum 31. Dezember 2016 sind Rückstellungen zur Entsorgung im Kernenergiebereich in Höhe von € 21,4 Mrd (33,6 % der Konzernbilanzsumme) enthalten. Diese werden mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bilanziert, welcher grundsätzlich auf den Bilanzstichtag abgezinst wird.

Die auf deutscher atomrechtlicher Grundlage basierenden Rückstellungen beinhalten auf der Basis von rechtlichen Grundlagen, vertraglichen Vereinbarungen, Gutachten sowie externen und internen Kostenschätzungen sämtliche Verpflichtungen für die Stilllegung und den Rückbau von Kernkraftwerken, die Entsorgung von Brennelementen und Betriebsabfällen sowie die mit der Zwischen- und Endlagerung verbundenen Kosten.

Im Dezember 2016 haben Bundestag und Bundesrat das Gesetz zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung beschlossen, welches am 2. Februar 2017 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde. Das Gesetz kann erst nach Abschluss der beihilferechtlichen Prüfung durch die EU Kommission in Kraft treten. Es sieht insbesondere die Errichtung eines Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen

Entsorgung und den Übergang der Finanzierungs- und Handlungspflichten für die Entsorgung radioaktiver Abfälle der Betreiber von Kernkraftwerken auf die Bundesrepublik Deutschland gegen Übertragung der entsprechenden Barmittel durch die Betreiber vor. Aufgrund der nach Einschätzung der E.ON SE hochwahrscheinlichen Inkrafttretens des Gesetzes wurde dieses der Rückstellungsbilanzierung zum 31. Dezember 2016 bereits zu Grunde gelegt.

Für den E.ON-Konzern beträgt die Zahlungsverpflichtung an den Fonds rund € 10,0 Mrd. Hierin bereits enthalten ist die Zahlung eines optionalen Risikozuschlags mit dessen Zahlung sich die Kernkraftwerksbetreiber nach dem Gesetz vollständig von der Verpflichtung zur Leistung etwaiger Nachschüsse befreien können (Enthftung), zuzüglich der Fortentwicklung des Zahlbetrages um die gesetzlich festgelegte Verzinsung vom 1. Januar 2017 bis zum Zahlungszeitpunkt. Die gesetzlichen Vertreter der E.ON SE haben sich entschieden, den gesamten Betrag einschließlich Risikozuschlag und Zinsen zum 1. Juli 2017 zu zahlen und haben die betreffende Rückstellung zum 31. Dezember 2016 daher als kurzfristig erfasst. Eine Abzinsung war aufgrund eines Diskontierungszinssatzes von 0% nicht vorzunehmen.

Für die auch künftig bei der E.ON SE verbleibenden Verpflichtungen aus im Wesentlichen der Stilllegung und dem Rückbau der Kernkraftwerke wird die auf den Kostenschätzungen basierende nominale Auszahlungsreihe zunächst auf das zukünftig erwartete Kostenniveau angehoben und dann mit einem laufzeitadäquaten Diskontierungszinssatz abgezinst.

Infolge der bilanziellen Abbildung des Gesetzes und des niedrigeren Zinssatzes zum Bilanzstichtag ergab sich insgesamt eine Rückstellungszuführung von rund € 4,3 Mrd. Die schätzungsbedingte Erhöhung der Rückstellungen wurde, soweit sie auf noch in Betrieb befindliche Anlagen entfällt, aktiviert (rund € 1,0 Mrd). Hierdurch sowie durch weitere erforderliche Abschreibungen in Zusammenhang mit der Berücksichtigung der Auswirkungen des Gesetzes, wurde das den E.ON-Gesellschaftern zuzurechnende Konzernergebnis mit rund € 3,6 Mrd belastet.

Dieser Sachverhalt ist im Rahmen unserer Prüfung grundsätzlich von besonderer Bedeutung, da die Höhe dieser Rückstellungen in hohem Maß von den Annahmen und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet ist. Dies betrifft bei den Verpflichtungen aus der Stilllegung und dem Rückbau insbesondere das Rückbauszenario und die erwarteten Kostensteigerungen. Aufgrund der aus dem verabschiedeten Gesetz resultierenden wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss 2016 ergab sich für unsere Prüfung in diesem Jahr eine nochmals hervorgehobene Bedeutung.

- b. Mit der Kenntnis, dass die Rückstellungsbewertung maßgeblich auf von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen beruht und diese erhebliche Auswirkungen auf das Konzernergebnis haben, haben wir insbesondere die Verlässlichkeit der verwendeten Datengrundlagen sowie die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten Annahmen beurteilt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns unter anderem mit den externen Gutachten auseinandergesetzt und diese Angaben u.a. mit Verträgen, Marktdaten sowie den internen Kostenschätzungen abgestimmt. Des Weiteren haben wir die zutreffende Ableitung der laufzeitadäquaten Zinssätze aus Marktdaten nachvollzogen. Das Berechnungsschema der Rückstellungen haben wir anhand der eingehenden Bewertungsparameter insgesamt, einschließlich der Diskontierung, nachvollzogen sowie die geplante zeitliche Inanspruchnahme der Rückstellungen hinterfragt.

Der Schwerpunkt bei unserer Prüfung des Konzernabschlusses 2016 lag auf der Befassung mit den Auswirkungen des verabschiedeten Gesetzes: Wir haben unter anderem Einschätzungen des Managements und von Fachexperten eingeholt, Beschlüsse und Dokumente, beispielsweise zur beabsichtigten Zahlung des Risikozuschlags, sowie externe und interne Stellungnahmen berücksichtigt und die aus dem Gesetz abgeleiteten bilanziellen Auswirkungen, auch unter Einbeziehung von Fachexperten, beurteilt. Kernthemen hierbei waren die sachgerechte Aufteilung der Verpflichtungsbeträge auf die bei der E.ON SE verbleibenden Stilllegungs- und Rückbauverpflichtungen und die voraussichtlich abgehenden Entsorgungsverpflichtungen sowie deren Bewertung, einschließlich der hiermit verbundenen Aktivierung und Bewertung von Rückbaukosten.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die getroffenen Einschätzungen und Annahmen hinreichend begründet sind, um die Bewertung der Rückstellungen zu rechtfertigen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen konnten wir nachvollziehen und uns von der zutreffenden Berücksichtigung bei der Ermittlung der Rückstellungen überzeugen.

- c. Die Angaben der Gesellschaft zu den Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich sind in Textziffer 25 des Anhangs enthalten.

Zusätzliche Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die zusätzlichen Informationen verantwortlich. Die zusätzlichen Informationen umfassen

- den Corporate Governance-Bericht nach Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB und § 315 Abs. 5 HGB sowie
- sonstige nicht prüfungspflichtige Teile des Geschäftsberichts der E.ON SE, Düsseldorf, für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.

Unser Prüfungsurteil umfasst nicht die zusätzlichen Informationen und wir haben keine dahingehende Beurteilung vorgenommen.

Unsere Verantwortung im Rahmen unserer Prüfung des Konzernabschlusses besteht darin, die zusätzlichen Informationen kritisch zu lesen und etwaige wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den zusätzlichen Informationen und dem Konzernabschluss oder unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen oder wesentliche falsche Angaben zu berücksichtigen. Wenn wir aufgrund unserer Tätigkeit feststellen, dass die zusätzlichen Informationen wesentliche falsche Angaben enthalten, sind wir verpflichtet, über diese Tatsachen zu berichten. Im Hinblick darauf haben wir nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtorgans für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, sofern einschlägig, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzugeben sowie dafür, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist, und einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter

ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Angabe stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Konzernabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsorgan unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Aufsichtsorgan eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Aufsichtsorgan erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Konzernlageberichts

Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht

Wir haben den Konzernlagebericht der E.ON SE, Düsseldorf, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht der Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernlageberichts geführt.

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht

Wir haben unsere Prüfung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 2 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichtsprüfung durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um angemessene und ausreichende Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, und einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung prüfen wir den Konzernlagebericht in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 2 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichtsprüfung. In diesem Zusammenhang heben wir hervor:

- Die Prüfung des Konzernlageberichts ist in die Prüfung des Konzernabschlusses integriert.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen (Systemen), um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme) abzugeben.

- Wir führen Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis angemessener und ausreichender Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die Vertretbarkeit dieser Annahmen sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen werden.
- Wir geben zu den einzelnen Angaben im Konzernlagebericht ebenfalls kein eigenständiges Prüfungsurteil ab, sondern ein Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht als Ganzes.

Hinweis zur Nachtragsprüfung

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 7. März 2017 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer am 14. März 2017 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die Ergänzung von nach Aufstellung des Konzernabschlusses bekannt gewordenen Sachverhalten bezog, welche in Textziffer 35 („Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“) des Anhangs des Konzernabschlusses dargestellt sind. Das Prüfungsurteil zum Konzernabschluss hat sich aufgrund der Nachtragsprüfung gegenüber dem Prüfungsurteil vor dieser Änderung nicht geändert.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Aissata Touré.

Düsseldorf, den 7. März 2017 / begrenzt auf die vorgenannten Änderungen: 14. März 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Markus Dittmann
Wirtschaftsprüfer

Aissata Touré
Wirtschaftsprüferin

Gewinn- und Verlustrechnung des E.ON-Konzerns

in Mio €	Anhang	2016	2015 ¹⁾
Umsatzerlöse einschließlich Strom- und Energiesteuern		39.175	43.828
Strom- und Energiesteuern		-1.002	-1.172
Umsatzerlöse	(5)	38.173	42.656
Bestandsveränderungen		8	6
Andere aktivierte Eigenleistungen	(6)	529	510
Sonstige betriebliche Erträge	(7)	7.448	6.337
Materialaufwand ²⁾	(8)	-32.325	-33.184
Personalaufwand	(11)	-2.839	-2.995
Abschreibungen	(14)	-3.823	-5.669
Sonstige betriebliche Aufwendungen ²⁾	(7)	-7.867	-7.968
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen		285	295
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten vor Finanzergebnis und Steuern		-411	-12
Finanzergebnis	(9)	-1.314	-1.480
<i>Beteiligungsergebnis</i>		-19	1
<i>Erträge aus Wertpapieren, Zinsen und ähnliche Erträge</i>		343	450
<i>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>		-1.638	-1.931
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(10)	-440	-728
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten		-2.165	-2.220
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	(4)	-13.842	-4.157
Konzernüberschuss/-fehlbetrag		-16.007	-6.377
<i>Anteil der Gesellschafter der E.ON SE</i>		-8.450	-6.999
<i>Anteile ohne beherrschenden Einfluss</i>		-7.557	622
in €			
Ergebnis je Aktie (Anteil der Gesellschafter der E.ON SE) – unverwässert und verwässert	(13)		
aus fortgeführten Aktivitäten		-1,22	-1,29
aus nicht fortgeführten Aktivitäten		-3,11	-2,31
aus Konzernüberschuss/-fehlbetrag		-4,33	-3,60

1) Die Vorjahresvergleichswerte sind aufgrund des Ausweises von nicht fortgeführten Aktivitäten angepasst (vergleiche hierzu auch Textziffer 4).

2) Im Vorjahr wurden Aufwendungen für Konzessionsabgaben in Höhe von 0,3 Mrd € im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen. Im aktuellen Jahr sind diese mit 0,3 Mrd € im Materialaufwand enthalten.

Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen des E.ON-Konzerns

in Mio €	2016	2015
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	-16.007	-6.377
Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen	-1.401	1.323
Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen at equity bewerteter Unternehmen	-2	12
Ertragsteuern	-202	-679
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	-1.605	656
Cashflow Hedges	-331	151
<i>Unrealisierte Veränderung</i>	-673	499
<i>Ergebniswirksame Reklassifizierung</i>	342	-348
Weiterveräußerbare Wertpapiere	-106	-498
<i>Unrealisierte Veränderung</i>	295	-118
<i>Ergebniswirksame Reklassifizierung</i>	-401	-380
Währungsumrechnungsdifferenz	4.865	-142
<i>Unrealisierte Veränderung</i>	926	-210
<i>Ergebniswirksame Reklassifizierung</i>	3.939	68
At equity bewertete Unternehmen	-87	-162
<i>Unrealisierte Veränderung</i>	-229	-248
<i>Ergebniswirksame Reklassifizierung</i>	142	86
Ertragsteuern	-27	-426
Posten, die anschließend möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	4.314	-1.077
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen	2.709	-421
Summe der erfassten Erträge und Aufwendungen (Summe Comprehensive Income)	-13.298	-6.798
<i>Anteil der Gesellschafter der E.ON SE</i>	-7.867	-7.440
<i>Fortgeführte Aktivitäten</i>	-3.816	-2.566
<i>Nicht fortgeführte Aktivitäten</i>	-4.051	-4.874
<i>Anteile ohne beherrschenden Einfluss</i>	-5.431	642

Bilanz des E.ON-Konzerns – Aktiva

in Mio €	Anhang	31. Dezember	
		2016	2015
Goodwill	(14)	3.463	6.441
Immaterielle Vermögenswerte	(14)	2.329	4.465
Sachanlagen	(14)	25.242	38.997
At equity bewertete Unternehmen	(15)	6.352	4.536
Sonstige Finanzanlagen	(15)	5.148	5.926
<i>Beteiligungen</i>		821	1.202
<i>Langfristige Wertpapiere</i>		4.327	4.724
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	(17)	553	3.571
Betriebliche Forderungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte	(17)	1.761	5.534
Ertragsteueransprüche	(10)	7	46
Aktive latente Steuern	(10)	1.441	4.096
Langfristige Vermögenswerte		46.296	73.612
Vorräte	(16)	785	2.546
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	(17)	463	1.493
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte	(17)	6.719	25.331
Ertragsteueransprüche	(10)	851	1.330
Liquide Mittel	(18)	8.573	8.190
<i>Wertpapiere und Festgeldanlagen</i>		2.147	2.078
<i>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen</i>		852	923
<i>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</i>		5.574	5.189
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(4)	12	1.191
Kurzfristige Vermögenswerte		17.403	40.081
Summe Aktiva		63.699	113.693

Bilanz des E.ON-Konzerns – Passiva

in Mio €	Anhang	31. Dezember	
		2016	2015
Gezeichnetes Kapital	(19)	2.001	2.001
Kapitalrücklage	(20)	9.201	12.558
Gewinnrücklagen	(21)	-8.495	9.419
Kumuliertes Other Comprehensive Income	(22)	-2.048	-5.835
Eigene Anteile	(19)	-1.714	-1.714
Anteil der Gesellschafter der E.ON SE		-1.055	16.429
Anteile ohne beherrschenden Einfluss (vor Umgliederung)		2.896	3.209
Umgliederung im Zusammenhang mit Put-Optionen		-554	-561
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(23)	2.342	2.648
Eigenkapital		1.287	19.077
Finanzverbindlichkeiten	(26)	10.435	14.954
Betriebliche Verbindlichkeiten	(26)	5.247	8.346
Ertragsteuern	(10)	1.433	1.562
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(24)	4.009	4.210
Übrige Rückstellungen	(25)	15.609	26.445
Passive latente Steuern	(10)	2.554	5.655
Langfristige Schulden		39.287	61.172
Finanzverbindlichkeiten	(26)	3.792	2.788
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	(26)	6.888	24.811
Ertragsteuern	(10)	434	814
Übrige Rückstellungen	(25)	12.008	4.280
Mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten verbundene Schulden	(4)	3	751
Kurzfristige Schulden		23.125	33.444
Summe Passiva		63.699	113.693

Kapitalflussrechnung des E.ON-Konzerns

in Mio €	2016	2015 ¹⁾
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	-16.007	-6.377
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	13.842	4.157
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	3.823	5.669
Veränderung der Rückstellungen	3.142	78
Veränderung der latenten Steuern	-66	1.412
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-276	382
Ergebnis aus dem Abgang von Vermögenswerten	-203	-510
<i>Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen</i>	-42	-107
<i>Beteiligungen</i>	-45	-175
<i>Wertpapiere (>3 Monate)</i>	-116	-228
Veränderungen von Posten der betrieblichen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Ertragsteuern	-1.294	-620
<i>Vorräte sowie Emissionszertifikate</i>	63	326
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	68	683
<i>Sonstige betriebliche Forderungen und Ertragsteueransprüche</i>	-462	2.028
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	243	116
<i>Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten und Ertragsteuern</i>	-1.206	-3.773
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit fortgeführter Aktivitäten (operativer Cashflow)²⁾	2.961	4.191
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit nicht fortgeführter Aktivitäten	2.332	1.988
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit	5.293	6.179
Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögenswerten	836	4.305
<i>Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen</i>	363	118
<i>Beteiligungen</i>	473	4.187
Auszahlungen für Investitionen	-3.169	-3.227
<i>Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen</i>	-3.035	-2.982
<i>Beteiligungen</i>	-134	-245
Einzahlungen aus dem Verkauf von Wertpapieren (>3 Monate) sowie Finanzforderungen und Festgeldanlagen	2.470	3.379
Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren (>3 Monate) sowie Finanzforderungen und Festgeldanlagen	-3.272	-3.162
Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen	94	148
Cashflow aus der Investitionstätigkeit fortgeführter Aktivitäten	-3.041	1.443
Cashflow aus der Investitionstätigkeit nicht fortgeführter Aktivitäten	-1.325	-1.730
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.366	-287
Ein-/Auszahlungen aus Kapitalveränderungen ³⁾	429	130
Gezahlte Dividenden an die Gesellschafter der E.ON SE	-976	-706
Gezahlte Dividenden an Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-113	-112
Einzahlungen aus dem Zugang von Finanzverbindlichkeiten	1.537	870
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	-2.029	-4.094
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortgeführter Aktivitäten	-1.152	-3.912
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit nicht fortgeführter Aktivitäten	864	54
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-288	-3.858

1) Die Vorjahresvergleichswerte sind aufgrund des Ausweises von nicht fortgeführten Aktivitäten angepasst (vergleiche hierzu auch Textziffer 4).

2) Weitere Erläuterungen zum operativen Cashflow enthält Textziffer 33.

3) In den jeweiligen Jahren sind keine wesentlichen Saldierungen enthalten.

Kapitalflussrechnung des E.ON-Konzerns

in Mio €	2016	2015 ¹⁾
Liquiditätswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	639	2.034
Wechselkursbedingte Wertänderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-87	-60
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Jahresanfang ⁴⁾	5.190	3.216
Abgehende Zahlungsmittel aus Entkonsolidierung nicht fortgeführter Aktivitäten	-168	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Jahresende⁵⁾	5.574	5.190
Abzüglich: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nicht fortgeführter Aktivitäten zum Jahresende	0	299
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente fortgeführter Aktivitäten zum Jahresende⁶⁾	5.574	4.891
Ergänzende Informationen zum Cashflow aus der Geschäftstätigkeit		
Gezahlte Ertragsteuern (abzüglich Erstattungen)	-483	-150
Gezahlte Zinsen	-1.005	-1.114
Erhaltene Zinsen	445	358
Erhaltene Dividenden	263	240

1) Die Vorjahresvergleichswerte sind aufgrund des Ausweises von nicht fortgeführten Aktivitäten angepasst (vergleiche hierzu auch Textziffer 4).

4) Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Jahresanfang umfassen auch die Bestände der als nicht fortgeführte Aktivität ausgewiesenen Uniper sowie Bestände der als Abgangsgruppe ausgewiesenen E.ON E&P UK von 1 Mio €. Im Vorjahr waren Bestände der Region Spanien von 4 Mio € sowie der als Abgangsgruppen ausgewiesenen Erzeugungsaktivitäten in Spanien und Italien von zusammen 6 Mio € enthalten. Der Zahlungsmittelbestand zum 1. Januar 2015 der Region Italien von 15 Mio € wurde in der Kapitalflussrechnung, nicht jedoch in der Konzernbilanz, wieder in die fortgeführten Aktivitäten zurückgegliedert.

5) Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Vorjahresende umfassen auch die Bestände der als Abgangsgruppe ausgewiesenen E.ON E&P UK von 1 Mio €.

6) Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente fortgeführter Aktivitäten zum Vorjahresende umfassen auch die Bestände der als Abgangsgruppe ausgewiesenen E.ON E&P UK von 1 Mio €.

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

in Mio €	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Veränderung kumuliertes Other Comprehensive Income		
				Differenz aus der Währungs- umrechnung	Weiter- veräußerbare Wertpapiere	Cashflow Hedges
Stand zum 1. Januar 2015	2.001	13.077	16.842	-4.917	887	-803
Veränderung Konsolidierungskreis						
Zurückgekaufte/verkaufte eigene Anteile		-519	-9			
Kapitalerhöhung						
Kapitalherabsetzung						
Dividenden			-966			
Anteilserhöhung/-minderung			-10			
Saldo Zu-/Abgänge aus der Umgliederung im Zusammenhang mit Put-Optionen						
Comprehensive Income			-6.438	-434	-468	-100
<i>Konzernüberschuss/-fehlbetrag</i>			-6.999			
<i>Other Comprehensive Income</i>			561	-434	-468	-100
<i>Neubewertungen von</i> <i>leistungsorientierten Versorgungsplänen</i>			561			
<i>Veränderung kumuliertes</i> <i>Other Comprehensive Income</i>				-434	-468	-100
Stand zum 31. Dezember 2015	2.001	12.558	9.419	-5.351	419	-903
Stand zum 1. Januar 2016	2.001	12.558	9.419	-5.351	419	-903
Veränderung Konsolidierungskreis		-3.357	-7.029	1.920	-173	-6
Zurückgekaufte/verkaufte eigene Anteile						
Kapitalerhöhung						
Kapitalherabsetzung						
Dividenden			-976			
Anteilserhöhung/-minderung			-5	13	-4	
Saldo Zu-/Abgänge aus der Umgliederung im Zusammenhang mit Put-Optionen						
Comprehensive Income			-9.904	2.268	111	-342
<i>Konzernüberschuss/-fehlbetrag</i>			-8.450			
<i>Other Comprehensive Income¹⁾</i>			-1.454	2.268	111	-342
<i>Neubewertungen von</i> <i>leistungsorientierten Versorgungsplänen</i>			-1.454			
<i>Veränderung kumuliertes</i> <i>Other Comprehensive Income</i>				2.268	111	-342
Stand zum 31. Dezember 2016	2.001	9.201	-8.495	-1.150	353	-1.251

1) Die hier ausgewiesenen Veränderungen des laufenden Jahres beinhalten vollständig die auf Uniper-Gesellschaften entfallenden Veränderungen, welche anschließend in Höhe von 301 Mio € den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zugewiesen werden.

	Eigene Anteile	Anteil der Gesellschafter der E.ON SE	Anteile ohne beherrschenden Einfluss (vor der Umgliederung)	Umgliederung im Zusammenhang mit Put-Optionen	Anteile ohne beherr- schenden Einfluss	Summe
	-2.502	24.585	2.723	-595	2.128	26.713
			-142		-142	-142
	788	260				260
			167		167	167
			-18		-18	-18
		-966	-163		-163	-1.129
		-10				-10
				34	34	34
		-7.440	642		642	-6.798
		-6.999	622		622	-6.377
		-441	20		20	-421
		561	95		95	656
		-1.002	-75		-75	-1.077
	-1.714	16.429	3.209	-561	2.648	19.077
	-1.714	16.429	3.209	-561	2.648	19.077
		-8.645	4.978		4.978	-3.667
						0
			246		246	246
						0
		-976	-168		-168	-1.144
		4	62		62	66
				7	7	7
		-7.867	-5.431		-5.431	-13.298
		-8.450	-7.557		-7.557	-16.007
		583	2.126		2.126	2.709
		-1.454	-151		-151	-1.605
		2.037	2.277		2.277	4.314
	-1.714	-1.055	2.896	-554	2.342	1.287

(1) Zusammenfassung der wesentlichen Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeine Grundsätze

Der Konzernabschluss der E.ON SE, Essen (Sitz Düsseldorf, Amtsgericht Düsseldorf, HRB 69043) wird in Anwendung von § 315a Abs. 1 HGB unter Beachtung der International Financial Reporting Standards (IFRS) und der Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt, die bis zum Ende der Berichtsperiode von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden und zum 31. Dezember 2016 verpflichtend anzuwenden waren.

Grundlagen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses für den E.ON-Konzern (E.ON oder Konzern) erfolgt grundsätzlich auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten, eingeschränkt durch die zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewerteten zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte (Available-for-Sale) sowie die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten (inklusive derivativer Finanzinstrumente).

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss werden die Abschlüsse der E.ON SE und der von ihr beherrschten Unternehmen (Tochterunternehmen) einbezogen. Beherrschung liegt vor, wenn E.ON als Investor die für den Geschäftserfolg des Unternehmens relevanten Aktivitäten steuern kann, am Geschäftserfolg in Form variabler Rückflüsse partizipiert und seine Verfügungsrechte tatsächlich so einsetzen kann, dass hierüber der Geschäftserfolg und die damit verbundenen variablen Rückflüsse beeinflusst werden. Beherrschung wird durch Rechte, oftmals in Form von Stimmrechten, vermittelt. In der Regel liegt Beherrschung daher vor, wenn E.ON mittelbar oder unmittelbar über die Stimmrechtsmehrheit zu dem Beteiligungsunternehmen verfügt. Soweit sich Beherrschung nicht an Stimmrechtsmehrheiten manifestiert, sondern aufgrund vertraglicher Vereinbarungen oder anderer Rechtsbeziehungen besteht, liegen strukturierte Unternehmen vor.

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden vom Erwerbszeitpunkt an beziehungsweise bis zu ihrem Abgangszeitpunkt in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen.

Führt die Ausgabe von Anteilen von Tochterunternehmen oder assoziierten Unternehmen an Konzernfremde zu einer Reduzierung des prozentualen Anteilsbesitzes von E.ON an diesen Beteiligungen (Verwässerung) und dadurch zu einem Verlust des beherrschenden, gemeinschaftlichen beziehungsweise des maßgeblichen Einflusses, so werden Gewinne und Verluste aus

diesen Verwässerungstransaktionen erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise Aufwendungen erfasst.

Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um ihre Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern angewandten Methoden anzugleichen. Konzerninterne Forderungen, Schulden und Zwischenergebnisse zwischen Konzernunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Assoziierte Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Beteiligungsunternehmen, auf dessen finanz- und geschäftspolitische Entscheidungen E.ON maßgeblich Einfluss nehmen kann und das nicht durch E.ON bzw. gemeinschaftlich mit E.ON beherrscht wird. Maßgeblicher Einfluss wird grundsätzlich angenommen, wenn E.ON direkt oder indirekt ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20, aber nicht mehr als 50 Prozent zusteht.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Im Rahmen der Anwendung der Equity-Methode werden die Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem auf E.ON entfallenden Anteil der Reinvermögensänderung fortentwickelt. Anteilige Verluste, die den Wert des Beteiligungsanteils des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung zuzurechnender langfristiger Ausleihungen, übersteigen, werden grundsätzlich nicht erfasst. Ein Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und ihrem anteiligen neu bewerteten Reinvermögen wird im Konzernabschluss als Teil des Buchwerts berücksichtigt.

Unrealisierte Zwischenergebnisse aus Transaktionen mit assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet sind, werden im Rahmen der Konsolidierung anteilig eliminiert, soweit die zugrunde liegenden Sachverhalte wesentlich sind.

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung (Impairment-Test) wird der Buchwert eines nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmens mit dessen erzielbarem Betrag verglichen. Falls der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, ist eine Wertminderung (Impairment) in Höhe des Differenzbetrags vorzunehmen. Sofern die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen sind, erfolgt eine entsprechende erfolgswirksame Zuschreibung.

Die Abschlüsse der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen werden grundsätzlich nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Joint Ventures

Gemeinschaftlich geführte Unternehmen (Joint Ventures) werden ebenfalls nach der Equity-Methode bilanziert. Unrealisierte Zwischenergebnisse aus Transaktionen mit Joint Ventures werden im Rahmen der Konsolidierung anteilig eliminiert, soweit die zugrunde liegenden Sachverhalte wesentlich sind.

Joint Operations

Eine gemeinschaftliche Tätigkeit (Joint Operation) liegt vor, wenn E.ON und die anderen Investoren diese Tätigkeit gemeinschaftlich beherrschen, aber anders als im Falle eines Joint Ventures nicht Anspruch auf die Reinvermögensänderung aus der Tätigkeit besitzen, sondern vielmehr unmittelbare Rechte an einzelnen Vermögenswerten beziehungsweise unmittelbaren Pflichten in Bezug auf einzelne Schulden im Zusammenhang mit der Tätigkeit haben. Eine gemeinschaftliche Tätigkeit führt zu einer anteiligen Einbeziehung der Vermögenswerte und Schulden sowie der Erlöse und Aufwendungen entsprechend den E.ON zustehenden Rechten und Pflichten.

Unternehmenszusammenschlüsse

Die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt nach der Erwerbsmethode, bei der der Kaufpreis dem neu bewerteten anteiligen Netto-Reinvermögen des erworbenen Unternehmens gegenübergestellt wird. Dabei sind die Wertverhältnisse zum Erweiszeitpunkt zugrunde zu legen, der dem Zeitpunkt entspricht, zu dem die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt wurde. Wertdifferenzen werden in voller Höhe aufgedeckt, das heißt, ansatzfähige Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des Tochterunternehmens werden unabhängig von vorliegenden Anteilen ohne beherrschenden Einfluss grundsätzlich mit ihren Fair Values in der Konzernbilanz ausgewiesen. Die Fair-Value-Bestimmung erfolgt zum Beispiel bei markt gängigen Wertpapieren durch Heranziehung veröffentlichter Börsen- oder Marktpreise zum Erweiszeitpunkt sowie bei Grundstücken, Gebäuden und größeren technischen Anlagen in der Regel anhand unternehmensextern vorgenommener Bewertungsgutachten. Kann auf Börsen- oder Marktpreise nicht zurückgegriffen werden, werden die Fair Values aus Marktpreisen für vergleichbare Vermögenswerte beziehungsweise vergleichbare Transaktionen abgeleitet. Sind auch diese Werte nicht beobachtbar, erfolgt die Ermittlung der Fair Values anhand geeigneter Bewertungsverfahren. E.ON bestimmt in diesen Fällen den Fair Value mittels der Discounted-Cashflow-Methode auf Basis der erwarteten künftigen Cashflows und der gewichteten Kapitalkosten. Grundsätzlich folgen zur Bestimmung der Cashflows neben der Berücksichtigung der drei Planjahre der Mittelfristplanung zwei zusätzliche Detailplanungsjahre, die unter Verwendung einer aus Branchen- und Unternehmensdaten abgeleiteten Wachstumsrate über die Nutzungsdauer des Vermögenswertes fortgeschrieben werden. Der Abzinsungssatz berücksichtigt die speziellen Risiken der erworbenen Aktivitäten.

Die Bewertung der nicht beherrschenden Anteile erfolgt entweder zu Anschaffungskosten (Partial-Goodwill-Methode) oder zum Fair Value (Full-Goodwill-Methode). Das gegebene Wahlrecht kann einzelfallweise ausgeübt werden. Im E.ON-Konzern wird grundsätzlich die Partial-Goodwill-Methode angewandt.

Transaktionen mit Anteilseignern ohne beherrschenden Einfluss werden als Transaktionen mit Eigenkapitalgebern behandelt. Resultiert aus dem Erwerb weiterer Anteile an einem Tochterunternehmen ein Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten für diese Anteile und den Buchwerten der erworbenen Anteile ohne beherrschenden Einfluss, ist dieser vollständig im Eigenkapital zu erfassen.

Gewinne und Verluste aus Verkäufen von Anteilen an Tochterunternehmen werden, sofern sie nicht mit einem Verlust des beherrschenden Einflusses einhergehen, ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte sind separat anzusetzen, wenn sie eindeutig abgrenzbar sind oder ihr Ansatz auf einem vertraglichen oder anderen Recht basiert. Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen dürfen im Rahmen der Kaufpreisverteilung nicht neu gebildet werden. Ist der gezahlte Kaufpreis höher als das neu bewertete anteilige Netto-Reinvermögen zum Erweiszeitpunkt, wird der positive Differenzbetrag als Goodwill aktiviert. Ein auf nicht beherrschende Anteile entfallender positiver Unterschiedsbetrag wird grundsätzlich nicht angesetzt. Ein negativer Differenzbetrag wird ergebniswirksam aufgelöst.

Währungsumrechnung

Transaktionen der Gesellschaft, die in einer Fremdwährung erfolgen, werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Zugangs umgerechnet. Monetäre Posten in Fremdwährung werden zu jedem Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs umgerechnet; dabei entstehende Umrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam erfasst und in den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Ergebnisse aus der Umrechnung von originären Finanzinstrumenten, die zur Währungsabsicherung der Netto-Aktiva von Fremdwährungsbeteiligungen eingesetzt sind, werden erfolgsneutral innerhalb des Eigenkapitals als Bestandteil des Other Comprehensive Income erfasst. Der ineffektive Anteil der Absicherung wird sofort ergebniswirksam erfasst.

Die funktionale Währung der E.ON SE sowie die Berichtswährung des Konzerns ist der Euro. Die Vermögens- und Schuldposten der ausländischen Tochterunternehmen der Gesellschaft mit einer anderen funktionalen Währung als dem Euro werden zu den am Bilanzstichtag geltenden Stichtagsmittelkursen umgerechnet, während die entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet werden. Wesentliche Geschäftsvorfälle ausländischer Konzerngesellschaften mit abweichender funktionaler Währung werden zum jeweiligen Transaktionskurs umgerechnet. Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung der Vermögens- und Schuldposten gegenüber der Umrechnung des Vorjahres sowie Umrechnungsdifferenzen zwischen der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz werden ergebnisneutral innerhalb des Eigenkapitals als Bestandteil des Other Comprehensive Income gesondert ausgewiesen.

Umrechnungseffekte, die auf die Anschaffungskosten von als weiterveräußerbare Wertpapiere klassifizierten monetären Finanzinstrumenten entfallen, sind erfolgswirksam zu erfassen. Auf die Fair-Value-Anpassungen monetärer Finanzinstrumente entfallende Umrechnungseffekte sowie Währungsumrechnungseffekte für nicht monetäre, als weiterveräußerbare klassifizierte Finanzinstrumente werden erfolgsneutral innerhalb des Eigenkapitals als Bestandteil des Other Comprehensive Income erfasst.

Die Wechselkurse wesentlicher Währungen von Ländern, die nicht an der Europäischen Währungsunion teilnehmen, haben sich wie folgt entwickelt:

Währungen

	ISO-Code	1 €, Mittelkurs zum Stichtag		1 €, Jahresdurchschnittskurs	
		2016	2015	2016	2015
Britisches Pfund	GBP	0,86	0,73	0,82	0,73
Norwegische Krone	NOK	9,09	9,60	9,29	8,95
Rumänischer Leu	RON	4,54	4,52	4,49	4,45
Schwedische Krone	SEK	9,55	9,19	9,47	9,35
Tschechische Krone	CZK	27,02	27,02	27,03	27,28
Türkische Lira	TRY	3,71	3,18	3,34	3,03
Ungarischer Forint	HUF	309,83	315,98	311,44	310,00
US-Dollar	USD	1,05	1,09	1,11	1,11

Ertragsrealisierung

a) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren überwiegend aus den Verkäufen von Strom und Gas an Industriekunden, gewerbliche Abnehmer, Endverbraucher sowie auf Großhandelsmärkten. Ebenfalls unter die Umsatzerlöse fallen die Erlöse aus der Verteilung von Strom und Gas sowie aus Lieferungen von Dampf, Wärme und Wasser.

Umsatzerlöse beinhalten auch die EEG-Umlage und werden ohne Umsatzsteuer, Retouren, Rabatte und Preisnachlässe und nach Eliminierung konzerninterner Verkäufe ausgewiesen.

Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt grundsätzlich zum Zeitpunkt der Lieferung oder mit Erfüllung der Leistung an den Kunden beziehungsweise Erwerber. Die Lieferung gilt als abgeschlossen, wenn entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen die mit dem Eigentum verbundenen Risiken auf den Käufer übergegangen sind, das Entgelt vertraglich festgelegt ist und die Erfüllung der Forderung wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse für Güter beziehungsweise Dienstleistungen bemessen sich nach dem Fair Value der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung. Sie spiegeln den Wert der gelieferten Einheiten, einschließlich der geschätzten Werte für Einheiten zwischen der letzten Abrechnung und dem Periodenende, wider.

b) Zinserträge

Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

c) Dividendenerträge

Dividendenerträge werden zu dem Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht.

Strom- und Energiesteuern

Die Stromsteuer entsteht bei Stromlieferungen an Endverbraucher und weist einen pro Kilowattstunde (kWh) fixen, nach Abnehmergruppen differenzierten Tarif auf. Die geleisteten Strom- und Energiesteuern werden offen von den Umsatzerlösen abgesetzt, sofern die Strom- und Energiesteuer mit der Abnahme der Energie durch den Endverbraucher entsteht.

Ergebnis je Aktie

Das Basis-Ergebnis (unverwässertes Ergebnis) je Aktie ergibt sich aus der Division des den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehenden Konzernüberschusses durch die gewogene durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien. Die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie entspricht bei E.ON der Ermittlung des Basis-Ergebnisses je Aktie, da die E.ON SE keine potenziell verwässernden Stammaktien ausgegeben hat.

Goodwill und immaterielle Vermögenswerte

Goodwill

Der Goodwill unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird mindestens jährlich einer Werthaltigkeitsprüfung auf der Betrachtungsebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units) unterzogen. Bei Eintritt besonderer Ereignisse, die dazu führen können, dass der Buchwert einer Cash Generating Unit nicht mehr durch den erzielbaren Betrag gedeckt ist, ist auch unterjährig ein Impairment-Test durchzuführen.

Die Zuordnung von neu entstandenem Goodwill erfolgt jeweils zu den Cash Generating Units, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Unternehmenszusammenschluss Nutzen ziehen. Die Cash Generating Units, denen Goodwill zugeordnet ist, entsprechen grundsätzlich den operativen Segmenten. Eine Ausnahme stellt die Zuordnung des Goodwills bei den Erneuerbaren Energien dar. Die Cash Generating Units sind hier auf einer Ebene unterhalb des Segments definiert. Die Goodwill-Impairment-Tests werden, von Ausnahmen abgesehen, in Euro durchgeführt, wobei der zugrunde liegende Goodwill stets in funktionaler Währung geführt wird.

Die Werthaltigkeitsprüfung des Goodwills erfolgt, indem der erzielbare Betrag einer Cash Generating Unit mit ihrem Buchwert einschließlich Goodwill verglichen wird. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Werte aus Fair Value abzüglich Veräußerungskosten der Cash Generating Unit und deren Nutzungswert. E.ON ermittelt zur Bestimmung des erzielbaren Betrags einer Cash Generating Unit zunächst den Fair Value (abzüglich Veräußerungskosten) mittels allgemein anerkannter Bewertungsverfahren. Die Basis hierfür ist die Mittelfristplanung der jeweiligen Cash Generating Unit. Die Bewertung erfolgt anhand von Discounted-Cashflow-Berechnungen und wird, sofern verfügbar, mittels geeigneter Multiplikatoren plausibilisiert. Zudem werden – sofern vorhanden – Markttransaktionen oder

Bewertungen Dritter für ähnliche Vermögenswerte berücksichtigt. Bei Bedarf wird zudem eine Berechnung des Nutzungswerts durchgeführt. In Abgrenzung zur Ermittlung des Fair Values erfolgt die Berechnung des Nutzungswerts aus der Sichtweise des Managements. In Einklang mit IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ (IAS 36) wird außerdem sichergestellt, dass insbesondere Restrukturierungsaufwendungen sowie Erst- und Erweiterungsinvestitionen (sofern diese noch nicht begonnen wurden) nicht in die Bewertung einbezogen werden.

Falls der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, so ist auf den dieser Cash Generating Unit zugeordneten Goodwill eine Wertminderung in Höhe des Differenzbetrags zu erfassen.

Übersteigt der identifizierte Abwertungsbedarf den der Cash Generating Unit zugeordneten Goodwill, sind die übrigen Vermögenswerte der Einheit im Verhältnis ihrer Buchwerte abzuschreiben. Eine Abstockung einzelner Vermögenswerte darf lediglich dann vorgenommen werden, wenn hierdurch der jeweilige Buchwert den höheren der folgenden Werte nicht unterschreiten würde:

- den Fair Value abzüglich Veräußerungskosten,
- den Nutzungswert oder
- den Wert null.

Der Betrag des Wertminderungsaufwands, der in diesem Fall dem Vermögenswert darüber hinaus zugeordnet worden wäre, ist anteilig auf die anderen Vermögenswerte der Einheit zu verteilen.

Die jährliche Werthaltigkeitsprüfung des Goodwills auf Ebene der Cash Generating Units erfolgt bei E.ON jeweils im vierten Quartal eines Geschäftsjahres.

Im Posten Abschreibungen erfasste Wertminderungen, die auf den Goodwill einer Cash Generating Unit vorgenommen werden, dürfen in späteren Perioden nicht rückgängig gemacht werden.

Immaterielle Vermögenswerte

Gemäß IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ (IAS 38) werden immaterielle Vermögenswerte über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben, es sei denn, ihre Nutzungsdauer wird als unbestimmbar klassifiziert. Bei der Klassifizierung werden unter anderem Faktoren wie typische Produktlebenszyklen und rechtliche oder ähnliche Beschränkungen berücksichtigt.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden in die Kategorien marketingbezogen, kundenbezogen, vertraglich bedingt und technologiebezogen eingeteilt. Die selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer stehen im Zusammenhang mit Software. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und planmäßig linear über ihre jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Diese beträgt bei den marketingbezogenen immateriellen Vermögenswerten grundsätzlich 5 bis 30 Jahre, bei den kundenbezogenen immateriellen Vermögenswerten grundsätzlich 2 bis 50 Jahre und bei den vertraglich bedingten immateriellen Vermögenswerten grundsätzlich 3 bis 50 Jahre. Technologiebezogene immaterielle Vermögenswerte werden grundsätzlich über eine Nutzungsdauer von 3 bis 33 Jahren abgeschrieben. Zu dieser Kategorie zählt insbesondere Software. Vertraglich bedingte immaterielle Vermögenswerte werden im Einklang mit den in den Verträgen fixierten Regelungen planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden unterliegen einer jährlichen Überprüfung. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden auf Wertminderungen überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmbaren Nutzungsdauer werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und jährlich – beziehungsweise im Falle von Ereignissen, die auf eine Wertminderung hindeuten können, auch unterjährig – auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Zudem erfolgt eine jährliche Überprüfung, ob die Einschätzung einer unbestimmbaren Nutzungsdauer aufrechtzuerhalten ist.

In Übereinstimmung mit IAS 36 wird der Buchwert eines immateriellen Vermögenswertes mit bestimmbarer wie unbestimmbarer Nutzungsdauer mit dessen erzielbarem Betrag, der dem höheren Betrag aus dem Nutzungswert des Vermögenswertes und dem Fair Value abzüglich Veräußerungskosten entspricht, verglichen. Überschreitet der Buchwert den korrespondierenden erzielbaren Betrag, so wird eine Wertminderung in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen Buchwert und erzielbarem Betrag im Posten Abschreibungen erfasst.

Sofern die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen sind, werden immaterielle Vermögenswerte erfolgswirksam zugeschrieben. Der im Rahmen einer Wertaufholung zu erhöhende Buchwert eines immateriellen Vermögenswertes mit bestimmbarer Nutzungsdauer darf den Buchwert, der sich durch planmäßige Abschreibung ohne die Berücksichtigung von zuvor erfassten Wertminderungen in der Periode ergeben hätte, nicht übersteigen.

Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen immateriellen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (Cash Generating Unit) bestimmt, der dieser immaterielle Vermögenswert zugeordnet werden kann. Bezüglich weiterer Informationen zu Goodwill und immateriellen Vermögenswerten wird auf Textziffer 14 verwiesen.

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Aufwendungen für Forschung sind nach IFRS sofort aufwandswirksam zu erfassen, wohingegen Aufwendungen, die in der Entwicklungsphase neuer Produkte, Dienstleistungen und Technologien anfallen, bei Vorliegen der allgemeinen Ansatzkriterien des IAS 38 als Vermögenswert anzusetzen sind. In den Geschäftsjahren 2015 und 2016 hat E.ON in diesem Zusammenhang nur Kosten für selbst erstellte Software aktiviert.

Emissionsrechte

Nach IFRS werden Emissionsrechte, die im Rahmen von nationalen und internationalen Emissionsrechtssystemen zur Erfüllung der Abgabeverpflichtungen gehalten werden, als immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Da Emissionsrechte keiner planmäßigen Abnutzung im Rahmen des Produktionsprozesses unterliegen, erfolgt der Ausweis unter den immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer. Die Emissionsrechte werden im Zeitpunkt des Erwerbs mit den Anschaffungskosten aktiviert.

Getätigte Emissionen werden durch Bildung einer Rückstellung zum Buchwert der gehaltenen Emissionsrechte beziehungsweise bei Unterdeckung zum aktuellen Fair Value der Emissionsrechte berücksichtigt. Die Aufwendungen für die Bildung der Rückstellung werden im Materialaufwand ausgewiesen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich aktivierungspflichtiger Stilllegungskosten bewertet und werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Komponenten grundsätzlich linear abgeschrieben, sofern nicht in Ausnahmefällen ein anderer Abschreibungsverlauf dem Nutzungsverlauf besser gerecht wird. Die Nutzungsdauern der wesentlichen Komponenten werden nachfolgend dargestellt:

Nutzungsdauern der Sachanlagen

Gebäude	5 bis 60 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	2 bis 50 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 30 Jahre

Sachanlagen werden auf Wertminderungen überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. In einem solchen Fall erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36 entsprechend den für immaterielle Vermögenswerte erläuterten Grundsätzen. Sind die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen, werden diese Vermögenswerte erfolgswirksam zugeschrieben, wobei diese Wertaufholung nicht den Buchwert übersteigen darf, der sich ergeben hätte, wenn in den früheren Perioden keine Wertminderung erfasst worden wäre.

Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten, zum Beispiel aufgrund von Erweiterungs- oder Ersatzinvestitionen, werden nur dann als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts oder – sofern einschlägig – als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können.

Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentliche Ersatzinvestition darstellen, werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Exploration und Evaluierung von mineralischen Ressourcen

Die Explorations- und Feldesentwicklungs-Ausgaben wurden in der ehemaligen globalen Einheit Exploration & Produktion nach der sogenannten „Successful Efforts Method“ bilanziert. Im Einklang mit IFRS 6 „Exploration und Evaluierung von mineralischen Ressourcen“ (IFRS 6) wurden die Ausgaben für Explorationsbohrungen, deren Ergebnis noch nicht endgültig feststand, zunächst grundsätzlich als immaterieller Vermögenswert aktiviert.

Beim Nachweis von Öl- und/oder Gasreserven und genehmigter Feldesentwicklung wurden die betreffenden Ausgaben in das Sachanlagevermögen umgebucht. Die Sachanlagen wurden entsprechend der Produktionsmenge abgeschrieben. Für die wirtschaftlich nicht fündigen Bohrungen wurden die zuvor aktivierten Ausgaben der Bohrungen sofort als Aufwand erfasst. Andere aktivierte Ausgaben wurden abgeschrieben, sobald keine entwickelbaren Reserven nachgewiesen werden konnten. Sonstige Aufwendungen für geologische und geophysikalische Arbeiten (Seismik) und Lizenzgebühren werden sofort ergebniswirksam erfasst.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Herstellung sogenannter qualifizierter Vermögenswerte vom Zeitpunkt der Anschaffung beziehungsweise ab Beginn der Herstellung bis zur Inbetriebnahme entstehen, werden aktiviert und anschließend mit dem betreffenden Vermögenswert abgeschrieben. Bei einer spezifischen Fremdfinanzierung werden die jeweiligen Fremdkapitalkosten, die in der Periode für diese Finanzierung entstanden sind, berücksichtigt. Bei nicht spezifischer Finanzierung wurde ein konzerneinheitlicher Fremdfinanzierungszinssatz von 5,58 Prozent für 2016 (2015: 5,75 Prozent) zugrunde gelegt. Andere Fremdkapitalkosten werden aufwandswirksam erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Investitionszulagen oder -zuschüsse der öffentlichen Hand mindern nicht die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der entsprechenden Vermögenswerte, sondern werden grundsätzlich passivisch abgegrenzt. Sie werden auf linearer Basis über die erwartete Nutzungsdauer der zugehörigen Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum Fair Value erfasst, wenn der Konzern die notwendigen Voraussetzungen für den Erhalt der Zuwendung erfüllt und mit großer Sicherheit davon auszugehen ist, dass die öffentliche Hand die Zuwendung gewähren wird.

Öffentliche Zuwendungen für Kosten werden über den Zeitraum ertragswirksam gebucht, in dem die entsprechenden Kosten anfallen.

Leasing

Leasing-Transaktionen werden in Einklang mit IAS 17 „Leasingverhältnisse“ (IAS 17) entsprechend den vertraglichen Regelungen und den daraus resultierenden Chancen und Risiken klassifiziert. Zudem konkretisiert IFRIC 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“ (IFRIC 4) die Kriterien für eine Einstufung von Vereinbarungen über die Nutzung von Vermögenswerten als Leasing. Bei kumulativer Erfüllung der Kriterien in IFRIC 4 können auch Bezugs- beziehungsweise Lieferverträge im Strom- und Gasbereich sowie bestimmte Nutzungsrechte als Leasing zu klassifizieren sein. E.ON schließt Verträge sowohl als Leasinggeber als auch als Leasingnehmer ab.

Transaktionen, bei denen E.ON Leasingnehmer ist, werden in Finanzierungsleasing- und Operating-Leasing-Verhältnisse (Operating Lease) unterschieden. Sind die wesentlichen Chancen und Risiken und somit das wirtschaftliche Eigentum E.ON zuzurechnen, wird die Transaktion als Finanzierungsleasing klassifiziert. E.ON hat in diesem Fall den Leasinggegenstand zu aktivieren und die Leasingverbindlichkeit zu passivieren.

Der Leasinggegenstand wird zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses in Höhe des niedrigeren Werts aus seinem Fair Value und dem Barwert der Mindestleasingzahlungen angesetzt. In korrespondierender Höhe wird die Leasingverbindlichkeit passiviert.

Das Leasingobjekt wird über die wirtschaftliche Nutzungsdauer beziehungsweise die kürzere Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Die Verbindlichkeit wird in den Folgeperioden nach der Effektivzinsmethode fortentwickelt.

Alle übrigen Leasinggeschäfte, bei denen E.ON als Leasingnehmer auftritt, werden als Operating Lease behandelt; die Leasingzahlungen werden grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Leasing-Transaktionen, bei denen E.ON Leasinggeber ist und die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Leasingobjektes auf den Vertragspartner übertragen werden, sind als Finanzierungsleasing erfasst. Der Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen wird als Forderung bilanziert. Zahlungen des Leasingnehmers werden als Tilgungsleistungen beziehungsweise Zinsertrag behandelt. Die Erträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses nach der Effektivzinsmethode erfasst.

Alle übrigen Leasing-Transaktionen, bei denen E.ON als Leasinggeber auftritt, werden als Operating Lease behandelt; das Leasingobjekt bleibt bei E.ON bilanziert und die Leasingzahlungen werden grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Ertrag erfasst.

Finanzinstrumente

Originäre Finanzinstrumente

Originäre Finanzinstrumente werden bei Zugang zum Fair Value am Erfüllungstag unter Berücksichtigung der Transaktionskosten bilanziert. Nach IFRS 13 „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“ (IFRS 13) ist der beizulegende Zeitwert als der Preis definiert, der beim Verkauf eines Vermögenswertes oder der Übertragung einer Schuld im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion am Bewertungsstichtag zwischen unabhängigen Marktteilnehmern gezahlt würde (Exit Price).

Originäre Finanzinstrumente, wie zum Beispiel nicht konsolidierte Beteiligungen oder Wertpapiere, werden in Übereinstimmung mit IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ (IAS 39) bewertet. E.ON kategorisiert finanzielle Vermögenswerte als zu Handelszwecken gehalten (Held-for-Trading), als weiterveräußerbare Wertpapiere (Available-for-Sale) sowie als Ausleihungen und Forderungen (Loans and Receivables). Das Management bestimmt die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz.

Weiterveräußerbare Wertpapiere sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie oder keiner der anderen oben genannten Kategorien zugeordnet wurden. Sie sind den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet, sofern nicht die Absicht besteht, sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern, und der Vermögenswert in diesem Zeitraum nicht fällig wird. Die als weiterveräußierbar kategorisierten Wertpapiere werden fortlaufend zum Fair Value

bilanziert. Daraus resultierende unrealisierte Gewinne und Verluste werden nach Abzug von latenten Steuern bis zur Realisierung als Eigenkapitalbestandteil (Other Comprehensive Income) ausgewiesen. Realisierte Gewinne und Verluste werden auf Basis von einzelnen Transaktionen ermittelt. Liegen objektive Hinweise für eine Wertminderung vor, werden zuvor im Other Comprehensive Income ausgewiesene Wertänderungen im Finanzergebnis erfasst. Bei der Einschätzung einer möglichen Wertminderung berücksichtigt E.ON alle verfügbaren Informationen, wie Marktbedingungen, Dauer und Ausmaß des Wertrückgangs. Liegt der Wert der als weiterveräußierbar klassifizierten Eigenkapitalinstrumente und ähnlicher langfristiger Investitionen zum Bilanzstichtag mindestens 20 Prozent unterhalb der Anschaffungskosten oder liegt der Wert seit mehr als zwölf Monaten durchschnittlich 10 Prozent oder mehr unterhalb der Anschaffungskosten, ist dies ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung. Für Fremdkapitalinstrumente wird ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung grundsätzlich angenommen, wenn sich das Rating bei einer der drei großen Ratingagenturen von Investment-Grade zu Non-Investment-Grade verschlechtert hat. Wertaufholungen auf Eigenkapitalinstrumente werden ausschließlich erfolgsneutral vorgenommen, für Fremdkapitalinstrumente hingegen erfolgswirksam.

Ausleihungen und Forderungen (einschließlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sind originäre finanzielle Vermögenswerte mit fixen beziehungsweise bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Ausleihungen und Forderungen werden unter den Forderungen und sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Sie werden im Rahmen der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Für erkennbare Einzelrisiken werden Wertberichtigungen vorgenommen. Objektive Hinweise können beispielsweise im Falle von Zahlungsausfällen vorliegen.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) im Anwendungsbereich des IAS 39 werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortized Cost) unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Die Erstbewertung erfolgt zum Fair Value unter Einbeziehung von Transaktionskosten. In der Folgebewertung wird der Restbuchwert um die bis zur Fälligkeit verbleibenden Agio-Zuschreibungen und Disagio-Abschreibungen angepasst. Das Agio beziehungsweise Disagio wird über die Laufzeit im Finanzergebnis erfasst.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente und trennungspflichtige eingebettete derivative Finanzinstrumente werden sowohl bei erstmaliger Bilanzierung als auch in den Folgeperioden zum Fair Value am Stichtag bewertet. Sie sind gemäß IAS 39 zwingend als Held-for-Trading zu kategorisieren, soweit sie nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) sind. Gewinne und Verluste aus Fair-Value-Schwankungen werden sofort ergebniswirksam erfasst.

Im Wesentlichen werden Termingeschäfte und Zins-/Währungsswaps im Devisenbereich sowie Zinsswaps und -optionen im Zinsbereich eingesetzt. Die eingesetzten Instrumente im Commodity-Bereich umfassen sowohl physisch als auch durch Zahlung zu erfüllende strom-, gas-, öl- und emissionsrechtbezogene Optionen und Termingeschäfte.

Im Rahmen der Fair-Value-Bewertung nach IFRS 13 wird für derivative Finanzinstrumente auch das Kontrahentenausfallrisiko berücksichtigt. Dieses Risiko ermittelt E.ON auf Basis einer Portfoliobewertung in einem bilateralen Ansatz, sowohl für das eigene Kreditrisiko (Debt Value Adjustment) als auch für das Risiko der entsprechenden Gegenpartei (Credit Value Adjustment). Die Zuordnung der ermittelten Kontrahentenausfallrisiken für die einzelnen Finanzinstrumente erfolgt nach der relativen Fair-Value-Methode auf Nettobasis.

Einen Teil dieser Derivate hat E.ON im Rahmen einer Sicherungsbeziehung designiert. Die Anforderungen gemäß IAS 39 an das Hedge Accounting umfassen insbesondere die Dokumentation der Sicherungsbeziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft, die Sicherungsstrategie sowie die regelmäßige retrospektive und prospektive Effektivitätsmessung. Bei der Beurteilung der Effektivität werden sämtliche Bestandteile der

Fair-Value-Veränderungen von Derivaten berücksichtigt. Das Hedge Accounting wird als effektiv angesehen, wenn sich die Fair-Value-Veränderung des Sicherungsinstruments in einer Bandbreite von 80 bis 125 Prozent der gegenläufigen Fair-Value-Veränderung des Grundgeschäfts bewegt.

Im Rahmen von Fair-Value Hedge Accounting wird neben der Fair-Value-Veränderung des Derivats auch die gegenläufige Fair-Value-Veränderung des Grundgeschäfts, soweit sie auf das gesicherte Risiko entfällt, erfolgswirksam erfasst. Wird ein derivatives Finanzinstrument nach IAS 39 als Sicherungsgeschäft in einem Cashflow Hedge eingesetzt, wird der effektive Teil der Fair-Value-Veränderung des Sicherungsinstruments im Eigenkapital als Bestandteil des Other Comprehensive Income ausgewiesen. Eine Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung wird in der Periode vorgenommen, in der die Cashflows des Grundgeschäfts erfolgswirksam werden. Entfällt das gesicherte Grundgeschäft, wird das Sicherungsergebnis sofort erfolgswirksam reklassifiziert. Der ineffektive Anteil der Fair-Value-Veränderung eines Sicherungsgeschäfts, für das ein Cashflow Hedge gebildet wurde, wird sofort im erforderlichen Umfang erfolgswirksam erfasst. Zur Sicherung von Währungsrisiken der Netto-Aktiva einer ausländischen Beteiligung (Hedge of a Net Investment) werden sowohl derivative als auch nicht derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Effekte aus Fair-Value-Veränderungen beziehungsweise aus der Stichtagsumrechnung dieser Instrumente werden gesondert im Eigenkapital als Bestandteil des Other Comprehensive Income unter dem Posten Differenz aus der Währungsumrechnung erfasst. E.ON wendet derzeit sowohl Sicherungen im Rahmen von Cashflow Hedges als auch von Hedges of a Net Investment an.

Fair-Value-Änderungen, die erfolgswirksam erfasst werden müssen, werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen. Ergebnisse aus Zinsderivaten werden je Vertrag saldiert im Zinsergebnis ausgewiesen. Die Ergebnisse aus derivativen Finanzinstrumenten werden, sofern sie die entsprechenden Bilanzierungsvoraussetzungen dafür erfüllen, saldiert unter den Umsatzerlösen oder dem Materialaufwand ausgewiesen. In diesen Posten sind auch bestimmte realisierte Erfolgskomponenten, wenn sie mit dem Absatz von Produkten in Beziehung stehen, enthalten.

Unrealisierte Gewinne und Verluste, die sich bei der Zugangsbewertung eines Derivats bei Vertragsabschluss ergeben, werden nicht erfolgswirksam erfasst. Diese Gewinne und Verluste werden abgegrenzt und systematisch über die Laufzeit des Derivats erfolgswirksam aufgelöst. Eine Ausnahme von der erfolgsneutralen Abgrenzung besteht, sofern die Zugangsbewertung durch Marktpreise in einem aktiven Markt gestützt, durch einen Vergleich mit anderen beobachtbaren zeitnahen Transaktionen verifiziert oder durch eine Bewertungstechnik, die nur auf beobachtbaren Marktdaten beruht, ermittelt wurde. In diesem Fall wird das Ergebnis der Zugangsbewertung erfolgswirksam erfasst.

Verträge, die für die Zwecke des Empfangs oder der Lieferung nicht-finanzieller Posten gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf von E.ON abgeschlossen und in diesem Sinne gehalten werden, können als Eigenverbrauchsverträge eingestuft werden. Sie werden nicht als derivative Finanzinstrumente zum Fair Value gemäß IAS 39, sondern als schwebende Geschäfte gemäß den Regelungen des IAS 37 bilanziert.

IFRS 7 „Finanzinstrumente: Anhangangaben“ (IFRS 7) sowie IFRS 13 fordern umfangreiche qualitative und quantitative Angaben über das Ausmaß von Risiken aus Finanzinstrumenten. Weitere Informationen zu den Finanzinstrumenten sind in den Textziffern 30 und 31 zu finden.

Originäre und derivative Finanzinstrumente werden in der Bilanz saldiert, sofern E.ON ein unbedingtes Recht – auch für den Fall der Insolvenz des Vertragspartners – hat sowie die Absicht besitzt, die gegenläufigen Positionen zeitgleich und/oder netto zu begleichen.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten beziehungsweise zum niedrigeren Netto-Veräußerungswert. Rohstoffe, Fertigerzeugnisse und Handelswaren werden nach der Durchschnittskostenmethode bewertet. Bestandteile der Herstellungskosten sind neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten unter Annahme einer Normalauslastung. Aufwendungen der allgemeinen Verwaltung werden nicht aktiviert. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer sowie geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch angemessene Wertberichtigungen auf den Netto-Veräußerungswert berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden anfänglich zum Fair Value angesetzt, der im Regelfall dem Nominalbetrag entspricht. In der Folge werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Für erkennbare Einzelrisiken werden Wertberichtigungen vorgenommen, die im ausgewiesenen Netto-Buchwert enthalten sind. Ist der Ausfall eines bestimmten Anteils des gesamten Forderungsbestands wahrscheinlich, werden Wertberichtigungen in dem Umfang vorgenommen, der dem erwarteten Nutzensausfall entspricht.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel enthalten Schecks, Kassen- und Bankguthaben sowie kurzfristige weiterveräußerbare Wertpapiere. Bankguthaben und kurzfristige weiterveräußerbare Wertpapiere mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als drei Monaten werden unter den Wertpapieren und Festgeldanlagen ausgewiesen. Die liquiden Mittel mit einer originären Laufzeit von weniger als drei Monaten werden den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zugeordnet, soweit sie keiner Verfügungsbeschränkung unterliegen.

Zahlungsmittel, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen und deren Laufzeit mehr als zwölf Monate beträgt, werden unter den Finanzforderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und damit verbundene Schulden sowie nicht fortgeführte Aktivitäten

Langfristige Vermögenswerte und gegebenenfalls zugehörige Schulden, für die eine Veräußerungsabsicht besteht, werden in der Bilanz separat von anderen Vermögenswerten und Schulden in den Posten „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ beziehungsweise „Mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten verbundene Schulden“ ausgewiesen, wenn sie in ihrem jetzigen Zustand veräußerbar sind und die Veräußerung hochwahrscheinlich ist.

Bei einer nicht fortgeführten Aktivität (Discontinued Operation) handelt es sich um einen Geschäftsbereich, der entweder zur Veräußerung bestimmt oder bereits veräußert worden ist und sowohl aus betrieblicher Sicht als auch für Zwecke der Finanzberichterstattung eindeutig von den übrigen Unternehmensaktivitäten abgegrenzt werden kann. Außerdem muss der als nicht

fortgeführte Aktivität qualifizierte Geschäftsbereich einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder einen bestimmten geografischen Geschäftsbereich des Konzerns repräsentieren.

Auf langfristige Vermögenswerte, die einzeln oder zusammen in einer Abgangsgruppe zur Veräußerung bestimmt sind oder die zu einer nicht fortgeführten Aktivität gehören, werden keine planmäßigen Abschreibungen mehr vorgenommen. Sie werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich noch anfallender Veräußerungskosten angesetzt. Liegt dieser Wert unter dem Buchwert, erfolgt eine Wertminderung.

Das Ergebnis aus der Bewertung von zur Veräußerung vorgesehenen Geschäftsbereichen sowie die Gewinne und Verluste aus der Veräußerung nicht fortgeführter Aktivitäten werden ebenso wie das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit dieser Geschäftsbereiche in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns gesondert als Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen. Die Vorjahreswerte der Gewinn- und Verlustrechnung werden entsprechend angepasst. Der Ausweis der betreffenden Vermögenswerte und Schulden erfolgt in einem separaten Bilanzposten. In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme nicht fortgeführter Aktivitäten separat ausgewiesen und die Vorjahreswerte entsprechend angepasst. Eine Anpassung der Bilanz des Vorjahres erfolgt hingegen nicht.

Eigenkapitalinstrumente

In Abgrenzung zum Fremdkapital ist Eigenkapital nach IFRS definiert als Residualanspruch an den Vermögenswerten des Konzerns nach Abzug aller Schulden. Das Eigenkapital ergibt sich somit als Restgröße aus den Vermögenswerten und Schulden.

E.ON ist Kaufverpflichtungen gegenüber Anteilseignern ohne beherrschenden Einfluss von Tochterunternehmen eingegangen. Durch diese Vereinbarungen erhalten die Aktionäre ohne beherrschenden Einfluss das Recht, ihre Anteile zu vorher festgelegten Bedingungen anzudienen. Keine der Vertragsgestaltungen führt dazu, dass die wesentlichen Chancen und Risiken zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auf E.ON übergegangen sind. IAS 32 „Finanzinstrumente: Darstellung“ (IAS 32) sieht in diesem Fall vor, dass eine Verbindlichkeit in Höhe des Barwertes des zukünftigen wahrscheinlichen Ausübungspreises zu bilanzieren ist. Dieser Betrag wird aus einem separaten Posten innerhalb der Anteile ohne beherrschenden Einfluss umgegliedert und gesondert als Verbindlichkeit ausgewiesen. Die Umgliederung erfolgt unabhängig von der Wahrscheinlichkeit der Ausübung. Die Aufzinsung der Verbindlichkeit wird im Zinsaufwand erfasst. Läuft eine Kaufverpflichtung unausgeübt aus, wird die Verbindlichkeit in die Anteile ohne beherrschenden Einfluss zurückgegliedert. Ein etwaiger Differenzbetrag zwischen Verbindlichkeiten und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss wird direkt im Eigenkapital erfasst.

Sofern Gesellschafter ein gesetzliches nicht ausschließbares Kündigungsrecht besitzen (zum Beispiel bei deutschen Personengesellschaften), bedingt dieses Kündigungsrecht nach IAS 32 einen Verbindlichkeitausweis der im Konzern vorhandenen Anteile ohne beherrschenden Einfluss an den betroffenen Unternehmen. Die Verbindlichkeit wird zum Barwert des vermutlichen Abfindungsbetrages bei einer eventuellen Kündigung ausgewiesen. Der Ansatz erfolgt unabhängig von der Wahrscheinlichkeit der Kündigung. Wertänderungen der Verbindlichkeit werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis gezeigt. Aufzinsungseffekte und der Anteil am Ergebnis, der auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfällt, werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Wenn die E.ON SE eigene Anteile oder ein Konzernunternehmen Anteile an der E.ON SE kauft (Treasury Shares), wird der Wert der bezahlten Gegenleistung, einschließlich direkt zurechenbarer zusätzlicher Kosten (netto nach Ertragsteuern), vom Eigenkapital der E.ON SE abgezogen, bis die Aktien eingezogen, wieder ausgegeben oder weiterverkauft werden. Werden solche eigenen Anteile nachträglich wieder ausgegeben oder verkauft, wird die erhaltene Gegenleistung, netto nach Abzug direkt zurechenbarer zusätzlicher Transaktionskosten und zusammenhängender Ertragsteuern, im Eigenkapital erfasst.

Aktienbasierte Vergütungen

Die Bilanzierung der im E.ON-Konzern ausgegebenen aktienorientierten Vergütungspläne erfolgt im Einklang mit IFRS 2 „Aktienbasierte Vergütung“ (IFRS 2). Seit dem Geschäftsjahr 2013 werden aktienbasierte Vergütungen auf Basis des Share Matching Plans begeben. Die Anzahl der zugeteilten Rechte hängt dabei von der Entwicklung der Kennzahl ROACE (ab 2016 ROCE) ab. Der Vergütungsaufwand wird erfolgswirksam über den Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit erfasst. Bei dem Share Matching Plan handelt es sich ebenfalls um eine aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich.

In den Jahren 2015 und 2016 wurden virtuelle Aktien im Rahmen des Share Matching Plans nur Mitgliedern des Vorstands der E.ON SE gewährt. Führungskräfte, die nach den zuvor üblichen Gepflogenheiten am Share Matching Plan partizipierten, wurde stattdessen eine mehrjährige Tantieme mit vierjähriger Laufzeit gewährt, deren Auszahlungsbetrag von der Kursentwicklung der E.ON-Aktie bis zum Auszahlungszeitpunkt abhängt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen werden die Rückstellungen gemäß IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ mittels der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt, wobei zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres eine versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt wird. Hierbei werden nicht nur die am Stichtag bekannten Rentenverpflichtungen und erworbenen Anwartschaften, sondern auch wirtschaftliche Trendannahmen wie unter anderem Gehalts- und Rententrends, die nach realistischen Erwartungen gewählt werden, sowie stichtagsbezogene Bewertungsparameter, wie zum Beispiel Rechnungszinssätze, berücksichtigt.

Gewinne und Verluste aus den Neubewertungen („Remeasurements“) der Netto-Verbindlichkeit oder des Netto-Vermögenswertes aus leistungsorientierten Pensionsplänen umfassen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die sich vor allem aus Abweichungen zwischen den rechnerisch erwarteten und den tatsächlich eingetretenen Änderungen der zugrunde gelegten demografischen und finanziellen Bewertungsparameter ergeben können. Hinzu kommt die Differenz zwischen den tatsächlichen Erträgen aus dem Planvermögen und den erwarteten, im Netto-Zinsergebnis enthaltenen, Zinserträgen auf das Planvermögen. Effekte aus den Neubewertungen werden vollständig in der Periode erfasst, in der sie auftreten, und außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung in der Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen ausgewiesen.

Der Dienstzeitaufwand, der die im Geschäftsjahr gemäß Leistungsplan hinzuerworbenen Ansprüche der aktiven Arbeitnehmer repräsentiert, wird im Personalaufwand ausgewiesen; das auf Basis des zu Beginn des Geschäftsjahres gültigen Rechnungszinssatzes ermittelte Netto-Zinsergebnis auf die Netto-Verbindlichkeit beziehungsweise den Netto-Vermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen wird im Finanzergebnis erfasst.

Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand sowie Gewinne und Verluste aus Planabgeltungen werden in voller Höhe unmittelbar in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der die zugrunde liegende Planänderung, -kürzung oder -abgeltung erfolgt. Die Erfassung erfolgt im Personalaufwand.

Der bilanzierte Betrag stellt den Barwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen nach Verrechnung mit dem Fair Value des Planvermögens dar. Ein gegebenenfalls aus dieser Berechnung entstehender Vermögenswert ist der Höhe nach beschränkt auf den Barwert verfügbarer Rückerstattungen und die Verminderung künftiger Beitragszahlungen sowie den Nutzen aus Vorauszahlungen im Rahmen von Mindestdotierungsverpflichtungen. Die Erfassung eines derartigen Vermögenswertes erfolgt in den betrieblichen Forderungen.

Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden bei Fälligkeit als Aufwand erfasst und innerhalb des Personalaufwands ausgewiesen. Zahlungen für staatliche Versorgungspläne werden wie die für beitragsorientierte Versorgungspläne behandelt, sofern die Verpflichtungen im Rahmen dieser Versorgungspläne denen aus beitragsorientierten Versorgungsplänen grundsätzlich entsprechen.

Rückstellungen für Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen sowie übrige Rückstellungen

Nach IAS 37 „Rückstellungen, Eventualschulden, Eventualforderungen“ (IAS 37) werden Rückstellungen gebildet, wenn rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber außenstehenden Dritten vorliegen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Erfüllung wahrscheinlich zu einem zukünftigen Ressourcenabfluss führen wird. Hierbei muss die Höhe der Verpflichtung

zuverlässig geschätzt werden können. Der Ansatz der Rückstellung erfolgt zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag. Langfristige Verpflichtungen werden – sofern der aus der Diskontierung resultierende Zinseffekt (Unterschiedsbetrag zwischen Barwert und Rückzahlungsbetrag) wesentlich ist – mit dem Barwert ihres voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt, wobei auch zukünftige Kostensteigerungen, die am Bilanzstichtag absehbar und wahrscheinlich sind, in die Bewertung einbezogen werden. Langfristige Verpflichtungen werden grundsätzlich mit dem zum jeweiligen Bilanzstichtag gültigen Marktzinssatz diskontiert, sofern dieser nicht negativ ist. Die Aufzinsungsbeträge sowie die Zinsänderungseffekte werden grundsätzlich innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen. Eine mit der Rückstellung zusammenhängende Erstattung wird, sofern ihre Vereinnahmung so gut wie sicher ist, als separater Vermögenswert aktiviert. Ein saldierter Ausweis innerhalb der Rückstellungen ist nicht zulässig. Geleistete Anzahlungen werden von den Rückstellungen abgesetzt.

Verpflichtungen, die aus der Stilllegung oder dem Rückbau von Sachanlagen resultieren, werden – sofern eine zuverlässige Schätzung möglich ist – in der Periode ihrer Entstehung mit ihren diskontierten Erfüllungsbeträgen passiviert. Zugleich werden die Buchwerte der entsprechenden Sachanlagen um denselben Betrag erhöht. In den Folgeperioden werden die aktivierten Stilllegungs- und Rückbaukosten über die voraussichtliche Restnutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswertes abgeschrieben, während die Rückstellung jährlich aufgezinst wird.

Schätzungsänderungen ergeben sich insbesondere bei Abweichungen von der ursprünglich geschätzten Kostenentwicklung, bei Änderungen bezüglich des Zahlungszeitpunkts oder des Verpflichtungsumfanges sowie regelmäßig aus der Anpassung des Diskontierungszinssatzes an das aktuelle Marktzinsniveau. Die Anpassung von Rückstellungen für die Stilllegung beziehungsweise den Rückbau von Sachanlagen bei Schätzungsänderungen

erfolgt in der Regel erfolgsneutral durch eine Gegenbuchung in den Sachanlagen. Sofern die betreffende Sachanlage bereits vollständig beschrieben ist, werden die Schätzungsänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Schätzwerte für Rückstellungen im Kernenergiebereich beruhen auf Gutachten, Kostenschätzungen sowie zivilrechtlichen Verträgen beziehungsweise gesetzlichen Angaben. Wesentliches Schätzelement sind die angewandten Realzinsen (angewandter Diskontierungszinssatz abzüglich der Kostensteigerungsrate). Die Auswirkungen auf das Konzernergebnis sind abhängig von der Höhe der Gegenbuchung in den Sachanlagen.

Rückstellungen für bedingte Verpflichtungen zum Rückbau von Sachanlagen, bei denen Art, Umfang, Zeitpunkt und beizumessende Wahrscheinlichkeiten nicht verlässlich ermittelbar sind, werden nicht gebildet.

Bei Existenz belastender Verträge, bei denen die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung höher sind als der erwartete Nutzen aus dem Vertragsverhältnis, werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Entsprechende Rückstellungen werden mit dem niedrigeren Betrag aus Verpflichtungsüberhang bei Vertragserfüllung und eventuellen Straf- oder Entschädigungszahlungen im Falle einer Nichterfüllung des Vertrages angesetzt. Die Ermittlung der Verpflichtungen aus einem schwebenden Vertragsverhältnis erfolgte absatzmarktorientiert.

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Drittverpflichtungen aus vergangenen Ereignissen, die nicht gänzlich vom Unternehmen kontrollierbar sind, oder gegenwärtige Drittverpflichtungen aus vergangenen Ereignissen, bei denen der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen unwahrscheinlich ist oder deren Höhe nicht ausreichend verlässlich bestimmt werden kann. Eventualverbindlichkeiten werden nicht in der Bilanz erfasst.

Hinsichtlich bestimmter Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen, vor allem im Zusammenhang mit schwebenden Rechtsstreitigkeiten, wird auf eine tiefergehende Erläuterung verzichtet, da diese Informationen möglicherweise Einfluss auf den Verfahrensfortgang haben könnten.

Rückstellungen für Restrukturierungen werden mit dem Barwert der zukünftigen Mittelabflüsse angesetzt. Die Rückstellungsbildung erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem ein detaillierter Restrukturierungsplan, der vom Management beschlossen und öffentlich angekündigt oder den Mitarbeitern oder deren Vertretern kommuniziert wurde, vorliegt. Für die Bemessung der Rückstellungshöhe werden nur die den Restrukturierungsmaßnahmen direkt zuordenbaren Aufwendungen herangezogen. Nicht berücksichtigt werden Aufwendungen, die mit dem zukünftigen operativen Geschäft in Verbindung stehen.

Ertragsteuern

Nach IAS 12 „Ertragsteuern“ (IAS 12) sind latente Steuern für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz und ihren Steuerwerten zu bilden (Verbindlichkeitsmethode). Aktive und passive latente Steuern werden für temporäre Differenzen gebildet, die zu steuerpflichtigen oder abzugsfähigen Beträgen bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens künftiger Perioden führen, es sei denn, die abweichenden Wertansätze resultieren aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld zu einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Einkommen beeinflusst hat (sogenannte Initial Differences). Ein Ansatz von unsicheren Steuerpositionen erfolgt in Höhe des wahrscheinlichsten Wertes. IAS 12 verlangt außerdem die Bildung aktiver latenter Steuern auf noch nicht genutzte Verlustvorträge und Steuergutschriften. Aktive latente Steuern werden in dem Maße bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die temporären Differenzen und noch nicht genutzten Verlustvorträge verwendet werden können. Die Unternehmenseinheiten werden individuell daraufhin beurteilt, ob es wahrscheinlich ist, dass in künftigen Jahren ein positives steuerliches Ergebnis entsteht. Der Planungshorizont beträgt in diesem Zusammenhang grundsätzlich 3 bis 5 Jahre. Eine etwa bestehende Verlusthistorie wird bei dieser Analyse einbezogen. Für den Teil der aktiven latenten Steuern, für den diese Annahmen nicht zutreffen, wird der Wert der latenten Steuern vermindert.

Passive latente Steuern, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen im Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Zur Ermittlung der latenten Steuern sind die Steuersätze anzuwenden, die zu dem Zeitpunkt gelten, in dem sich die vorübergehenden Differenzen wahrscheinlich wieder ausgleichen werden. Die Auswirkungen von Steuersatz- oder Steuergesetzänderungen auf die aktiven und passiven latenten Steuern werden im Regelfall ergebniswirksam berücksichtigt. Eine Änderung über das Eigenkapital erfolgt bei latenten Steuern, die vormals erfolgsneutral gebildet wurden. Die Änderung erfolgt grundsätzlich in der Periode, in der das materielle Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist.

Die latenten Steuern für die wesentlichen inländischen Unternehmen sind – unverändert zum Vorjahr – mit einem Gesamtsteuersatz von 30 Prozent ermittelt. Dabei werden neben der Körperschaftsteuer von 15 Prozent der Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent auf die Körperschaftsteuer und der durchschnittliche Gewerbesteuersatz in Höhe von 14 Prozent im Konzern berücksichtigt. Für ausländische Gesellschaften werden die jeweiligen nationalen Steuersätze zugrunde gelegt.

Die wichtigsten temporären Differenzen sind in Textziffer 10 angegeben.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist gemäß IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ (IAS 7) in Zahlungsströme aus operativer Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit gegliedert. Zahlungsströme der nicht fortgeführten Aktivitäten werden in der Kapitalflussrechnung gesondert ausgewiesen. Gezahlte und erhaltene Zinsen, gezahlte und erstattete Ertragsteuern sowie erhaltene Dividenden sind Bestandteil des Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit, gezahlte Dividenden werden im Bereich der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Bei Erwerben beziehungsweise Veräußerungen von Anteilen an Unternehmen gezahlte (beziehungsweise erhaltene) Kaufpreise werden abzüglich erworbener (beziehungsweise abgegebener) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Bereich der Investitionstätigkeit gezeigt, soweit hiermit eine Kontroll-erlangung beziehungsweise ein Kontrollverlust einhergeht. Bei Erwerben beziehungsweise Veräußerungen ohne Kontroll-erlangung beziehungsweise Kontrollverlust erfolgt ein Ausweis der korrespondierenden Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit. Wechselkursbedingte Wertänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden gesondert ausgewiesen.

Segmentberichterstattung

Gemäß IFRS 8 „Geschäftssegmente“ (IFRS 8) werden die Segmente der Gesellschaft – dem sogenannten „Management Approach“ folgend – nach der internen Berichtsstruktur abgegrenzt. Als intern verwendete Ergebnisgröße zur Performance-Messung wird ein um nicht operative Effekte bereinigtes EBIT als Segmentergebnis herangezogen (vergleiche Textziffer 33).

Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Konzernbilanz wird im Einklang mit IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ (IAS 1) nach Fristigkeit aufgestellt. Dabei werden Vermögenswerte, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden, sowie Verbindlichkeiten, die innerhalb eines Jahres nach dem Bilanzstichtag fällig werden, grundsätzlich als kurzfristig ausgewiesen.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem auch für interne Zwecke Anwendung findenden Gesamtkostenverfahren.

Schätzungen und Annahmen sowie Ermessen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen, die sowohl die Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen im Konzern, als auch den Ausweis und die Bewertung beeinflussen können. Die Schätzungen basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und aktuellen Kenntnissen über die zu bilanzierenden Geschäftsvorfälle. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Anpassungen hinsichtlich der für die Rechnungslegung relevanten Schätzungen werden in der Periode der Änderung berücksichtigt, sofern die Änderungen ausschließlich diese Periode beeinflussen. Sofern die Änderungen sowohl die aktuelle Berichtsperiode als auch zukünftige Perioden betreffen, werden sie in der laufenden Periode und in späteren Perioden berücksichtigt.

Schätzungen sind insbesondere erforderlich bei der Bewertung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, namentlich im Zusammenhang mit Kaufpreisallokationen, dem Ansatz und der Bewertung aktiver latenter Steuern, der Bilanzierung von Pensions- und übrigen Rückstellungen, bei der Durchführung von Werthaltigkeitsprüfungen in Übereinstimmung mit IAS 36 sowie der Fair-Value-Ermittlung bestimmter Finanzinstrumente.

Die Grundlagen für die Einschätzungen bei den relevanten Themen werden in den jeweiligen Abschnitten erläutert.

(2) Neue Standards und Interpretationen

Im Jahr 2016 anzuwendende Standards und Interpretationen

Das International Accounting Standards Board (IASB) und das IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) haben die folgenden Standards und Interpretationen verabschiedet, die von der EU in europäisches Recht übernommen wurden und im Berichtszeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 verpflichtend anzuwenden sind:

Änderungen zu IAS 19 „Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge“

Im November 2013 veröffentlichte das IASB eine Anpassung zu IAS 19. Diese Anpassung ergänzt den IAS 19 in Bezug auf die Bilanzierung leistungsorientierter Pensionszusagen, an denen sich der Arbeitnehmer (oder Dritte) durch Beiträge beteiligt. Sofern die Beiträge durch den Arbeitnehmer (oder Dritte) unabhängig von der Anzahl der Dienstjahre geleistet werden, kann weiterhin der Nominalbetrag der Beiträge vom Dienstzeitaufwand abgezogen werden. Sofern jedoch die Beiträge des Arbeitnehmers in Abhängigkeit von der Anzahl der geleisteten Dienstjahre variieren, ist die Berechnung und Verteilung der Leistungen zwingend unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode vorzunehmen. Die Übernahme durch die EU in europäisches Recht ist erfolgt. Danach sind die Änderungen verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Februar 2015 beginnen. Für E.ON ergeben sich im Konzernabschluss 2016 keine Auswirkungen aus der Änderung.

Sammelstandard zu Änderungen verschiedener International Financial Reporting Standards (Zyklus 2010–2012)

Im Rahmen des sogenannten „Annual Improvements Process“ überarbeitet das IASB bestehende Standards. Im Dezember 2013 veröffentlichte das IASB einen entsprechenden Sammelstandard. Dieser enthält Änderungen an IFRS sowie den dazugehörigen Grundlagen für Schlussfolgerungen. Betroffen sind die Standards IFRS 2, IFRS 3, IFRS 8, IAS 16, IAS 24, IAS 37 und IAS 38. Die EU hat die Änderungen in europäisches Recht übernommen. Sie sind danach erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Februar 2015 beginnen. Für E.ON ergeben sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IFRS 11 „Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit“

Im Mai 2014 veröffentlichte das IASB Änderungen an IFRS 11. Aufgrund der Änderungen hat ein Erwerber von Anteilen an einer gemeinsamen Tätigkeit, die einen Geschäftsbetrieb nach IFRS 3 darstellen, alle Prinzipien in Bezug auf die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen aus IFRS 3 und anderen Standards anzuwenden, solange diese nicht im Widerspruch zu den Leitlinien in IFRS 11 stehen. Dies gilt auch für die Veröffentlichung der entsprechenden Anhangangabe. Die EU hat die Änderungen in europäisches Recht übernommen. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Für E.ON ergeben sich hieraus keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IAS 16, IAS 38 „Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden“

Im Mai 2014 veröffentlichte das IASB Anpassungen zu IAS 16 und IAS 38. Die Änderungen beinhalten weitere Leitlinien, welche Methoden für die Abschreibung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten genutzt werden können. Danach ist eine erlösabhängige Abschreibungsmethode grundsätzlich nicht zulässig. Die EU hat die Änderungen in europäisches Recht übernommen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Für E.ON ergeben sich aus den Änderungen keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen zu IAS 16 und IAS 41 „Landwirtschaft: Fruchtragende Pflanzen“

Im Juni 2014 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IAS 16 und IAS 41. Demnach sind fruchtragende Pflanzen wie Sachanlagen nach IAS 16 zu bilanzieren. Ihre Früchte sind weiterhin gemäß IAS 41 abzubilden. Durch die Änderungen werden fruchtragende Pflanzen künftig nicht mehr erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert abzüglich geschätzter Verkaufskosten bilanziert, sondern gemäß IAS 16 wahlweise nach dem Anschaffungskostenmodell oder dem Neubewertungsmodell. Die EU hat die Änderungen in europäisches Recht übernommen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Für E.ON ergeben sich aus den Änderungen keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen zu IAS 27 „Anwendung der Equity-Methode in separaten Abschlüssen“

Im August 2014 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IAS 27 „Separate Abschlüsse“. Die Änderungen beinhalten die Zulassung der Equity-Methode als Bilanzierungsoption für Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen im separaten Abschluss eines Investors. Die EU hat die Änderungen in europäisches Recht übernommen. Die Änderungen sind rückwirkend im Einklang mit IAS 8 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehlern“ und für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen, anzuwenden. Für E.ON ergeben sich aus den Änderungen keine Auswirkungen.

Sammelstandard zu Änderungen verschiedener International Financial Reporting Standards (Zyklus 2012–2014)

Im Rahmen des sogenannten „Annual Improvements Process“ überarbeitet das IASB bestehende Standards. Im September 2014 veröffentlichte das IASB einen entsprechenden Sammelstandard. Dieser enthält Änderungen an IFRS sowie den dazugehörigen Grundlagen für Schlussfolgerungen. Betroffen sind die Standards IFRS 5, IFRS 7, IAS 19 und IAS 34. Die EU hat die Änderungen in europäisches Recht übernommen. Die Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Für E.ON ergeben sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“

Im Dezember 2014 hat das IASB Änderungen an IAS 1 veröffentlicht. Sie dienen im Wesentlichen der Klarstellung von Angaben zu wesentlichen Sachverhalten und zur Aggregation und Disaggregation von Posten der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung. Der Änderungsstandard regelt auch die Darstellung des Anteils von nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen am sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung. Die EU hat die Änderungen in europäisches Recht übernommen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Für E.ON ergeben sich hieraus keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28 „Investmentgesellschaften: Anwendung der Konsolidierungsausnahme“

Im Dezember 2014 veröffentlichte das IASB Änderungen an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28. Sie sollen für Investmentgesellschaften, die gleichzeitig ein Mutterunternehmen sind, klarstellen, dass sie von einer Konsolidierungspflicht auch dann befreit sind, wenn sie ihrerseits ein Tochterunternehmen sind. Weiterhin wird klargestellt, dass Tochterunternehmen, die anlagebezogene Dienstleistungen erbringen und selber Investmentgesellschaften sind, zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind. Für Nichtinvestmentgesellschaften wird klargestellt, dass diese eine Investmentgesellschaft nach der Equity-Methode bilanzieren sollen, die Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert aber beibehalten werden können, die diese Investmentgesellschaft auf ihre Beteiligungen an Tochtergesellschaften anwendet. Die EU hat die Änderungen in europäisches Recht übernommen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Für E.ON ergeben sich aus den Änderungen keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Im Jahr 2016 noch nicht anzuwendende Standards und Interpretationen

Das IASB und das IFRS IC haben weitere Standards und Interpretationen verabschiedet. E.ON wendet diese Regelungen nicht an, da ihre Annahme teilweise noch nicht verpflichtend ist oder ihre Anerkennung durch die EU teilweise noch aussteht.

IFRS 9 „Finanzinstrumente“

Im November 2009 beziehungsweise Oktober 2010 veröffentlichte das IASB phasenweise den neuen Standard IFRS 9 „Finanzinstrumente“ (IFRS 9). Danach werden alle Finanzinstrumente, die derzeit in den Anwendungsbereich des IAS 39 fallen, fortan grundsätzlich nur noch in zwei Kategorien unterteilt: Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Im Rahmen einer erneuten Überarbeitung der Standards im Juli 2014 wurde zusätzlich eine weitere Bewertungskategorie für Schuldinstrumente eingeführt. Diese dürfen zum Fair Value im sonstigen Ergebnis (FVOCI) klassifiziert werden, sofern dies nicht dem Geschäftsmodell des

Bilanzierenden zuwiderläuft und bestimmte Voraussetzungen hinsichtlich der vertraglichen Zahlungsströme erfüllt sind. Aus den künftigen Änderungen der Phase I des neuen Standards erwartet E.ON insbesondere eine höhere Ergebnisvolatilität, da planmäßig weniger Eigenkapitalinstrumente als FVOCI klassifiziert werden können. Aus der neuen Bewertungskategorie für Schuldinstrumente werden jedoch keine wesentlichen Effekte erwartet. Phase II des Projektes widmet sich dem Themenbereich der fortgeführten Anschaffungskosten sowie der Wertberichtigung von finanziellen Vermögenswerten. Das bisherige Impairment-Modell des IAS 39 folgt dem Incurred Loss Model, das lediglich bereits eingetretene Kreditausfälle berücksichtigt. Das vorgeschlagene Impairment-Modell auf Basis erwarteter Zahlungsströme, einschließlich erwarteter Kreditausfälle (Expected Loss Model), würde in höherem Maße zukunftsorientierte Informationen verwenden und Ausfälle tendenziell früher berücksichtigen. Aufgrund des neuen Modells erwartet E.ON zukünftig einen zeitlich abweichenden Wertminderungsbedarf von finanziellen Vermögenswerten. Die dritte Phase des Projektes behandelt die Regelungen zum Hedge Accounting und wurde im November 2013 abgeschlossen. Ziel ist es, einen besseren Zusammenhang zwischen den Risikomanagementstrategien des Unternehmens, den Gründen für den Abschluss einer Sicherungsbeziehung und deren Auswirkungen herzustellen. Insbesondere sieht das IASB eine Vereinfachung der Vorschriften zur Effektivitätsmessung und somit der Zulassungsvoraussetzungen vor. E.ON erwartet hieraus keine wesentlichen Auswirkungen. IFRS 9 soll verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden sein, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die EU hat die Änderungen in europäisches Recht übernommen.

IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“

Im Mai 2014 veröffentlichte das IASB mit IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (IFRS 15) vollkommen überarbeitete Regelungen zur Umsatzrealisierung. IFRS 15 ersetzt die bisherigen Standards und Interpretationen IAS 11 „Fertigungsaufträge“, IAS 18 „Umsatzerlöse“, IFRIC 13 „Kundenbindungsprogramme“, IFRIC 15 „Verträge über die Errichtung von Immobilien“, IFRIC 18 „Übertragung von Vermögenswerten von Kunden“ und SIC-31 „Umsatzerlöse – Tausch von Werbedienstleistungen“. Der Zeitpunkt beziehungsweise Zeitraum der Umsatzrealisierung und die Höhe der zu erfassenden Erlöse richten sich zukünftig nach einem 5-Stufen-Modell. Darüber hinaus enthält IFRS 15 erweiterte Anforderungen zu Anhangangaben. IFRS 15 ist erstmals verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Erstanwendung hat grundsätzlich retrospektiv zu erfolgen, jedoch werden zwei Übergangsmethoden zur Wahl gestellt. Im April 2016 wurden einige Klarstellungen zum IFRS 15 veröffentlicht, die insbesondere die Identifizierung von separaten Leistungsverpflichtungen, die Abgrenzung Prinzipal und Agent sowie die Erfassung von Lizenzträgen betreffen. Die Übernahme der Klarstellungen

durch die EU steht noch aus. Im Rahmen des noch laufenden Projekts zur Implementierung von IFRS 15 wurden – verglichen mit der bisherigen Umsatzerfassung – folgende wesentliche Auswirkungen festgestellt:

- Die gemäß IFRS 15 unter bestimmten Voraussetzungen geforderte Separierung von Leistungsverpflichtungen und die hieraus resultierende Allokation des Transaktionspreises wird die zeitliche Verteilung der Umsatzerfassung beeinflussen. Hiervon können – je nach Ausgestaltung der Vertriebsverträge – nahezu alle Geschäftsmodelle betroffen sein.
- Die nach IFRS 15 zwingende Aktivierung der Kosten der Auftragsabwicklung, die sich erwartungsgemäß über die Vertragslaufzeit amortisieren, wird sich bilanzverlängernd auswirken.
- IFRS 15 bedingt ein Auseinanderlaufen von Zahlungsströmen und der Umsatzerfassung. Daraus resultieren Bilanzverlängerungen durch den Ansatz von vertraglichen Vermögenswerten, das heißt von Forderungen seitens E.ON gegenüber Kunden, für die noch kein Rechtsanspruch besteht. Ferner können Umgliederungen zwischen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertraglichen Vermögenswerten erforderlich werden. Spiegelbildlich hat eine Passivierung von vertraglichen Verbindlichkeiten zu erfolgen, sofern Verpflichtungen seitens E.ON zur Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden bestehen, für die E.ON bereits vom Kunden eine Gegenleistung erhalten hat.
- Im Falle von Kundenbindungsprogrammen werden Sach- oder Geldprämien gewährt. Solche vertraglichen Konstrukte werden künftig je nach Ausgestaltung entweder als eine separate Leistungsverpflichtung oder als Reduktion des Transaktionspreises behandelt.
- Noch in Diskussion ist die Behandlung bestimmter Strom-, Gas- und Wärmelieferverträge mit beziehungsweise ohne Grundgebühr im Hinblick auf das Erfordernis der Abgrenzung einer weiteren separaten Leistungsverpflichtung.

Der E.ON-Konzern strebt die modifizierte retrospektive Erstanwendung der IFRS 15 an.

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

Das IASB hat im Januar 2016 den Rechnungslegungsstandard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ veröffentlicht. Der neue Standard ändert insbesondere die Bilanzierung von Leasingverhältnissen beim Leasingnehmer. Dieser hat zukünftig regelmäßig die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Leasingvereinbarung zu passivieren sowie in Bezug auf den Leasinggegenstand ein

Nutzungsrecht zu aktivieren. Beim Leasinggeber hingegen wird hinsichtlich der Bilanzierung weiterhin zwischen Finanzierungs- und Mietleasingvereinbarungen unterschieden. IFRS 16 enthält darüber hinaus eine Reihe von weiteren Regelungen zum Ausweis und zu den Anhangangaben sowie zu Sale-and-Leaseback-Transaktionen. Die Anwendung von IFRS 16 ist verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig, sofern IFRS 15 ebenfalls angewendet wird. Die Übernahme durch die EU in europäisches Recht ist noch nicht erfolgt. E.ON untersucht zurzeit die Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Weitere noch nicht anzuwendende Standards und Interpretationen

Neben den zuvor ausführlich aufgeführten neuen Standards sind weitere Standards und Interpretationen verabschiedet worden, von denen aktuell jedoch kein wesentlicher Einfluss auf den E.ON-Konzernabschluss erwartet wird:

- Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 „Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture“, Veröffentlichung im September 2014, erstmalige Anwendung auf unbestimmte Zeit verschoben
- Änderungen an IAS 12 „Ansatz aktiver latenter Steuern auf unrealisierte Verluste“, Veröffentlichung im Januar 2016, Übernahme in europäisches Recht noch ausstehend, voraussichtliche erstmalige Anwendung im Geschäftsjahr 2017
- Änderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnung“, Veröffentlichung im Januar 2016, Übernahme in europäisches Recht noch ausstehend, voraussichtliche erstmalige Anwendung im Geschäftsjahr 2017
- Änderungen an IFRS 2 „Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen“, Veröffentlichung im Juni 2016, Übernahme in europäisches Recht noch ausstehend, voraussichtliche erstmalige Anwendung im Geschäftsjahr 2018
- Änderungen an IFRS 4 „Anwendung von IFRS 9 gemeinsam mit IFRS 4“, Veröffentlichung im September 2016, Übernahme in europäisches Recht noch ausstehend, voraussichtliche erstmalige Anwendung im Geschäftsjahr 2018
- Sammelstandard zu Änderungen verschiedener International Financial Reporting Standards (Zyklus 2014–2016), Veröffentlichung im Dezember 2016, Übernahme in europäisches Recht noch ausstehend, voraussichtliche erstmalige Anwendung für die Änderungen an IFRS 12 im Geschäftsjahr 2017, für die Änderungen an IFRS 1 und IAS 28 im Geschäftsjahr 2018

- Änderungen an IAS 40 „Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien“, Veröffentlichung im Dezember 2016, Übernahme in europäisches Recht noch ausstehend, voraussichtliche erstmalige Anwendung im Geschäftsjahr 2018
- IFRIC 22 „Fremdwährungstransaktionen und Vorauszahlungen“, Veröffentlichung im Dezember 2016, Übernahme in europäisches Recht noch ausstehend, voraussichtliche erstmalige Anwendung im Geschäftsjahr 2018

(3) Konsolidierungskreis

Die Anzahl der konsolidierten Unternehmen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Konsolidierungskreis

	Inland	Ausland	Summe
Konsolidierte Unternehmen zum 1. Januar 2015	107	210	317
Zugänge	11	11	22
Abgänge/Verschmelzungen	11	31	42
Konsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2015	107	190	297
Zugänge	1	8	9
Abgänge/Verschmelzungen	31	49	80
Konsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2016	77	149	226

Die Abgänge/Verschmelzungen im Geschäftsjahr 2016 betreffen zum großen Teil die Entkonsolidierung der Uniper-Geschäfte.

Nach der Equity-Methode wurden im Jahr 2016 insgesamt 18 inländische und 12 ausländische Unternehmen bewertet (2015: 19 beziehungsweise 23). Ein inländisches Unternehmen wurde als gemeinschaftliche Tätigkeit anteilig im Konzernabschluss dargestellt (2015: ein inländisches Unternehmen).

(4) Unternehmenserwerbe, Veräußerungen und nicht fortgeführte Aktivitäten

Nicht fortgeführte Aktivitäten und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte im Jahr 2016

Uniper

Im Geschäftsjahr wurde die im Dezember 2014 vom Vorstand der E.ON SE beschlossene Überführung der Geschäftsfelder konventionelle Erzeugung, globaler Energiehandel, Russland und Exploration & Produktion in die eigenständige Uniper-Gruppe organisatorisch und rechtlich umgesetzt.

Mit Zustimmung der Hauptversammlung am 8. Juni 2016 zur Abspaltung von 53,35 Prozent der Anteile an Uniper und Eintragung in das Handelsregister am 9. September 2016 wurde die Abspaltung rechtlich vollzogen. Die E.ON-Aktionäre erhielten hierbei Uniper-Anteile im Zuteilungsverhältnis von 10:1. Die Aktie der Uniper SE wurde am 9. September 2016 zum amtlichen Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Der erstmalige Handel erfolgte am 12. September 2016.

Ab dem Zeitpunkt der Zustimmung der Hauptversammlung zur Abspaltung bis zur Entkonsolidierung erfüllte Uniper die Voraussetzungen für den Ausweis als nicht fortgeführte Aktivität. Das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von Uniper wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns gesondert in dem Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen. Die Vorjahreswerte der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend angepasst. Der Ausweis der betreffenden Vermögenswerte und Schulden erfolgte in einem separaten Bilanzposten, wobei die Vorjahreswerte nicht angepasst wurden. In der Kapitalflussrechnung wurden die Zahlungsströme von Uniper als nicht fortgeführte Aktivität ausgewiesen und die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge zwischen Gesellschaften der Uniper-Gruppe und den übrigen E.ON-Konzernunternehmen wurden vollständig eliminiert. Bei den bisher konzerninternen Lieferungen und Leistungen, die nach der Entkonsolidierung von Uniper entweder mit Uniper oder mit Dritten fortgeführt werden, wurden die Eliminierungsbuchungen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung vollständig dem nicht fortgeführten Geschäftsbereich zugeordnet.

Nach IFRS 5 sind unmittelbar vor der Umgliederung die Buchwerte aller Vermögenswerte und Schulden von Uniper gemäß den einschlägigen IFRS zu bewerten. In diesem Zuge wurde im zweiten Quartal 2016 auf Basis des IAS 36 außerplanmäßiger Wertminderungsbedarf auf langfristige Vermögenswerte in Höhe

von 2,9 Mrd € festgestellt. Davon entfielen rund 1,8 Mrd € auf die europäische Stromerzeugung sowie 1,1 Mrd € auf den globalen Handel. Ferner wurden Drohverlustrückstellungen in Höhe von 0,9 Mrd € gebildet.

Mit Aufnahme des Handels von Aktien der Uniper SE an der Frankfurter Wertpapierbörse im dritten Quartal 2016 determiniert sich der Fair Value von Uniper auf Basis des Aktienkurses zuzüglich einer marktüblichen Prämie zur Abbildung der Eigentumsverhältnisse. Hieraus ergab sich ein weiterer Wertminderungsbedarf von 6,1 Mrd € inklusiver latenter Steuern. Dieser wurde zunächst dem in dem nicht fortgeführten Geschäftsbereich enthaltenen Goodwill (2,9 Mrd €) zugeordnet. Der verbleibende Wertminderungsbedarf wurde auf der Basis relativer Buchwerte auf die langfristigen Vermögenswerte verteilt. Es ergab sich eine Abwertung des Sachanlagevermögens in Höhe von 2,8 Mrd € sowie des immateriellen Anlagevermögens in Höhe von 0,5 Mrd €. Gegenläufig wirkten sich die latenten Steuern (0,1 Mrd €) aus. Sämtliche Abwertungen sind im Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten enthalten.

Zum 31. Dezember 2016 war erneut der beizulegende Zeitwert – wiederum auf Basis des Aktienkurses unter Berücksichtigung einer marktüblichen Prämie zur Abbildung der Eigentumsverhältnisse – mit dem Buchwert der Uniper-Gruppe zu vergleichen. Auch wenn der Börsenkurs gegenüber dem Kurs zum 30. September 2016 gestiegen ist, ergab sich ein weiterer Wertminderungsbedarf von rund 0,9 Mrd €, welcher mit derselben Allokationslogik wie im dritten Quartal den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet wurde. Hintergrund des zusätzlichen Wertminderungsbedarfs ist der Anstieg des Netto-Reinvermögens bei Uniper im vierten Quartal 2016, welcher die positive Entwicklung des Börsenwerts überkompensiert hat.

Mit Datum vom 31. Dezember 2016 haben E.ON und Uniper die im Spaltungsvertrag angehängte Entherrschungsvereinbarung vollzogen. Danach verpflichtet sich E.ON dauerhaft zum Verzicht ihrer Stimmrechte bei der Wahl einer bestimmten Anzahl von Aufsichtsratsmitgliedern von Uniper. Mit Vollzug der Vereinbarung verliert E.ON trotz der fortbestehenden 46,65-prozentigen Beteiligung an Uniper, die aufgrund der zu erwartenden Präsenzmehrheit auf der Hauptversammlung grundsätzlich faktische Kontrolle vermitteln würde, die Beherrschungsmöglichkeit über Uniper. Aus der Entkonsolidierung von Uniper ergibt sich ein Abgangsverlust von 3,6 Mrd €.

Die zurückbehaltene 46,65-prozentige Beteiligung an Uniper ist seit dem Kontrollverlust als assoziiertes Unternehmen qualifiziert und wird nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

E.ON hat im Geschäftsjahr 2016 Umsatzerlöse in Höhe von 2.982 Mio € (2015: 5.279 Mio €), Zinserträge von 188 Mio € (2015: 171 Mio €), Zinsaufwendungen von 11 Mio € (2015: 36 Mio €) sowie sonstige Erträge von 1.579 Mio € (2015: 7.306 Mio €) und sonstige Aufwendungen von 8.327 Mio € (2015: 18.279 Mio €) mit Gesellschaften der Uniper-Gruppe erzielt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der als nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesenen Uniper-Gruppe (nach Zuordnung der Eliminierungsbuchungen) bis zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung:

Gewinn- und Verlustrechnung – Uniper (Kurzfassung)¹⁾

in Mio €	2016	2015
Umsatzerlöse	56.661	74.851
Sonstige Erträge	4.152	7.556
Sonstige Aufwendungen	-72.190	-86.457
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-11.377	-4.050
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	929	-108
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-10.448	-4.158

1) Darin ist das Entkonsolidierungsergebnis in Höhe von -3,6 Mrd € nicht enthalten.

Die abgegangenen Vermögenswerte und Schulden der Uniper-Gruppe betrafen immaterielle Vermögenswerte (1,5 Mrd €), Sachanlagen (8,5 Mrd €), sonstige Vermögenswerte (32,1 Mrd €) sowie Rückstellungen (9,2 Mrd €) und Verbindlichkeiten (26,5 Mrd €). Unter Berücksichtigung von sonstigen Entkonsolidierungseffekten (0,5 Mrd €) resultiert der Entkonsolidierungsverlust im Wesentlichen aus der erfolgswirksamen Erfassung der zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Währungsumrechnungseffekte.

E.ON Distribuție România S.A.

E.ON hat im Dezember 2016 einen Vertrag mit der Allianz Capital Partners über den Verkauf eines 30-Prozent-Anteils an E.ON Distribuție România S.A. geschlossen. E.ON Distribuție România S.A. besitzt und betreibt ein Gasverteilnetzsystem von über 20.000 Kilometern sowie ein Stromverteilnetz von über 80.000 Kilometern und versorgt hierüber mehr als 3 Millionen Kunden. Nach Abschluss der Transaktion am 22. Dezember 2016 verbleiben bei E.ON 56,5 Prozent der Anteile an Distribuție România. Weitere 13,5 Prozent der Anteile werden vom rumänischen Ministerium für Energie gehalten. Über die Höhe der Kaufpreise wurde Stillschweigen vereinbart. Da es sich um einen Anteilsverkauf ohne Kontrollverlust handelt, wurde kein Ergebnis realisiert.

E.ON in Spanien

E.ON hat Ende November 2014 vertragliche Vereinbarungen mit einem Konsortium aus Macquarie European Infrastructure Fund 4 (MEIF4) und Wren House Infrastructure (WHI) über den Verkauf ihrer spanischen und portugiesischen Aktivitäten geschlossen.

Die verkauften Aktivitäten umfassen das gesamte spanische und portugiesische Geschäft mit 650.000 Strom- und Gaskunden und Stromverteilnetzen mit einer Gesamtlänge von 32.000 Kilometern. Darüber hinaus beinhalten die Aktivitäten eine Erzeugungskapazität von 4 GW aus Kohle-, Gas- und regenerativen Anlagen in Spanien und Portugal. Während das Segment regionale Einheit Spanien unter den nicht fortgeführten Aktivitäten auszuweisen war, wurden die spanischen Erzeugungsaktivitäten der Segmente Erzeugung sowie Erneuerbare Energien zum 30. November 2014 als Abgangsgruppen klassifiziert.

Als Transaktionsvolumen für das Eigenkapital und für die Übernahme von Verbindlichkeiten sowie Working-Capital-Positionen wurden rund 2,4 Mrd € vereinbart. Mit der Klassifizierung als nicht fortgeführte Aktivitäten beziehungsweise Abgangsgruppen war die Bewertung der spanischen und portugiesischen Aktivitäten mit dem vereinbarten Kaufpreis vorzunehmen. Diese Überprüfung führte im Jahr 2014 zu einem Goodwill-Impairment in Höhe von rund 0,3 Mrd €.

Aus dem Vollzug der Transaktion am 25. März 2015 resultierte ein geringfügiger Abgangsverlust. Die abgegangenen Vermögenswerte und Schulden der als nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesenen regionalen Einheit betrafen das Sachanlagevermögen (1,0 Mrd €), das Umlaufvermögen (0,5 Mrd €) sowie Rückstellungen (0,2 Mrd €) und Verbindlichkeiten (0,7 Mrd €). Die wesentlichen Vermögenswerte der als Abgangsgruppe geführten Erzeugungsaktivitäten bezogen sich auf Sachanlagevermögen (1,1 Mrd €), immaterielle Vermögenswerte und Goodwill (0,4 Mrd €), Finanzanlagen (0,1 Mrd €) sowie Umlaufvermögen (0,4 Mrd €). Die Passiva beinhalteten im Wesentlichen Rückstellungen (0,2 Mrd €) und Verbindlichkeiten (0,4 Mrd €).

Als Teil des Vertragswerks und einer im Oktober 2016 abgeschlossenen darauf aufbauenden vertraglichen Vereinbarung hat E.ON eine weitere Zahlung in Höhe von 0,2 Mrd € erhalten. Diese Zahlung ist als Kaufpreisanpassung im Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten des vierten Quartals 2016 enthalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der als nicht fortgeführte Aktivitäten ausgewiesenen regionalen Einheit Spanien:

Gewinn- und Verlustrechnung – E.ON Spanien (Kurzfassung)¹⁾

in Mio €	2016	2015
Umsatzerlöse	–	324
Sonstige Erträge/Aufwendungen, netto	–	-284
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	40
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–	–
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	0	40

1) Darin ist das Entkonsolidierungsergebnis in Höhe von 216 Mio € (2015: -39 Mio €) nicht enthalten.

Explorations- und Produktionsgeschäft in der Nordsee

E.ON hatte im November 2014 die strategische Überprüfung des E&P-Geschäfts in der Nordsee angekündigt. Aufgrund der Konkretisierung einer Veräußerung dieser Aktivitäten hat E.ON zum 30. September 2015 dieses Geschäft als Abgangsgruppe ausgewiesen.

Im Januar 2016 hat E.ON eine Vereinbarung über die Veräußerung ihrer britischen E&P-Tochtergesellschaft E.ON E&P UK Limited, London, Großbritannien, an Premier Oil plc, London, Großbritannien, unterzeichnet. Der Basis-Kaufpreis zum Stichtag 1. Januar 2015 beläuft sich auf rund 0,1 Mrd € beziehungsweise 0,12 Mrd US-\$. Darüber hinaus behält E.ON Barmittel, die zum Stichtag in der Gesellschaft vorhanden waren, und erhält sonstige Anpassungen, sodass aus der Transaktion ein Mittelzufluss in Höhe von rund 0,3 Mrd € resultiert. Im Rahmen der Konkretisierung des Kaufpreises für das britische E&P-Geschäft erfolgte eine Wertminderung des Goodwills im vierten Quartal 2015 von rund 0,1 Mrd €. Die wesentlichen Vermögenswerte und Schulden des als Abgangsgruppe in der damaligen globalen Einheit Exploration & Produktion geführten britischen E&P-Geschäfts betrafen zum 31. März 2016 Goodwill (0,1 Mrd €), sonstige Vermögenswerte (0,7 Mrd €) sowie Schulden (0,6 Mrd €). Mit dem Vollzug der Transaktion Ende April 2016 resultierte ein Abgangsverlust von rund 0,1 Mrd €, der sich im Wesentlichen aus der ergebniswirksamen Realisierung von im Other Comprehensive Income erfassten Beträgen aus Währungsrechnungsdifferenzen ergab.

Bereits im Oktober 2015 hat E.ON eine Vereinbarung über die Veräußerung aller Anteile an der E.ON Exploration & Production Norge AS (E.ON E&P Norge), Stavanger, Norwegen, an DEA Deutsche Erdoel AG (DEA), Hamburg, Deutschland, unterzeichnet. Der Wert der Transaktion beläuft sich auf 1,6 Mrd US-\$, einschließlich Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von 0,1 Mrd US-\$, basierend auf der Bilanz der Gesellschaft zum Stichtag 1. Januar 2015. Aus dem Vollzug der Transaktion im Dezember 2015 resultierte ein geringfügiger Abgangsgewinn. Die wesentlichen Vermögenswerte und Schulden der in der damaligen globalen Einheit Exploration & Produktion geführten Gesellschaft bezogen sich auf Goodwill (0,1 Mrd €), sonstiges Anlagevermögen (0,9 Mrd €) und Umlaufvermögen (0,2 Mrd €) sowie auf Schulden (1,0 Mrd €).

Für das E&P-Geschäft in der Nordsee waren aufgrund der Konkretisierung des Veräußerungsprozesses bereits im dritten Quartal 2015 Werthaltigkeitsprüfungen für Vermögenswerte vorzunehmen. Aus diesen Prüfungen ergab sich ein Wertminderungsbedarf in Höhe von rund 1 Mrd €, gegenläufig waren passive latente Steuern in Höhe von rund 0,6 Mrd € ergebniswirksam aufzulösen. Darüber hinaus wurde der den Aktivitäten zuzurechnende Goodwill von rund 0,8 Mrd € zum 30. September 2015 um rund 0,6 Mrd € wertgemindert.

Enovos International S.A.

E.ON hat im Dezember 2015 einen Vertrag über den Verkauf ihrer 10-prozentigen Anteile an der Enovos International S.A., Esch-sur-Alzette, Luxemburg, – gemeinsam mit der RWE AG, die ihren Anteil ebenfalls veräußert – an ein Bieterkonsortium unter der Führung des Großherzogtums Luxemburg und der unabhängigen privaten Investmentgesellschaft Ardian, Paris, Frankreich, unterzeichnet. Der Buchwert der 10-prozentigen Beteiligung, die in der damaligen Einheit Globaler Handel ausgewiesen wurde, belief sich zum 31. Dezember 2015 auf rund 0,1 Mrd €. Der Abschluss der Transaktion erfolgte im ersten Quartal 2016. Über die Höhe des Kaufpreises wurde Stillschweigen vereinbart.

AS Latvijas Gāze

Mit Vertrag vom 22. Dezember 2015 hat E.ON den Verkauf von 28,974 Prozent der Anteile an ihrer assoziierten Beteiligung AS Latvijas Gāze, Riga, Lettland an die luxemburgische Gesellschaft Marguerite Gas I S.à r.l. vereinbart. Der Buchwert der Beteiligung, die in der damaligen globalen Einheit Globaler Handel ausgewiesen wird, betrug zum 31. Dezember 2015 rund 0,1 Mrd €. Aus der Transaktion, die im Januar 2016 vollzogen wurde, resultierte bei einem Kaufpreis von rund 0,1 Mrd € ein geringfügiges Abgangsergebnis.

Netzanbindungsinfrastruktur des Humber-Windparks

E.ON war nach dem Bau sowie der Inbetriebnahme des Offshore-Windparks Humber Gateway in der britischen Nordsee aufgrund regulatorischer Vorschriften verpflichtet, die zugehörige Netzanbindungsinfrastruktur, die von der E.ON Climate & Renewables UK Humber Wind Ltd. (Humber Wind), Coventry, Großbritannien, gehalten wurde, an ein unabhängiges Drittunternehmen zu veräußern. Die Veräußerung an das Balfour Beatty Equitix Consortium (BBEC) wurde im September 2016 vollzogen. Verkaufspreis und Buchwert beliefen sich jeweils auf rund 0,2 Mrd €.

Partnerschaft Arkona Offshore-Windpark

E.ON hat entschieden, das Offshore-Windpark-Projekt Arkona in der Ostsee zu errichten. Das norwegische Energieunternehmen Statoil hat sich dabei zu 50 Prozent beteiligt und ist von Projektbeginn an involviert. E.ON verantwortet den Bau und Betrieb des Windparks. Das Signing über den Verkauf des 50-Prozent-Anteils ist im ersten Quartal 2016 erfolgt und die Transaktion wurde im April 2016 vollzogen. Aus der Transaktion resultierte ein geringfügiger Veräußerungsgewinn.

Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten

Das Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten wird wesentlich bestimmt durch die Uniper-Gruppe mit einem Ergebnis nach Steuern von -14,1 Mrd €. Darüber hinaus trug im Wesentlichen die Kaufpreisanpassung in Bezug auf den Verkauf der spanischen und portugiesischen Aktivitäten mit rund 0,2 Mrd € zu dem Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Aktivitäten bei.

Abgangsgruppen und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte im Jahr 2015

E.ON in Italien

Vor dem Hintergrund der Konkretisierung ihrer Veräußerungsabsichten hat E.ON zum 31. Dezember 2014 die regionale Einheit Italien unter den nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen sowie ihre italienischen Aktivitäten in den Segmenten Erzeugung und – mit Ausnahme der Windaktivitäten – Erneuerbare Energien als Abgangsgruppen ausgewiesen.

Bereits im Dezember 2014 wurde die Minderheitsbeteiligung an der Gestione Energetica Impianti S.p.A. (GEI), Crema, Italien, veräußert. Ebenfalls im Dezember 2014 wurde die Veräußerung der italienischen Stromerzeugung auf Kohle- und Gasbasis an das tschechische Energieunternehmen Energetický a Průmyslový Holding (EPH), Prag, Tschechien, vereinbart.

Durch die Konkretisierung des Veräußerungsprozesses war auch eine Überprüfung der Bewertung der italienischen Aktivitäten auf Basis der zu erwartenden Veräußerungserlöse vorzunehmen. Hieraus resultierte zum 31. Dezember 2014 ein Wertminderungsbedarf in Höhe von insgesamt rund 1,3 Mrd €, der sich mit rund 0,1 Mrd € auf Goodwill sowie mit rund 1,2 Mrd € auf sonstiges Anlagevermögen verteilt.

Im Februar 2015 wurde eine vertragliche Vereinbarung mit F2i SGR S.p.A., Mailand, Italien, zur Veräußerung der im Segment Erneuerbare Energien ausgewiesenen Aktivitäten im Bereich Solar unterzeichnet und vollzogen. Die wesentlichen Bilanzposten betrafen das Sachanlagevermögen (0,1 Mrd €). Wesentliche Passiva lagen nicht vor. Aus dem Vollzug der Transaktion resultierte ein geringfügiger Abgangsgewinn.

Der Abschluss der Veräußerung der als Abgangsgruppe ausgewiesenen italienischen Stromerzeugung auf Kohle- und Gasbasis ist im Juli 2015 erfolgt. Aus der Entkonsolidierung resultierte ein geringfügiges Abgangsergebnis. Die abgegangenen Vermögenswerte und Schulden betrafen das Sachanlagevermögen (0,3 Mrd €), das Umlaufvermögen (0,2 Mrd €) sowie Schulden (0,5 Mrd €).

Zudem hat E.ON im August 2015 mit ERG Power Generation S.p.A. (ERG), Genua, Italien, eine Vereinbarung zum Verkauf der Wasserkraftaktivitäten zu einem Kaufpreis von rund 1,0 Mrd € unterzeichnet. Der Vollzug dieser Vereinbarung, aus der ein geringfügiger Abgangserfolg resultierte, erfolgte im Dezember 2015. Die wesentlichen Vermögenswerte und Schulden der als Abgangsgruppe geführten Aktivitäten der globalen Einheit Erneuerbare Energien betrafen das Sachanlagevermögen (0,5 Mrd €) und immaterielles Vermögen (0,5 Mrd €), Umlaufvermögen (0,1 Mrd €) sowie Schulden (0,2 Mrd €).

Ebenfalls im August 2015 hat E.ON entschieden, das von der regionalen Einheit Italien geführte Vertriebsgeschäft im Strom- und Gasgeschäft weiterzuentwickeln. Daher waren aufgrund der Aufgabe des Veräußerungsplans im dritten Quartal 2015 die gesondert ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden sowie die Ergebnisse der nicht fortgeführten Aktivitäten wieder in den einzelnen Posten in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen und die Kapitalflussrechnung war entsprechend anzupassen. Aus dieser Rückgliederung ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf das Konzernergebnis.

Esperanto Infrastructure

E.ON hat Ende März 2015 mit dem schwedischen Investmentfonds EQT einen Vertrag zur Veräußerung des restlichen Anteils in Höhe von 49 Prozent an der Esperanto Infrastructure unterschrieben. Der Buchwert der in der regionalen Einheit Deutschland ausgewiesenen Aktivität im Bereich Energy from Waste belief sich auf 0,2 Mrd €. Der Vertrag wurde Ende April 2015 vollzogen. Daraus resultierte ein Abgangsgewinn von rund 0,1 Mrd €.

(5) Umsatzerlöse

Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt grundsätzlich zum Zeitpunkt der Lieferung oder mit Erfüllung der Leistung an den Erwerber beziehungsweise Kunden. Die Lieferung gilt als abgeschlossen, wenn die mit dem Eigentum verbundenen Risiken auf den Käufer übergegangen sind, das Entgelt vertraglich festgelegt ist und die Erfüllung der Forderung wahrscheinlich ist.

Die Umsatzerlöse resultieren überwiegend aus den Verkäufen von Strom und Gas an Industriekunden, gewerbliche Abnehmer und Endverbraucher sowie auf Großhandelsmärkten. Darüber hinaus sind Erlöse aus der Verteilung von Strom und Gas sowie aus Lieferungen von Dampf und Wärme enthalten.

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Strom und Gas an Industriekunden, gewerbliche Abnehmer und Endverbraucher sowie auf Großhandelsmärkten werden realisiert, wenn sie vom

Kunden beziehungsweise Erwerber auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung abgenommen worden sind. Sie spiegeln den Wert der gelieferten Einheiten, einschließlich der geschätzten Werte für Einheiten zwischen der letzten Abrechnung und dem Periodenende, wider.

Im Geschäftsjahr 2016 lag der Umsatz mit 38,2 Mrd € rund 11 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Dieser Rückgang resultierte im Wesentlichen aus der Übertragung der Großhandelskunden an Uniper, der Stilllegung des Kernkraftwerks Grafenrheinfeld sowie aus Desinvestitionen.

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Segmenten findet sich in Textziffer 33.

(6) Andere aktivierte Eigenleistungen

Andere aktivierte Eigenleistungen belaufen sich auf 529 Mio € (2015: 510 Mio €) und resultieren im Wesentlichen aus aktivierten Leistungen im Zusammenhang mit IT-Projekten und Netzinvestitionen.

(7) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge

in Mio €	2016	2015
Erträge aus Währungskursdifferenzen	5.039	3.894
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten	1.141	524
Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen und Wertpapieren	242	468
Zuschreibungen im Anlagevermögen	61	56
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	48	98
Übrige	917	1.297
Summe	7.448	6.337

Grundsätzlich werden bei E.ON Derivate für die Absicherung (Hedging) von Commodity- sowie Währungs- und Zinsrisiken eingesetzt.

Die Erträge aus Währungskursdifferenzen enthalten im Wesentlichen realisierte Erträge aus Währungsderivaten in Höhe von 3.407 Mio € (2015: 3.199 Mio €) sowie aus Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten in Höhe von 622 Mio € (2015: 292 Mio €). Zusätzlich ergeben sich Effekte aus der Stichtagskursumrechnung in Höhe von 1.010 Mio € (2015: 403 Mio €).

Die Aufwendungen und Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten betreffen die Fair-Value-Bewertung aus Derivaten nach IAS 39. Wesentliche Auswirkungen ergeben sich aus der Marktveränderung von gas- und strombezogenen Derivaten.

In den Erträgen aus dem Abgang von Beteiligungen und Wertpapieren sind im Wesentlichen Erträge aus der Veräußerung der Anteile an der Enovos und der Anteile an der AWE Arkona-Windpark Entwicklungs-GmbH enthalten. Im Vorjahr fielen Erträge aus der Veräußerung der Esperanto Infrastructure und der E&P-Norge-Anteile an.

Aus dem Verkauf von Wertpapieren wurden 141 Mio € (2015: 266 Mio €) erzielt.

Die Zuschreibungen im Anlagevermögen resultieren im Wesentlichen aus Wertaufholungen in Ungarn (51 Mio €). Im Vorjahr entfielen die Zuschreibungen vor allem auf Wertaufholungen in Italien (43 Mio €).

In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen sind Weiterbelastungen von Personal- und Serviceleistungen, Erstattungen sowie Auflösungen von Wertberichtigungen auf Ausleihungen und Forderungen sowie Miet- und Pachtzinsen enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio €	2016	2015
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	4.925	4.049
Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten	231	553
Sonstige Steuern	96	120
Verluste aus dem Abgang von Beteiligungen und Wertpapieren	80	64
Übrige	2.535	3.182
Summe	7.867	7.968

Die Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen enthalten im Wesentlichen realisierte Aufwendungen aus Währungsderivaten in Höhe von 3.523 Mio € (2015: 3.130 Mio €) sowie aus Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten in Höhe von 190 Mio € (2015: 453 Mio €). Zusätzlich dazu ergaben sich Effekte aus der Stichtagskursumrechnung in Höhe von 1.212 Mio € (2015: 466 Mio €).

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind externe Beratungs- und Prüfungskosten in Höhe von 246 Mio € (2015: 247 Mio €), Werbe- und Marketingaufwendungen in Höhe von 117 Mio € (2015: 155 Mio €) sowie Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 238 Mio € (2015: 320 Mio €), Mieten und Pachten in Höhe von 151 Mio € (2015: 173 Mio €) sowie weitere Fremdleistungen in Höhe von 459 Mio € (2015: 487 Mio €) enthalten. Des Weiteren werden hier IT-Aufwendungen, Versicherungsprämien und Reisekosten ausgewiesen. Zur Angleichung an die brancheneinheitliche Darstellung und um einen besseren Einblick in die Ertragslage zu ermöglichen werden die Aufwendungen für Konzessionsabgaben im Berichtsjahr im Materialaufwand ausgewiesen. Im Jahr 2015 waren hier Konzessionsabgaben in Höhe von 311 Mio € ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus Explorations-tätigkeit beliefen sich auf 1 Mio € (2015: 48 Mio €).

(8) Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren umfassen insbesondere den Bezug von Gas und Strom. Des Weiteren sind hier Netznutzungsentgelte und Brennstoffe enthalten. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten im Wesentlichen Instandhaltungsaufwendungen. Beim Materialaufwand verzeichnete E.ON einen Rückgang um 0,9 Mrd € auf 32 Mrd € (2015: 33 Mrd €). Ursache hierfür waren niedrigere Aufwendungen für die Strom- und Gasbeschaffung im Bereich Kundenlösungen (-3,1 Mrd €), im Wesentlichen aufgrund der Übertragung des Großhandelsgeschäfts auf Uniper, sowie niedrigere Aufwendungen bei PreussenElektra (-0,6 Mrd €), die vor allem auf auslaufende Bezugsverträge zurückzuführen sind. Darüber hinaus reduzierten sich die Materialaufwendungen im Vorjahresvergleich durch Desinvestitionen (-0,6 Mrd €).

Materialaufwand

in Mio €	2016	2015
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	27.924	31.374
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.401	1.810
Summe	32.325	33.184

Dagegen erhöhte sich die Rückstellung für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich bei PreussenElektra (+2,2 Mrd €). Im Bereich Energienetze Deutschland verzeichneten die Materialaufwendungen ebenfalls einen Anstieg (+1,1 Mrd €), der im Wesentlichen aus höheren EEG-Umlagen resultiert.

(9) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzergebnis

in Mio €	2016	2015
Erträge aus Beteiligungen	76	70
Wertminderungen/Zuschreibungen auf sonstige Finanzanlagen	-95	-69
Beteiligungsergebnis	-19	1
Erträge aus Wertpapieren, Zinsen und ähnliche Erträge ¹⁾	343	450
<i>Available-for-Sale</i>	183	145
<i>Loans and Receivables</i>	53	177
<i>Held-for-Trading</i>	2	38
<i>Sonstige Zinserträge</i>	105	90
Zinsen und ähnliche Aufwendungen ¹⁾	-1.638	-1.931
<i>Amortized Cost</i>	-529	-861
<i>Held-for-Trading</i>	-51	-47
<i>Sonstige Zinsaufwendungen</i>	-1.058	-1.023
Zinsergebnis	-1.295	-1.481
Finanzergebnis	-1.314	-1.480

1) Zur Beschreibung der Bewertungskategorien wird auf Textziffer 1 verwiesen.

Die Verbesserung des Finanzergebnisses gegenüber dem Vorjahr beruht im Wesentlichen auf der geringeren Belastung der Zinsaufwendungen für Finanzverbindlichkeiten aufgrund planmäßiger Tilgungen. Zudem wurde das Finanzergebnis im Jahr 2016 durch positive Einmaleffekte aus IAS-32-Verbindlichkeiten beeinflusst.

Die sonstigen Zinserträge enthalten überwiegend Erträge aus Leasingforderungen (Finanzierungsleasing) und Effekte aus der Auflösung von Rückstellungen. In den sonstigen Zinsaufwendungen ist die Aufzinsung von Rückstellungen für Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen in Höhe von 770 Mio € (2015: 814 Mio €) enthalten. Außerdem wurde die Netto-Zinsbelastung aus Pensionsrückstellungen mit einem Betrag von 84 Mio € in den sonstigen Zinsaufwendungen berücksichtigt (2015: 77 Mio €).

Die sonstigen Zinsaufwendungen beinhalten außerdem einmalige positive Ergebniseffekte aus gemäß IAS 32 als Verbindlichkeiten auszuweisenden fortgeführten Stillhalterverpflichtungen für den Erwerb zusätzlicher Anteile an bereits vollkonsolidierten Tochterunternehmen sowie aus Anteilen ohne beherrschenden Einfluss an vollkonsolidierten Personengesellschaften, deren Gesellschaftern aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Struktur ein gesetzliches Kündigungsrecht verbunden mit einem Kompensationsanspruch zusteht, in Höhe von 214 Mio € (2015: 6 Mio €).

Die Zinsaufwendungen sind um die aktivierten Fremdkapitalzinsen in Höhe von 37 Mio € (2015: 108 Mio €) vermindert.

Realisierte Erträge und Aufwendungen aus Zinsswaps werden in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert ausgewiesen.

(10) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Für die Geschäftsjahre 2016 und 2015 setzen sich die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag einschließlich der latenten Steuern wie folgt zusammen:

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in Mio €	2016	2015
Inländische Ertragsteuern	281	-832
Ausländische Ertragsteuern	225	148
Übrige Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	-
Laufende Ertragsteuern	506	-684
Inland	-224	1.780
Ausland	158	-368
Latente Steuern	-66	1.412
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	440	728

Der Steueraufwand beträgt 0,4 Mrd € gegenüber 0,7 Mrd € im Vorjahr. Trotz des negativen Ergebnisses vor Steuern ergibt sich im Jahr 2016 ein Steueraufwand und damit verbunden eine negative Steuerquote von 25 Prozent (2015: 49 Prozent). Nicht steuerentlastend wirkende Aufwendungen sowie wesentliche Effekte aus der Wertänderung aktiver latenter Steuern waren im Jahr 2016 die entscheidenden Gründe für die Veränderung der Steuerquote.

Von den laufenden Ertragsteuern entfällt ein Betrag von 173 Mio € auf Vorperioden (2015: -934 Mio €).

Die latenten Steuern resultieren aus der Veränderung von temporären Differenzen in Höhe von -84 Mio € (2015: 820 Mio €) und von Verlustvorträgen in Höhe von 13 Mio € (2015: 570 Mio €) sowie aus Steuergutschriften in Höhe von 5 Mio € (2015: 22 Mio €).

Mit dem am 13. Dezember 2006 in Kraft getretenen Gesetz über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (SEStEG) wurden die Vorschriften zum Körperschaftsteuerguthaben, das noch aus dem bis zum Jahr 2001 gültigen körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren resultiert, dahin gehend geändert, dass die Realisierung des Körperschaftsteuerguthabens künftig nicht mehr an Gewinnausschüttungen gebunden ist. Stattdessen ist mit Ablauf des 31. Dezember 2006 ein unbedingter Anspruch auf Auszahlung des Guthabens in zehn gleichen Jahresraten im Zeitraum von 2008 bis 2017 entstanden. Die Forderung hieraus ist in den Ertragsteueransprüchen enthalten und beträgt im Berichtsjahr 24 Mio € (2015: 53 Mio €).

Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern beinhalten im Wesentlichen die Ertragsteuern für das laufende Jahr und von den Steuerbehörden noch nicht abschließend geprüfte Vorjahreszeiträume.

Für den Unterschied zwischen dem Nettovermögen und dem steuerlichen Buchwert von Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen (sogenannte „Outside Basis Differences“) wurden zum Stichtag 5 Mio € passive latente Steuern bilanziert (2015: 5 Mio €). Für temporäre Differenzen von Tochterunternehmen

und assoziierten Unternehmen in Höhe von 483 Mio € (2015: 466 Mio €) wurden passive latente Steuern nicht gebildet, da E.ON in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung zu steuern und sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren.

Steuersatzänderungen führten insgesamt zu einem Steuerertrag in Höhe von 78 Mio € (2015: 53 Mio €).

Die Ertragsteuern, die im Zusammenhang mit den nicht fortgeführten Aktivitäten stehen (vergleiche hierzu auch Textziffer 4), werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten“ ausgewiesen. Diese belaufen sich auf einen Steuerertrag von 929 Mio € (2015: Steueraufwand 108 Mio €). Die Vorjahreswerte wurden ebenfalls aufgrund des Ausweises von nicht fortgeführten Aktivitäten angepasst.

Der im Vergleich zum Vorjahr unveränderte in Deutschland anzuwendende Ertragsteuersatz von 30 Prozent setzt sich zusammen aus Körperschaftsteuer (15 Prozent), Gewerbesteuer (14 Prozent) und Solidaritätszuschlag (1 Prozent). Die Unterschiede zum effektiven Steuersatz lassen sich wie folgt herleiten:

Überleitungsrechnung zum effektiven Steueraufwand/-satz

	2016		2015	
	in Mio €	in %	in Mio €	in %
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten vor Steuern	-1.725	100,0	-1.492	100,0
Erwartete Ertragsteuern	-518	30,0	-447	30,0
Unterschied zu ausländischen Steuersätzen	-311	18,0	13	-0,9
Änderungen des Steuersatzes/Steuerrechts	-78	4,5	-53	3,6
Steuereffekte auf steuerfreies Einkommen	-42	2,4	88	-5,9
Steuereffekte aus nicht abzugsfähigen Ausgaben und permanenten Differenzen	-167	9,8	-66	4,4
Steuereffekte auf Ergebnisse aus at equity bewerteten Unternehmen	-71	4,1	-85	5,7
Steuereffekte aus Goodwill-Impairment und Badwill-Auflösung	-	0,0	627	-42,0
Steuereffekte aus Wertänderungen und Nichtansatz von latenten Steuern	1.437	-83,3	781	-52,4
Steuereffekte aus anderen Ertragsteuern	186	-10,8	-159	10,7
Steuereffekte aus periodenfremden Ertragsteuern	18	-1,0	50	-3,4
Sonstiges	-14	0,8	-21	1,4
Effektiver Steueraufwand/-satz	440	-25,5	728	-48,8

Es ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten aktiven und passiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2016 und 2015:

Aktive und passive latente Steuern

in Mio €	31. Dezember 2016		31. Dezember 2015	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Immaterielle Vermögenswerte	210	446	439	898
Sachanlagen	172	2.453	325	3.378
Finanzanlagen	164	260	162	360
Vorräte	7	–	47	23
Forderungen	396	972	766	6.910
Rückstellungen	2.906	467	6.262	2.077
Verbindlichkeiten	1.602	630	6.536	1.248
Verlustvorträge	1.414	–	1.887	–
Steuerzuschriften	12	–	18	–
Sonstige	654	361	786	319
Zwischensumme	7.537	5.589	17.228	15.213
Wertänderung	-3.061	–	-3.574	–
Latente Steuern (brutto)	4.476	5.589	13.654	15.213
Saldierung	-3.035	-3.035	-9.558	-9.558
Latente Steuern (netto)	1.441	2.554	4.096	5.655
<i>davon kurzfristig</i>	609	559	2.155	2.003

Von den ausgewiesenen latenten Steuern sind insgesamt -425 Mio € direkt dem Eigenkapital belastet worden (2015: Belastung -685 Mio €). Darüber hinaus sind 49 Mio € laufende Ertragsteuern (2015: 49 Mio €) direkt im Eigenkapital erfasst.

Die im Other Comprehensive Income erfassten Veränderungen der Ertragsteuern für die Jahre 2016 und 2015 gliedern sich wie folgt auf:

Ertragsteuern auf Bestandteile des Other Comprehensive Income

in Mio €	2016			2015		
	vor Ertragsteuern	Ertragsteuern	nach Ertragsteuern	vor Ertragsteuern	Ertragsteuern	nach Ertragsteuern
Cashflow Hedges	-331	-10	-341	151	-287	-136
Weiterveräußerbare Wertpapiere	-106	45	-61	-498	3	-495
Währungsumrechnungsdifferenz	4.865	-54	4.811	-142	-144	-286
Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen	-1.401	-202	-1.603	1.323	-680	643
At equity bewertete Unternehmen	-89	-8	-97	-150	3	-147
Summe	2.938	-229	2.709	684	-1.105	-421

Die erklärten steuerlichen Verlustvorträge am Jahresende setzen sich wie folgt zusammen:

Steuerliche Verlustvorträge

in Mio €	31. Dezember	
	2016	2015
Inländische Verlustvorträge	7.923	6.446
Ausländische Verlustvorträge	6.800	9.806
Summe	14.723	16.252

Seit dem 1. Januar 2004 sind inländische Verlustvorträge unter Berücksichtigung eines Sockelbetrags von 1 Mio € nur noch zu 60 Prozent des zu versteuernden Einkommens verrechenbar. Diese körperschaftsteuerliche Regelung zur Mindestbesteuerung gilt entsprechend für gewerbesteuerliche Verlustvorträge. Die inländischen Verlustvorträge ergeben sich aus der Addition körperschaftsteuerlicher Verlustvorträge in Höhe von 3.115 Mio € (2015: 2.231 Mio €) und gewerbesteuerlicher Verlustvorträge in Höhe von 4.808 Mio € (2015: 4.215 Mio €). Die ausländischen Verlustvorträge setzen sich aus körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von 4.806 Mio € (2015: 7.359 Mio €) und Verlustvorträgen aus lokaler Ertragsteuer in Höhe von 1.994 Mio € (2015: 2.447 Mio €) zusammen. Innerhalb der ausländischen Verlustvorträge entfällt ein wesentlicher Teil auf Vorjahre.

Insgesamt wurden auf zeitlich unbegrenzt nutzbare ausländische Verlustvorträge in Höhe von 5.109 Mio € (2015: 7.144 Mio €) latente Steuern nicht (mehr) angesetzt. Im Inland wurden auf zeitlich unbegrenzt nutzbare körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von 3.089 Mio € (2015: 2.132 Mio €) und auf gewerbesteuerliche Verlustvorträge von 4.769 Mio € (2015: 4.004 Mio €) aktive latente Steuern nicht (mehr) angesetzt.

Insgesamt wurden auf erfolgswirksam und erfolgsneutral gebildete temporäre Differenzen in Höhe von 10.133 Mio € (2015: 7.523 Mio €) keine latenten Steueransprüche (mehr) angesetzt.

Zum 31. Dezember 2016 beziehungsweise zum 31. Dezember 2015 hat E.ON für Gesellschaften, die einen Verlust in der laufenden Periode oder in der Vorperiode erlitten haben, latente Steuerforderungen ausgewiesen, die die latenten Steuerverbindlichkeiten um 31 Mio € beziehungsweise 193 Mio € übersteigen. Grundlage für die Bildung latenter Steuern ist die Einschätzung des Managements, dass es wahrscheinlich ist, dass die jeweiligen Gesellschaften zu versteuernde Ergebnisse erzielen werden, mit denen noch nicht genutzte steuerliche Verluste, Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen verrechnet werden können.

(11) Personalbezogene Angaben

Personalaufwand

Der Personalaufwand hat sich wie folgt entwickelt:

Personalaufwand

in Mio €	2016	2015
Löhne und Gehälter	2.231	2.282
Soziale Abgaben	340	344
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	268	369
für Altersversorgung	263	365
Summe	2.839	2.995

Der Personalaufwand lag aufgrund der durchschnittlich niedrigeren Mitarbeiteranzahl mit 2.839 Mio € erwartungsgemäß unter dem Niveau des Vorjahres (2.995 Mio €).

Aktienbasierte Vergütung

Für aktienbasierte Vergütungen (Mitarbeiteraktienprogramme in Großbritannien, E.ON Share Matching Plan sowie mehrjährige Tantieme) sind im Jahr 2016 Aufwendungen in Höhe von 14,1 Mio € (2015: 18,2 Mio €) entstanden.

Mitarbeiteraktienprogramm

Das freiwillige Mitarbeiteraktienprogramm, in dessen Rahmen in den Vorjahren die Möglichkeit für Mitarbeiter deutscher Konzerngesellschaften zum Erwerb von E.ON Aktien zu vergünstigten Konditionen bestand, ist im Jahre 2016 aufgrund der Abspaltung von Uniper nicht durchgeführt worden. Im Vorjahr ist durch Gewährung von Vorzugspreisen im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms ein Aufwand von 5,5 Mio € entstanden.

Seit dem Geschäftsjahr 2003 besteht für beschäftigte Mitarbeiter in Großbritannien die Möglichkeit, E.ON-Aktien im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogramms zu erwerben und zusätzlich Bonus-Aktien zu beziehen. Der Aufwand aus der Ausgabe dieser Aktien beträgt im Jahr 2016 1,4 Mio € (2015: 1,8 Mio €) und wird unter „Löhne und Gehälter“ als Personalaufwand erfasst.

Langfristige variable Vergütung

Als freiwilligen langfristigen variablen Vergütungsbestandteil erhalten die Vorstandsmitglieder der E.ON SE und bestimmte Führungskräfte des E.ON-Konzerns eine aktienbasierte Vergütung. Ziel dieser aktienbasierten Vergütung ist es, den Beitrag zur Steigerung des Unternehmenswerts zu honorieren und den langfristigen Unternehmenserfolg zu fördern. Durch diese variable Vergütungskomponente mit gleichzeitig langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter werden die Interessen der Anteilseigner und des Managements sinnvoll verknüpft.

Im Folgenden wird über den im Jahr 2013 eingeführten E.ON Share Matching Plan und über die im Jahr 2015 eingeführte mehrjährige Tantieme berichtet.

E.ON Share Matching Plan

Seit 2013 gewährt E.ON virtuelle Aktien im Rahmen des E.ON Share Matching Plans. Jede virtuelle Aktie berechtigt am Ende der vierjährigen Laufzeit zu einer Barauszahlung in Abhängigkeit vom dann festgestellten Endkurs der E.ON-Aktie. Berechnungsgrundlagen der langfristigen variablen Vergütung sind der „Ausgangsbetrag“, das „Basis-Matching“ und das „Performance-Matching“.

Der „Ausgangsbetrag“ ermittelt sich, indem ein rechnerischer Teil der vertraglichen Zieltantieme des Begünstigten mit der Gesamtzielerreichung des Begünstigten aus dem Vorjahr multipliziert wird. Der Ausgangsbetrag wird in virtuelle Aktien umgerechnet und ist sofort unverfallbar. In den USA erfolgte im Jahr 2015 erstmals die Gewährung virtueller Aktien in Höhe des Ausgangsbetrags. Zusätzlich werden dem Begünstigten virtuelle Aktien im Rahmen des Basis-Matchings und des Performance-Matchings gewährt. Das Verhältnis des Basis-Matchings zum Ausgangsbetrag wird bei Mitgliedern des Vorstands der E.ON SE nach dem Ermessen des Aufsichtsrats ermittelt, bei allen weiteren Begünstigten beträgt es 2:1. Der Zielwert des Performance-Matchings ist bei Zuteilung der Höhe nach gleich dem Basis-Matching. Das Performance-Matching führt nur bei Erreichen einer vor Beginn der Laufzeit von Vorstand und Aufsichtsrat festgelegten Mindestperformance zu einer Auszahlung.

In den Jahren 2015 und 2016 – im Rahmen der dritten und vierten Tranche – wurden virtuelle Aktien im Rahmen des Basis-Matchings und des Performance-Matchings nur an Mitglieder des Vorstands der E.ON SE gewährt. Führungskräften wurde stattdessen eine mehrjährige Tantieme zugesagt, deren Bedingungen weiter unten dargestellt sind.

Nach der ursprünglichen Struktur des Plans sollte die Auszahlung aus dem Performance-Matching dem Zielwert bei Ausgabe entsprechen, wenn der Kurs der E.ON-Aktie am Ende der Laufzeit gehalten wurde und die durchschnittliche ROACE-Performance einem von Vorstand und Aufsichtsrat festgelegten Zielwert entspricht. War der ROACE im Durchschnitt der vierjährigen Laufzeit höher als der Zielwert, so sollte sich im Rahmen des Performance-Matchings die Anzahl der virtuellen Aktien erhöhen, jedoch maximal auf das Doppelte des Zielwerts. Für den Fall, dass der durchschnittliche ROACE unter dem Zielwert gelegen hätte, sollte sich die Anzahl der virtuellen Aktien und damit auch der Auszahlungsbetrag vermindern.

Im Jahre 2016 wurde der Plan dahin gehend geändert, dass für Zeiträume ab 2016 die Kennziffer ROCE anstelle von ROACE für die Messung der Performance maßgeblich ist. Dementsprechend wurden für 2016 beziehungsweise nachfolgende Jahre neue Zielwerte definiert. Die bisherige ROACE-Zielerreichung für die Vorjahre wird dabei zeitanteilig in die Gesamtleistung der betreffenden Tranchen einfließen. Ab einer definierten Unterleistung erfolgt aus dem Performance-Matching keine Auszahlung mehr.

Eine Auszahlung erfolgt grundsätzlich erst nach Ende der vierjährigen Laufzeit. Dies gilt auch dann, wenn der Begünstigte zuvor in den Ruhestand tritt oder sein Vertrag aus betriebsbedingten Gründen oder durch Fristablauf innerhalb der Laufzeit endet. Eine Auszahlung vor Ende der Laufzeit erfolgt im Falle eines Change of Control oder bei Tod des Begünstigten. Wird das Dienst- oder Anstellungsverhältnis aus Gründen, die in der Sphäre des Begünstigten liegen, vor Ende der Laufzeit beendet, verfallen alle virtuellen Aktien mit Ausnahme derjenigen, die aus dem „Ausgangsbetrag“ resultierten.

Am Ende der Laufzeit wird zu jeder virtuellen Aktie die Summe der an die Aktionäre während der Laufzeit gezahlten Dividenden hinzuaddiert. Die Höhe des maximal an einen Planteilnehmer auszuzahlenden Betrags ist auf das Zweifache der Summe aus Ausgangsbetrag, Basis-Matching und Zielwert des Performance-Matchings begrenzt.

Sowohl die Ermittlung des Zielwertes bei Ausgabe als auch des Endkurses erfolgt jeweils anhand von 60-Tages-Durchschnittskursen, um den Effekt von zufälligen, nicht nachhaltigen Kursentwicklungen zu reduzieren. Zum Ausgleich der aufgrund der

Abspaltung der Uniper SE eingetretenen Wertveränderung werden am Ende der Laufzeit sowohl der 60-Tage-Durchschnittskurs der E.ON-Aktie als auch die Summe der ab 2017 an einen Aktionär gezahlten Dividenden mit einem Korrekturfaktor multipliziert.

Der Plan beinhaltet ferner Anpassungsmechanismen, um zum Beispiel den Effekt von zwischenzeitlichen Kapitalmaßnahmen zu eliminieren.

Die Grundparameter der im Jahr 2016 aktiven Tranchen des Share Matching Plans lauten wie folgt:

E.ON Share Matching virtuelle Aktien

	4. Tranche	3. Tranche	2. Tranche	1. Tranche
Ausgabedatum	1. Apr. 2016	1. Apr. 2015	1. Apr. 2014	1. Apr. 2013
Laufzeit	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre
Zielwert bei Ausgabe	8,63 €	13,63 €	13,65 €	13,31 €

Für die Bilanzierung wird der 60-Tages-Durchschnitt der E.ON-Aktie zum Bilanzstichtag als Fair Value herangezogen. Zusätzlich dazu erfolgt beim Performance-Matching eine Simulation der ROCE-Entwicklung. Zum Bilanzstichtag beträgt die Rückstellung für die erste, zweite, dritte und vierte Tranche des E.ON Share Matching Plans 45,5 Mio € (2015: 52,7 Mio €). Der Aufwand für die erste, zweite, dritte und vierte Tranche betrug im Geschäftsjahr 2016 3,6 Mio € (2015: 11,2 Mio €).

Mehrjährige Tantieme

In den Jahren 2015 und 2016 sagte E.ON den Führungskräften, denen nach den zuvor üblichen Gepflogenheiten virtuelle Aktien im Rahmen des Basis-Matchings und des Performance-Matchings gewährt worden wären, eine mehrjährige Tantieme mit vierjähriger Laufzeit zu. Der Zielwert der mehrjährigen Tantieme wurde den Begünstigten jeweils individuell mitgeteilt.

Für Führungskräfte im E.ON-Konzern entspricht die Auszahlung dem Zielwert, wenn der Kurs der E.ON-Aktie am Ende der Laufzeit gleich dem Kurs der E.ON-Aktie nach der Abspaltung von Uniper ist. Für den Fall, dass der Aktienkurs am Ende der Laufzeit höher oder niedriger als der Kurs nach der Abspaltung ist, erhöht oder vermindert sich der Auszahlungsbetrag gegenüber dem Zielwert im gleichen Verhältnis wie die Kursänderung, wobei eine Erhöhung maximal bis zur doppelten Höhe des Zielwerts möglich ist.

Eine Auszahlung erfolgt grundsätzlich erst nach Ende der vierjährigen Laufzeit. Dies gilt auch dann, wenn der Begünstigte zuvor in den Ruhestand tritt oder sein Vertrag aus betriebsbedingten Gründen oder durch Fristablauf innerhalb der Laufzeit endet. Eine Auszahlung vor Ende der Laufzeit erfolgt im Falle eines Change of Control oder bei Tod des Begünstigten. Wird das Dienst- oder Anstellungsverhältnis aus Gründen, die in der Sphäre des Begünstigten liegen, vor Ende der Laufzeit beendet, besteht kein Anspruch auf Auszahlung.

Sowohl die Ermittlung des Aktienkurses nach der Abspaltung als auch des Endkurses erfolgt jeweils anhand von 60-Tages-Durchschnittskursen, um den Effekt von zufälligen, nicht nachhaltigen Kursentwicklungen zu reduzieren.

Der Plan beinhaltet Anpassungsmechanismen, um zum Beispiel den Effekt von zwischenzeitlichen Kapitalmaßnahmen zu eliminieren.

Zum Bilanzstichtag beträgt die Rückstellung für die mehrjährige Tantieme 13,7 Mio € (2015: 6,0 Mio €). Der Aufwand betrug im Geschäftsjahr 2016 9,1 Mio € (2015: 5,2 Mio €).

Mitarbeiter

Im Berichtsjahr beschäftigte E.ON durchschnittlich 42.595 Mitarbeiter (2015: 43.572). Dabei sind durchschnittlich 884 (2015: 936) Auszubildende nicht berücksichtigt.

Nach Segmenten setzt sich die Mitarbeiterzahl wie folgt zusammen:

Mitarbeiter¹⁾

Köpfe	2016	2015
Energienetze	16.690	14.680
Kundenlösungen	18.785	21.294
Erneuerbare Energien	1.012	875
Konzernleitung/Sonstiges ²⁾	4.036	4.275
Mitarbeiter Kerngeschäft	40.523	41.124
Nicht-Kerngeschäft (PreussenElektra)	2.038	2.027
Sonstiges (veräußerte Aktivitäten)	34	421
Mitarbeiter E.ON Konzern	42.595	43.572

1) ohne Vorstände, Geschäftsführer und Auszubildende
2) einschließlich E.ON Business Services

(12) Sonstige Angaben

Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der E.ON SE haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung am 16. Dezember 2016 abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (www.eon.com) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Für die in den Geschäftsjahren 2016 und 2015 erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses, PricewaterhouseCoopers (PwC), GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, (Inland) sowie von Gesellschaften des internationalen PwC-Netzwerks sind folgende Honorare als Aufwand erfasst worden.

Honorare des Abschlussprüfers

in Mio €	2016	2015
Abschlussprüfung	21	22
<i>Inland</i>	15	15
Sonstige Bestätigungsleistungen	18	20
<i>Inland</i>	16	15
Steuerberatungsleistungen	1	1
<i>Inland</i>	-	-
Sonstige Leistungen	2	2
<i>Inland</i>	2	2
Summe	42	45
<i>Inland</i>	33	32

Die Honorare für Abschlussprüfungen betreffen die Prüfung des Konzernabschlusses und der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüsse der E.ON SE und ihrer verbundenen Unternehmen. Im Jahr 2016 beinhalten diese zusätzlich die Honorare für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung der inzwischen börsennotierten Uniper SE.

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen betreffen insbesondere die prüferische Durchsicht der Zwischenabschlüsse nach IFRS. Darüber hinaus sind hier die Honorare für projektbegleitende Prüfungen im Rahmen der Einführung von IT- und internen Kontrollsystemen, Due-Diligence-Leistungen im Zusammenhang mit Akquisitionen und Desinvestitionen sowie sonstige Pflichtprüfungen und freiwillige Prüfungen enthalten, unter anderem im Zusammenhang mit der Abspaltung und Börsennotierung der Uniper SE.

Die Honorare für Steuerberatungsleistungen entfallen vor allem auf die Einzelfallberatung im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen, die laufende Beratung im Zusammenhang mit der Erstellung von Steuererklärungen und der Prüfung von Steuerbescheiden sowie auf die Beratung in sonstigen nationalen und internationalen Steuerangelegenheiten.

Die Honorare für sonstige Leistungen betreffen im Wesentlichen die fachliche Unterstützung bei IT- und sonstigen Projekten.

Anteilsbesitzliste

Die Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB sind integraler Bestandteil des Anhangs und auf den Seiten 209 bis 221 dargestellt.

(13) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie (EPS) für den Konzernüberschuss wird wie folgt berechnet:

Ergebnis je Aktie

in Mio €	2016	2015
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	-2.165	-2.220
Abzüglich: Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-217	-293
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten (Anteil der Gesellschafter der E.ON SE)	-2.382	-2.513
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-13.842	-4.157
Abzüglich: Anteile ohne beherrschenden Einfluss	7.774	-329
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten (Anteil der Gesellschafter der E.ON SE)	-6.068	-4.486
Konzernüberschuss/-fehlbetrag der Gesellschafter der E.ON SE	-8.450	-6.999
in €		
Ergebnis je Aktie (Anteil der Gesellschafter der E.ON SE)		
aus fortgeführten Aktivitäten	-1,22	-1,29
aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-3,11	-2,31
aus Konzernüberschuss/-fehlbetrag	-4,33	-3,60
Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien (gewichteter Durchschnitt) in Mio Stück	1.952	1.944

Die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie entspricht der Ermittlung des Basis-Ergebnisses je Aktie, da die E.ON SE keine potenziell verwässernden Stammaktien ausgegeben hat.

(14) Goodwill, immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Entwicklung des Goodwills, der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

Goodwill, immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

in Mio €	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						31. Dez. 2016
	1. Jan. 2016	Währungs- unterschiede	Verände- rungen Konsolidie- rungskreis	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	
Goodwill	11.943	-185	-6.469	0	0	0	5.289
Marketingbezogene immaterielle Vermögenswerte	2	-	-	-	-	-	2
Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	717	-10	-66	3	-47	-	597
Vertraglich bedingte immaterielle Vermögenswerte	4.664	149	-3.012	56	-41	19	1.835
Technologiebezogene immaterielle Vermögenswerte	795	-5	-169	35	-43	13	626
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	212	-14	-113	50	-1	83	217
Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer	6.390	120	-3.360	144	-132	115	3.277
Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer	824	-82	-71	765	-995	-2	439
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	326	-14	-35	242	-6	-112	401
Immaterielle Vermögenswerte	7.540	24	-3.466	1.151	-1.133	1	4.117
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.715	-57	-1.949	4	-103	4	614
Bauten	6.557	46	-3.451	50	-84	51	3.169
Technische Anlagen und Maschinen	78.151	-1.491	-30.743	3.948	-864	891	49.892
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.329	-5	-309	100	-115	17	1.017
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.268	-97	-2.517	1.565	-89	-1.015	2.115
Sachanlagen	93.020	-1.604	-38.969	5.667	-1.255	-52	56.807

Entwicklung des Goodwills sowie sonstiger Zuschreibungen und Wertminderungen nach Segmenten ab 1. Januar 2016

in Mio €	Energienetze			Kundenlösungen			Erneuer- bare Energien	Nicht- Kern- geschäft ¹⁾	Konzern- leitung/ Sonstiges ²⁾	E.ON- Konzern
	Deutsch- land	Schweden	Zentral- europa Ost/Türkei	Deutsch- land	Groß- britannien	Sonstige				
Netto-Buchwert Goodwill zum 1. Januar 2016³⁾	271	131	76	525	1.099	60	1.350	2.929	0	6.441
Veränderungen aus Unternehmenserwerben und -veräußerungen	-	-	-	-	-	5	-	-	-	5
Wertminderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Sonstige Veränderungen ⁴⁾	342	-31	-16	-342	-224	38	-	-2.929	179	-2.983
Netto-Buchwert Goodwill zum 31. Dezember 2016	613	100	60	183	875	103	1.350	0	179	3.463
Wachstumsrate (in %) ⁵⁾	1,5	-	-	-	1,5	-	n.a.	-	-	-
Kapitalkosten (in %) ⁵⁾	2,7	-	-	-	6,6	-	3,8-4,1	-	-	-
Sonstiges Anlagevermögen⁶⁾										
Wertminderungen	-71	-	-19	-	-72	-3	-278	-2.891	-	-3.334
Zuschreibungen	-	-	52	-	-	-	5	-	-	57

1) Beinhaltet auch den Goodwill der zum 31. Dezember 2016 entkonsolidierten Uniper-Gruppe.

2) Zeitnahe Abgang des ausgewiesenen Goodwills aus dem Konsolidierungskreis erwartet.

3) Die Goodwill-Reallokation aufgrund der geänderten Struktur in der Segmentberichterstattung erfolgte zum 1. April 2016.

4) Die sonstigen Veränderungen beinhalten Effekte aus konzerninternen Umstrukturierungen, Umbuchungen, Währungskursdifferenzen sowie Umgliederungen in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte.

Darin sind auch die Wertminderungen des Goodwills von abgegebenen Geschäftsbereichen enthalten (vergleiche hierzu auch Seite 154).

5) Wachstumsrate und Kapitalkosten nach Steuern für ausgewählte Cash Generating Units, deren jeweiliger Goodwill im Vergleich zum Buchwert des gesamten Goodwills wesentlich ist.

6) Das sonstige Anlagevermögen beinhaltet immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

	Kumulierte Abschreibungen								Netto- Buchwerte	
	1. Jan. 2016	Währungs- unterschiede	Verände- rungen Konsolidie- rungskreis	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Wertminde- rungen	Zuschrei- bungen	31. Dez. 2016	31. Dez. 2016
	-5.502	-4	3.680	0	0	0	0	0	-1.826	3.463
	-2	-	-	-	-	-	-	-	-2	0
	-473	6	50	-35	47	-	-	-	-405	192
	-1.805	-41	1.283	-70	28	-1	-135	-	-741	1.094
	-615	4	127	-60	42	-	-	-	-502	124
	-120	9	61	-27	-	-	-1	-	-78	139
	-3.015	-22	1.521	-192	117	-1	-136	0	-1.728	1.549
	-18	16	-6	-	-	1	5	-	-2	437
	-42	-2	1	1	-	-	-16	-	-58	343
	-3.075	-8	1.516	-191	117	0	-147	0	-1.788	2.329
	-441	6	336	-4	45	-	-10	-	-68	546
	-3.959	6	2.198	-103	30	-	-91	-	-1.919	1.250
	-47.966	922	24.052	-3.291	291	6	-2.882	57	-28.811	21.081
	-968	4	253	-96	88	-	-1	-	-720	297
	-689	14	770	-	60	1	-203	-	-47	2.068
	-54.023	952	27.609	-3.494	514	7	-3.187	57	-31.565	25.242

Goodwill, immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

in Mio €	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						31. Dez. 2015
	1. Jan. 2015	Währungs- unterschiede	Verände- rungen Konsolidie- rungskreis	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	
Goodwill	12.324	174	-555	0	0	0	11.943
Marketingbezogene immaterielle Vermögenswerte	2	-	-	-	-	-	2
Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	591	5	167	-	-47	1	717
Vertraglich bedingte immaterielle Vermögenswerte	4.657	-106	-19	84	-17	65	4.664
Technologiebezogene immaterielle Vermögenswerte	740	5	21	53	-56	32	795
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	155	2	-	24	-15	46	212
Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer	6.145	-94	169	161	-135	144	6.390
Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer	1.454	9	-451	1.532	-1.684	-36	824
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	223	13	23	362	-8	-287	326
Immaterielle Vermögenswerte	7.822	-72	-259	2.055	-1.827	-179	7.540
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.690	42	89	21	-126	-1	2.715
Bauten	6.674	-47	80	297	-507	60	6.557
Technische Anlagen und Maschinen	79.488	932	-1.427	2.830	-6.532	2.860	78.151
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.410	10	-14	91	-183	15	1.329
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.441	125	16	1.010	-486	-2.838	4.268
Sachanlagen	96.703	1.062	-1.256	4.249	-7.834	96	93.020

Entwicklung des Goodwills sowie sonstiger Zuschreibungen und Wertminderungen nach Segmenten ab 1. Januar 2015

in Mio €	Energienetze			Kundenlösungen			Erneuer- bare Energien	Nicht- Kern- geschäft ¹⁾	Konzern- leitung/ Sonstiges	E.ON- Konzern
	Deutsch- land	Schweden	Zentral- europa Ost/Türkei	Deutsch- land	Groß- britannien	Sonstige				
Netto-Buchwert Goodwill zum 1. Januar 2015	271	128	75	545	1.040	58	1.283	7.587	825	11.812
Veränderungen aus Unternehmenserwerben und -veräußerungen	-	-	-	-	-	-	22	4	-174	-148
Wertminderungen	-	-	-	-	-	-	-	-4.748	-38	-4.786
Sonstige Veränderungen ²⁾	-	3	1	-20	59	2	45	86	-613	-437
Netto-Buchwert Goodwill zum 31. Dezember 2015	271	131	76	525	1.099	60	1.350	2.929	0	6.441
Wachstumsrate (in %) ³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalkosten (in %) ³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiges Anlagevermögen⁴⁾										
Wertminderungen	-36	-	-9	-1	-204	-24	-244	-1.819	-1.025	-3.362
Zuschreibungen	-	8	-	4	282	43	-	112	-	449

1) Beinhaltet auch den Goodwill der zum 31. Dezember 2016 entkonsolidierten Uniper-Gruppe.

2) Die sonstigen Veränderungen beinhalten Effekte aus konzerninternen Umstrukturierungen, Umbuchungen, Währungskursdifferenzen sowie Umgliederungen in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte. Darin sind auch die Wertminderungen des Goodwills von Abgangsgruppen enthalten (vergleiche hierzu auch Seite 155).

3) Aufgrund der 2016 geänderten Struktur in der Segmentberichterstattung werden diese Werte nicht angegeben.

4) Das sonstige Anlagevermögen beinhaltet immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

	Kumulierte Abschreibungen								Netto-	
	1. Jan. 2015	Währungs- unterschiede	Verände- rungen Konsolidie- rungskreis	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Wertminde- rungen	Zuschrei- bungen	31. Dez. 2015	31. Dez. 2015
	-512	32	-236	0	0	0	-4.786	0	-5.502	6.441
	-2	-	-	-	-	-	-	-	-2	0
	-342	-3	-167	-42	47	-	-	34	-473	244
	-1.615	20	16	-153	5	-1	-77	-	-1.805	2.859
	-571	-5	-26	-76	55	-	-	8	-615	180
	-81	-2	-1	-49	13	-	-	-	-120	92
	-2.611	10	-178	-320	120	-1	-77	42	-3.015	3.375
	-307	4	280	-	97	-	-137	45	-18	806
	-22	-2	-5	1	-	-	-14	-	-42	284
	-2.940	12	97	-319	217	-1	-228	87	-3.075	4.465
	-411	-4	1	-6	11	-	-36	4	-441	2.274
	-4.082	-14	-58	-156	457	4	-113	3	-3.959	2.598
	-48.815	-499	86	-2.486	6.300	-138	-2.762	348	-47.966	30.185
	-1.037	-9	10	-109	175	3	-1	-	-968	361
	-1.085	-7	-	-7	395	230	-222	7	-689	3.579
	-55.430	-533	39	-2.764	7.338	99	-3.134	362	-54.023	38.997

Goodwill und langfristige Vermögenswerte

Die Entwicklung des Goodwills in den Segmenten sowie die Zuordnungen von Wertminderungen und Zuschreibungen je berichtspflichtiges Segment ergeben sich aus den Tabellen auf den Seiten 150 bis 153.

Wertminderungen

Nach IFRS 3 unterliegt der Goodwill keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird mindestens einmal jährlich auf der Betrachtungsebene der Cash Generating Units einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Darüber hinaus ist der Goodwill einzelner Cash Generating Units bei Eintritt besonderer Ereignisse, die zu einer Verringerung des erzielbaren Betrags der jeweiligen Cash Generating Unit führen können, auch unterjährig einer solchen Werthaltigkeitsprüfung zu unterziehen. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer und Sachanlagevermögen sind grundsätzlich bei Vorliegen von bestimmten Ereignissen oder äußeren Umständen auf Werthaltigkeit zu testen.

Im Rahmen der Impairment-Tests werden zunächst die beizulegenden Zeitwerte abzüglich der Veräußerungskosten der Cash Generating Units ermittelt. Sofern keine bindenden Verkaufstransaktionen oder Marktpreise für die jeweiligen Cash Generating Units vorhanden sind, erfolgt die Bestimmung auf Basis von Discounted-Cashflow-Verfahren.

Die Bewertungen basieren auf der vom Vorstand genehmigten Mittelfristplanung. Den Berechnungen für Zwecke der Werthaltigkeitstests liegen grundsätzlich die drei Planjahre der Mittelfristplanung zuzüglich zweier weiterer Detailplanungsjahre zugrunde. In begründeten Ausnahmefällen wird hiervon abweichend ein längerer Detailplanungszeitraum zugrunde gelegt. Für die über die Detailplanungsperiode hinausgehenden Cashflow-Annahmen werden auf Basis von Vergangenheitsanalysen und Zukunftsprognosen Wachstumsraten ermittelt, welche grundsätzlich den Inflationsraten in den jeweiligen Währungsräumen entsprechen, in denen die Cash Generating Units getestet werden. Die für den Euroraum verwendete Inflationsrate betrug im Geschäftsjahr 2016 1,5 Prozent (2015: 1,5 Prozent). Die Berechnung des erzielbaren Betrags bei den Erneuerbaren Energien erfolgte im Berichtsjahr 2016 ohne eine Terminal-Value-Kalkulation. Die zur Diskontierung verwendeten Nachsteuerzinssätze werden auf Grundlage von Marktdaten je Cash Generating Unit ermittelt und betragen zum Bewertungsstichtag zwischen 2,7 und 8,0 Prozent (2015: 4,0 und 10,8 Prozent).

Wesentliche Annahmen, auf denen die Ermittlung des erzielbaren Betrags durch das Management beruht, sind die Prognosen der Marktpreise für Rohstoffe, künftiger Strom- und Gaspreise auf den Großhandels- und Endverbrauchermärkten, der unternehmensbezogenen Investitionstätigkeit, der regulatorischen Rahmenbedingungen sowie der Wachstumsraten und der Kapitalkosten. Diese Annahmen beruhen auf externen Marktdaten renommierter Anbieter sowie internen Einschätzungen.

Die obigen Ausführungen gelten entsprechend auch für die Durchführung von Werthaltigkeitstests für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen beziehungsweise Gruppen von Vermögenswerten. Wenn der Goodwill einer Cash Generating Unit zusammen mit Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten auf Werthaltigkeit überprüft wird, so sind zunächst die Vermögenswerte zu überprüfen.

Aus der Durchführung der Goodwill-Impairment-Tests im Geschäftsjahr 2016 ergab sich mit Ausnahme der Effekte aus der Bewertung der Uniper Gruppe gemäß IFRS 5 kein außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf (2015: 4,8 Mrd €). Im Zusammenhang mit Uniper wurden Wertminderungen auf den in dem nicht fortgeführten Geschäftsbereich enthaltenen Goodwill in Höhe von rund 3,0 Mrd € erfasst.

Der Goodwill sämtlicher Cash Generating Units, deren jeweiliger Goodwill zum Bilanzstichtag wesentlich im Vergleich zum Buchwert des Goodwills insgesamt ist, weist Überdeckungen der jeweiligen Buchwerte durch die erzielbaren Beträge auf, sodass, ausgehend von der aktuellen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage, erst eine signifikante Änderung der wesentlichen Bewertungsparameter zu einem Wertminderungsbedarf auf den Goodwill führen würde.

Auf das Sachanlagevermögen im Kerngeschäft entfielen im Geschäftsjahr 2016 außerplanmäßige Abschreibungen von insgesamt 387 Mio €. Bei den Erneuerbaren Energien im Bereich Onshore-Wind/Solar wurden Sachanlagen in Höhe von 211 Mio € in den USA, Polen sowie Italien abgewertet, im Wesentlichen durch niedrigere erwartete Erlöse in den genannten Ländern sowie nachteilige regulatorische Entwicklungen in Polen. Im Segment Energienetze Deutschland wurden außerplanmäßige Wertminderungen von rund 71 Mio € auf Sachanlagen erfasst. Größter Einzelposten war dabei ein Erdgasspeicher, der aufgrund

der weiterhin schwierigen Vermarktungssituation der entsprechenden Kapazitäten und der Entwicklung der Handelsspanne zwischen Sommer- und Winterpreisen um rund 56 Mio € abgewertet wurde. Außerplanmäßige Abschreibungen von rund 72 Mio € entfielen auf das Segment Kundenlösungen Großbritannien. Betroffen waren hier insbesondere verschiedene Vermögenswerte aus dem Bereich der Kraft-Wärme Kopplung, wofür vor allem geringere erwartete Profitabilität in späteren Kapazitätsmarktjahren verantwortlich ist.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte im Kerngeschäft betragen im Geschäftsjahr 2016 rund 56 Mio €. Dies geht im Wesentlichen auf die Entwicklung bei den Erneuerbaren Energien Onshore-Wind/Solar zurück.

Wertaufholungen im Kerngeschäft auf die in den Vorjahren erfassten Wertminderungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2016 auf rund 57 Mio €, wesentlich beeinflusst vor allem durch eine Reduktion des Körperschaftsteuersatzes und regulatorische Entwicklungen in Ungarn.

Darüber hinaus wurden weitere Wertminderungen im Zusammenhang mit Uniper erfasst. Nach dem Beschluss der Hauptversammlung über die Abspaltung der Uniper-Geschäfte und unmittelbar vor der Umgliederung der Buchwerte aller Vermögenswerte und Schulden in die nicht fortgeführten Aktivitäten wurde im zweiten Quartal 2016 auf Basis des IAS 36 ein außerplanmäßiger Wertminderungsbedarf auf langfristige Vermögenswerte in Höhe von 2,9 Mrd € festgestellt. Mit Aufnahme des Handels von Aktien der Uniper SE an der Frankfurter Wertpapierbörse waren die Vermögenswerte sowie der Buchwert der Uniper-Gruppe bei E.ON auf Basis des Aktienkurses zuzüglich einer marktüblichen Prämie erneut zu überprüfen. Der daraus resultierende weitere Wertminderungsbedarf im dritten und vierten Quartal 2016 von 7,0 Mrd € wurde zunächst mit 3,0 Mrd € dem Goodwill zugeordnet und auf Basis relativer Buchwerte weiter auf das Sachanlagevermögen (3,6 Mrd €) und die immateriellen Vermögenswerte (0,6 Mrd €) verteilt. Gegenläufig wirkten die latenten Steuern in Höhe von 0,2 Mrd €. Sämtliche Abwertungen sind im Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten enthalten.

Im Geschäftsjahr 2015 ergab sich aus der Durchführung der Goodwill-Impairment-Tests ein außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf von 4,8 Mrd €. Der betragsmäßig größte Einzelsachverhalt betraf mit 4,5 Mrd € die Vollabschreibung des Goodwills

in der damaligen globalen Einheit Erzeugung auf deren erzielbaren Betrag von 6,9 Mrd €. Außerdem wurde Goodwill von rund 0,2 Mrd € in der damaligen Fokusregion Russland abgeschrieben. Bei dieser Einheit erfolgte eine Abschreibung auf den erzielbaren Betrag von 2,7 Mrd €. Im Zusammenhang mit eingeleiteten Verkäufen wurden im Jahr 2015 Wertminderungen auf den Goodwill der Abgangsgruppe in Höhe von rund 0,7 Mrd € auf das britische und norwegische Nordseegeschäft der damaligen Einheit Exploration & Produktion auf Basis der erwarteten Kaufpreise erfasst.

Im Geschäftsjahr 2015 entfielen auf das Sachanlagevermögen außerplanmäßige Abschreibungen von insgesamt 3,1 Mrd €. Wesentliche Beträge davon entfielen auf die damalige globale Einheit Erzeugung mit 1,7 Mrd € und auf die damalige globale Einheit Exploration & Produktion mit 0,9 Mrd €. Innerhalb der globalen Einheit Erzeugung wurden Sachanlagen infolge niedrigerer erwarteter Stromerlöse in mehreren Ländern abgeschrieben. Die betragsmäßig größten außerplanmäßigen Wertminderungen betrafen dabei ein konventionelles Kraftwerk in Frankreich mit 0,4 Mrd € und in Großbritannien mit 0,2 Mrd € sowie ein konventionelles Kraftwerk in Deutschland und in den Niederlanden mit je 0,2 Mrd €. Daraus ergaben sich erzielbare Beträge in Frankreich in Höhe von 0,1 Mrd €, in Großbritannien in Höhe von 0,6 Mrd €, in Deutschland in Höhe von 1,1 Mrd € und in den Niederlanden in Höhe von 1,5 Mrd €. Ferner wurde in der Einheit Globaler Handel ein Gasspeicher um 0,2 Mrd € auf den erzielbaren Betrag von 0,1 Mrd € abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr 2015 betragen die außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte insgesamt 0,2 Mrd €. Dies ging im Wesentlichen auf die Entwicklung im damaligen Segment Exploration & Produktion zurück (0,1 Mrd €).

Wertaufholungen auf die in den Vorjahren erfassten Wertminderungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2015 auf 0,4 Mrd €. Die betragsmäßig größte Wertaufholung wurde auf ein Kraftwerk in Großbritannien mit 0,2 Mrd € auf den erzielbaren Betrag von 1,0 Mrd € vorgenommen. Grund hierfür waren veränderte Erwartungen hinsichtlich der Preisentwicklung für CO₂-Zertifikate in Großbritannien.

Immaterielle Vermögenswerte

Der überwiegende Teil der Veränderung betrifft den Abgang der Uniper-Aktivitäten.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte betragen im Jahr 2016 191 Mio € (2015: 319 Mio €). Die Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 147 Mio € (2015: 228 Mio €).

In den immateriellen Vermögenswerten sind Emissionsrechte verschiedener Handelssysteme mit einem Buchwert von 130 Mio € (2015: 442 Mio €) enthalten.

Im Berichtsjahr wurden 14 Mio € (2015: 20 Mio €) Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Sinne von IAS 38 aufwandswirksam erfasst.

Sachanlagen

Der überwiegende Teil der Veränderung betrifft den Abgang der Uniper-Aktivitäten.

Im Berichtsjahr wurden Fremdkapitalzinsen in Höhe von 37 Mio € (2015: 108 Mio €) als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich im Jahr 2016 auf 3.494 € (2015: 2.764 Mio €). Dies betrifft mit 1.568 Mio € vor allem Wertberichtigungen von aktivierten Entsorgungskosten im Zusammenhang mit der gesetzgeberischen Umsetzung der KFK-Empfehlungen (vergleiche Textziffer 25). Gegenläufig wirkten sich geringere Abschreibungen bei den veräußerten E&P-Aktivitäten aus.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 3.187 Mio € (2015: 3.134 Mio €) vorgenommen. Zuschreibungen auf Sachanlagen wurden im Berichtsjahr in Höhe von 57 Mio € (2015: 362 Mio €) vorgenommen.

Im Jahr 2016 unterlagen insbesondere Grundstücke und Gebäude sowie technische Anlagen und Maschinen in Höhe von 2.415 Mio € (2015: 1.434 Mio €) Veräußerungsbeschränkungen.

Die im Rahmen des Finanzierungsleasings aktivierten Sachanlagen weisen zum Bilanzstichtag folgende Netto-Buchwerte auf:

E.ON als Leasingnehmer – Buchwerte aktivierter Vermögenswerte

in Mio €	31. Dezember	
	2016	2015
Grundstücke	4	4
Bauten	27	29
Technische Anlagen und Maschinen	256	717
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	65	93
Netto-Buchwert der aktivierten Leasinggegenstände	352	843

Für die Leasingverträge bestehen teilweise Preisanpassungsklauseln sowie Verlängerungs- und Kaufoptionen. Die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen aus Finanzierungsleasing-Verträgen werden wie folgt fällig:

E.ON als Leasingnehmer – Zahlungsverpflichtungen aus Finanzierungsleasing

in Mio €	Mindestleasingzahlungen		Enthaltener Zinsanteil		Barwerte	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Fälligkeit bis 1 Jahr	55	103	18	57	37	46
Fälligkeit 1–5 Jahre	214	397	67	222	147	175
Fälligkeit über 5 Jahre	246	1.357	72	751	174	606
Summe	515	1.857	157	1.030	358	827

Der Rückgang der Zahlungsverpflichtungen aus Finanzierungsleasing im Geschäftsjahr 2016 resultiert zum überwiegenden Teil aus der Entkonsolidierung der Uniper-Geschäfte.

Der Barwert der Mindestleasingverpflichtungen wird unter den Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen.

Zu den künftigen Verpflichtungen aus Operating-Lease-Verhältnissen, bei denen das wirtschaftliche Eigentum nicht bei E.ON als Leasingnehmer liegt, vergleiche Textziffer 27.

E.ON tritt auch als Leasinggeber auf. An bedingten Leasingzahlungen wurden im Berichtsjahr 29 Mio € (2015: 30 Mio €) vereinnahmt. Die zukünftig zu vereinnahmenden Leasingraten aus Operating-Lease-Verhältnissen weisen nebenstehende Fälligkeitsstruktur auf:

E.ON als Leasinggeber – Operating Lease

in Mio €	2016	2015
Nominalwert der ausstehenden Leasingraten		
Fälligkeit bis 1 Jahr	22	14
Fälligkeit 1–5 Jahre	49	21
Fälligkeit über 5 Jahre	42	12
Summe	113	47

Zu Leasingforderungen aus Finanzierungsleasing-Verhältnissen vergleiche Textziffer 17.

(15) At equity bewertete Unternehmen und sonstige Finanzanlagen

Die at equity bewerteten Unternehmen und sonstigen Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

At equity bewertete Unternehmen und sonstige Finanzanlagen

in Mio €	31. Dezember 2016			31. Dezember 2015		
	E.ON-Konzern	Assoziierte Unternehmen ¹⁾	Joint Ventures ¹⁾	E.ON-Konzern	Assoziierte Unternehmen ¹⁾	Joint Ventures ¹⁾
At equity bewertete Unternehmen	6.352	4.096	2.256	4.536	2.092	2.444
Beteiligungen	821	254	3	1.202	278	10
Langfristige Wertpapiere	4.327	–	–	4.724	–	–
Summe	11.500	4.350	2.259	10.462	2.370	2.454

1) Soweit assoziierte Unternehmen und Joint Ventures als Beteiligungen ausgewiesen werden, handelt es sich um assoziierte Unternehmen und Joint Ventures, die aus Wesentlichkeitsgründen at cost bilanziert werden.

Die at equity bewerteten Unternehmen umfassen ausschließlich assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

Die langfristigen Wertpapiere umfassen im Wesentlichen festverzinsliche Wertpapiere.

Im Geschäftsjahr 2016 betragen die Wertminderungen auf at equity bewertete Unternehmen 18 Mio € (2015: 14 Mio €).

Die Wertminderungen auf sonstige Finanzanlagen beliefen sich auf 48 Mio € (2015: 57 Mio €). Der Buchwert der sonstigen Finanzanlagen, die wertberichtigt sind, beträgt zum Geschäftsjahresende 299 Mio € (2015: 363 Mio €).

Von den langfristigen Wertpapieren sind 744 Mio € (2015: 623 Mio €) zur Erfüllung versicherungsrechtlicher Verpflichtungen der Versorgungskasse Energie (VKE) zweckgebunden (siehe Textziffer 31).

Anteile an at equity bewerteten Unternehmen

Die Buchwerte der unwesentlichen at equity bewerteten assoziierten Unternehmen betragen 480 Mio € (2015: 1.045 Mio €) und der Joint Ventures 497 Mio € (2015: 371 Mio €). Der deutliche Rückgang im Bereich der assoziierten at equity bewerteten Unternehmen resultiert aus dem Abgang von Uniper-Gesellschaften.

Die von E.ON vereinnahmten Beteiligungserträge der at equity bewerteten Unternehmen betragen im Berichtsjahr 223 Mio € (2015: 232 Mio €).

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über wesentliche Posten der aggregierten Gesamtergebnisrechnungen der at equity bewerteten unwesentlichen assoziierten Unternehmen und Joint Ventures:

Zusammengefasste Ergebnisse der einzeln unwesentlichen assoziierten Unternehmen und Joint Ventures – at equity bilanziert

in Mio €	Assoziierte Unternehmen		Joint Ventures		Gesamt	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Anteiliges Jahresergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	51	114	91	64	142	178
Anteiliges Other Comprehensive Income	5	3	4	-10	9	-7
Anteiliges Gesamtergebnis	56	117	95	54	151	171

Die unten stehenden Tabellen enthalten wesentliche Posten der aggregierten Bilanzen sowie der aggregierten Gesamtergebnisrechnungen der wesentlichen at equity bewerteten Unternehmen. Die wesentlichen assoziierten Unternehmen im E.ON-Konzern sind die Uniper SE, Nord Stream AG, Gasag Berliner Gaswerke AG sowie Západoslovenská energetika a.s. Die Uniper SE wurde bis zum Ende des Geschäftsjahres 2016 vollkonsolidiert in den E.ON-Konzern einbezogen und unter den nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen, daher erfolgt keine Überleitung auf das anteilige Equity-Ergebnis in den Jahren 2015 und 2016 beziehungsweise auf den Buchwert zum 31. Dezember 2015.

Die in der Tabelle dargestellten Konzernanpassungen betreffen im Wesentlichen die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten im Rahmen des Erstansatzes sowie Effekte aus der Anpassung an die konzerneinheitlichen Bilanzierungsnormen. Im Rahmen der Übergangskonsolidierung der Uniper SE von Vollkonsolidierung auf Equity-Bewertung ist der Beteiligungsbuchwert zum Börsenkurs 31. Dezember 2016 zuzüglich einer marktüblichen Prämie zur Abbildung der Eigentumsverhältnisse zu bewerten. Der negative Unterschiedsbetrag zwischen anteiligem Eigenkapital der Uniper-Gruppe und dem zuvor beschriebenen Wert wird ebenfalls als Konzernanpassung dargestellt.

Wesentliche assoziierte Unternehmen – Bilanzdaten zum 31. Dezember

in Mio €	Uniper-Gruppe		Nord Stream AG		Gasag Berliner Gaswerke AG		Západoslovenská energetika a.s.	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Langfristige Vermögenswerte	27.199	29.461	5.944	6.234	1.785	1.802	762	736
Kurzfristige Vermögenswerte	21.672	34.062	589	606	286	290	194	136
Kurzfristige Verbindlichkeiten (einschließlich Rückstellungen)	20.796	34.218	548	506	311	377	208	159
Langfristige Verbindlichkeiten (einschließlich Rückstellungen)	15.272	14.304	4.040	4.596	1.003	1.019	751	751
Eigenkapital	12.803	15.001	1.945	1.738	757	696	-3	-38
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	582	540	-	-	65	60	-	-
Anteilsquote in Prozent	46,65	46,65	15,50	15,50	36,85	36,85	49,00	49,00
Anteiliges Eigenkapital	5.701	-	301	269	255	234	-1	-19
Konzernanpassungen	-3.013	-	83	89	81	83	209	212
Beteiligungsbuchwert	2.688	0	384	358	336	317	208	193

Wesentliche assoziierte Unternehmen – Ergebnisdaten

in Mio €	Uniper-Gruppe		Nord Stream AG		Gasag Berliner Gaswerke AG		Západoslovenská energetika a.s.	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Umsatz	67.285	92.115	1.079	1.080	1.167	1.055	1.001	1.009
Jahresergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	-3.234	-3.757	428	395	58	44	93	88
Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Jahresergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	-17	328	-	-	10	5	-	-
Ausgeschüttete Dividende	-	-	303	321	36	31	58	61
Other Comprehensive Income	804	-644	57	116	47	-13	1	1
Gesamtergebnis	-2.430	-4.401	485	511	105	31	94	89
Anteilsquote in Prozent	46,65	46,65	15,50	15,50	36,85	36,85	49,00	49,00
Anteiliges Gesamtergebnis nach Steuern	-1.134	-2.053	75	79	39	11	46	43
Anteiliges Jahresergebnis nach Steuern	-	-	66	61	18	14	46	43
Konzernanpassungen	-	-	-1	-5	-3	2	-3	-5
Equity-Ergebnis	0	0	65	56	15	16	43	38

In den nachstehenden Tabellen werden wesentliche Posten der aggregierten Bilanz sowie der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung des einzigen wesentlichen at equity bewerteten Joint Ventures, Enerjisa Enerji A.Ş., dargestellt:

Wesentliches Joint Venture – Bilanzdaten zum 31. Dezember

in Mio €	Enerjisa Enerji A.Ş.	
	2016	2015
Langfristige Vermögenswerte	6.841	7.251
Kurzfristige Vermögenswerte	1.099	1.304
Kurzfristige Verbindlichkeiten (einschließlich Rückstellungen)	1.857	2.000
Langfristige Verbindlichkeiten (einschließlich Rückstellungen)	3.524	3.464
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	28	81
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1.225	1.226
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2.464	2.741
Eigenkapital	2.559	3.091
Anteilsquote in Prozent	50	50
Anteiliges Eigenkapital	1.279	1.545
Konzernanpassungen	480	528
Beteiligungsbuchwert	1.759	2.073

Wesentliches Joint Venture – Ergebnisdaten

in Mio €	Enerjisa Enerji A.Ş.	
	2016	2015
Umsatz	3.389	3.725
Jahresergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	79	90
Planmäßige Abschreibungen	-142	-140
Zinsaufwand/-ertrag	-235	-233
Ertragsteuern	-65	-47
Ausgeschüttete Dividende	-	-
Other Comprehensive Income	-67	12
Gesamtergebnis	12	102
Anteilsquote in Prozent	50	50
Anteiliges Gesamtergebnis nach Steuern	6	51
Anteiliges Jahresergebnis nach Steuern	40	45
Konzernanpassungen	-20	-48
Equity-Ergebnis	20	-3

Die wesentlichen assoziierten Unternehmen und das wesentliche Joint Venture sind in verschiedenen Bereichen der Gas- beziehungsweise Stromwirtschaft tätig. Angaben zum Gesellschaftsnamen, zum Sitz der Gesellschaft und zu Kapitalanteilen im Sinne von IFRS 12 für wesentliche Joint Arrangements und assoziierte Unternehmen enthält die Anteilsbesitzliste gemäß § 313 Abs. 2 HGB (siehe Textziffer 36).

Auf at equity bewertete Unternehmen, deren Anteile marktgängig sind, entfallen Buchwerte in Höhe von 2.703 Mio € (2015: 82 Mio €). Diese Anteile weisen Fair Values von 2.707 Mio € (2015: 84 Mio €) auf. Der deutliche Anstieg geht auf den erstmaligen Ausweis des Anteils an Uniper SE als at equity bewertetes Unternehmen zurück.

Von den Anteilen an assoziierten Unternehmen unterliegen zum Bilanzstichtag 384 Mio € (2015: 538 Mio €) Verfügungsbeschränkungen zur Sicherung von Fremdfinanzierungen.

Es liegen keine weiteren wesentlichen Restriktionen vor, die über die üblichen gesellschaftsrechtlichen und vertraglichen Regelungen hinausgehen.

(16) Vorräte

Das Vorratsvermögen setzt sich zum 31. Dezember 2016 und 2015 wie folgt zusammen:

Vorräte

in Mio €	31. Dezember	
	2016	2015
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	677	1.454
Handelswaren	62	978
Unfertige Leistungen und fertige Erzeugnisse	46	114
Summe	785	2.546

Rohstoffe, Handelswaren und fertige Erzeugnisse werden grundsätzlich nach der Durchschnittskostenmethode bewertet.

Die Wertberichtigungen im Jahr 2016 beliefen sich auf 7 Mio € (2015: 63 Mio €). Zuschreibungen erfolgten in Höhe von 3 Mio € (2015: 2 Mio €). Der deutliche Rückgang der Vorräte von 1,8 Mrd € resultiert im Wesentlichen aus der Entkonsolidierung von Uniper.

Es liegen keine Sicherungsübereignungen von Vorräten vor.

(17) Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Entsprechend ihren Restlaufzeiten setzen sich die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte wie folgt zusammen:

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

in Mio €	31. Dezember 2016		31. Dezember 2015	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Forderungen aus Finanzierungsleasing	54	318	45	564
Sonstige Finanzforderungen und finanzielle Vermögenswerte	409	235	1.448	3.007
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	463	553	1.493	3.571
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.999	-	11.213	-
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	965	1.553	11.108	5.102
Übrige betriebliche Vermögenswerte	1.755	208	3.010	432
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte	6.719	1.761	25.331	5.534
Summe	7.182	2.314	26.824	9.105

Die Veränderungen der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände resultieren, sofern nicht abweichend erläutert, aus dem Abgang von Uniper.

Im Geschäftsjahr 2016 bestehen zugunsten von E.ON als Leasinggeber im Rahmen von Finanzierungsleasing-Vereinbarungen nicht garantierte Restwerte in Höhe von 12 Mio € (2015: 14 Mio €). Für die Leasingverhältnisse bestehen teilweise Preis-anpassungsklauseln sowie Verlängerungs- und Kaufoptionen.

Zum Bilanzstichtag enthalten die sonstigen finanziellen Vermögenswerte Forderungen gegen Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss von Gemeinschaftskraftwerken in Höhe von 297 Mio € (2015: 303 Mio €).

Die Altersstrukturanalyse für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

Altersstruktur Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Mio €	2016	2015
Nicht wertgemindert und nicht überfällig	3.294	10.387
Nicht wertgemindert und überfällig	614	715
<i>bis 60 Tage</i>	420	440
<i>von 61 bis 90 Tage</i>	37	70
<i>von 91 bis 180 Tage</i>	63	101
<i>von 181 bis 360 Tage</i>	61	73
<i>über 360 Tage</i>	33	31
Nettowert wertberichtigte Forderungen	91	111
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.999	11.213

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Mio €	2016	2015
Stand zum 1. Januar	-978	-952
Veränderung Konsolidierungskreis	129	-47
Wertminderungen	-236	-332
Zuschreibungen	87	89
Abgänge	188	277
Sonstiges ¹⁾	16	-13
Stand zum 31. Dezember	-794	-978

1) Unter „Sonstiges“ sind unter anderem Währungsumrechnungsdifferenzen erfasst.

Die einzelnen wertberichtigten Forderungen bestehen gegenüber einer Vielzahl von Endkunden, bei denen ein vollständiger Forderungseingang nicht mehr wahrscheinlich ist. Die Überwachung der Forderungsbestände erfolgt in den einzelnen Einheiten.

Hinsichtlich des nicht wertgeminderten und nicht überfälligen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing resultieren überwiegend aus Stromlieferverträgen, die nach IFRIC 4 als Leasingverhältnis zu bilanzieren sind. Die Nominal- und Barwerte der ausstehenden Leasingzahlungen weisen die folgenden Fälligkeiten auf:

E.ON als Leasinggeber – Finanzierungsleasing

in Mio €	Bruttoinvestition in Finanzierungsleasing-Verhältnisse		Noch nicht realisierter Zinsertrag		Barwert der Mindestleasingzahlungen	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Fälligkeit bis 1 Jahr	89	99	35	55	54	44
Fälligkeit 1–5 Jahre	241	368	109	185	132	183
Fälligkeit über 5 Jahre	233	552	47	170	186	382
Summe	563	1.019	191	410	372	609

Der Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen wird unter den Forderungen aus Finanzierungsleasing ausgewiesen.

(18) Liquide Mittel

Die liquiden Mittel setzen sich entsprechend ihrer ursprünglichen Fälligkeit wie folgt zusammen:

Liquide Mittel

in Mio €	31. Dezember	
	2016	2015
Wertpapiere und Festgeldanlagen	2.147	2.078
<i>Kurzfristige Wertpapiere mit einer ursprünglichen Fälligkeit von mehr als 3 Monaten</i>	2.146	2.020
<i>Festgeldanlagen mit einer ursprünglichen Fälligkeit von mehr als 3 Monaten</i>	1	58
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen	852	923
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.574	5.189
Summe	8.573	8.190

Im Berichtsjahr existierten verfügbungsbeschränkte Zahlungsmittel mit einer Fälligkeit von mehr als drei Monaten in Höhe von 27 Mio € (2015: 4 Mio €).

Darüber hinaus sind in den kurzfristigen Wertpapieren mit einer ursprünglichen Fälligkeit von mehr als drei Monaten Wertpapiere der VKE in Höhe von 275 Mio € (2015: 435 Mio €) enthalten, die zur Erfüllung versicherungsrechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden sind (siehe Textziffer 31).

In den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind Barmittel, Schecks, Kassenbestände, Guthaben bei der Bundesbank und anderen Kreditinstituten mit einer ursprünglichen Fälligkeit von weniger als drei Monaten in Höhe von 4.668 Mio € (2015: 4.404 Mio €) ausgewiesen, sofern sie nicht verfügbungsbeschränkt sind.

(19) Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital ist eingeteilt in 2.001.000.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) und beträgt 2.001.000.000 € (2015: 2.001.000.000 €). Das Grundkapital der Gesellschaft ist erbracht worden im Wege der Umwandlung der E.ON AG in eine Europäische Gesellschaft (SE).

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2012 ist die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 2. Mai 2017 eigene Aktien zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Der Vorstand wurde auf der oben genannten Hauptversammlung ermächtigt, erworbene Aktien einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Gesamtzahl der im Umlauf befindlichen Aktien zum 31. Dezember 2016 betrug 1.952.396.600 (31. Dezember 2015: 1.952.396.600). Zum 31. Dezember 2016 befanden sich im Bestand der E.ON SE

48.603.400 eigene Aktien (31. Dezember 2015: 48.603.400) mit einem Buchwert von 1.714 Mio € (entsprechend 2,43 Prozent beziehungsweise einem rechnerischen Anteil von 48.603.400 € des Grundkapitals).

Die Gesellschaft wurde durch die Hauptversammlung weiterhin ermächtigt, Aktien auch unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden zu erwerben. Erfolgt der Erwerb unter Einsatz von Derivaten in Form von Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden, müssen die Optionsgeschäfte mit einem Finanzinstitut oder über die Börse zu marktnahen Konditionen abgeschlossen werden. Im Berichtsjahr wurden über dieses Modell keine Aktien erworben.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2012 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 2. Mai 2017 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 460 Mio € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen mit der Möglichkeit der Bezugsrechtsbeschränkung der Aktionäre zu erhöhen, jedoch höchstens bis zu dem Betrag und der Anzahl von Aktien, in dessen beziehungsweise deren Höhe im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Umwandlung der E.ON AG in eine Europäische Gesellschaft (SE) gemäß Umwandlungsplan vom 6. März 2012 das genehmigte Kapital gemäß § 3 der Satzung der E.ON AG noch vorhanden ist (genehmigtes Kapital gemäß §§ 202 ff. AktG). Der Vorstand ist – mit Zustimmung des Aufsichtsrats – ermächtigt, über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden. Das genehmigte Kapital wurde nicht in Anspruch genommen.

Bedingtes Kapital

Auf der Hauptversammlung vom 3. Mai 2012 wurde eine bis zum 2. Mai 2017 befristete bedingte Kapitalerhöhung des Grundkapitals – mit der Möglichkeit, das Bezugsrecht auszuschließen – von 175 Mio € beschlossen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird

nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten beziehungsweise die zur Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen, die von der E.ON SE oder einer Konzerngesellschaft der E.ON SE im Sinne von § 18 AktG ausgegeben beziehungsweise garantiert werden, von ihren Options- beziehungsweise Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen, soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Diese bedingte Kapitalerhöhung gilt jedoch höchstens bis zu dem Betrag und der Anzahl von Aktien, in dessen beziehungsweise deren Höhe im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Umwandlung der E.ON AG in eine Europäische Gesellschaft (SE) gemäß Umwandlungsplan vom 6. März 2012 die bedingte Kapitalerhöhung gemäß § 3 der Satzung der E.ON AG noch nicht durchgeführt ist. Das bedingte Kapital wurde nicht in Anspruch genommen.

Stimmrechtsverhältnisse

Nachfolgende Mitteilungen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG zu den Stimmrechtsverhältnissen liegen vor:

Angaben zu Beteiligungen am Kapital der E.ON SE

Aktionäre	Datum der Mitteilung	Veränderung Schwellenwerte	Erreichen der Stimmrechtsanteile am	Zurechnung	Stimmrechte	
					in %	absolut
BlackRock Inc., Wilmington, USA	20. Dez. 2016	5 %	15. Dez. 2016	indirekt	6,43	128.725.767

(20) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage verringerte sich im Geschäftsjahr 2016 um 3.357 Mio € auf 9.201 Mio € (2015: 12.558 Mio €). Der Rückgang der Kapitalrücklagen im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Abspaltung von Uniper.

(21) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen des E.ON-Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

Gewinnrücklagen

in Mio €	31. Dezember	
	2016	2015
Gesetzliche Rücklagen	45	45
Andere Rücklagen	-8.540	9.374
Summe	-8.495	9.419

Für Ausschüttungen an die Aktionäre der E.ON SE steht nach deutschem Aktienrecht der nach handelsrechtlichen Vorschriften ausgewiesene Bilanzgewinn der E.ON SE zur Verfügung.

Die Gewinnrücklagen nach handelsrechtlichen Vorschriften belaufen sich zum 31. Dezember 2016 auf insgesamt 472 Mio € (2015: 3.673 Mio €). Hiervon ist die gesetzliche Rücklage mit 45 Mio € (2015: 45 Mio €) gemäß § 150 Abs. 3 und 4 AktG nicht ausschüttungsfähig. Die anderen Gewinnrücklagen reduzierten sich aufgrund der unter Textziffer 4 beschriebenen Abspaltung der Uniper Beteiligungs GmbH um 3.612 Mio €.

Die grundsätzlich ausschüttbaren Gewinnrücklagen belaufen sich auf 345 Mio € (2015: 3.626 Mio €).

Für das Geschäftsjahr 2016 wird der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Bardividende von 0,21 € je Aktie vorgeschlagen. Für das Geschäftsjahr 2015 wurde durch die Hauptversammlung am 8. Juni 2016 beschlossen, eine Dividende von 0,50 € je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten. Bei einer Dividende von 0,21 € beträgt das Ausschüttungsvolumen 410 Mio € (2015: 976 Mio €).

(22) Veränderung des Other Comprehensive Income

Die Veränderung des Other Comprehensive Income resultiert im Wesentlichen aus der ergebniswirksamen Realisierung des OCI der Uniper-Gruppe in Höhe von 3,7 Mrd € (davon entfallen 2,2 Mrd € auf die Anteile ohne beherrschenden Einfluss). Weitere Informationen enthält die Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen des E.ON-Konzerns auf Seite 109 und die Entwicklung des Konzerneigenkapitals auf Seite 114f.

Die nebenstehende Tabelle stellt den Anteil des OCI dar, der auf at equity bewertete Unternehmen entfällt.

Anteil des OCI, der auf at equity bewertete Unternehmen entfällt

in Mio €	2016	2015
Stand zum 31. Dezember (brutto)	-964	-875
Steueranteil	-1	7
Stand zum 31. Dezember (netto)	-965	-868

Die Veränderung des OCI, das auf at equity bewertete Unternehmen entfällt, resultiert im Wesentlichen aus dem Ausstieg negativer Wechselkursdifferenzen. Gegenläufig wirkte sich die Realisierung des OCI aus, das auf assoziierte Unternehmen der Uniper-Gruppe entfällt.

(23) Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss je Segment sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Anteile ohne beherrschenden Einfluss

in Mio €	31. Dezember	
	2016	2015
Energienetze	1.513	1.502
<i>Deutschland</i>	1.135	1.249
<i>Schweden</i>	–	–
<i>Zentraleuropa Ost/Türkei</i>	378	253
Kundenlösungen	166	184
<i>Deutschland</i>	79	72
<i>Großbritannien</i>	1	1
<i>Sonstige</i>	86	111
Erneuerbare Energien	376	167
Nicht-Kerngeschäft	-1	532
Konzernleitung/Sonstiges	288	263
E.ON-Konzern	2.342	2.648

Die Reduzierung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss resultiert im Wesentlichen aus der Abspaltung von Uniper im Nicht-Kerngeschäft. Gegenläufig wirken sich Kapitalerhöhungen im Segment Erneuerbare Energien aus.

Die nachfolgende Tabelle stellt den Anteil des OCI dar, der auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfällt:

Anteil des OCI, der auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfällt

in Mio €	Cashflow Hedges	Weiterveräußerbare Wertpapiere	Währungs- umrechnungsdifferenz	Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen
Stand zum 1. Januar 2015	4	26	-590	-238
Veränderung	2	-21	-41	92
Stand zum 31. Dezember 2015	6	5	-631	-146
Veränderung	2	4	534	-116
Stand zum 31. Dezember 2016	8	9	-97	-262

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen sind in verschiedenen Bereichen der Gas- beziehungsweise Stromwirtschaft tätig. Angaben zum Gesellschaftsnamen, zum Sitz der Gesellschaft und zu Kapitalanteilen im Sinne von IFRS 12 für Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen enthält die Anteilsbesitzliste gemäß § 313 Abs. 2 HGB (siehe Textziffer 36).

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick über Cashflow und wesentliche Posten der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnungen sowie der aggregierten Bilanzen von Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen:

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen – Bilanzdaten zum 31. Dezember

in Mio €	E.ON România-Gruppe		E.DIS-Gruppe		Avacon-Gruppe	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Anteile der Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss am Eigenkapital	463	356	464	454	709	721
Anteile der Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss am Eigenkapital (in %) ¹⁾	28,0	24,8	33,0	33,0	38,5	38,5
Ausgezahlte Dividenden an Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss	–	–	23	23	58	60
Operativer Cashflow	151	229	254	59	348	237
Langfristige Vermögenswerte	1.031	969	2.054	2.039	2.905	2.898
Kurzfristige Vermögenswerte	772	586	357	281	334	282
Langfristige Schulden	246	241	522	498	1.429	1.341
Kurzfristige Schulden	356	335	443	387	449	392

1) Anteile der Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss an der Führungsgesellschaft der jeweiligen Gruppe bzw. Segmentquote in Rumänien.

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen – Ergebnisdaten

in Mio €	E.ON România-Gruppe		E.DIS-Gruppe		Avacon-Gruppe	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Gewinnanteil der Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss	39	45	49	52	85	110
Umsatz	1.201	1.202	2.785	2.672	3.326	3.148
Jahresergebnis	123	115	146	135	203	271
Comprehensive Income	126	110	84	183	59	270

Es liegen keine wesentlichen Restriktionen vor, die über die üblichen gesellschaftsrechtlichen und vertraglichen Regelungen hinausgehen.

(24) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Den Verpflichtungen für die Versorgungsansprüche der ehemaligen und aktiven Mitarbeiter des E.ON-Konzerns in Höhe von 16,4 Mrd € stand zum 31. Dezember 2016 ein Planvermögen mit einem Fair Value von 12,4 Mrd € gegenüber. Dies entspricht einem Ausfinanzierungsgrad der Anwartschaften von 76 Prozent.

Neben dem ausgewiesenen Planvermögen wird durch die in den Konzernabschluss einbezogene VKE ein zusätzliches Vermögen in Höhe von 1,0 Mrd € (2015: 1,1 Mrd €) verwaltet, das kein Planvermögen gemäß IAS 19 darstellt, aber zum Großteil der Rückdeckung von Versorgungsverpflichtungen inländischer Konzerngesellschaften dient (siehe Textziffer 31).

Der Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen, der Fair Value des Planvermögens und die Netto-Verbindlichkeit aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (Finanzierungsstatus) sind in der unten stehenden Tabelle dargestellt. Ein wesentlicher Bestandteil der Veränderung gegenüber dem 31. Dezember 2015 ist die Entkonsolidierung der Uniper-Gruppe, die in den folgenden Tabellen zur Entwicklung des Anwartschaftsbarwertes der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen, des Fair Values des Planvermögens und der Netto-Verbindlichkeit aus leistungsorientierten Versorgungsplänen unter Veränderungen des Konsolidierungskreises ausgewiesen ist.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

in Mio €	31. Dezember	
	2016	2015
Anwartschaftsbarwert aller leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen		
Deutschland	10.412	11.453
Großbritannien	5.933	6.280
Übrige Länder	47	187
Summe	16.392	17.920
Fair Value des Planvermögens		
Deutschland	7.073	8.133
Großbritannien	5.299	5.554
Übrige Länder	11	25
Summe	12.383	13.712
Netto-Verbindlichkeit/Netto-Vermögenswert (-) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		
Deutschland	3.339	3.320
Großbritannien	634	726
Übrige Länder	36	162
Summe	4.009	4.208
<i>ausgewiesen als betriebliche Forderungen</i>	-	-2
<i>ausgewiesen als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</i>	4.009	4.210

Darstellung der Versorgungszusagen

Als Ergänzung zu den Leistungen staatlicher Rentensysteme und der privaten Eigenvorsorge bestehen für die meisten ehemaligen und aktiven Mitarbeiter im E.ON-Konzern betriebliche Versorgungszusagen. Es bestehen sowohl leistungsorientierte (Defined-Benefit-Pläne) als auch beitragsorientierte Zusagen (Defined-Contribution-Pläne). Leistungen im Rahmen von leistungsorientierten Zusagen werden im Allgemeinen bei Erreichen des Renteneintrittsalters oder bei Invalidität beziehungsweise Tod gewährt.

E.ON überprüft regelmäßig die im Konzern bestehenden Pensionszusagen im Hinblick auf ihre finanzwirtschaftlichen Risiken. Typische Risikofaktoren für leistungsorientierte Zusagen sind Langlebigkeit, Nominalzinsänderungen sowie Inflations- und Gehaltssteigerungen. Zur Vermeidung künftiger Risiken aus betrieblichen Versorgungszusagen wurden seit dem Jahr 1998 bei den wesentlichen inländischen und ausländischen Konzernunternehmen neu konzipierte Pensionspläne eingeführt.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Ansprüche aus den leistungsorientierten Versorgungsplänen entfallen auf rund 50.000 Pensionäre und Hinterbliebene (2015: 54.000), rund 14.000 ausgeschiedene Mitarbeiter mit unverfallbaren Ansprüchen (2015: 17.000) sowie rund 28.000 aktive Mitarbeiter (2015: 40.000). Der korrespondierende Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen ist mit 9,8 Mrd € Pensionären und Hinterbliebenen (2015: 10,1 Mrd €), mit 2,5 Mrd € ausgeschiedenen Mitarbeitern mit unverfallbaren Ansprüchen (2015: 2,7 Mrd €) und mit 4,1 Mrd € aktiven Mitarbeitern (2015: 5,1 Mrd €) zuzuordnen. Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren neben der üblichen Mitarbeiterfluktuation insbesondere aus der Entkonsolidierung der Uniper-Gruppe.

Die Merkmale und Risiken leistungsorientierter Versorgungspläne ergeben sich aus den rechtlichen, steuerlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes. Nachfolgend wird die Ausgestaltung der finanzwirtschaftlich wesentlichen leistungs- und beitragsorientierten Pläne im E.ON-Konzern beschrieben.

Deutschland

Bei den inländischen Konzerngesellschaften bestehen für die aktiven Anwärter größtenteils beitragsorientierte Leistungszusagen. Daneben existieren einzelvertraglich noch Final-Pay-Zusagen sowie vereinzelt Festbetragszusagen.

Der größte Teil des dargestellten Verpflichtungsumfangs für aktive Anwärter entfällt auf das Rentenbausteinsystem Betriebliche Alterssicherung (BAS-Plan) aus dem Jahr 2001 beziehungsweise auf eine Variante davon (Zukunftssicherung), die aus der im Jahr 2004 erfolgten Harmonisierung zahlreicher in der Vergangenheit erteilter Versorgungszusagen entstanden ist. Im Rahmen des Leistungsplans Zukunftssicherung werden zur Leistungsermittlung zusätzlich zu den beitragsorientierten Rentenbausteinen auch endgehaltsdynamische Besitzstände berücksichtigt. Diese Pläne sind für Neueintritte geschlossen.

Die zuvor beschriebenen Pläne sehen in der Regel laufende Rentenleistungen vor, die im Allgemeinen bei Erreichen der Altersgrenze, Invalidität oder Tod gezahlt werden.

Die einzige für Neuzugänge offene Versorgungszusage ist der Beitragsplan E.ON IQ (IQ-Plan). Hierbei handelt es sich um ein Kapitalbausteinsystem, das neben der Rentenzahlung die alternativen Auszahlungsoptionen der anteiligen Einmalzahlung beziehungsweise Ratenzahlungen vorsieht.

Der Versorgungsaufwand für alle oben genannten beitragsorientierten Versorgungszusagen ist gehaltsabhängig und wird in Abhängigkeit vom Verhältnis des Gehalts zur Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterschiedlichen Prozentsätzen bestimmt. Darüber hinaus besteht für den Mitarbeiter die Möglichkeit zur Entgeltumwandlung. In den beitragsorientierten Zusagen sind unterschiedliche Verzinsungsannahmen der Rentenbausteine enthalten. Während für den BAS-Plan sowie die Zukunftssicherung Festzinsannahmen galten, entsprach die Verzinsung der Kapitalbausteine für den offenen IQ-Plan dem im Geschäftsjahr zu beobachtenden durchschnittlichen Renditeniveau langlaufender Staatsanleihen der Bundesrepublik Deutschland. Ab dem 1. Januar 2017 wird die Verzinsung für den BAS-Plan sowie die Zukunftssicherung an die Marktentwicklung angepasst und durch Sockelzinssätze abgesichert. Die für die vorangegangenen Jahre einschließlich für das Jahr 2016 gebildeten Rentenbausteine bleiben unverändert bestehen. Anhand der Marktentwicklung wird jährlich festgestellt, ob die Sockelzinssätze oder gegebenenfalls ein höherer Zinssatz für die Bildung der Rentenbausteine zur Anwendung kommt. Dieses Zinsmodell wird auch auf die Bildung der Kapitalbausteine im IQ-Plan angewendet. Die künftigen Rentenanpassungen sind für große Teile der aktiven Anwärter mit 1 Prozent p. a. garantiert. Für die übrigen Anspruchsberechtigten folgen die Rentenanpassungen dagegen größtenteils der Inflationsrate, in der Regel im Dreijahresturnus.

Zur Finanzierung der Pensionszusagen wurde für die deutschen Konzerngesellschaften im Rahmen von Contractual Trust Arrangements (CTA) Planvermögen geschaffen. Der wesentliche Teil des Planvermögens wird durch den E.ON Pension Trust e. V. treuhänderisch gemäß den ihm vorgegebenen Anlagerichtlinien verwaltet. Zusätzliches inländisches Planvermögen wird von kleineren inländischen Pensionskassen gehalten. Die von der VKE verwalteten langfristigen Kapitalanlagen und liquiden Mittel stellen kein Planvermögen gemäß IAS 19 dar, dienen aber zum überwiegenden Großteil ebenfalls der Rückdeckung von Versorgungsverpflichtungen inländischer Konzerngesellschaften.

Lediglich bei den Pensionskassen und der VKE bestehen regulatorische Vorschriften bezüglich der Kapitalanlage oder der Dotierungserfordernisse.

Aufgrund der Abspaltung von Uniper wurden die bis dahin erworbenen Ansprüche der Uniper-Mitarbeiter auf die Uniper übertragen. In diesem Rahmen wurde ein zusätzliches CTA geschaffen, dessen Planvermögen durch den Uniper Pension Trust e.V. treuhänderisch gemäß den ihm vorgegebenen Richtlinien verwaltet wird. Dabei wurden bestehende Planvermögen, die zur Deckung der Versorgungsverpflichtungen von deutschen Uniper-Gesellschaften dienen, aus dem E.ON-CTA in das Uniper-CTA übertragen. Bezüglich der bei der VKE rückgedeckten Versorgungsverpflichtungen erfolgte, soweit diese auf die Uniper-Gruppe entfielen, ein Wechsel des Durchführungsweges zu einer Pensionsfondszusage. Im Zuge dessen wurden Vermögenswerte in Höhe von 0,2 Mrd € aus der VKE an einen überbetrieblichen Pensionsfonds übertragen.

Großbritannien

In Großbritannien bestehen unterschiedliche Pensionspläne. Bis zum Jahr 2005 beziehungsweise bis zum Jahr 2008 erhielten die Mitarbeiter leistungsorientierte, größtenteils endgehaltsabhängige Zusagen, die den Großteil der heute für Großbritannien ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen darstellen. Diese Zusagen wurden für nach diesen Zeitpunkten eingestellte Mitarbeiter geschlossen. Seitdem wird für neue Mitarbeiter ein Defined-Contribution-Plan angeboten. Hieraus ergeben sich für den Arbeitgeber über die Beitragszahlung hinaus keine zusätzlichen Risiken.

Für die Begünstigten der derzeit bestehenden leistungsorientierten Pensionspläne erfolgt eine Inflationsanpassung der Rentenzahlung in Abhängigkeit vom britischen Inflationsindex RPI (Retail Price Index).

Das Planvermögen in Großbritannien wird im Rahmen eines Pension Trusts treuhänderisch verwaltet. Die Treuhänder werden durch die Mitglieder des Plans gewählt beziehungsweise durch das Unternehmen ernannt. Sie sind in dieser Funktion insbesondere für die Anlage des Planvermögens verantwortlich.

Im Rahmen der Abspaltung der Uniper wurden für die Uniper-Mitarbeiter separate Pension Trusts geschaffen. Die Uniper-Mitarbeiter konnten bis Ende Januar 2016 wählen, ihre bis zum 30. September 2015 erworbenen Ansprüche auf diese übertragen zu lassen oder im bestehenden Pension Trust zu belassen. Die Übertragung der bis dahin erworbenen Ansprüche zuzüglich des anteiligen Planvermögens auf den neuen Pension Trust wurde von der überwiegenden Mehrheit der Uniper-Mitarbeiter gewählt und Ende März 2016 vollzogen.

Die britische Regulierungsbehörde schreibt vor, dass alle drei Jahre eine sogenannte technische Bewertung der Finanzierungsbedingungen des Plans durchzuführen ist. Die zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen werden zwischen den Treuhändern und der E.ON UK plc vereinbart. Diese beinhalten die zu unterstellende Lebenserwartung, die Gehaltsentwicklung, das Anlageergebnis, Inflationsannahmen sowie das Zinsniveau. Die letzte technische Bewertung erfolgte zum Stichtag 31. März 2015 und ergab ein technisches Finanzierungsdefizit von 967 Mio €. Der vereinbarte Deficit-Repair-Plan sieht eine Repair-Zahlung von 290 Mio € im Jahr 2016 und jährliche Zahlungen von 65 Mio € an den Pension Trust bis einschließlich 2026 vor.

Übrige Länder

Die verbleibenden Pensionsverpflichtungen teilen sich auf verschiedene internationale Aktivitäten des E.ON-Konzerns auf.

Diese Versorgungszusagen in Schweden, Rumänien, Tschechien, Italien und in den USA sind jedoch aus Konzernsicht von untergeordneter Bedeutung.

Darstellung des Verpflichtungsumfangs

Die leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen, gemessen am Anwartschaftsbarwert, haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Anwartschaftsbarwertes der leistungsorientierten Verpflichtungen

in Mio €	2016				2015			
	Gesamt	Deutschland	Großbritannien	Übrige Länder	Gesamt	Deutschland	Großbritannien	Übrige Länder
Stand Anwartschaftsbarwert zum 1. Januar	17.920	11.453	6.280	187	18.949	12.799	5.920	230
Dienstzeitaufwand für die im Geschäftsjahr hinzuerworbenen Versorgungsansprüche	237	169	63	5	339	255	74	10
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	10	4	6	-	30	16	16	-2
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Planabgeltungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Zinsaufwand auf den Barwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	486	276	206	4	489	251	232	6
Neubewertungen	2.650	1.608	1.007	35	-1.498	-1.424	-50	-24
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/ Verluste (+) aufgrund der Veränderung der demografischen Annahmen</i>	-	-	-	-	-98	-	-98	-
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/ Verluste (+) aufgrund der Veränderung der finanziellen Annahmen</i>	2.630	1.525	1.069	36	-1.401	-1.380	-7	-14
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/ Verluste (+) aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen</i>	20	83	-62	-1	1	-44	55	-10
Mitarbeiterbeiträge	-	-	-	-	1	-	1	-
Leistungszahlungen	-702	-449	-251	-2	-730	-447	-276	-7
Veränderungen Konsolidierungskreis	-3.290	-2.660	-449	-181	-16	5	-	-21
Währungsunterschiede	-928	-	-929	1	363	-	363	-
Sonstige	9	11	-	-2	-7	-2	-	-5
Stand Anwartschaftsbarwert zum 31. Dezember	16.392	10.412	5.933	47	17.920	11.453	6.280	187

Die im Jahr 2016 entstandenen saldierten versicherungsmathematischen Verluste sind weitgehend auf eine allgemeine Absenkung der im E.ON-Konzern verwendeten Rechnungszinssätze sowie auf den Anstieg des Gehalts- und des Rententrends in Großbritannien zurückzuführen.

Die versicherungsmathematischen Annahmen zur Bewertung der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen und zur Berechnung der Netto-Pensionsaufwendungen bei den Konzerngesellschaften in Deutschland und Großbritannien lauten zum Bilanzstichtag wie folgt:

Versicherungsmathematische Annahmen

in Prozent	31. Dezember		
	2016	2015	2014
Rechnungszinssatz			
Deutschland	2,10	2,70	2,00
Großbritannien	2,90	3,80	3,70
Gehaltstrend			
Deutschland	2,50	2,50	2,50
Großbritannien	3,40	3,20	3,10
Rententrend			
Deutschland ¹⁾	1,75	1,75	1,75
Großbritannien	3,20	3,00	2,90

1) Der Rententrend für Deutschland gilt für Anspruchsberechtigte, die nicht einer vereinbarten Garantianpassung unterliegen.

Die im E.ON-Konzern verwendeten Rechnungszinssätze basieren grundsätzlich auf den währungsspezifischen, zum Bilanzstichtag ermittelten Renditen hochwertiger Unternehmensanleihen mit einer der durchschnittlichen Laufzeit der jeweiligen Verpflichtung entsprechenden Duration.

Zum vierten Quartal 2016 wurde die Bestimmung der Rechnungszinsen für die Euro- und die GBP-Währungszonen vereinheitlicht sowie an die Veränderungen am Kapitalmarkt, insbesondere durch das Anleihenkauf-Programm der EZB, angepasst. Dies beinhaltet zum einen, dass die Ausreißerbestimmung nun einer größeren Heterogenität der am Markt zu beobachtenden Renditen Rechnung trägt, und zum anderen, dass der Rechnungszins in den für das Unternehmen relevanten Laufzeitbändern nicht mehr von der Volatilität besonders lang laufender Anleihen (mehr als 25 Jahre) abhängig ist. Dies führt zum 31. Dezember 2016 zu einem Anstieg des Rechnungszinses für Pensionsverpflichtungen in Deutschland von 20 Basispunkten. Infolgedessen kommt es zu einem korrespondierenden versicherungsmathematischen Gewinn in Höhe von 339 Mio €. Für das Geschäftsjahr 2017 führt dies in Deutschland zu einer leichten Verringerung des Netto-Zinsaufwands in Höhe von 0,1 Mio €. Die Anpassung hat zum Bilanzstichtag keinen Effekt auf die Höhe des Rechnungszinssatzes in Großbritannien.

Vor dem Hintergrund der Änderung der Verzinsungsannahmen ab 2017 wurde für den BAS-Plan sowie die Zukunftssicherung eine Umstellung der Bewertungssystematik von der sogenannten

ratierlichen Methode auf den Barwert der erworbenen Anwartschaft vorgenommen. Hierdurch ergibt sich ein versicherungsmathematischer Verlust in Höhe von 113 Mio €. Die Anpassung der Verrentungsfaktoren führt im Berichtsjahr zu negativem nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand in Höhe von 10 Mio € und im Jahr 2017 zu geringerem Dienstzeitaufwand von 48 Mio €.

Für die bilanzielle Bewertung der betrieblichen Pensionsverpflichtungen im E.ON-Konzern wurden als biometrische Rechnungsgrundlagen jeweils die länderspezifisch anerkannten und auf einem aktuellen Stand befindlichen Sterbetafeln verwendet:

Versicherungsmathematische Annahmen (Sterbetafeln)

Deutschland	Richttafeln 2005 G von K. Heubeck aus dem Jahr 2005
Großbritannien	CMI Tables ,00' bzw. ,S1' (Standardsterblichkeits-tafeln), Stand 2015, mit Berücksichtigung künftiger Sterblichkeitsveränderungen

Veränderungen der zuvor beschriebenen versicherungsmathematischen Annahmen würden zu folgenden Veränderungen des Anwartschaftsbarwertes der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen führen:

Sensitivitäten

	Veränderung des Anwartschaftsbarwertes der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen			
	31. Dezember 2016		31. Dezember 2015	
Veränderung des Rechnungszinssatzes um (Basispunkte)	+50	-50	+50	-50
Veränderung in Prozent	-8,04	9,12	-7,44	8,44
Veränderung des Gehaltstrends um (Basispunkte)	+25	-25	+25	-25
Veränderung in Prozent	0,43	-0,41	0,44	-0,43
Veränderung des Rententrends um (Basispunkte)	+25	-25	+25	-25
Veränderung in Prozent	2,08	-2,03	1,79	-1,73
Veränderung der Sterbewahrscheinlichkeit um (Prozent)	+10	-10	+10	-10
Veränderung in Prozent	-3,02	3,38	-2,85	3,18

Ein Rückgang der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 Prozent würde zu einer Erhöhung der Lebenserwartung des jeweiligen Begünstigten in Abhängigkeit von seinem individuellen Alter führen. Zum 31. Dezember 2016 würde sich die Lebenserwartung eines 63-jährigen männlichen E.ON-Rentners bei einer 10-prozentigen Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeit um ungefähr ein Jahr erhöhen.

Die Berechnung der angegebenen Sensitivitäten erfolgt auf Basis derselben Verfahrensweise und derselben Bewertungsprämissen, die auch zur Ermittlung des Barwertes der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen angewendet werden.

Wird zur Berechnung der Sensitivität der Ergebnisse gegenüber Änderungen eines versicherungsmathematischen Bewertungsparameters dieser entsprechend geändert, werden alle übrigen Bewertungsparameter unverändert in die Berechnung einbezogen.

Bei der Berücksichtigung der Sensitivitäten ist zu beachten, dass bei gleichzeitiger Veränderung mehrerer Bewertungsannahmen die Veränderung des Anwartschaftsbarwertes der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen nicht zwingend als kumulierter Effekt gemäß den Einzelsensitivitäten zu ermitteln ist.

Darstellung des Planvermögens und der Anlagepolitik

Die leistungsorientierten Versorgungszusagen werden durch zweckgebundene Vermögenswerte (Planvermögen) in eigens dafür errichteten und vom Unternehmen rechtlich separierten Pensionsvehikeln ausfinanziert. Der Fair Value dieses Planvermögens entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung des Fair Values des Planvermögens

in Mio €	2016				2015			
	Gesamt	Deutsch-land	Groß-britannien	Übrige Länder	Gesamt	Deutsch-land	Groß-britannien	Übrige Länder
Fair Value des Planvermögens, Stand zum 1. Januar	13.712	8.133	5.554	25	13.375	8.033	5.296	46
Zinsertrag auf das Planvermögen	389	205	184	-	374	163	210	1
Neubewertungen	938	352	588	-2	-149	47	-199	3
<i>Erfolgsneutrale Erträge (+)/Aufwendungen (-) aus dem Planvermögen ohne Beträge, die im Zinsertrag auf das Planvermögen enthalten sind</i>	938	352	588	-2	-149	47	-199	3
Mitarbeiterbeiträge	-	-	-	-	1	-	1	-
Arbeitgeberbeiträge	871	437	433	1	517	316	197	4
Leistungszahlungen	-672	-420	-251	-1	-704	-426	-276	-2
Veränderungen Konsolidierungskreis	-2.037	-1.639	-387	-11	-12	-	-	-12
Währungsunterschiede	-823	-	-822	-1	325	-	325	-
Sonstige	5	5	-	-	-15	-	-	-15
Fair Value des Planvermögens, Stand zum 31. Dezember	12.383	7.073	5.299	11	13.712	8.133	5.554	25

Das Planvermögen entfällt zu einem geringen Teil auf eigene Finanzinstrumente (2016: 0,1 Mrd €; 2015: 0,2 Mrd €). Diese beinhalten aufgrund der vertraglichen Strukturierung jedoch kein E.ON-spezifisches Risiko für das inländische CTA. Darüber

hinaus enthält das Planvermögen nahezu keine selbst genutzten Immobilien oder Aktien und Anleihen von E.ON-Konzerngesellschaften. Die einzelnen Planvermögensbestandteile wurden den jeweiligen Vermögenskategorien wirtschaftlich zugeordnet.

Das Planvermögen nach Vermögenskategorien stellt sich wie folgt dar:

Vermögenskategorien des Planvermögens

in Prozent	31. Dezember 2016				31. Dezember 2015			
	Gesamt	Deutsch-land	Groß-britannien	Übrige Länder	Gesamt	Deutsch-land	Groß-britannien	Übrige Länder
Im aktiven Markt gelistetes Planvermögen								
Eigenkapitaltitel (Aktien)	18	22	12	–	18	22	12	2
Fremdkapitaltitel ¹⁾	50	49	52	–	46	47	45	37
<i>davon Staatsanleihen</i>	38	31	46	–	35	30	43	1
<i>davon Unternehmensanleihen</i>	10	13	6	–	8	12	2	36
Andere Investmentfonds	18	6	34	–	19	6	38	–
Summe	86	77	98	0	83	75	95	39
Nicht im aktiven Markt gelistetes Planvermögen								
Nicht börsengehandelte Eigenkapitaltitel	4	5	2	–	3	5	1	–
Fremdkapitaltitel	2	3	–	–	2	3	–	–
Immobilien	3	6	–	–	7	10	4	–
Qualifizierte Versicherungsverträge	2	3	–	100	–	–	–	59
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	2	–	–	3	5	–	–
Sonstige	2	4	–	–	2	2	–	2
Summe	14	23	2	100	17	25	5	61
Gesamt	100	100	100	100	100	100	100	100

1) In Deutschland sind 5% (2015: 5%) des Planvermögens in sonstigen Fremdkapitaltiteln, insbesondere Pfandbriefen, zusätzlich zu Staats- und Unternehmensanleihen investiert.

Das grundlegende Anlageziel für das Planvermögen ist die zeitkongruente Abdeckung der aus den jeweiligen Versorgungszusagen resultierenden Zahlungsverpflichtungen. Diese Anlagepolitik ergibt sich aus den entsprechenden Governance-Richtlinien des Konzerns. In diesen Richtlinien wird eine Erhöhung der Nettoverbindlichkeit beziehungsweise eine Verschlechterung des Finanzierungsstatus infolge einer ungünstigen Entwicklung des Planvermögens beziehungsweise des Anwartschaftsbarwertes der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen als Risiko identifiziert, das im Rahmen eines Risikobudgetierungs-Konzepts gesteuert wird. E.ON prüft daher regelmäßig die Entwicklung des Finanzierungsstatus, um dieses Risiko zu überwachen.

Zur Umsetzung des Anlageziels verfolgt der E.ON-Konzern im Wesentlichen eine an der Struktur der Versorgungsverpflichtungen ausgerichtete Anlagestrategie. Diese langfristig ausgerichtete Anlagestrategie zielt auf ein Management des Finanzierungsstatus und bewirkt, dass der Fair Value des Planvermögens die insbesondere durch Zins- und Inflationsschwankungen verursachten Wertänderungen des Anwartschaftsbarwertes zu einem gewissen Grad periodengleich kompensiert. Bei der Umsetzung der Anlagestrategie können auch Derivate (zum Beispiel Zins- und Inflationsswaps sowie Instrumente zur Währungskurssicherung)

zum Einsatz kommen, um spezifische Risikofaktoren von Pensionsverbindlichkeiten steuern zu können. Diese Derivate sind in obiger Tabelle wirtschaftlich den jeweiligen Vermögenskategorien zugeordnet, in denen sie verwendet werden. Um den Finanzierungsstatus des E.ON-Konzerns positiv zu beeinflussen, wird ein Teil des Planvermögens zudem diversifiziert in Anlageklassen investiert, die langfristig eine über der für festverzinsliche Anleihen liegende Rendite und damit eine Rendite oberhalb des Rechnungszinssatzes erwarten lassen.

Die Ermittlung der Ziel-Portfoliostruktur für die einzelnen Planvermögen erfolgt auf der Basis regelmäßig durchgeführter Asset-Liability-Studien. Im Rahmen dieser Analysen wird die Ziel-Portfoliostruktur in einem ganzheitlichen Ansatz vor dem Hintergrund der bestehenden Anlagegrundsätze, des aktuellen Finanzierungsstatus, des Kapitalmarktumfelds und der Verpflichtungsstruktur überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die in den Studien verwendeten Parameter werden zudem regelmäßig, mindestens einmal jährlich, überprüft. Zur Umsetzung der Ziel-Portfoliostruktur werden Vermögensverwalter mandatiert. Diese werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Zielerreichung überwacht.

Darstellung des Pensionsaufwands

Der Gesamtaufwand für die leistungsorientierten Versorgungszusagen, der in den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie in den betrieblichen Forderungen enthalten ist, setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtaufwand der leistungsorientierten Versorgungszusagen

in Mio €	2016				2015			
	Gesamt	Deutschland	Großbritannien	Übrige Länder	Gesamt	Deutschland	Großbritannien	Übrige Länder
Dienstzeitaufwand für die im Geschäftsjahr hinzuerworbenen Versorgungsansprüche	195	142	52	1	258	185	69	4
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	12	4	8	-	16	8	9	-1
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Planabgeltungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto-Zinsaufwand (+)/-Zinsertrag (-) auf die Netto-Verbindlichkeit/den Netto-Vermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	84	62	21	1	77	55	21	1
Summe	291	208	81	2	351	248	99	4

Zusätzlich zum Gesamtaufwand für leistungsorientierte Versorgungszusagen wurden im Jahr 2016 für ausschließlich beitragsorientierte Versorgungszusagen fest vereinbarte Beitragszahlungen an externe Versorgungsträger und ähnliche Dienstleister in Höhe von 56 Mio € (2015: 62 Mio €) geleistet.

Die Beiträge zu staatlichen Plänen betragen 0,2 Mrd € (2015: 0,2 Mrd €).

Darstellung der Beitrags- und Versorgungszahlungen

Im Jahr 2016 wurden zur Finanzierung der bestehenden leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen Arbeitgeberbeiträge in das Planvermögen in Höhe von 871 Mio € (2015: 517 Mio €) geleistet.

Für das folgende Geschäftsjahr werden insbesondere für die Finanzierung bestehender und neu entstandener Versorgungsanwartschaften konzernweit Arbeitgeberbeitragszahlungen in Höhe von 234 Mio € erwartet, die in Höhe von 138 Mio € auf ausländische Gesellschaften entfallen.

Im Jahr 2016 erfolgten Leistungszahlungen für die Erfüllung von leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen in Höhe von 702 Mio € (2015: 730 Mio €), wovon Auszahlungen in Höhe von 30 Mio € (2015: 26 Mio €) nicht aus dem Planvermögen erfolgten.

Für die zum 31. Dezember 2016 bestehenden leistungsorientierten Versorgungszusagen werden für die nächsten zehn Jahre folgende Leistungszahlungen prognostiziert:

Erwartete Leistungszahlungen

in Mio €	Gesamt	Deutschland	Großbritannien	Übrige Länder
2017	668	433	233	2
2018	676	441	233	2
2019	686	449	235	2
2020	695	452	241	2
2021	699	458	239	2
2022-2026	3.657	2.387	1.255	15
Summe	7.081	4.620	2.436	25

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Duration) der im E.ON-Konzern bewerteten leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2016 19,8 Jahre (2015: 19,7 Jahre).

Darstellung der Netto-Verbindlichkeit

Die bilanzierte Netto-Verbindlichkeit aus den leistungsorientierten Versorgungsplänen des E.ON-Konzerns resultiert aus einer Gegenüberstellung des Anwartschaftsbarwertes der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen und des Fair Values des Planvermögens:

Entwicklung der Netto-Verbindlichkeit aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

in Mio €	2016				2015			
	Gesamt	Deutschland	Großbritannien	Übrige Länder	Gesamt	Deutschland	Großbritannien	Übrige Länder
Stand Netto-Verbindlichkeit zum 1. Januar	4.208	3.320	726	162	5.574	4.766	624	184
Gesamtaufwand der leistungsorientierten Versorgungszusagen	344	244	91	9	484	359	112	13
Veränderungen aus den Neubewertungen	1.712	1.256	419	37	-1.349	-1.471	149	-27
Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen	-871	-437	-433	-1	-517	-316	-197	-4
Netto-Leistungszahlungen	-30	-29	-	-1	-26	-21	-	-5
Veränderungen Konsolidierungskreis	-1.253	-1.021	-62	-170	-4	5	-	-9
Währungsunterschiede	-105	-	-107	2	38	-	38	-
Sonstige	4	6	-	-2	8	-2	-	10
Stand Netto-Verbindlichkeit zum 31. Dezember	4.009	3.339	634	36	4.208	3.320	726	162

(25) Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Übrige Rückstellungen

in Mio €	31. Dezember 2016		31. Dezember 2015	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich	10.530	10.848	607	18.696
Verpflichtungen im Personalbereich	63	760	229	1.182
Sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen	17	1.120	67	1.805
Beschaffungsmarktorientierte Verpflichtungen	3	25	1.085	186
Absatzmarktorientierte Verpflichtungen	220	43	409	108
Umweltschutzmaßnahmen und ähnliche Verpflichtungen	23	446	76	775
Sonstige	1.152	2.367	1.807	3.693
Summe	12.008	15.609	4.280	26.445

Nachfolgend wird die Entwicklung der übrigen Rückstellungen dargestellt:

Entwicklung der übrigen Rückstellungen

in Mio €	Stand zum 1. Januar 2016	Währungsunterschiede	Veränderungen Konsolidierungskreis	Aufzinsung	Zuführung	Inanspruchnahme	Umbuchung	Auflösung	Schätzungsänderungen	Stand zum 31. Dezember 2016
Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich	19.303	-58	-2.275	781	47	-663	-	-	4.243	21.378
Verpflichtungen im Personalbereich	1.411	-1	-539	37	207	-262	1	-31	-	823
Sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen	1.872	-115	-840	36	75	-78	-	-	187	1.137
Beschaffungsmarktorientierte Verpflichtungen	1.271	-	-1.242	1	988	-582	-	-408	-	28
Absatzmarktorientierte Verpflichtungen	517	-2	-214	1	42	-29	-	-52	-	263
Umweltschutzmaßnahmen und ähnliche Verpflichtungen	851	-1	-367	8	24	-35	-	-11	-	469
Sonstige	5.500	-100	-2.438	103	2.144	-1.354	10	-346	-	3.519
Summe	30.725	-277	-7.915	967	3.527	-3.003	11	-848	4.430	27.617

Die Aufzinsung im Rahmen der Rückstellersentwicklung ist im Finanzergebnis (vergleiche Textziffer 9) enthalten. Die Rückstellungsbeträge sind entsprechend den Laufzeiten mit Zinssätzen zwischen 0 und 2,55 Prozent diskontiert.

Zum 31. Dezember 2016 entfallen die Rückstellungen mit Bezug auf die Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich ausschließlich auf Deutschland, die übrigen Rückstellungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Länder des Euroraums und Großbritannien.

Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich

Die Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich zum 1. Januar 2016 enthalten Rückstellungen für deutsche Kernenergieaktivitäten in Höhe von 17,0 Mrd € und für schwedische Kernaktivitäten in Höhe von 2,3 Mrd €. Zum 31. Dezember 2016 bestehen aufgrund der Abspaltung der Uniper-Gesellschaften ausschließlich Rückstellungen für deutsche Kernenergieaktivitäten.

Die auf deutscher atomrechtlicher Grundlage basierenden Rückstellungen in Höhe von 21,4 Mrd € (2015: 17,0 Mrd €) beinhalten auf der Basis von Gutachten, externen und internen Kostenschätzungen sowie vertraglichen Vereinbarungen sämtliche nuklearen Verpflichtungen für die Entsorgung von abgebrannten Brennelementen, schwach radioaktiven Betriebsabfällen sowie die Stilllegung und den Rückbau der nuklearen Kraftwerksanlagenteile.

Die in den Rückstellungen erfassten Stilllegungsverpflichtungen beinhalten die erwarteten Kosten des Nach- beziehungsweise Restbetriebs der Anlage, der Demontage sowie der Beseitigung und Entsorgung der nuklearen Bestandteile des Kernkraftwerks.

Ebenfalls beinhalten die Rückstellungen im Rahmen der Entsorgung von Brennelementen und Betriebsabfällen die vertragsgemäßen Kosten zum einen für die Restabwicklung der Wiederaufarbeitung und die damit verbundene Rückführung von Abfällen mit anschließender Zwischenlagerung in Gorleben und Ahaus und zum anderen die anfallenden Kosten für die standortnahe Zwischenlagerung einschließlich der erforderlichen Zwischenlagerbehälter und der durchzuführenden Transporte zum Endlager sowie die Kosten für eine endlagergerechte Konditionierung einschließlich erforderlicher Behälter.

Weiterhin sind Kosten für die Endlagerung der radioaktiven Abfälle enthalten. Die Endlagerkosten umfassen insbesondere die voraussichtlichen Investitions-, Betriebs- und Stilllegungskosten der Endlagerprojekte Gorleben und Konrad und basieren auf Angaben des Bundesamtes für Strahlenschutz und der Endlagervorausleistungsverordnung; dazu kommen die Mehrkosten im Rahmen des im Jahr 2013 in Kraft getretenen Standortauswahlgesetzes (StandAG). Von den Rückstellungen

wurden 1.522 Mio € (2015: 1.319 Mio €) geleistete Anzahlungen einschließlich geleisteter Finanzierungskosten in Höhe von 88 Mio € im Wesentlichen an das Bundesamt für Strahlenschutz beziehungsweise das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung abgesetzt. Diese Zahlungen werden jährlich auf Basis der Ausgaben der vorgenannten Bundesämter geleistet.

Die den Rückstellungen zugrunde liegenden Kostenansätze werden jährlich auf Basis externer Sachverständigengutachten beziehungsweise -analysen aktualisiert, sofern den Kostenansätzen nicht vertragliche Vereinbarungen zugrunde liegen. Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden die Änderungen des Atomgesetzes vom 6. August 2011 sowie das am 15. und 16. Dezember 2016 im Bundestag und Bundesrat beschlossene Gesetz zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung als Umsetzung der Empfehlungen der durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Jahr 2015 eingerichteten Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs (KFK) berücksichtigt. Dieses Artikelgesetz regelt im Wesentlichen die Einzahlungsverpflichtungen von Kernenergiebetreibern in einen noch zu errichtenden Entsorgungsfonds sowie den Übergang der Finanzierungs- und Handlungspflichten für die Entsorgung radioaktiver Abfälle auf die Bundesrepublik Deutschland. Die Entsorgung radioaktiver Abfälle betrifft dabei die zentrale und dezentrale Zwischenlagerung sowie Erkundung, Errichtung und Betrieb zu errichtender Endlager. E.ON wurde bezogen auf die konsolidierten Kernkraftwerke per Gesetz ein gesamter Zahlbetrag von 10,0 Mrd €

zugewiesen. Dieser Betrag umfasst den sogenannten Grundbetrag von 7,4 Mrd € zuzüglich Fortschreibung sowie einen Risikozuschlag von 2,6 Mrd €. Dem Grundbetrag stehen zunächst Rückstellungen von 7,8 Mrd € gegenüber. Der Grundbetrag von 7,4 Mrd € ist vom 1. Januar 2017 bis zum 30. Juni 2017 mit einem Zinssatz von 4,58 Prozent unter Berücksichtigung der in dem Zeitraum erfolgenden Inanspruchnahmen fortzuentwickeln. Diese Fortentwicklung hat zu einer Rückstellungserhöhung von 0,2 Mrd € geführt. Darüber hinaus kann E.ON durch Zahlung eines Risikozuschlages künftige Nachschusspflichten abgelten. Der Zuschlag als Differenz zwischen Rückstellungswert und gesamtem Zahlbetrag beläuft sich auf etwa 2,2 Mrd €. Bei der Rückstellungsbemessung ist eine sofortige Zahlung des Risikozuschlages unterstellt. Entsprechend wurden die vorhandenen aktivierten Entsorgungskosten in Höhe von 1,6 Mrd € vollständig wertberichtigt. Resultierend ergibt sich für E.ON aus der gesetzgeberischen Umsetzung der KFK-Empfehlungen eine Rückstellungserhöhung von rund 2,4 Mrd €. Unter Berücksichtigung der genannten Wertberichtigung beträgt die Auswirkung auf den den E.ON-Aktionären zuzurechnenden Jahresüberschuss 2,6 Mrd €. Da E.ON bis zur endgültigen Zahlung atomrechtlich verantwortlich bleibt, ist die Entsorgungsverpflichtung weiterhin als Rückstellung für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich auszuweisen.

Nachfolgend sind die Rückstellungspositionen nach Abzug geleisteter Anzahlungen in Anlehnung an die Empfehlungen der KFK gegliedert.

Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich in Deutschland abzüglich geleisteter Anzahlungen

in Mio €	31. Dezember	
	2016	2015
Bei E.ON verbleibend		
Stilllegung und Rückbau	9.550	7.857
Behälter, Transporte, Betriebsabfälle, Sonstiges	1.649	1.501
Zwischensumme	11.199	9.358
Auf Entsorgungsfonds übergehend		
Behälter, Transporte, Betriebsabfälle, Sonstiges	1.477	1.401
Zwischenlagerung	2.210	2.205
Endlager Schacht Konrad	1.347	1.363
Endlager für hoch radioaktiven Abfall	2.731	2.647
Zwischensumme	7.765	7.616
Risikozuschlag vor Weiterverrechnung an Minderheitsgesellschafter	2.245	n.a.
Fortentwicklung des Zahlbetrages vom 31. Dezember 2016 bis zum 30. Juni 2017	169	n.a.
Summe	21.378	16.974

Die Rückstellungen werden, sofern langfristig, mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag bewertet.

Aufgrund der 2017 übergehenden Verantwortung insbesondere der Zwischen- und Endlagerkosten ist eine wesentliche Verkürzung der Laufzeit der Entsorgungsverpflichtung zu verzeichnen. Für den bei E.ON verbleibenden Teil der Entsorgungsverpflichtungen kommt ein risikoloser Diskontierungszinssatz von im Durchschnitt rund 0,5 Prozent zum Tragen (Vorjahr: 4,4 Prozent, kumuliert für die bei E.ON verbleibenden und für die auf den Entsorgungsfonds übergehenden Entsorgungsverpflichtungen). Korrespondierend wurde eine grundsätzlich anwendbare Kostensteigerungsrate auf die bei E.ON verbleibenden Entsorgungsverpflichtungen von 1,4 Prozent p.a. angewandt (Vorjahr: 3,5 Prozent, kumuliert für die bei E.ON verbleibenden und für die auf den Entsorgungsfonds übergehenden Entsorgungsverpflichtungen), entsprechend einem Nettozins von -0,9 Prozent (Vorjahr: +0,9 Prozent). Die Änderung des Diskontierungssatzes sowie der Kostensteigerungsrate führten zu einer Rückstellungserhöhung auf den bei E.ON verbleibenden Teil in Höhe von rund 1,9 Mrd €. Hiervon wurden rund 1,0 Mrd € mit dem Anlagevermögen verrechnet. Eine Veränderung des Nettozinses um 0,1 Prozentpunkte würde zu einer Veränderung des bilanzierten Rückstellungsbetrags um 0,1 Mrd € führen.

Ohne Berücksichtigung von Diskontierungs- und Kostensteigerungseffekten beliefe sich der Verpflichtungsbetrag für die bei E.ON verbleibenden Entsorgungsverpflichtungen auf 10.134 Mio € mit einem mittleren Zahlungsziel von etwa 10 Jahren. Ein Anstieg des Diskontierungszinses um 0,1 Prozent würde zu einer Minderung dieses Verpflichtungsbetrags auf 10,0 Mrd € führen. Bei einer Absenkung des Zinses um 0,1 Prozent würde sich der Verpflichtungsbetrag auf 10,2 Mrd € erhöhen.

Für die deutschen Kernenergieaktivitäten ergaben sich im Jahr 2016 Schätzungsänderungen in Höhe von 4.243 Mio € (2015: -53 Mio €). Sie beinhalten im Wesentlichen die Effekte aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes und der Kostensteigerungsrate von 1,9 Mrd € sowie die Berücksichtigung des Risikozuschlags in Höhe von 2,2 Mrd €. Die Inanspruchnahmen beliefen sich auf 630 Mio € (2015: 373 Mio €), von denen sich 412 Mio € (2015: 246 Mio €) auf im Rückbau beziehungsweise Nichtleistungsbetrieb befindliche Kernkraftwerke beziehen, denen Sachverhalte zugrunde lagen, für die Stilllegungs- und Rückbaukosten aktiviert waren. Die laufenden Inanspruchnahmen für die an den Entsorgungsfonds übergehenden Rückstellungspositionen belaufen sich auf 290 Mio € (2015: 89 Mio €). Der Anstieg der Inanspruchnahmen ist insbesondere auf die vorgezogene Abrechnung von im Wesentlichen künftigen Zwischenlagerleistungen in Höhe von 80 Mio € im Zuge der Umsetzung der KFK-Empfehlungen zurückzuführen.

Verpflichtungen im Personalbereich

Die Rückstellungen für Personalaufwendungen betreffen vor allem Rückstellungen für Vorruhestandsregelungen, erfolgsabhängige Gehaltsbestandteile, Deputatverpflichtungen, Restrukturierungen sowie andere Personalkosten.

Sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen enthalten Stilllegungs- und Rückbauverpflichtungen für regenerative Kraftwerksanlagen und Infrastruktureinrichtungen. Darüber hinaus werden hier die Rückstellungen für den Rückbau der konventionellen Anlagenteile im Kernenergiebereich auf Basis zivilrechtlicher Vereinbarungen oder öffentlich-rechtlicher Auflagen in Höhe von 457 Mio € (2015: 331 Mio €) berücksichtigt. Ohne Berücksichtigung von Diskontierungs- und Kostensteigerungseffekten beliefe sich der Verpflichtungsbetrag für diese Entsorgungsverpflichtungen auf 381 Mio €.

Beschaffungsmarktorientierte Verpflichtungen

Die Rückstellungen für beschaffungsmarktorientierte Verpflichtungen enthalten unter anderem Rückstellungen für Verlustrisiken aus schwebenden Einkaufskontrakten.

Absatzmarktorientierte Verpflichtungen

Die Rückstellungen für absatzmarktorientierte Verpflichtungen enthalten im Wesentlichen Verlustrisiken für Preisnachlässe sowie aus schwebenden Verkaufskontrakten.

Umweltschutzmaßnahmen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Umweltschutzmaßnahmen betreffen vor allem Sanierungs- und Gewässerschutzmaßnahmen sowie die Beseitigung von Altlasten. Weiterhin werden in diesem Posten Rückstellungen für übrige Rekultivierungsmaßnahmen sowie teilweise Verpflichtungen zur Beseitigung von Bergschäden ausgewiesen.

Sonstige

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen aus dem Strom- und Gasgeschäft. Darüber hinaus sind hier mögliche Verpflichtungen aus steuerlich bedingtem Zinsaufwand und sonstigen Steuern enthalten.

(26) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten

in Mio €	31. Dezember 2016			31. Dezember 2015		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Finanzverbindlichkeiten	3.792	10.435	14.227	2.788	14.954	17.742
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.040	–	2.040	2.375	–	2.375
Investitionszuschüsse	11	313	324	22	386	408
Baukostenzuschüsse von Energieabnehmern	190	1.750	1.940	232	1.803	2.035
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	382	2.485	2.867	10.779	4.786	15.565
Erhaltene Anzahlungen	48	2	50	141	203	344
Übrige betriebliche Verbindlichkeiten	4.217	697	4.914	11.262	1.168	12.430
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	6.888	5.247	12.135	24.811	8.346	33.157
Summe	10.680	15.682	26.362	27.599	23.300	50.899

Die Veränderungen der Verbindlichkeiten resultieren, sofern nicht abweichend erläutert, aus dem Abgang von Uniper. Dies gilt insbesondere auch für den Rückgang der Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten von 15.565 Mio € im Jahr 2015 auf 2.867 Mio € im Jahr 2016.

Finanzverbindlichkeiten

Im Folgenden werden die wichtigsten Kreditvereinbarungen und Programme zur Emission von Schuldtiteln des E.ON-Konzerns beschrieben. Unter Anleihen werden die ausstehenden Schuldverschreibungen gezeigt, einschließlich derjenigen unter dem „Debt-Issuance-Programm“.

Konzernleitung**Covenants**

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit werden von der E.ON SE, der E.ON International Finance B.V. (EIF), Amsterdam, Niederlande, sowie der E.ON Beteiligungen GmbH als Covenants im Wesentlichen Vereinbarungen wie Change-of-Control-Klauseln

(Eigentümerwechsel), Negative-Pledge-Klauseln (Negativerklärungen), Pari-passu-Klauseln (Gleichrangerklärungen) sowie Cross-Default-Klauseln (Kündigungsklauseln mit Querverweis auf andere Verträge), jeweils beschränkt auf wesentliche Tatbestände, eingesetzt. Finanzielle Covenants, die an bilanzielle Kennzahlen gekoppelt sind, werden nicht eingesetzt.

Debt-Issuance-Programm über 35 Mrd €

Ein Debt-Issuance-Programm vereinfacht die zeitliche flexible Emission von Schuldtiteln in Form von öffentlichen und privaten Platzierungen an Investoren. Das Debt-Issuance-Programm der E.ON SE und der EIF wurde zuletzt im April 2015 mit einem Programmrahmen von insgesamt 35 Mrd € um ein Jahr verlängert. Nach Programmauslauf im April 2016 wurde das Programm aufgrund der Abspaltung der Uniper-Aktivitäten nicht verlängert. Die E.ON SE strebt im Jahr 2017 eine Erneuerung des Programms an.

Zum Jahresende 2016 standen folgende Anleihen der EIF aus:

Wesentliche Anleihen der E.ON International Finance B.V.¹⁾

Volumen in jeweiliger Währung	Anfängliche Laufzeit	Fälligkeit	Kupon
900 Mio EUR	15 Jahre	Mai 2017	6,375 %
1.769 Mio EUR ²⁾	10 Jahre	Okt 2017	5,500 %
2.000 Mio USD ³⁾	10 Jahre	Apr 2018	5,800 %
850 Mio GBP ⁴⁾	12 Jahre	Okt 2019	6,000 %
1.400 Mio EUR ⁵⁾	12 Jahre	Mai 2020	5,750 %
975 Mio GBP ⁶⁾	30 Jahre	Jun 2032	6,375 %
900 Mio GBP	30 Jahre	Okt 2037	5,875 %
1.000 Mio USD ³⁾	30 Jahre	Apr 2038	6,650 %
700 Mio GBP	30 Jahre	Jan 2039	6,750 %

1) Listing: Alle Anleihen sind in Luxemburg gelistet, mit Ausnahme der beiden USD-Anleihen unter Rule 144A/Regulation S, die ungelistet sind.

2) Nach vorzeitigem Rückkauf wurde die Anleihe von ursprünglich 2.375 Mio EUR auf 1.769 Mio EUR zurückgeführt.

3) Anleihe unter Rule 144A/Regulation S.

4) Die Anleihe wurde aufgestockt von ursprünglich 600 Mio GBP auf 850 Mio GBP.

5) Die Anleihe wurde aufgestockt von ursprünglich 1.000 Mio EUR auf 1.400 Mio EUR.

6) Die Anleihe wurde aufgestockt von ursprünglich 850 Mio GBP auf 975 Mio GBP.

Zusätzlich ausstehend waren zum 31. Dezember 2016 Privatplatzierungen im Gesamtvolumen von rund 1 Mrd € (2015: 0,9 Mrd €) sowie Schuldscheindarlehen im Gesamtvolumen von rund 0,4 Mrd € (2015: 0,4 Mrd €).

Commercial-Paper-Programme über 10 Mrd € und 10 Mrd US-\$

Das Euro-Commercial-Paper-Programm über 10 Mrd € ermöglicht es der E.ON SE sowie der EIF (unter unbedingter Garantie der E.ON SE), von Zeit zu Zeit Commercial Paper mit Laufzeiten von bis zu zwei Jahren abzüglich eines Tages an Investoren auszugeben. Das US-Commercial-Paper-Programm über 10 Mrd US-\$ ermöglicht es der E.ON SE, an Investoren von Zeit zu Zeit Commercial Paper mit Laufzeiten von bis zu 366 Tagen und Extendible Notes mit Laufzeiten von ursprünglich bis zu 397 Tagen (und anschließender Verlängerungsoption für den Investor) auszugeben. Zum 31. Dezember 2016 standen sowohl unter dem Euro-Commercial-Paper-Programm (2015: 0 Mio €) als auch unter dem US-Commercial-Paper-Programm (2015: 0 Mio €) keine Commercial Paper aus.

Revolvierende syndizierte Kreditlinie über 3,5 Mrd €

Mit Wirkung zum 6. November 2013 hat E.ON eine syndizierte Kreditlinie mit einem Volumen von ursprünglich 5 Mrd € und einer Laufzeit von ursprünglich fünf Jahren zuzüglich zweier Optionen zur Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr abgeschlossen. Im Jahr 2014 hat E.ON die erste Option in Anspruch genommen und die Kreditlinie um ein Laufzeitjahr bis 2019 verlängert. Im Jahr 2015 hat E.ON unter Zustimmung der Banken die mögliche Ausnutzung der zweiten Option zur Laufzeitverlängerung um ein Jahr in das Jahr 2016 verschoben. Die zweite Option wurde nicht in Anspruch genommen. Mit Wirkung vom 13. September 2016 hat E.ON in Zusammenhang mit der Abspaltung von Uniper das Volumen der Kreditlinie von 5 Mrd € auf 3,5 Mrd € reduziert. Diese Kreditlinie ist nicht in Anspruch genommen worden, sondern dient vielmehr als nachhaltige Liquiditätsreserve des Konzerns, unter anderem auch als Backup-Linie für die Commercial-Paper-Programme.

Die Fälligkeiten der Anleiheverbindlichkeiten der E.ON SE sowie der EIF und der E.ON Beteiligungen GmbH (jeweils unter Garantie der E.ON SE) werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Bei Verbindlichkeiten in Fremdwährungen wurden ökonomische Sicherungsbeziehungen berücksichtigt, sodass die Angaben von den Bilanzwerten abweichen.

Anleiheverbindlichkeiten der E.ON SE, der E.ON International Finance B.V. und der E.ON Beteiligungen GmbH

in Mio €	Summe	Fälligkeit in 2016	Fälligkeit in 2017	Fälligkeit in 2018	Fälligkeit in 2019	Fälligkeit in 2020	Fälligkeit in 2021 bis 2027	Fälligkeit nach 2027
31. Dezember 2016	12.452	–	2.669	1.989	1.238	1.400	539	4.617
31. Dezember 2015	14.011	1.238	2.669	1.986	1.282	1.400	539	4.897

Finanzverbindlichkeiten nach Segmenten

Die Finanzverbindlichkeiten nach Segmenten setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzverbindlichkeiten nach Segmenten zum 31. Dezember

in Mio €	Energienetze					
	Deutschland		Schweden		Zentraleuropa Ost/Türkei	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Anleihen	–	–	–	–	–	–
Commercial Paper	–	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46	31	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	248	245	–	–	–	–
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	45	62	–	–	–	–
Finanzverbindlichkeiten	339	338	0	0	0	0

1) In 2015 sind die Werte der zum 31. Dezember 2016 entkonsolidierten Uniper-Gruppe mit rund 1.959 Mio € enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten unter anderem erhaltene Sicherheiten mit einem Fair Value von 97 Mio € (2015: 115 Mio €). Hierbei handelt es sich um von Banken hinterlegte Sicherheitsleistungen zur Begrenzung der Auslastung von Kreditlimiten im Zusammenhang mit der Marktbewertung von Derivategeschäften. In den sonstigen Finanzverbindlichkeiten sind Schuldscheindarlehen in Höhe von 370 Mio € (2015: 375 Mio €) sowie Finanzgarantien in Höhe von 8 Mio € (2015: 8 Mio €) enthalten. Ebenfalls enthalten sind erhaltene Sicherheitsleistungen im Zusammenhang mit Lieferungen und Leistungen in Höhe von 21 Mio € (2015: 18 Mio €). E.ON kann diese erhaltenen Sicherheiten uneingeschränkt nutzen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich zum 31. Dezember 2016 auf 2.040 Mio € (2015: 2.375 Mio €). In der Abweichung sind wesentliche Veränderungen durch Uniper-Gesellschaften enthalten, die durch E.ON-Gesellschaften nicht kompensiert werden.

Die noch nicht ertragswirksam gewordenen Investitionszuschüsse von 324 Mio € (2015: 408 Mio €) wurden überwiegend für Investitionen gewährt, wobei die bezuschussten Vermögenswerte im Eigentum des E.ON-Konzerns verbleiben und diese Zuschüsse nicht rückzahlbar sind. Analog zum Abschreibungsverlauf wird ihre Auflösung in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

	Kundenlösungen						Erneuerbare Energien		Nicht-Kerngeschäft ¹⁾		Konzernleitung/ Sonstiges		E.ON-Konzern		
	Deutschland		Großbritannien		Sonstige		2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015									
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11.905	13.750	11.905	13.750
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0
	2	4	-	-	-	-	3	5	-	134	97	115	148	289	
	1	1	-	-	21	22	-	-	4	471	84	88	358	827	
	1	1	-	-	58	77	508	372	634	1.761	570	603	1.816	2.876	
	4	6	0	0	79	99	511	377	638	2.366	12.656	14.556	14.227	17.742	

Die Baukostenzuschüsse in Höhe von 1.940 Mio € (2015: 2.035 Mio €) wurden von Kunden gemäß den allgemein verbindlichen Bedingungen für die Errichtung neuer Strom- und Gasanschlüsse gezahlt. Diese Zuschüsse sind branchenüblich, in der Regel nicht rückzahlbar und werden grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauer ergebniserhöhend aufgelöst und den Umsatzerlösen zugerechnet.

Die übrigen betrieblichen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen abgegrenzte Schulden in Höhe von 2.647 Mio € (2015: 8.389 Mio €), deren Veränderung zum Vorjahr vor allem aus dem Abgang von Uniper resultiert, und Zinsverpflichtungen in Höhe von 499 Mio € (2015: 571 Mio €). Darüber hinaus sind in den übrigen betrieblichen Verbindlichkeiten die fortgeführten

Stillhalterverpflichtungen für den Erwerb zusätzlicher Anteile an bereits konsolidierten Tochterunternehmen in Höhe von 398 Mio € (2015: 260 Mio €) sowie Anteile ohne beherrschenden Einfluss an vollkonsolidierten Personengesellschaften, deren Gesellschaftern aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Struktur ein gesetzliches Kündigungsrecht verbunden mit einem Kompensationsanspruch zusteht, in Höhe von 95 Mio € (2015: 426 Mio €) enthalten.

(27) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

E.ON ist im Rahmen der Geschäftstätigkeit Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen eingegangen, die eine Vielzahl zugrunde liegender Sachverhalte betreffen. Hierzu zählen insbesondere Garantien und Bürgschaften, Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüchen (für weitere Informationen wird auf Textziffer 28 verwiesen), kurz- und langfristige vertragliche und gesetzliche sowie sonstige Verpflichtungen.

Haftungsverhältnisse

Die Eventualverbindlichkeiten des E.ON-Konzerns aus bestehenden Haftungsverhältnissen belaufen sich zum 31. Dezember 2016 auf einen beizulegenden Zeitwert von 4 Mio € (2015: 16 Mio €). Hinsichtlich dieser Eventualverbindlichkeiten bestehen derzeit keine Erstattungsansprüche.

E.ON hat direkte und indirekte Garantien gegenüber Konzernfremden gewährt, die bei Eintritt bestimmter Ereignisse Zahlungsverpflichtungen auslösen können. Diese beinhalten vor allem Finanz- und Gewährleistungsgarantien.

Darüber hinaus hat E.ON Freistellungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese sind in der Regel Bestandteil von Vereinbarungen über den Verkauf von Beteiligungen und betreffen vor allem die im Rahmen solcher Transaktionen üblichen Zusagen und Gewährleistungen in Bezug auf Haftungsrisiken für Umweltschäden sowie mögliche steuerliche Risiken. In manchen Fällen werden Verpflichtungen zuerst von Rückstellungen der verkauften Gesellschaften abgedeckt, bevor E.ON selbst verpflichtet ist, Zahlungen zu leisten. Garantien, die von Gesellschaften gegeben wurden, die nach der Garantievergabe von der E.ON SE oder Rechtsvorgängern verkauft wurden, sind in Form von Freistellungserklärungen in den meisten Fällen Bestandteil der jeweiligen Verkaufsverträge.

E.ON haftet darüber hinaus gesamtschuldnerisch aus Beteiligungen an Gesellschaften bürgerlichen Rechts, Personenhandels-gesellschaften und Arbeitsgemeinschaften.

Die Garantien von E.ON beinhalten auch die Deckungsvorsorge aus dem Betrieb von Kernkraftwerken. Für die Risiken aus nuklearen Schäden haben die deutschen Kernkraftwerksbetreiber nach Inkrafttreten des entsprechend novellierten Atomgesetzes (AtG) und der entsprechend novellierten Atomrechtlichen Deckungsvorsorge-Verordnung (AtDeckV) vom 27. April 2002 bis zu einem Maximalbetrag von 2,5 Mrd € je Schadensfall Deckungsvorsorge nachzuweisen.

Von dieser Vorsorge sind 255,6 Mio € über eine einheitliche Haftpflichtversicherung abgedeckt. Die Nuklear Haftpflicht GbR erfasst nur noch die solidarische Absicherung in Bezug auf Ansprüche im Zusammenhang mit behördlich angeordneten Evakuierungsmaßnahmen im Bereich zwischen 0,5 Mio € und 15 Mio €. Konzernunternehmen haben sich entsprechend ihren Anteilen an Kernkraftwerken verpflichtet, deren Betriebsgesellschaften liquiditätsmäßig so zu stellen, dass sie ihren Verpflichtungen aus ihrer Zugehörigkeit zur Nuklear Haftpflicht GbR jederzeit nachkommen können.

Zur Erfüllung der anschließenden Deckungsvorsorge in Höhe von 2.244,4 Mio € je Schadensfall haben die E.ON Energie AG (E.ON Energie) und die übrigen Obergesellschaften der deutschen Kernkraftwerksbetreiber mit Vertrag vom 11. Juli/27. Juli/21. August/28. August 2001, verlängert mit Vereinbarung vom 25. März/18. April/28. April/1. Juni 2011, vereinbart, den haftenden Kernkraftwerksbetreiber im Schadensfall – nach Ausschöpfung seiner eigenen Möglichkeiten und der seiner Muttergesellschaft – finanziell so auszustatten, dass dieser seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann (Solidarvereinbarung). Vertragsgemäß beträgt der auf die E.ON Energie entfallende Anteil bezüglich der Haftung, zuzüglich 5,0 Prozent für Schadensabwicklungskosten, am 31. Dezember 2016 unverändert zum Vorjahr 42,0 Prozent. Die Liquiditätsvorsorge ist ausreichend und im Liquiditätsplan berücksichtigt.

Darüber hinaus begibt E.ON zum 31. Dezember 2016 noch Sicherheiten in Höhe von 3,9 Mrd € für ehemalige Konzerngesellschaften, die zukünftig durch die Gesellschaften der Uniper-Gruppe weitgehend abgelöst beziehungsweise übernommen werden. Anteilsmäßig größter Begünstigter ist die Uniper Energy Storage GmbH mit einer Zahlungsgarantie in Höhe von 0,9 Mrd €. Darüber hinaus sind Garantien im Zusammenhang mit den schwedischen Kernkraftaktivitäten enthalten. Die Übertragung dieser Garantien und Verpflichtungen von E.ON zu Uniper bedarf der Zustimmung der schwedischen Regierung, die aktuell für 2017 erwartet wird.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben bilanzierten Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten bestehen sonstige größtenteils langfristige finanzielle Verpflichtungen, die sich weitestgehend aus mit Dritten geschlossenen Verträgen oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ergeben.

Zum 31. Dezember 2016 besteht ein Bestellobligo für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von 1,9 Mrd € (2015: 2,7 Mrd €). Von diesen Verpflichtungen sind 1,3 Mrd € innerhalb eines Jahres fällig. Hier sind vor allem finanzielle Verpflichtungen für noch nicht vollzogene Investitionen, insbesondere in den Einheiten Erneuerbare Energien, Energienetze Deutschland und Schweden enthalten. Die Investitionen in den Einheiten Erneuerbare Energien stehen im Zusammenhang mit dem Neubau, dem Ausbau und der Modernisierung von bestehenden Windkraftanlagen. Diese im Bestellobligo enthaltenen Verpflichtungen belaufen sich am 31. Dezember 2016 auf 1,0 Mrd €.

Weitere langfristige vertragliche Verpflichtungen bestehen im E.ON-Konzern zum 31. Dezember 2016 im Wesentlichen zur Abnahme von Gas und Strom. Die finanziellen Verpflichtungen aus den Gasabnahmeverträgen belaufen sich am 31. Dezember 2016 auf rund 3,6 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,8 Mrd €).

Vertragliche Verpflichtungen zur Stromabnahme bestehen zum 31. Dezember 2016 in Höhe von 3,6 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 2,0 Mrd €). Weitere Abnahmeverpflichtungen belaufen sich am 31. Dezember 2016 auf rund 0,8 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,1 Mrd €). Hier bestehen im Wesentlichen langfristige vertragliche Verpflichtungen zur Abnahme von Wärme und Ersatzbrennstoffen.

Darüber hinaus resultieren finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Operating-Lease-Verträgen. Die Fälligkeit der entsprechenden Mindestleasingzahlungen stellt sich wie folgt dar:

E.ON als Leasingnehmer – Operating Lease

in Mio €	Mindestleasingzahlungen	
	2016	2015
Fälligkeit bis 1 Jahr	138	259
Fälligkeit 1–5 Jahre	320	550
Fälligkeit über 5 Jahre	357	697
Summe	815	1.506

Der Rückgang der Leasingverpflichtungen aus Operating Lease im Geschäftsjahr 2016 resultiert zum überwiegenden Teil aus der Entkonsolidierung der Uniper-Geschäfte.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen aus diesen Leasingvereinbarungen betragen 138 Mio € (2015: 211 Mio €). Hierin sind die bedingten Mietzahlungen enthalten.

Darüber hinaus bestehen zum 31. Dezember 2016 weitere finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rund 1,5 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,9 Mrd €). Sie enthalten unter anderem finanzielle Verpflichtungen aus zu beziehenden Dienstleistungen, Verpflichtungen zum Erwerb von als Finanzanlagen gehaltenen Immobilienfonds sowie Kapitalmaßnahmen.

(28) Schwebende Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche

Gegen Konzernunternehmen sind verschiedene gerichtliche Prozesse, behördliche Untersuchungen und Verfahren sowie andere Ansprüche anhängig oder könnten in der Zukunft eingeleitet oder geltend gemacht werden. Dazu zählen insbesondere Klagen und Verfahren auf Vertrags- und Preisanpassungen zur Abbildung von Marktumbrüchen oder (auch als Folge der Energiepreise) geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen im Strom- und Gasbereich, wegen Preiserhöhungen und marktmissbräuchlichen Verhaltens. Daneben sind im Kernenergiebereich weitere Klagen, insbesondere im Zusammenhang mit dem neuen Standortauswahlgesetz und dem Kernenergiemoratorium, anhängig.

Deutschlandweit sind in der gesamten Branche eine Vielzahl von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Preisanpassungsklauseln und Preisanpassungen im vertrieblichen Endkundengeschäft in der Grundversorgung sowie mit Sonderkunden im Strom-, Gas- und Wärmebereich anhängig. Die genannten Verfahren schließen Klagen auf Rückforderung von vereinnahmten Erhöhungsbeträgen im Zusammenhang mit der Feststellung der Unwirksamkeit von Preisanpassungsklauseln oder der Unbilligkeit von Preisanpassungen mit ein. Zu den Grundversorgungsverordnungen im Strom- und Gasbereich hat der Europäische Gerichtshof durch Urteil vom Oktober 2014 entschieden, dass diese gegen europäische Richtlinien verstoßen. Der Bundesgerichtshof hat in mehreren Urteilen über die Rechtsfolgen dieses Verstoßes im deutschen Recht befunden. Obwohl keine Konzernunternehmen an diesen Vorlageverfahren unmittelbar beteiligt sind, besteht das Risiko, dass Ansprüche auf Rückforderung vereinnahmter Erhöhungsbeträge auch gegen Konzernunternehmen mit Erfolg durchgesetzt werden.

Am 6. Dezember 2016 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die 13. AtG-Novelle grundsätzlich verfassungsgemäß ist. Ein Verfassungsverstoß liege nur in Randbereichen vor, so das Gericht. Die 13. AtG-Novelle verletzt die Eigentumsgarantie insoweit, als die Einführung fester Abschalttermine für die in Deutschland betriebenen Kernkraftwerke einen konzerninternen Verbrauch der Altstrommengen bis zu den festgesetzten Abschaltterminen nicht sicherstellt. Mit den Grundrechten unvereinbar ist ferner, dass die 13. AtG-Novelle keine Regelung zum

Ausgleich für Investitionen vorsieht, die im berechtigten Vertrauen auf die im Jahr 2010 zusätzlich gewährten Stromerzeugungskontingente vorgenommen wurden und später durch die Neuregelung frustriert wurden. Der Gesetzgeber muss bis 30. Juni 2018 eine Neuregelung treffen, in der er entweder eine Entschädigung hierfür oder anderweitige Kompensation gewährt. Die Kernbrennstoffsteuer bleibt nach der Rücknahme der Laufzeitverlängerung in ihrer spezifischen Höhe erhalten – diese ist nach unserer Auffassung aus verfassungs- und europarechtlichen Gründen rechtswidrig, sodass E.ON auch gegen die Steuer außergerichtlich und gerichtlich vorgeht. Diese Rechtsauffassung ist sowohl durch das Finanzgericht Hamburg als auch durch das Finanzgericht München bestätigt worden. Nachdem die vorläufig gewährte Aussetzung der Steuer durch den Bundesfinanzhof zwischenzeitlich aufgehoben worden war, hat sich der Europäische Gerichtshof im Hinblick auf die ihm vorgelegten Fragen im Juni 2015 zugunsten der Europarechtskonformität der Steuer ausgesprochen. Die endgültige Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht steht noch aus.

Rechtsstreitigkeiten sind vielen Unsicherheiten unterworfen; auch wenn der Ausgang einzelner Verfahren nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden kann, werden sich daraus ergebende mögliche Verpflichtungen nach Einschätzungen des Vorstands weder einzeln noch zusammen einen wesentlichen Einfluss auf Finanzlage, Betriebsergebnis oder Liquidität des Konzerns haben.

Rechtliche Risiken und schwebende Rechtsstreitigkeiten der Uniper-Gruppe wie zum Beispiel Risiken für Gasmengen aus Langfristverträgen mit Take-or-pay-Verpflichtungen werden nach der Entkonsolidierung der Uniper-Gruppe von E.ON nicht berichtet.

(29) Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

Aus der Abgabe konsolidierter Beteiligungen und Aktivitäten sind E.ON als Gegenleistung im Berichtsjahr insgesamt 345 Mio € in bar zugeflossen (2015: 3.933 Mio €). Die mitveräußerten Zahlungsmittel betragen 21 Mio € (2015: 187 Mio €). Der Verkauf dieser Aktivitäten führte zu Minderungen bei den Vermögenswerten von 741 Mio € (2015: 6.351 Mio €) sowie bei den Rückstellungen und Verbindlichkeiten von 597 Mio € (2015: 5.225 Mio €).

Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit fortgeführter Aktivitäten von 3,0 Mrd € lag um 1,2 Mrd € unter dem des Vorjahres (2015: 4,2 Mrd €). Dieser Rückgang resultierte vor allem aus höheren Netto-Steuerzahlungen und der Veräußerung des E&P-Geschäftes. Darüber hinaus wurde eine gestiegene Mittelbindung im Netto-Umlaufvermögen durch gegenläufige Effekte, wie zum Beispiel geringere Zinszahlungen, nur teilweise kompensiert.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit fortgeführter Aktivitäten betrug rund -3,0 Mrd € gegenüber 1,4 Mrd € im Vorjahreszeitraum. Bei nahezu konstanten Investitionen war die Veränderung von -4,4 Mrd € mit -3,5 Mrd € auf niedrigere Einzahlungen aus Desinvestitionen zurückzuführen, deren

Rückgang im Wesentlichen auf den im Vorjahr realisierten Erlösen aus dem Verkauf des Spaniengeschäfts, der Bereiche Solar, Hydro und konventionelle Erzeugung in Italien, der norwegischen Explorationsaktivitäten sowie aus der Veräußerung des Restpakets von 49 Prozent an der ehemaligen E.ON Energy from Waste beruhte. Netto-Auszahlungen aus dem Verkauf beziehungsweise Erwerb von Wertpapieren, Finanzforderungen und Festgeldanlagen im Berichtsjahr von -0,8 Mrd € standen Netto-Einzahlungen des Vorjahres von +0,2 Mrd € gegenüber.

Im Berichtszeitraum betrug der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortgeführter Aktivitäten -1,2 Mrd € gegenüber -3,9 Mrd € im Vorjahr. Die Veränderung von rund +2,7 Mrd € beruhte im Wesentlichen auf der im Vorjahr vorgenommenen Rückführung von Finanzverbindlichkeiten. Eine um 0,3 Mrd € höhere Dividendenzahlung an die Aktionäre der E.ON SE wurde fast vollständig durch Netto-Einzahlungen aus Kapitalveränderungen (Veränderung der Minderheitenanteile an vollkonsolidierten Konzerngesellschaften) kompensiert.

(30) Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Strategie und Ziele

Der Einsatz von Derivaten ist gemäß E.ON-Richtlinien erlaubt, wenn ihnen bilanzierte Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, vertragliche Ansprüche oder Verpflichtungen beziehungsweise geplante Transaktionen zugrunde liegen.

Hedge Accounting gemäß den Regelungen des IAS 39 wird im E.ON-Konzern vornehmlich im Zusammenhang mit der Sicherung langfristiger Verbindlichkeiten und zukünftig zu begebenden Anleihen durch Zinsderivate sowie zur Sicherung langfristiger Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten und Investitionsvorhaben im Ausland durch Währungsderivate angewandt. Darüber hinaus sichert E.ON Auslandsbeteiligungen gegen Fremdwährungsrisiken (Hedge of a Net Investment in a Foreign Operation).

Im Commodity-Bereich werden Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme gesichert, die insbesondere aus dem geplanten konzernexternen und -internen Stromein- und -verkauf sowie dem erwarteten Brennstoffeinkauf und Gasein- und -verkauf resultieren.

Fair Value Hedges

Fair Value Hedges dienen der Absicherung gegen das Risiko von Marktwertschwankungen. Die Ergebnisse aus den Sicherungsinstrumenten sind in der Regel in dem Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, in dem auch das gesicherte Grundgeschäft abgebildet wird.

Cashflow Hedges

Cashflow Hedges dienen der Absicherung gegen Risiken aus variablen Zahlungsströmen. Zur Begrenzung des Zinsänderungs- und Währungsrisikos werden insbesondere Zins-, Zins-/Währungsswaps, Swaptions und Zinsoptionen eingesetzt. Diese Instrumente sichern Zahlungsströme aus verzinlichen langfristigen Finanzforderungen und -verbindlichkeiten sowie Investitionsvorhaben in Fremdwährungen und in Euro durch Cashflow Hedge Accounting in der funktionalen Währung der jeweiligen E.ON-Gesellschaft.

Zur Begrenzung der Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme aus dem Stromgeschäft aufgrund variabler Marktpreise werden Futures eingesetzt, für die ebenfalls Cashflow Hedge Accounting angewendet wird.

Zum 31. Dezember 2016 sind bestehende Grundgeschäfte in Cashflow Hedges mit Laufzeiten bis zu 30 Jahren (2015: bis zu 35 Jahren) im Fremdwährungsbereich und mit Laufzeiten bis zu 19 Jahren (2015: bis zu 10 Jahren) im Bereich der Zinsicherungen einbezogen. Im Commodity-Bereich betragen die Laufzeiten geplanter Grundgeschäfte bis zu 13 Jahre.

Zum 31. Dezember 2016 ergab sich aus dem ineffektiven Teil von Cashflow Hedges ein Ertrag in Höhe von 20 Mio € (2015: Ertrag von 6 Mio €).

Nach den am Bilanzstichtag vorliegenden Informationen ergeben sich in den Folgeperioden die nachstehenden Effekte aus der Umgliederung des OCI in die Gewinn- und Verlustrechnung:

Zeitpunkt der Umgliederung aus dem OCI¹⁾ in die Gewinn- und Verlustrechnung – 2016

in Mio €	Buchwerte	Erwartete Gewinne/Verluste			
		2017	2018	2019–2021	>2021
OCI – Fremdwährungs-Cashflow-Hedges	212	–	7	13	-232
OCI – Zins-Cashflow-Hedges	1.048	-5	-8	-21	-1.014
OCI – Commodity-Cashflow-Hedges	-13	–	1	2	10

1) Other Comprehensive Income, Angaben vor Steuern

Zeitpunkt der Umgliederung aus dem OCI¹⁾ in die Gewinn- und Verlustrechnung – 2015

in Mio €	Buchwerte	Erwartete Gewinne/Verluste			
		2016	2017	2018–2020	>2020
OCI – Fremdwährungs-Cashflow-Hedges	70	–	32	8	-110
OCI – Zins-Cashflow-Hedges	759	-2	-2	-8	-747
OCI – Commodity-Cashflow-Hedges	–	–	–	–	–

1) Other Comprehensive Income, Angaben vor Steuern

Die Ergebnisse aus der Umgliederung werden in der Regel in dem Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, in dem auch das gesicherte Grundgeschäft abgebildet wird. Die Ergebnisse aus ineffektiven Teilen von Cashflow Hedges werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise Aufwendungen erfasst. Bei Zinssicherungen erfolgt der Ausweis im sonstigen Zinsergebnis. Die Fair Values der innerhalb von Cashflow Hedges designierten Derivate betragen -624 Mio € (2015: -574 Mio €).

Im Jahr 2016 wurde ein Aufwand von 673 Mio € (2015: Ertrag von 499 Mio €) dem Other Comprehensive Income zugeführt. Im gleichen Zeitraum wurde ein Ertrag von 342 Mio € (2015: Aufwand von 348 Mio €) in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert.

Net Investment Hedges

Zur Sicherung der Netto-Aktiva ausländischer Beteiligungen werden Devisentermingeschäfte, Devisenswaps, Währungsswaps und originäre Fremdwährungsdarlehen eingesetzt. Zum 31. Dezember 2016 wurden 568 Mio € (2015: 746 Mio €) aus Fair-Value-Veränderungen von Derivaten und der Stichtagskursumrechnung von originären Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Net Investment Hedges im Other Comprehensive Income in dem Posten Währungsumrechnung ausgewiesen. Im Jahr 2016 ergab sich, wie im Vorjahr, keine Ineffektivität aus den Net Investment Hedges.

Bewertung derivativer Finanzinstrumente

Der Fair Value derivativer Finanzinstrumente ist abhängig von der Entwicklung der zugrunde liegenden Marktfaktoren. Die jeweiligen Fair Values werden in regelmäßigen Abständen ermittelt und überwacht. Der für alle derivativen Finanzinstrumente ermittelte Fair Value ist der Preis, der beim Verkauf eines Vermögenswertes oder der Übertragung einer Schuld im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion am Bewertungsstichtag zwischen unabhängigen Marktteilnehmern gezahlt würde (Exit Price). E.ON berücksichtigt hierbei ebenfalls das Kontrahentenausfallrisiko (Credit Value Adjustment). Die Fair Values der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten ermittelt.

Die der Bewertung der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente zugrunde liegenden Bewertungsmethoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

- Devisen-, Strom-, Gas- und Öltermingeschäfte und -swaps sowie emissionsrechtbezogene Derivate werden einzeln mit ihrem Terminkurs beziehungsweise -preis am Bilanzstichtag bewertet. Die Terminkurse beziehungsweise -preise basieren, soweit möglich, auf Marktnotierungen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen.
- Die Marktpreise von Zins-, Strom- und Gasoptionen werden nach marktüblichen Bewertungsmethoden ermittelt. Caps, Floors und Collars werden anhand von Marktnotierungen oder auf der Grundlage von Optionspreismodellen bewertet.

- Die Fair Values von Instrumenten zur Sicherung von Zinsrisiken werden durch Diskontierung der zukünftigen Cashflows ermittelt. Die Diskontierung erfolgt anhand der marktüblichen Zinsen über die Restlaufzeit der Instrumente. Für Zins-, Währungs- und Zins-/Währungsswaps werden zum Bilanzstichtag für jede einzelne Transaktion die Barwerte ermittelt. Die Zinserträge werden zum Zahlungszeitpunkt beziehungsweise bei der Abgrenzung zum Stichtag erfolgswirksam erfasst.
- Termingeschäfte auf Aktien werden auf Basis des Börsenkurses der zugrunde liegenden Aktien unter Berücksichtigung von Zeitkomponenten bewertet.
- Börsennotierte Termingeschäfte und -optionen werden zum Bilanzstichtag einzeln mit den börsentäglich festgestellten Abrechnungspreisen bewertet, die von der jeweiligen Clearingstelle veröffentlicht werden. Gezahlte Initial Margins sind unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Während der Laufzeit erhaltene beziehungsweise gezahlte Variation Margins werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten beziehungsweise sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.
- Bestimmte langfristige Energiekontrakte werden, sofern Marktpreise fehlen, anhand von auf internen Fundamentaldaten beruhenden Bewertungsmodellen bewertet. Eine hypothetische Änderung der internen Bewertungsparameter zum Bilanzstichtag um ± 10 Prozent würde zu einer theoretischen Minderung der Marktwerte um 39 Mio € beziehungsweise zu einem Anstieg um 39 Mio € führen.

Zu Jahresbeginn war ein Nettoaufwand von 47 Mio € aus der Zugangsbewertung von Derivaten abgegrenzt. Im Berichtsjahr erhöhte sich der abgegrenzte Aufwand um 11 Mio € auf 58 Mio €, welcher gemäß der Vertragserfüllung in den Folgeperioden wirksam wird. Die Erhöhung resultierte neben Realisierungen von abgegrenzten Erträgen in Höhe von 5 Mio € im Wesentlichen aus der Abgrenzung von Zugangsbewertungen von Derivaten in Höhe von netto 49 Mio €. Gegenläufig wirkte sich die Entkonsolidierung der Uniper-Gruppe aus. Hieraus ergab sich eine Verringerung in Höhe von 43 Mio €.

Die beiden folgenden Tabellen enthalten sowohl Derivate, die im Hedge Accounting nach IAS 39 stehen, als auch Derivate, bei denen auf die Anwendung von Hedge Accounting verzichtet wird:

Gesamtvolumen der währungs-, zins- und aktienbezogenen Derivate

in Mio €	31. Dezember 2016		31. Dezember 2015	
	Nominalwert	Fair Value	Nominalwert	Fair Value
Devisentermingeschäfte	18.848,8	-112,1	21.398,3	38,9
Zwischensumme	18.848,8	-112,1	21.398,3	38,9
Währungsswaps	7.931,2	321,7	7.929,2	110,9
Zins-/Währungsswaps	35,5	36,0	35,5	38,8
Zwischensumme	7.966,7	357,7	7.964,7	149,7
Zinsswaps	2.042,7	-811,0	1.786,0	-548,6
Festzinszahler	1.792,7	-847,2	1.536,0	-590,1
Festzinsempfänger	250,0	36,2	250,0	41,5
Zinsoptionen	1.000,0	-203,1	1.600,0	-248,3
Zwischensumme	3.042,7	-1.014,1	3.386,0	-796,9
Sonstige Derivate	55,1	-27,6	165,0	-0,8
Zwischensumme	55,1	-27,6	165,0	-0,8
Summe	29.913,3	-796,1	32.914,0	-609,1

Gesamtvolumen der strom-, gas-, kohle-, öl- und emissionsrechtbezogenen Derivate

in Mio €	31. Dezember 2016		31. Dezember 2015	
	Nominalwert	Fair Value	Nominalwert	Fair Value
Stromtermingeschäfte	1.645,2	255,9	42.677,4	210,3
Börsengehandelte Stromtermingeschäfte	-	-	17.620,1	411,9
Stromswaps	1.466,3	175,7	1.694,4	38,4
Stromoptionen	107,4	-53,5	196,2	-35,1
Gastermingeschäfte	433,5	49,7	34.697,1	484,0
Börsengehandelte Gastermingeschäfte	-	-	12.344,1	249,2
Gasswaps	317,5	17,9	4.919,0	22,7
Gasoptionen	-	-	59,2	-15,2
Kohletermin- und -swapgeschäfte	-	-	1.190,0	17,5
Börsengehandelte Kohletermingeschäfte	-	-	12.953,3	-208,7
Ölbezogene Derivate	28,3	-2,8	968,5	-9,0
Börsengehandelte ölbezogene Derivate	-	-	439,8	-6,1
Emissionsrechtbezogene Derivate	2,7	2,2	20,1	-8,0
Börsengehandelte emissionsrechtbezogene Derivate	-	-	651,4	38,0
Sonstige Derivate	24,2	2,0	51,7	21,2
Börsengehandelte sonstige Derivate	-	-	112,7	43,3
Summe	4.025,1	447,1	130.595,0	1.254,4

(31) Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Die Buchwerte der Finanzinstrumente, die Aufteilung nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39, die Fair Values und deren Bewertungsquellen nach Klassen sind in folgender Tabelle dargestellt:

Buchwerte, Fair Values und Bewertungskategorien nach Klassen im Anwendungsbereich des IFRS 7 zum 31. Dezember 2016

in Mio €	Buchwerte	Summe Buchwerte im Anwendungsbereich des IFRS 7	Bewertungskategorien gemäß IAS 39 ¹⁾	Fair Value	Anhand von Börsenkursen ermittelt	Von Marktwerten abgeleitet
Beteiligungen	821	821	AfS	821	66	206
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.016	1.016				
<i>Forderungen aus Finanzierungsleasing</i>	372	372	n/a			
<i>Sonstige Finanzforderungen und finanzielle Vermögenswerte</i>	644	644	LaR	644	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte	8.480	7.737				
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	3.999	3.999	LaR			
<i>Derivate ohne Hedging-Beziehungen</i>	1.647	1.647	HfT	1.647	29	1.413
<i>Derivate mit Hedging-Beziehungen</i>	871	871	n/a	871	-	871
<i>Sonstige betriebliche Vermögenswerte</i>	1.963	1.220	LaR	1.220	-	-
Wertpapiere und Festgeldanlagen	6.474	6.474	AfS	6.474	6.091	383
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.574	5.574	LaR			
Zahlungsmittel, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen	852	852	LaR			
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	12	-	AfS	-	-	-
Summe Vermögenswerte	23.229	22.474				
Finanzverbindlichkeiten	14.227	13.690				
<i>Anleihen</i>	11.905	11.905	AmC	16.930	16.930	-
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	148	148	AmC	148	97	51
<i>Verbindlichkeiten Finanzierungsleasing</i>	358	358	n/a			
<i>Sonstige Finanzverbindlichkeiten</i>	1.816	1.279	AmC	1.317	506	811
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	12.135	8.721				
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	2.040	2.040	AmC			
<i>Derivate ohne Hedging-Beziehungen</i>	1.295	1.295	HfT	1.295	43	1.152
<i>Derivate mit Hedging-Beziehungen</i>	1.572	1.572	n/a	1.572	-	1.572
<i>Verbindlichkeiten Put-Optionen nach IAS 32²⁾</i>	493	493	AmC	493	-	-
<i>Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten</i>	6.735	3.321	AmC	3.321	-	-
Summe Verbindlichkeiten	26.362	22.411				

1) AfS: Available-for-Sale; LaR: Loans and Receivables; HfT: Held-for-Trading; AmC: Amortized Cost. Zur Beschreibung der Bewertungskategorien wird auf Textziffer 1 verwiesen, wobei sich die Beträge aus den eigenen Bewertungsmethoden (Fair-Value-Stufe 3) aus der Differenz zwischen Fair Value und den aufgeführten Bewertungskategorien ergeben.

2) Die Verbindlichkeiten aus Put-Optionen beinhalten Stillhalterverpflichtungen und Anteile ohne beherrschenden Einfluss an vollkonsolidierten Personengesellschaften (siehe Textziffer 26).

Für die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gelten aufgrund der kurzen Restlaufzeit die Buchwerte als realistische Schätzung ihrer Fair Values.

Soweit sich der Wert für ein Finanzinstrument ohne erforderliche Anpassung aus einem aktiven Markt herleiten lässt, wird dieser Wert verwendet. Dies betrifft insbesondere gehaltene Aktien sowie gehaltene und begebene Anleihen.

**Buchwerte, Fair Values und Bewertungskategorien nach Klassen
 im Anwendungsbereich des IFRS 7 zum 31. Dezember 2015**

in Mio €	Buchwerte	Summe Buchwerte im Anwen- dungsbereich des IFRS 7	Bewertungs- kategorien gemäß IAS 39 ¹⁾	Fair Value	Anhand von Börsen- kursen ermittelt	Von Markt- werten abgeleitet
Beteiligungen	1.202	1.202	AfS	1.202	145	408
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	5.064	5.044				
<i>Forderungen aus Finanzierungsleasing</i>	609	609	n/a			
<i>Sonstige Finanzforderungen und finanzielle Vermögenswerte</i>	4.455	4.435	LaR	4.435	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte	30.865	28.938				
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	11.213	11.213	LaR			
<i>Derivate ohne Hedging-Beziehungen</i>	15.600	15.600	HfT	15.600	6.521	8.686
<i>Derivate mit Hedging-Beziehungen</i>	610	610	n/a	610	-	610
<i>Sonstige betriebliche Vermögenswerte</i>	3.442	1.515	LaR	1.515	-	-
Wertpapiere und Festgeldanlagen	6.802	6.802	AfS	6.802	6.268	463
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.189	5.189	LaR			
Zahlungsmittel, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen	923	923	LaR			
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	1.191	203	AfS	203	-	93
Summe Vermögenswerte	51.236	48.301				
Finanzverbindlichkeiten	17.742	16.837				
<i>Anleihen</i>	13.750	13.750	AmC	16.655	16.655	-
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	289	289	AmC	289	-	289
<i>Verbindlichkeiten Finanzierungsleasing</i>	827	827	n/a			
<i>Sonstige Finanzverbindlichkeiten</i>	2.876	1.971	AmC	1.971	544	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	33.157	28.317				
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	2.375	2.375	AmC			
<i>Derivate ohne Hedging-Beziehungen</i>	14.384	14.384	HfT	14.384	5.985	8.367
<i>Derivate mit Hedging-Beziehungen</i>	1.181	1.181	n/a	1.181	-	1.181
<i>Verbindlichkeiten Put-Optionen nach IAS 32²⁾</i>	686	686	AmC	686	-	-
<i>Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten</i>	14.531	9.691	AmC	9.691	-	-
Summe Verbindlichkeiten	50.899	45.154				

1) AfS: Available-for-Sale; LaR: Loans and Receivables; HfT: Held-for-Trading; AmC: Amortized Cost. Zur Beschreibung der Bewertungskategorien wird auf Textziffer 1 verwiesen, wobei sich die Beträge aus den eigenen Bewertungsmethoden (Fair-Value-Stufe 3) aus der Differenz zwischen Fair Value und den aufgeführten Bewertungskategorien ergeben.

2) Die Verbindlichkeiten aus Put-Optionen beinhalten Stillhalterverpflichtungen und Anteile ohne beherrschenden Einfluss an vollkonsolidierten Personengesellschaften (siehe Textziffer 26).

Der Fair Value von Anteilen an nicht börsennotierten Gesellschaften sowie nicht aktiv gehandelten Schuldtiteln wie Darlehen, Ausleihungen und Finanzverbindlichkeiten wird durch Diskontierung der zukünftigen Cashflows ermittelt. Die gegebenenfalls notwendige Diskontierung erfolgt anhand der aktuellen marktüblichen Zinsen über die Restlaufzeit der Finanzinstrumente. Für Beteiligungen mit einem Buchwert in Höhe von 56 Mio €

(2015: 62 Mio €) wurde auf eine Bewertung zum Fair Value aufgrund nicht verlässlich ermittelbarer Cashflows verzichtet. Die Beteiligungen sind im Vergleich zur Gesamtposition des Konzerns unwesentlich.

Zur Fair-Value-Ermittlung von derivativen Finanzinstrumenten wird auf Textziffer 30 verwiesen.

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Umgliederungen zwischen den Bewertungsleveln der Stufe 1 und der Stufe 2. E.ON prüft zum Ende jeder Berichtsperiode, ob es einen Anlass zu einer Umgruppierung in oder aus einem Bewertungslevel gibt.

Die Eingangsparameter der Fair-Value-Stufe 3 bei Unternehmensbeteiligungen werden unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Entwicklungen und verfügbaren Branchen- und

Unternehmensdaten festgelegt (siehe auch Textziffer 1). In diesem Geschäftsjahr wurden Beteiligungen in Höhe von 60 Mio € in die Fair-Value-Stufe 3 umgegliedert und in Höhe von 19 Mio € aus der Stufe 3 umgegliedert. Die Überleitung der durch Bewertungsmethoden ermittelten Fair Values für Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Herleitung Fair-Value-Stufe 3 (durch Bewertungsmethoden ermittelt)

in Mio €	Stand zum 1. Januar 2016	Käufe (inklusive Zugängen)	Verkäufe (inklusive Abgängen)	Abwicklung	Gewinne/ Verluste in der GuV	Umgliederungen		Gewinne/ Verluste im OCI	Stand zum 31. Dezember 2016
						in Stufe 3	aus Stufe 3		
Beteiligungen	649	47	-162	-	-14	60	-19	-12	549
Derivative Finanzinstrumente	361	141	-359	-14	-34	-	-4	14	105
Summe	1.010	188	-521	-14	-48	60	-23	2	654

Innerhalb der Verkäufe (inklusive Abgängen) resultieren 509 Mio € aus der Entkonsolidierung der Uniper-Gruppe. Innerhalb der derivativen Finanzinstrumente resultieren die Käufe (inklusive Zugängen) im Wesentlichen daraus, dass durch die Entkonsolidierung der Uniper-Gruppe nun erstmals externe Derivatebeziehungen zwischen E.ON und Uniper bestehen.

Der Umfang der bilanziellen Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten, die Gegenstand von Aufrechnungsvereinbarungen sind, wird in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

Aufrechnungsvereinbarung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016

in Mio €	Bruttobetrag	Verrechneter Betrag	Bilanzwert	Bedingter Saldierungsbetrag (Netting Agreements)	Erhaltene/ Gegebene finanzielle Sicherheit	Nettowert
Finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.999	-	3.999	41	-	3.958
Zins- und Währungsderivate	1.858	-	1.858	-	97	1.761
Commodity-Derivate	660	-	660	15	-	645
Summe	6.517	0	6.517	56	97	6.364
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Zins- und Währungsderivate	2.654	-	2.654	-	800	1.854
Commodity-Derivate	213	-	213	15	-	198
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.040	-	2.040	41	-	1.999
Summe	4.907	0	4.907	56	800	4.051

**Aufrechnungsvereinbarung finanzieller Vermögenswerte
 und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2015**

in Mio €	Bruttobetrag	Verrechneter Betrag	Bilanzwert	Bedingter Saldierungs-betrag (Netting Agreements)	Erhaltene/ Gegebene finanzielle Sicherheit	Nettowert
Finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.213	–	11.213	3.982	–	7.231
Zins- und Währungsderivate	1.436	–	1.436	–	115	1.321
Commodity-Derivate	14.774	–	14.774	6.213	478	8.083
Summe	27.423	0	27.423	10.195	593	16.635
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Zins- und Währungsderivate	2.047	–	2.047	–	848	1.199
Commodity-Derivate	13.518	–	13.518	6.213	426	6.879
Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	14.531	–	14.531	3.982	–	10.549
Summe	30.096	0	30.096	10.195	1.274	18.627

Transaktionen und Geschäftsbeziehungen, aus denen die dargestellten derivativen finanziellen Forderungen und finanziellen Verbindlichkeiten resultieren, werden im Allgemeinen auf der Grundlage von Standardverträgen abgeschlossen, die im Falle einer Insolvenz eines Geschäftspartners eine Aufrechnung der offenen Transaktionen (Netting) ermöglichen.

Die Aufrechnungsvereinbarungen beruhen beispielsweise auf Nettingvereinbarungen in Rahmenverträgen wie ISDA („International Swaps and Derivatives Association“), DRV („Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte“), EFET („European Federation of Energy Traders“) und FEMA („Financial Energy

Master Agreement“). Die in Bezug auf Verbindlichkeiten und Vermögenswerte gegenüber Kreditinstituten hinterlegten Sicherheitsleistungen begrenzen die Auslastung von Kreditlimiten bei der Marktbewertung von Zins- und Währungsderivaten und sind in der Tabelle ausgewiesen. Bei Commodity-Derivaten wird die Aufrechnungsmöglichkeit nicht bilanziell abgebildet, da die rechtliche Durchsetzbarkeit der Aufrechnungsvereinbarungen länderspezifisch bedingt ist. Bei den Zins- und Währungsderivaten sowie bei den originären Finanzinstrumenten wird auf eine bilanzielle Aufrechnung verzichtet.

In den beiden nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Mittelabflüsse der Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7 dargestellt:

Cashflow-Analyse zum 31. Dezember 2016

in Mio €	Mittelabflüsse 2017	Mittelabflüsse 2018	Mittelabflüsse 2019–2021	Mittelabflüsse ab 2022
Anleihen	3.277	2.358	3.358	7.937
Commercial Paper	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	108	11	10	23
Verbindlichkeiten Finanzierungsleasing	55	111	103	246
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	918	399	–	–
Finanzgarantien	97	–	–	–
Mittelabflüsse Finanzverbindlichkeiten	4.455	2.879	3.471	8.206
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.040	–	–	–
Derivate (mit/ohne Hedging-Beziehungen)	9.349	761	1.284	2.030
Verbindlichkeiten Put-Optionen nach IAS 32	33	97	66	335
Übrige betriebliche Verbindlichkeiten	3.313	5	5	2
Mittelabflüsse Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	14.735	863	1.355	2.367
Mittelabflüsse Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7	19.190	3.742	4.826	10.573

Cashflow-Analyse zum 31. Dezember 2015

in Mio €	Mittelabflüsse 2016	Mittelabflüsse 2017	Mittelabflüsse 2018–2020	Mittelabflüsse ab 2021
Anleihen	2.088	3.347	5.837	9.830
Commercial Paper	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	161	35	77	49
Verbindlichkeiten Finanzierungsleasing	103	166	231	1.357
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1.362	34	469	1.068
Finanzgarantien	26	–	–	–
Mittelabflüsse Finanzverbindlichkeiten	3.740	3.582	6.614	12.304
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.329	–	–	–
Derivate (mit/ohne Hedging-Beziehungen)	43.506	11.370	7.869	2.725
Verbindlichkeiten Put-Optionen nach IAS 32	162	5	109	410
Übrige betriebliche Verbindlichkeiten	9.611	2	6	2
Mittelabflüsse Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	55.608	11.377	7.984	3.137
Mittelabflüsse Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7	59.348	14.959	14.598	15.441

Finanzgarantien wurden in einem Nominalvolumen von 97 Mio € (2015: 26 Mio €) an konzernexterne Gesellschaften vergeben. Dies stellt den Maximalbetrag dar, den E.ON begleichen müsste, wenn die Garantien in Anspruch genommen würden, wobei 8 Mio € (2015: 8 Mio €) passiviert wurden.

Sofern finanzielle Verbindlichkeiten mit einem variablen Zinssatz ausgestattet sind, wurden zur Ermittlung der zukünftigen Zinszahlungen die am Bilanzstichtag fixierten Zinssätze auch für die folgenden Perioden verwendet. Sofern finanzielle Verbindlichkeiten jederzeit gekündigt werden können, werden diese, wie Verbindlichkeiten aus jederzeit ausübbarer Put-Optionen, dem frühesten Laufzeitband zugeordnet. Im Jahr 2016 wurden alle Covenants eingehalten.

Bei brutto erfüllten Derivaten (in der Regel Währungsderivate und Commodity-Derivate) stehen den Auszahlungen korrespondierende Mittel- beziehungsweise Warenzuflüsse gegenüber.

Das Nettoergebnis der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39 stellt sich wie folgt dar:

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien¹⁾

in Mio €	2016	2015
Loans and Receivables	-210	-94
Available-for-Sale	1.715	662
Held-for-Trading	745	33
Amortized Cost	-529	-861
Summe	1.721	-260

1) Zur Beschreibung der Bewertungskategorien wird auf die Textziffer 1 verwiesen.

Das Nettoergebnis der Bewertungskategorie Loans and Receivables umfasst neben Zinserträgen und -aufwendungen aus Finanzforderungen im Wesentlichen Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Available-for-Sale-Wertpapieren und -Beteiligungen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen.

Das Nettoergebnis der Kategorie Amortized Cost ergibt sich im Wesentlichen aus den Zinsen der Finanzverbindlichkeiten, reduziert um die aktivierten Bauzeitzinsen.

Sowohl Marktwertänderungen aus den derivativen Finanzinstrumenten als auch die Erträge und Aufwendungen aus der Realisierung sind im Nettoergebnis der Bewertungskategorie Held-for-Trading enthalten. Die Marktwertveränderungen werden vor allem durch die Marktbewertung von Commodity-Derivaten und realisierten Ergebnissen aus Währungsderivaten beeinflusst.

Risikomanagement

Grundsätze

Die vorgeschriebenen Abläufe, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen im Rahmen des Finanz- und Risikomanagements sind in internen Konzernrichtlinien detailliert dargestellt. Die Einheiten haben darüber hinaus eigene Richtlinien entwickelt, die sich im Rahmen der Konzernrichtlinien bewegen. Um ein effizientes Risikomanagement im E.ON-Konzern zu gewährleisten, sind die Abteilungen Handel (Front Office), Finanzcontrolling (Middle Office) und Finanzabwicklung (Back Office) als voneinander unabhängige Einheiten aufgebaut. Die Risikosteuerung und -berichterstattung im Zins-, Währungs-, Kredit- und Liquiditätsbereich wird vom Finanzcontrolling durchgeführt, während die Risikosteuerung und -berichterstattung im Commodity-Bereich auf Konzernebene in einer gesonderten Abteilung durchgeführt wird.

E.ON setzt im Finanzbereich ein konzernweites System für Treasury, Risikomanagement und Berichterstattung ein. Bei diesem System handelt es sich um eine vollständig integrierte Standard-IT-Lösung, die fortlaufend aktualisiert wird. Das System dient zur Analyse und Überwachung von Risiken des E.ON-Konzerns in den Bereichen Liquidität, Fremdwährungen und Zinsen. Die konzernweite Überwachung und Steuerung von Kreditrisiken erfolgt im Finanzcontrolling mit Unterstützung einer Standardsoftware.

Gesonderte Risikogremien sind für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der durch den Vorstand der E.ON SE beschlossenen Strategie zur Risikopolitik im Commodity-, Treasury- und Kreditrisikobereich verantwortlich.

1. Liquiditätsmanagement

Wesentliche Ziele des Liquiditätsmanagements von E.ON sind die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit, die rechtzeitige Erfüllung vertraglicher Zahlungsverpflichtungen sowie die Kostenoptimierung im E.ON-Konzern.

Das Cashpooling und die externen Finanzierungen sind weitgehend auf die E.ON SE und bestimmte Finanzierungsgesellschaften zentralisiert. Die Mittel werden basierend auf einer Inhousebanking-Lösung bedarfsgerecht den Konzernunternehmen zur Verfügung gestellt.

Die E.ON SE ermittelt auf Basis von kurz- und mittelfristigen Liquiditätsplanungen den Finanzbedarf des Konzerns. Die Finanzierung des Konzerns wird entsprechend dem geplanten Finanzbedarf/-überschuss vorausschauend gesteuert und umgesetzt. In die Betrachtung einbezogen werden unter anderem der operative Cashflow, Investitionen, Desinvestitionen, Marginzahlungen und die Fälligkeit von Anleihen und Commercial Paper.

2. Preisrisiken

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist der E.ON-Konzern Preisänderungsrisiken im Fremdwährungs-, Zins- und Commodity-Bereich sowie im Assetmanagement ausgesetzt. Aus diesen Risiken resultieren Ergebnis-, Eigenkapital-, Verschuldungs- und Cashflow-Schwankungen. Zur Begrenzung beziehungsweise Ausschaltung dieser Risiken hat E.ON verschiedene Strategien entwickelt, die unter anderem den Einsatz derivativer Finanzinstrumente beinhalten.

3. Kreditrisiken

E.ON ist aufgrund ihrer operativen Geschäftstätigkeit sowie durch den Einsatz von Finanzinstrumenten Kreditrisiken ausgesetzt. Die Überwachung und Steuerung der Kreditrisiken erfolgt durch konzernweit einheitliche Vorgaben zum Kreditrisikomanagement, welche die Identifikation, Bewertung und Steuerung umfassen.

Die nachstehend beschriebene Analyse der risikoreduzierenden Tätigkeiten von E.ON sowie die mittels der Profit-at-Risk-(PaR-), Value-at-Risk-(VaR-) und Sensitivitätsanalysen generierten Beträge stellen zukunftsorientierte und somit risikobehaftete und ungewisse Angaben dar. Aufgrund unvorhersehbarer Entwicklungen an den weltweiten Finanzmärkten können sich die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den angeführten Hochrechnungen unterscheiden. Die in den Risikoanalysen verwendeten Methoden sind nicht als Prognosen zukünftiger Ereignisse oder Verluste anzusehen. So sieht sich E.ON beispielsweise Risiken ausgesetzt, die entweder nicht finanziell oder nicht quantifizierbar sind. Diese Risiken beinhalten hauptsächlich Länder-, Geschäfts-, regulatorische und Rechtsrisiken, die nicht in den folgenden Analysen berücksichtigt wurden.

Risikomanagement im Fremdwährungsbereich

Die E.ON SE übernimmt die Steuerung der Währungsrisiken des Konzerns.

Aufgrund der Beteiligung an geschäftlichen Aktivitäten außerhalb des Euro-Währungsraumes entstehen im E.ON-Konzern Translationsrisiken. Durch Wechselkursschwankungen ergeben sich bilanzielle Effekte aus der Umrechnung der Bilanz- und GuV-Positionen der ausländischen Konzerngesellschaften im Konzernabschluss. Die Absicherung von Translationsrisiken erfolgt durch Verschuldung in der entsprechenden lokalen Währung, die gegebenenfalls auch Gesellschafterdarlehen in Fremdwährung beinhaltet. Darüber hinaus werden bei Bedarf derivative und originäre Finanzinstrumente eingesetzt. Die Sicherungsmaßnahmen werden als Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb qualifiziert und im Rahmen des Hedge Accountings gemäß IFRS bilanziell abgebildet. Die Translationsrisiken des Konzerns werden regelmäßig überprüft und der Sicherungsgrad gegebenenfalls angepasst. Maßgrößen sind hierbei der jeweilige Debt Factor, das Netto-Reinvermögen sowie der Unternehmenswert in der Fremdwährung.

Für den E.ON-Konzern bestehen zusätzlich operative und finanzielle Transaktionsrisiken aus Fremdwährungstransaktionen. Die Tochtergesellschaften sind für die Steuerung der operativen Währungsrisiken verantwortlich. Die E.ON SE übernimmt die konzernweite Koordination der Absicherungsmaßnahmen der Konzerngesellschaften und setzt bei Bedarf externe derivative Finanzinstrumente ein.

Finanzielle Transaktionsrisiken ergeben sich aus Zahlungen, die aus finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten entstehen. Sie resultieren sowohl aus externen Finanzierungen in verschiedenen Fremdwährungen als auch aus konzerninternen Gesellschafterdarlehen in Fremdwährung. Die finanziellen Transaktionsrisiken werden grundsätzlich vollständig gesichert.

Der Ein-Tages-Value-at-Risk (99 Prozent Konfidenz) aus der Währungsumrechnung von Geldanlagen und -aufnahmen in Fremdwährung zuzüglich der Fremdwährungsderivate betrug zum 31. Dezember 2016 113 Mio € (2015: 181 Mio €) und resultiert im Wesentlichen aus den Positionen in Britischen Pfund, US-Dollar und Schwedischen Kronen.

Risikomanagement im Zinsbereich

Aus variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten und Zinsderivaten ist E.ON Ergebnisrisiken ausgesetzt. Positionen, die auf Festzinsen basieren, führen hingegen zu Änderungen des Zeitwertes bei Schwankungen des Marktzinsniveaus. E.ON strebt einen bestimmten Mix von festverzinslichem und variablem Fremdkapital im Zeitablauf an. Aufgrund der langfristigen Ausrichtung des Geschäftsmodells wird grundsätzlich ein hoher Anteil an Zinsfestschreibungen, vor allem im mittelfristigen Planungszeitraum, angestrebt. Hierbei werden auch Zinsderivate eingesetzt.

Nach Berücksichtigung von Zinsderivaten betrug zum 31. Dezember 2016 der Anteil der variabel verzinsten Finanzverbindlichkeiten 0 Prozent (2015: 0 Prozent). Das Volumen der Finanzverbindlichkeiten mit Zinsfestschreibung würde unter sonst gleichen Umständen von 10,7 Mrd € zum Jahresende 2016 über 9,6 Mrd € im Jahr 2017 auf 9,1 Mrd € im Jahr 2018 abnehmen. Die effektive Zinsduration der Finanzverbindlichkeiten nach Berücksichtigung von Zinsderivaten betrug 9,9 Jahre

zum 31. Dezember 2016 (2015: 9,6 Jahre). Die volumengewichtete Durchschnittsverzinsung der Finanzverbindlichkeiten nach Berücksichtigung von Zinsderivaten betrug 5,6 Prozent zum 31. Dezember 2016 (2015: 5,9 Prozent).

Der E.ON-Konzern hielt zum 31. Dezember 2016 Zinsderivate mit einem Nennwert von 3.043 Mio € (2015: 3.386 Mio €).

Eine Sensitivitätsanalyse wurde für das kurzfristige und variabel verzinsliche Fremdkapital unter Einbeziehung entsprechender Sicherungen sowohl des Zins- als auch des Währungsrisikos durchgeführt. Diese Kennzahl wird für das interne Risikocontrolling verwendet und spiegelt die ökonomische Position des E.ON-Konzerns wider. Eine Veränderung des Zinsniveaus um ± 1 Prozentpunkt (über alle Währungen) würde die Zinsbelastung im Folgejahr um 43,7 Mio € erhöhen beziehungsweise verringern (2015: ± 0).

Risikomanagement im Commodity-Bereich

Die physischen Anlagen, die Langfristverträge und der Endkundenvertrieb des E.ON-Portfolios sind aufgrund schwankender Preise von Commodities erheblichen Risiken ausgesetzt. Die Marktpreisrisiken treten für E.ON in den folgenden Commodity-Bereichen auf: Strom, Gas und Emissionszertifikate.

Ziel des Risikomanagements für den Commodity-Bereich ist es, durch physische und finanzielle Transaktionen den Wert des Portfolios zu optimieren und gleichzeitig die potenziellen negativen Abweichungen vom angestrebten EBIT zu reduzieren.

Bis zum 31. Dezember 2016 wurde das maximal zulässige Risiko aus Commodities vom Konzernvorstand zentral festgelegt und in Abstimmung mit den Einheiten in eine dezentrale Limitsstruktur über einen Planungshorizont von drei Jahren überführt. Hierzu unterlag der Berichtsprozess einem System interner Kontrollen, das den geltenden Industrienormen des Risikomanagements folgte.

Als Teil der Abspaltung von Uniper baut E.ON Beschaffungsmöglichkeiten für das Sales-Geschäft auf und sichert den Marktzugang für die verbliebene Energieproduktion. Im Rahmen der regulären Betriebsabläufe der zugrundeliegenden Energieproduktion und der Vertriebsaktivitäten sind die einzelnen E.ON-Management-Einheiten den Unsicherheiten der Marktpreisentwicklung ausgesetzt, was die operativen Gewinne und Kosten beeinflusst. Alle an externen Commodity Märkten abgeschlossenen Handelsgeschäfte müssen zu einer Reduzierung dieser offenen Commodity-Position beitragen und mit der genehmigten Commodity Hedging Strategie in Einklang stehen. Da E.ON dieses Potenzial weiter ausbaut, war E.ON zum Jahreswechsel in einer Übergangsphase.

Bis zum 31. Dezember 2016 wurden Risiken in einer zukunftsgerichteten Perspektive für offene Positionen über den Profit-at-Risk gemessen, welcher das Risiko unter Berücksichtigung der Höhe der offenen Position, der Preise, der Volatilität und der zugrunde liegenden Liquidität auf den jeweiligen Märkten angibt. Der Profit-at-Risk spiegelt die potenzielle negative Wertänderung der offenen Position wider, die mit einer 5-prozentigen Wahrscheinlichkeit überschritten wird, unter der Annahme, dass die Position im Rahmen der Marktliquidität schnellstmöglich geschlossen wird.

Der Profit-at-Risk für die im Systemportfolio gehaltenen finanziellen und physischen Commodity-Positionen über einen Planungshorizont von drei Jahren betrug zum 31. Dezember 2016 241 Mio € (2015: 1.042 Mio €).

Der E.ON-Konzern hielt zum 31. Dezember 2016 vor allem strom- und gasbezogene Derivate mit einem Nennwert von 4.025 Mio € (2015: 130.595 Mio €).

Wesentliche Grundlage des Risikomanagementsystems ist die konzernweit gültige Richtlinie für den Umgang mit Commodity-Risiken und entsprechende interne Richtlinien der Einheiten. Dort sind die Risikokontrollgrundsätze für das Risikomanagement im Commodity-Bereich, Mindestanforderungen, klare Führungsstrukturen und operative Verantwortlichkeiten festgelegt.

Monatlich findet eine aggregierte Berichterstattung über die konzernweite Entwicklung der Risiken und offenen Positionen aus dem Commodity-Bereich an die Mitglieder des Risikokomitees statt. Als Abschnitt der zuvor erwähnten Übergangsphase werden das Reporting und die zugrunde liegenden Methodiken derzeit überprüft, um das geänderte Risikoprofil von E.ON bestmöglich zu reflektieren.

Kreditrisikomanagement

Um Kreditrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie dem Einsatz von Finanzinstrumenten zu minimieren, werden Transaktionen nur mit Geschäftspartnern geschlossen, welche die internen Mindestanforderungen erfüllen. Auf Basis von internen und externen (sofern verfügbar) Bonitätseinstufungen werden Limite für das maximale Kreditrisiko vergeben. Der Prozess der Limitvergabe und -überwachung erfolgt dabei im Rahmen von Mindestvorgaben, basierend auf einer konzernweiten Kreditrisikomanagement-Richtlinie. Nicht vollumfassend in diesem Prozess enthalten sind Langfristverträge des operativen Geschäfts und Transaktionen des Assetmanagements. Diese werden auf Ebene der zuständigen Einheiten gesondert überwacht.

Grundsätzlich sind die jeweiligen Konzerngesellschaften für das Kreditrisikomanagement des operativen Geschäfts verantwortlich. In Abhängigkeit von der Art der Geschäftstätigkeit und der Höhe des Kreditrisikos findet eine ergänzende Überwachung und Steuerung des Kreditrisikos sowohl durch die Einheiten als auch durch die Konzernleitung statt. Das Risikokomitee wird monatlich über die Höhe der Kreditlimite sowie deren Auslastung informiert. Eine intensive, standardisierte Überwachung von quantitativen und qualitativen Frühwarnindikatoren sowie ein enges Monitoring der Bonität von Geschäftspartnern versetzen das Kreditrisikomanagement von E.ON in die Lage, frühzeitig risikominimierend zu agieren.

Soweit möglich, werden im Rahmen des Kreditrisikomanagements mit Geschäftspartnern Sicherheiten zur Minderung des Kreditrisikos verhandelt. Als Sicherheiten werden Garantien der jeweiligen Mutterunternehmen oder der Nachweis von Gewinnabführungsverträgen in Verbindung mit Patronatserklärungen (Letter of Awareness) akzeptiert. Darüber hinaus werden in geringerem Umfang Bankgarantien beziehungsweise Bankbürgschaften und die Hinterlegung von Barmitteln und Wertpapieren als Sicherheiten zur Reduzierung des Kreditrisikos eingefordert. Im Rahmen der Risikosteuerung wurden Sicherheiten in Höhe von 481 Mio € akzeptiert.

Zur Höhe und den Details der als Sicherheiten erhaltenen finanziellen Vermögenswerte wird auf die Textziffern 18 und 26 verwiesen.

Derivative Finanzinstrumente werden im Allgemeinen auf der Grundlage von Standardverträgen abgeschlossen, bei denen eine Aufrechnung (Netting) aller offenen Transaktionen mit den Geschäftspartnern möglich ist. Zur weiteren Reduzierung des Kreditrisikos werden mit ausgewählten Geschäftspartnern bilaterale Margining-Vereinbarungen getroffen. Das aus bilateralen Margining-Vereinbarungen und Börsenclearing resultierende Verschuldungs- und Liquiditätsrisiko wird limitiert.

Bei mit Börsen abgeschlossenen Termin- und Optionskontrakten sowie bei börsengehandelten emissionsrechtbezogenen Derivaten betrug der Nominalwert zum Bilanzstichtag 0 Mio € (2015: 44.121 Mio €). Insofern bestehen zum Bilanzstichtag keine Kreditrisiken. Für die übrigen Finanzinstrumente entspricht das maximale Ausfallrisiko ihren Buchwerten.

Bei E.ON erfolgt die Anlage liquider Mittel grundsätzlich bei Banken mit guter Bonität, in Geldmarktfonds mit erstklassigem Rating oder in kurzfristigen Wertpapieren (zum Beispiel Commercial Paper) von Emittenten mit hoher Kreditwürdigkeit. Darüber hinaus wird in Anleihen von öffentlichen und privaten Emittenten investiert. Konzernunternehmen, die aufgrund rechtlicher Beschränkungen nicht in das Cashpooling einbezogen sind, legen Gelder bei führenden lokalen Banken an. Neben der standardisierten Bonitätsprüfung und Limitherleitung werden die CDS-(Credit-Default-Swaps-)Level der Banken sowie anderer wesentlicher Geschäftspartner täglich überwacht.

Assetmanagement

Zum Zweck der Finanzierung langfristiger Zahlungsverpflichtungen, unter anderem auch von Entsorgungsverpflichtungen (siehe Textziffer 25), wurden per 31. Dezember 2016 vorwiegend von inländischen Konzerngesellschaften Kapitalanlagen in Höhe von insgesamt 5,3 Mrd € (2015: 5,4 Mrd €) gehalten.

Für dieses Finanzvermögen wird eine „Akkumulationsstrategie“ (Total-Return-Ansatz) verfolgt, mit einer breiten Diversifikation über die Assetklassen Geldmarkt, Renten, Immobilien und Aktien. Für die Ermittlung der Ziel-Portfoliostruktur werden in

regelmäßigen Abständen Asset-Allocation-Studien durchgeführt. Der Großteil des Vermögens wird in Investmentfonds angelegt, die von externen Fondsmanagern verwaltet werden. Die fortlaufende Überwachung des Gesamtrisikos und der einzelnen Fondsmanager erfolgt durch das Konzern-Assetmanagement der E.ON SE, das Teil des Finanzbereichs der E.ON SE ist. Das Risikomanagement erfolgt auf Basis eines Risikobudgets, dessen Auslastung regelmäßig überwacht wird. Der Drei-Monats-VaR mit einem Konfidenzintervall von 98 Prozent beträgt für dieses Finanzvermögen insgesamt 175 Mio € (2015: 189 Mio €).

Zusätzlich verwaltet die Versorgungskasse Energie VVaG (VKE) zum Jahresende Finanzanlagen in Höhe von 1,0 Mrd € (2015: 1,1 Mrd €), die zum überwiegenden Großteil der Rückdeckung von Versorgungsverpflichtungen inländischer Konzerngesellschaften dienen. Das Vermögen der VKE stellt kein Planvermögen gemäß IAS 19 dar (siehe Textziffer 24) und wird unter den langfristigen und kurzfristigen Vermögenswerten in der Bilanz gezeigt. Der Großteil des über Geldmarkt-, Renten-, Immobilien- und Aktienanlagen diversifizierten Portfolios wird in Investmentfonds angelegt, die von externen Fondsmanagern verwaltet werden. Die VKE unterliegt den Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Geschäftsbetrieb untersteht der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Kapitalanlage und das fortlaufende Risikomanagement erfolgen in dem von der BaFin vorgegebenen Regulierungsrahmen. Der Drei-Monats-VaR mit einem Konfidenzintervall von 98 Prozent beträgt für dieses Finanzvermögen 49 Mio € (2015: 58 Mio €).

(32) Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit steht E.ON mit zahlreichen Unternehmen im Lieferungs- und Leistungsaustausch. Darunter befinden sich als nahestehende Unternehmen insbesondere at equity bewertete assoziierte Unternehmen und deren Tochterunternehmen. In den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen sind 2016 unter anderem die Beziehungen zu den vollkonsolidierten Tochtergesellschaften des Uniper-Konzerns enthalten, die Erträge und Aufwendungen waren dagegen im Berichtsjahr noch konsolidiert. Weiterhin sind als nahestehende Unternehmen auch Gemeinschaftsunternehmen sowie zum Fair Value bilanzierte Beteiligungen und nicht vollkonsolidierte Tochterunternehmen berücksichtigt. Mit diesen Unternehmen wurden Transaktionen getätigt, die sich im Berichts- und Vorjahr wie folgt ausgewirkt haben:

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

in Mio €	2016	2015
Erträge	554	1.502
Assoziierte Unternehmen	349	1.232
Gemeinschaftsunternehmen	61	58
Sonstige nahestehende Unternehmen	144	212
Aufwendungen	626	1.244
Assoziierte Unternehmen	279	945
Gemeinschaftsunternehmen	29	21
Sonstige nahestehende Unternehmen	318	278
Forderungen	1.499	1.317
Assoziierte Unternehmen	1.294	667
Gemeinschaftsunternehmen	7	457
Sonstige nahestehende Unternehmen	198	193
Verbindlichkeiten	2.166	1.581
Assoziierte Unternehmen	1.771	1.169
Gemeinschaftsunternehmen	54	31
Sonstige nahestehende Unternehmen	341	381
Rückstellungen	55	–
Assoziierte Unternehmen	55	–

Erträge aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen beruhen hauptsächlich auf Lieferungen von Gas und Strom an Weiterverteiler und kommunale Unternehmen, insbesondere an Stadtwerke. Die Geschäftsbeziehungen zu diesen Unternehmen unterscheiden sich grundsätzlich nicht von jenen Beziehungen, die mit kommunalen Unternehmen ohne Beteiligung von E.ON bestehen.

Aufwendungen mit nahestehenden Unternehmen entstehen vor allem durch Strombezüge.

Der Rückgang der Erträge und Aufwendungen aus Transaktionen mit assoziierten Unternehmen im Vergleich zu 2015 resultiert daraus, dass die assoziierten Unternehmen der Uniper-Gruppe nach der Entkonsolidierung nicht mehr zu den nahestehenden Unternehmen gemäß IAS 24 zählen.

Zum 31. Dezember 2016 bestehen Forderungen in Höhe von 1.136 Mio € und Verbindlichkeiten in Höhe von 908 Mio € gegenüber Gesellschaften des Uniper-Konzerns, die im Wesentlichen aus Strom- und Gastransaktionen sowie aus der Bewertung von Commodity-Derivaten resultieren.

In den Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen sind zum Bilanzstichtag 281 Mio € (2015: 311 Mio €) aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen mit Gemeinschafts-Kernkraftwerken enthalten. Diese Verbindlichkeiten haben keine feste Laufzeit und werden mit 1 Prozent beziehungsweise 1-Monats-EURIBOR abzüglich 0,05 Prozent p. a. (2015: 1,0 Prozent beziehungsweise 1-Monats-EURIBOR abzüglich 0,05 Prozent) verzinst. E.ON hat mit diesen Kraftwerken unverändert einen Kostenübernahmevertrag sowie einen Vertrag über Strombezug zu einem Tarif auf Basis der Kosten zuzüglich einer Marge (cost plus fee) abgeschlossen. Die Abrechnung dieser Transaktionen erfolgt hauptsächlich über Verrechnungskonten.

E.ON hat Sicherheiten zugunsten des Uniper-Konzerns ausgegeben. Die Darstellung dieser Haftungsverhältnisse ist der Textziffer 27 zu entnehmen.

Nach IAS 24 sind zudem die Leistungen anzusetzen, die dem Management in Schlüsselpositionen (Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats der E.ON SE) im Berichtsjahr gewährt wurden.

Der Aufwand für das Geschäftsjahr für Mitglieder des Vorstands beträgt für kurzfristig fällige Leistungen 9,7 Mio € (2015: 10,8 Mio €) und für Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses 2,3 Mio € (2015: 3,0 Mio €). Als Leistung nach Beendigung des Dienstverhältnisses wird der aus den Pensionsrückstellungen resultierende Versorgungsaufwand (service and interest cost) ausgewiesen. Darüber hinaus sind im Berichtsjahr versicherungsmathematische Verluste in Höhe von 1,9 Mio € (2015: versicherungsmathematische Gewinne von 9,3 Mio €) zu berücksichtigen.

Der nach den Maßgaben von IFRS 2 ermittelte Aufwand für die im Geschäftsjahr bestehenden Tranchen des E.ON Share Performance Plans und des E.ON Share Matching Plans beträgt 2,3 Mio € (2015: 0,6 Mio €).

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Rückstellungen für den E.ON Share Matching Plan auf 9,5 Mio € (2015: 9,5 Mio €).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Berichtsjahr für ihre Tätigkeit eine Vergütung von 3,6 Mio € (2015: 3,2 Mio €). Den Arbeitnehmervertretern des Aufsichtsrats wurde im Rahmen der bestehenden Arbeitsverträge mit Tochtergesellschaften eine Vergütung in Höhe von insgesamt 0,6 Mio € (2015: 0,5 Mio €) gezahlt.

Detaillierte und individualisierte Angaben hinsichtlich der Vergütung finden sich im Vergütungsbericht auf den Seiten 82 bis 97.

(33) Segmentberichterstattung

Der von der Konzernleitung in Essen geführte E.ON-Konzern ist im Zuge der Neuausrichtung der Geschäfte in die neuen nachfolgend beschriebenen sieben Berichtssegmente, das Nicht-Kerngeschäft und Konzernleitung/Sonstiges gegliedert, die nach IFRS 8 berichtet werden. Die zusammengefassten nicht separat berichtspflichtigen Segmente in der Einheit Energienetze Zentraleuropa Ost/Türkei und in der Einheit Kundenlösungen Sonstige sind von untergeordneter Bedeutung, weisen ähnliche ökonomische Merkmale auf und sind in Bezug auf Kundenstruktur, Produkte und Vertriebswege vergleichbar. Informationen zur Uniper SE, die bis zur Entkonsolidierung zum 31. Dezember 2016 als nicht fortgeführte Aktivität ausgewiesen wurde, befinden sich in Textziffer 4.

Energienetze

Deutschland

In diesem Segment werden die Verteilnetze für Strom und Gas und die damit verbundenen Aktivitäten in Deutschland zusammengefasst.

Schweden

Das Segment umfasst das Geschäft mit Strom- und Gasnetzen in Schweden.

Zentraleuropa Ost/Türkei

In diesem Segment werden die Verteilnetzaktivitäten in Tschechien, Ungarn, Rumänien, der Slowakei und der Türkei zusammengefasst.

Kundenlösungen

Deutschland

Dieses Segment umfasst die Versorgung unserer Kunden in Deutschland mit Strom, Gas und Wärme sowie den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen zur Steigerung der Energieeffizienz und Energieautarkie.

Großbritannien

Das Segment umfasst die Vertriebsaktivitäten und Kundenlösungen in Großbritannien.

Sonstige

In diesem Segment werden die entsprechenden Kundenlösungen in Schweden, Italien, Tschechien, Ungarn, Rumänien und E.ON Connecting Energies zusammengefasst.

Erneuerbare Energien

Das Segment Erneuerbare Energien beinhaltet die Aktivitäten zur Erzeugung aus Windkraftanlagen (Onshore- und Offshore-) sowie aus Fotovoltaikanlagen.

Nicht-Kerngeschäft

Im Segment Nicht-Kerngeschäft werden die nicht strategischen Aktivitäten des E.ON-Konzerns geführt. Dies betrifft insbesondere den Betrieb der deutschen Kernkraftwerke, die von der operativen Einheit PreussenElektra gesteuert werden, sowie seit dem 31. Dezember 2016 die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogene Uniper-Gruppe. Der Uniper-Ergebnisbeitrag wird im nicht operativen Ergebnis ausgewiesen.

Konzernleitung/Sonstiges

Das Segment Konzernleitung/Sonstiges beinhaltet die E.ON SE selbst und die direkt in diesem Segment geführten Beteiligungen sowie für das Vorjahr und anteilig für 2016 noch Beiträge der inzwischen veräußerten E&P-Aktivitäten in der Nordsee sowie der Erzeugungsaktivitäten in Italien und Spanien.

Segmentinformationen nach Bereichen

in Mio €	Energienetze						Kundenlösungen					
	Deutschland		Schweden		Zentraleuropa Ost/Türkei		Deutschland		Großbritannien		Sonstige	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Außenumsatz	11.622	10.719	1.014	973	698	681	7.707	8.386	7.689	9.557	6.552	7.159
Innenumsatz	1.583	1.593	15	11	960	1.012	74	153	102	102	244	257
Umsatzerlöse	13.205	12.312	1.029	984	1.658	1.693	7.781	8.539	7.791	9.659	6.796	7.416
Abschreibungen¹⁾	-613	-557	-164	-161	-231	-204	-67	-55	-95	-124	-136	-127
Bereinigtes EBIT	894	1.129	398	328	379	354	232	397	365	278	215	131
<i>darin Equity-Ergebnis²⁾</i>	66	86	-	-	63	35	-	20	-	-	10	10
Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern³⁾	1.588	564	575	543	605	530	351	487	435	729	381	365
Investitionen	846	795	291	283	282	443	73	90	220	193	287	248

1) bereinigt um nicht operative Effekte

2) Wertminderungen und Wertaufholungen auf at equity bewertete Unternehmen und auf sonstige Finanzanlagen werden nach IFRS im Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen beziehungsweise im Finanzergebnis erfasst, diese Effekte sind nicht Bestandteil des bereinigten EBIT.

3) operativer Cashflow aus fortgeführten Aktivitäten

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung vom operativen Cashflow vor Zinsen und Steuern zum operativen Cashflow:

Operativer Cashflow¹⁾

in Mio €	2016	2015	Differenz
Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern	3.974	4.749	-775
Zinszahlungen	-537	-619	82
Ertragsteuerzahlungen	-476	61	-537
Operativer Cashflow	2.961	4.191	-1.230

1) operativer Cashflow aus fortgeführten Aktivitäten

Bei den in den Segmentinformationen nach Bereichen ausgewiesenen Investitionen handelt es sich um die in der Kapitalflussrechnung enthaltenen Auszahlungen für Investitionen.

Bereinigtes EBIT

Zur internen Steuerung und als wichtigster Indikator für die nachhaltige Ertragskraft eines Geschäfts wird bei E.ON statt des bisher berichteten EBITDA jetzt ein um nicht operative Effekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern („bereinigtes EBIT“) verwendet.

Der E.ON-Vorstand ist überzeugt, dass das bereinigte EBIT die geeignete Kennzahl für die Bestimmung des Erfolgs eines Geschäfts ist, weil diese Kennzahl den operativen Ertrag einzelner Geschäfte unabhängig von nicht operativen Einflüssen sowie Zinsen und Steuern darstellt.

Das unbereinigte Ergebnis vor Zinsen und Steuern („EBIT“) ist das um Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie das Finanz- und Beteiligungsergebnis korrigierte Ergebnis des E.ON-Konzerns gemäß den IFRS-Standards. Zur Erhöhung der Aussagekraft als Indikator für die nachhaltige Ertragskraft des E.ON-Geschäfts wird das unbereinigte Ergebnis vor Steuern und Zinsen um bestimmte nicht operative Effekte bereinigt.

Im operativen Ergebnis werden auch Erträge aus der Vereinnahmung von passivierten Investitionszuschüssen ausgewiesen.

Die nicht operativen Ergebniseffekte, um die das EBIT bereinigt wird, umfassen insbesondere Erträge und Aufwendungen aus der Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten aus Sicherungsgeschäften sowie, soweit von wesentlicher Bedeutung, Buchgewinne/-verluste, Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement, außerplanmäßige Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf das Anlagevermögen, auf Beteiligungen an verbundenen oder assoziierten Unternehmen und auf Goodwill im Rahmen von Werthaltigkeitstests und sonstige nicht operative Ergebnisbeiträge.

Im Geschäftsjahr 2016 lagen die Netto-Buchgewinne 358 Mio € unter dem Vorjahreswert. Im Jahr 2016 stand einem Buchgewinn aus der Veräußerung von Wertpapieren ein Abgangsverlust aus der Veräußerung des britischen Explorations- und Produktionsgeschäfts gegenüber. Der Vorjahreswert enthielt Buchgewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, der restlichen Anteile an E.ON Energy from Waste, von Aktivitäten in Italien, des Explorations- und Produktionsgeschäfts in der norwegischen Nordsee und von Netzteilen in Deutschland.

	Erneuerbare Energien		Nicht-Kerngeschäft		Konzernleitung/Sonstiges		Konsolidierung		E.ON-Konzern	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
	890	701	1.538	2.290	439	2.190	24	-	38.173	42.656
	467	780	-	-	685	566	-4.130	-4.474	0	0
	1.357	1.481	1.538	2.290	1.124	2.756	-4.106	-4.474	38.173	42.656
	-366	-359	-91	-197	-65	-497	1	-	-1.827	-2.281
	430	391	553	563	-369	-16	15	8	3.112	3.563
	15	16	63	63	65	57	-	-	282	287
	699	563	93	391	-527	212	-226	365	3.974	4.749
	1.070	1.010	15	16	106	187	-21	-38	3.169	3.227

Die Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement sind im Vergleich zum Vorjahr um 100 Mio € gesunken. Die Aufwendungen fielen wie im Vorjahr im Wesentlichen im Rahmen der internen Kostensenkungsprogramme und des One2two-Projekts an.

Aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von Derivaten, mit denen das operative Geschäft gegen Preisschwankungen abgesichert wird, resultierte zum 31. Dezember 2016 ein positiver Effekt von 932 Mio € gegenüber -134 Mio € im Vorjahr. Im Wesentlichen ist die Veränderung um rund 1,1 Mrd € auf das Geschäftsfeld Kundenlösungen zurückzuführen.

Die Wertberichtigungen betrafen 2016 insbesondere Aktivitäten in den USA und Polen im Geschäftsfeld Erneuerbare Energien, Anlagen in Großbritannien im Geschäftsfeld Kundenlösungen und Gasspeicherkapazitäten im Geschäftsfeld Energienetze in Deutschland. Im Jahr 2015 entfielen die Wertberichtigungen vor

allem auf die deutschen Kernenergieaktivitäten, das Geschäftsfeld Erneuerbare Energien und die inzwischen veräußerten Explorations- und Produktions- sowie die Erzeugungsaktivitäten in Italien.

Das sonstige nicht operative Ergebnis war 2016 im Wesentlichen durch Effekte im Zusammenhang mit dem im Dezember 2016 von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Gesetz zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung geprägt, die hier vollständig einschließlich der damit zusammenhängenden Wertberichtigungen enthalten sind. Im Jahr 2015 waren viele kleinere negative und positive Effekte, wie zum Beispiel Wertberichtigungen auf Wertpapiere, im sonstigen nicht operativen Ergebnis enthalten.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern auf das bereinigte EBIT:

Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern

in Mio €	2016	2015
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten vor Finanzergebnis und Steuern	-411	-12
Beteiligungsergebnis	-19	1
EBIT	-430	-11
Nicht operative Bereinigungen	3.542	3.574
Netto-Buchgewinne/-Buchverluste	-63	-421
Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement	274	374
Marktbewertung derivativer Finanzinstrumente	-932	134
Wertberichtigungen (+)/Wertaufholungen (-)	394	3.356
Sonstiges nicht operatives Ergebnis	3.869	131
Bereinigtes EBIT	3.112	3.563

Eine weitere Erläuterung zur Überleitung vom Konzernfehlbetrag auf das bereinigte EBIT erfolgt auf den Seiten 37 und 38 im Zwischenlagebericht.

Zusätzliche Angaben auf Unternehmensebene

Der Außenumsatz nach Produkten teilt sich wie folgt auf:

Segmentinformationen nach Produkten

in Mio €	2016	2015
Strom	29.847	32.194
Gas	6.378	8.224
Sonstige	1.948	2.238
Summe	38.173	42.656

Unter dem Posten Sonstige sind insbesondere Umsätze aus Dienstleistungen und sonstigen Handelsaktivitäten enthalten.

Der Außenumsatz (nach Sitz der Kunden und Gesellschaften), die immateriellen Vermögenswerte, die Sachanlagen und die at equity bewerteten Unternehmen stellen sich nach Regionen wie folgt dar:

Segmentinformationen nach Regionen

in Mio €	Deutschland		Großbritannien		Schweden		Übriges Europa		Sonstige		Summe	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Außenumsatz nach Sitz des Kunden ¹⁾	21.803	23.825	7.824	9.675	2.139	1.995	6.218	6.953	189	208	38.173	42.656
Außenumsatz nach Sitz der Gesellschaften ¹⁾	21.547	21.978	8.184	10.169	2.085	2.017	6.169	8.285	188	207	38.173	42.656
Immaterielle Vermögenswerte	574	1.566	380	394	133	187	1.039	2.089	203	229	2.329	4.465
Sachanlagen	11.076	15.492	3.570	5.480	4.674	7.716	3.388	7.814	2.534	2.495	25.242	38.997
At equity bewertete Unternehmen	3.593	1.330	–	–	110	185	2.306	2.706	343	315	6.352	4.536

1) Die Vorjahresvergleichswerte sind aufgrund des Ausweises von nicht fortgeführten Aktivitäten angepasst (vergleiche hierzu auch Textziffer 4).

Aus der Kundenstruktur des Konzerns ergibt sich ein Schwerpunkt für die Region Deutschland. Darüber hinaus ergeben sich keine wesentlichen Konzentrationen auf bestimmte geographische Regionen oder Geschäftsbereiche. Aufgrund der großen Anzahl von Kunden und der Vielzahl der Geschäftsaktivitäten gibt es keine Kunden, deren Geschäftsvolumen im Vergleich zum Gesamtgeschäftsvolumen des Konzerns wesentlich ist.

(34) Organbezüge

Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 3,6 Mio € (2015: 3,2 Mio €).

Im Geschäftsjahr 2016 bestanden wie im Vorjahr keine Kredite gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Das System der Vergütung des Aufsichtsrats sowie die Bezüge jedes einzelnen Aufsichtsratsmitglieds sind im Vergütungsbericht auf der Seite 96 und 97 dargestellt.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats finden sich auf den Seiten 222 und 223.

Vorstand

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 13,8 Mio € (2015: 15,6 Mio €) und enthalten die Grundvergütung, die Tantieme, die sonstigen Bezüge sowie die aktienbasierte Vergütung.

Die Gesamtbezüge der früheren Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen betragen 11,6 Mio € (2015: 15,8 Mio €). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und ihren Hinterbliebenen sind 172,8 Mio € (2015: 154,6 Mio €) zurückgestellt.

Im Geschäftsjahr 2016 bestanden wie im Vorjahr keine Kredite gegenüber Vorstandsmitgliedern.

Das System der Vergütung des Vorstands sowie die Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds sind im Vergütungsbericht auf den Seiten 82 bis 96 dargestellt.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands finden sich auf der Seite 224.

(35) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 8. März 2017 hat E.ON die Entscheidung, eine Anlage zur Abfallverwertung und Energieerzeugung in Stockholm zu realisieren, bekannt gegeben. Zur Produktion von Strom, Wärme und Biogas wird im Nordwesten der schwedischen Hauptstadt eine thermische Abfallverwertungsanlage mit einer installierten elektrischen Leistung von 25 MW errichtet. Das Kraftwerk ist mit einer Biogas- und einer Kraft-Wärme-Kopplungsanlage verbunden. Die Biogasanlage soll voraussichtlich im Jahr 2018 den Betrieb aufnehmen, die Kraft-Wärme-Kopplungsanlage im Jahr 2019. Das Investitionsvolumen des Projekts beläuft sich auf rund 250 Mio €.

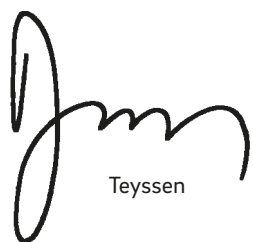
E.ON hat im Jahr 2016 die letzte reguläre DPR-Prüfung ohne Fehlerfeststellung abgeschlossen. Am 9. März 2017 hat die Deutsche Prüfungsstelle für Rechnungslegung (DPR) auf Verlangen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine Prüfung des verkürzten Halbjahresabschlusses der E.ON SE zum 30. Juni 2016 eröffnet. Die Prüfung erstreckt sich ausschließlich auf den Halbjahresfinanzbericht. Sie betrifft die im Nachgang zum Beschluss der Hauptversammlung am 8. Juni 2016 über die Abspaltung von Uniper unterjährig erfolgte Klassifizierung und Bewertung von Uniper als nicht fortgeführte Aktivität. E.ON rechnet damit, auch dieses Verfahren ohne Feststellungen abzuschließen. Auswirkungen auf die Konzernbilanz und das Konzernergebnis zum 31. Dezember 2016 ergeben sich nicht.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Essen, den 13. März 2017

Der Vorstand



Teyssen



Birnbaum



Sen



Spieker



Wildberger

(36) Anteilsbesitzliste gemäß § 313 Abs. 2 HGB**Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dez. 2016)**

Gesellschaft, Sitz	Kapital- anteil %	Gesellschaft, Sitz	Kapital- anteil %
:agile accelerator GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,0	Abwassergesellschaft Ilmenau mbH, DE, Melbeck ⁶⁾	49,0
:agile accelerator limited, GB, Coventry ²⁾	100,0	Abwasserwirtschaft Fichtelberg GmbH, DE, Fichtelberg ⁶⁾	25,0
1. Beteiligungsgesellschaft NG mbH, DE, Quickborn ²⁾	100,0	Abwasserwirtschaft Kunstadt GmbH, DE, Burgkunstadt ⁶⁾	30,0
Abens-Donau Netz GmbH & Co. KG, DE, Mainburg ²⁾	100,0	Åliden Vind AB, SE, Malmö ²⁾	100,0
Abens-Donau Netz Verwaltung GmbH, DE, Mainburg ²⁾	100,0	Amrum-Offshore West GmbH, DE, Düsseldorf ¹⁾	100,0
Abfallwirtschaft Dithmarschen GmbH, DE, Heide ⁶⁾	49,0	Anacacho Wind Farm, LLC, US, Wilmington ¹⁾	100,0
Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg GmbH, DE, Schleswig ⁶⁾	49,0	ANCO Sp. z o.o., PL, Jarocin ²⁾	100,0
Abfallwirtschaft Südholstein GmbH (AWSH), DE, Elmenhorst ⁶⁾	49,0	AV Packaging GmbH, DE, München ¹⁾	0,0
Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH, DE, Borgstedt ⁶⁾	49,0	Avacon AG, DE, Helmstedt ¹⁾	61,5
Abwasser und Service Burg, Hochdonn GmbH, DE, Burg ⁶⁾	39,0	Avacon Beteiligungen GmbH, DE, Helmstedt ¹⁾	100,0
Abwasser und Service Mittelangeln GmbH, DE, Satrup ⁶⁾	33,3	Avacon Hochdrucknetz GmbH, DE, Helmstedt ¹⁾	100,0
Abwasserbeseitigung Nortorf-Land GmbH, DE, Nortorf ⁶⁾	49,0	Avacon Natur GmbH, DE, Sarstedt ¹⁾	100,0
Abwasserentsorgung Albersdorf GmbH, DE, Albersdorf ⁶⁾	49,0	Avon Energy Partners Holdings, GB, Coventry ²⁾	100,0
Abwasserentsorgung Amt Achterwehr GmbH, DE, Achterwehr ⁶⁾	49,0	AWE-Arkona-Windpark Entwicklungs-GmbH, DE, Hamburg ⁴⁾	50,0
Abwasserentsorgung Bargteheide GmbH, DE, Bargteheide ⁶⁾	27,0	BAG 2. Netzpacht GmbH, DE, Regensburg ²⁾	100,0
Abwasserentsorgung Bleckede GmbH, DE, Bleckede ⁶⁾	49,0	BAG Port 1 GmbH, DE, Regensburg ²⁾	100,0
Abwasserentsorgung Brunsbüttel GmbH (ABG), DE, Brunsbüttel ⁶⁾	49,0	Bayernwerk AG, DE, Regensburg ¹⁾	100,0
Abwasserentsorgung Friedrichskoog GmbH, DE, Friedrichskoog ⁶⁾	49,0	Bayernwerk Energiedienstleistungen Licht GmbH, DE, Regensburg ²⁾	100,0
Abwasserentsorgung Kappeln GmbH, DE, Kappeln ⁶⁾	25,0	Bayernwerk Energietechnik GmbH, DE, Regensburg ²⁾	100,0
Abwasserentsorgung Kropp GmbH, DE, Kropp ⁶⁾	25,0	Bayernwerk Natur 1. Beteiligungs-GmbH, DE, Regensburg ²⁾	100,0
Abwasserentsorgung Marne-Land GmbH, DE, Diekhusen-Fahrstedt ⁶⁾	49,0	Bayernwerk Natur GmbH, DE, Unterschleißheim ¹⁾	100,0
Abwasserentsorgung Schladen GmbH, DE, Schladen ⁶⁾	49,0	Bayernwerk Netz GmbH, DE, Regensburg ²⁾	100,0
Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH, DE, Schöppenstedt ⁶⁾	49,0	Bayernwerk Portfolio GmbH & Co. KG, DE, Regensburg ²⁾	100,0
Abwasserentsorgung St. Michaelisdonn, Avelak, Dingen, Eddelak GmbH, DE, St. Michaelisdonn ⁶⁾	25,1	Bayernwerk Portfolio Verwaltungs GmbH, DE, Regensburg ¹⁾	100,0
Abwasserentsorgung Tellingstedt GmbH, DE, Tellingstedt ⁶⁾	25,0	Beteiligungsgesellschaft der Energieversorgungsunternehmen an der Kerntechnische Hilfsdienst GmbH GbR, DE, Eggenstein-Leopoldshofen ⁶⁾	47,4
Abwasserentsorgung Uetersen GmbH, DE, Uetersen ⁶⁾	49,0	Beteiligungsgesellschaft e.disnatur mbH, DE, Potsdam ²⁾	100,0
Abwassergesellschaft Bardowick mbH & Co. KG, DE, Bardowick ⁶⁾	49,0	BHL Biomasse Heizanlage Lichtenfels GmbH, DE, Lichtenfels ⁶⁾	25,1
Abwassergesellschaft Bardowick Verwaltungs-GmbH, DE, Bardowick ⁶⁾	49,0	BHO Biomasse Heizanlage Obersees GmbH, DE, Hollfeld ⁶⁾	40,7
Abwassergesellschaft Gehrden mbH, DE, Gehrden ⁶⁾	49,0	BHP Biomasse Heizwerk Pegnitz GmbH, DE, Pegnitz ⁶⁾	46,5
		Bioenergie Merzig GmbH, DE, Merzig ²⁾	51,0
		Bioerdgas Hallertau GmbH, DE, Wolnzach ²⁾	90,0

1) konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2) nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3) gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4) Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5) assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) · 6) assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7) übrige Beteiligungen · 8) Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen.

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dez. 2016)

Gesellschaft, Sitz	Kapital- anteil %	Gesellschaft, Sitz	Kapital- anteil %
Bioerdgas Schwandorf GmbH, DE, Schwandorf ²⁾	100,0	CHN Group Ltd, GB, Coventry ²⁾	100,0
Biogas Ducherow GmbH, DE, Ducherow ²⁾	80,0	CHN Special Projects Limited, GB, Coventry ²⁾	100,0
Biogas Steyerberg GmbH, DE, Steyerberg ²⁾	100,0	Citigen (London) Limited, GB, Coventry ¹⁾	100,0
Bio-Wärme Gräfelfing GmbH, DE, Gräfelfing ⁶⁾	40,0	Colbeck's Corner, LLC, US, Wilmington ¹⁾	100,0
Blackbeard Solar, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0	Colbeck's Corner Holdco, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0
Blackbriar Battery, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0	Colonia-Cluj-Napoca-Energie S.R.L., RO, Cluj-Napoca ⁶⁾	33,3
Blackjack Creek Wind Farm, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0	Cordova Wind Farm, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0
BMV Energie Beteiligungs GmbH, DE, Fürstenwalde/Spree ²⁾	100,0	Cremlinger Energie GmbH, DE, Cremlingen ⁶⁾	49,0
BMV Energie GmbH & Co. KG, DE, Fürstenwalde/Spree ⁶⁾	25,6	Dampfversorgung Ostsee-Molkerei GmbH, DE, Wismar ⁶⁾	50,0
BO Baltic Offshore GmbH, DE, Hamburg ²⁾	98,0	DD Turkey Holdings S.à r.l., LU, Luxemburg ¹⁾	100,0
Boiling Springs Wind Farm, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0	Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen AG & Co. oHG, DE, Gorleben ⁶⁾	42,5
Braila Power S.A., RO, Chiscani village ²⁾	69,8	digimondo GmbH, DE, Essen ²⁾	100,0
Brattmyrliden Vind AB, SE, Malmö ²⁾	100,0	DOTI Deutsche-Offshore-Testfeld- und Infrastruktur-GmbH & Co. KG, DE, Oldenburg ⁵⁾	26,3
Broken Spoke Solar, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0	DOTI Management GmbH, DE, Oldenburg ⁶⁾	26,3
Bruening's Breeze Holdco, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0	DOTTO MORCONE S.r.l., IT, Mailand ²⁾	100,0
Bruening's Breeze Wind Farm, LLC, US, Wilmington ¹⁾	100,0	Drivango GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,0
Brunnshög Energi AB, SE, Malmö ²⁾	100,0	Dutch Energy Projects C.V., NL, Amsterdam ⁶⁾	50,0
BTB Bayreuther Thermalbad GmbH, DE, Bayreuth ⁶⁾	33,3	Dutchdelta Finance S.à r.l., LU, Luxemburg ¹⁾	100,0
Bursjöliden Vind AB, SE, Malmö ²⁾	100,0	E WIE EINFACH GmbH, DE, Köln ¹⁾	100,0
Bützower Wärme GmbH, DE, Bützow ⁶⁾	20,0	e.dialog Netz GmbH, DE, Potsdam ²⁾	100,0
Cameleon B.V., NL, Rotterdam ²⁾	100,0	E.DIS AG, DE, Fürstenwalde/Spree ¹⁾	67,0
Camellia Solar LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0	e.discom Telekommunikation GmbH, DE, Rostock ²⁾	100,0
Camellia Solar Member LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0	e.disnatur Erneuerbare Energien GmbH, DE, Potsdam ¹⁾	100,0
Cardinal Wind Farm, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0	e.distherm Wärmedienstleistungen GmbH, DE, Potsdam ¹⁾	100,0
Carnell Wind Farm, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0	e.kundenservice Netz GmbH, DE, Hamburg ¹⁾	100,0
Cattleman Wind Farm II, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0	E.ON (Cross-Border) Pension Trustees Limited, GB, Coventry ²⁾	100,0
Cattleman Wind Farm, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0	E.ON 10. Verwaltungs GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,0
Celle-Uelzen Netz GmbH, DE, Celle ¹⁾	97,5	E.ON 3. Verwaltungs GmbH, DE, Essen ²⁾	100,0
Celsius Serwis Sp. z o.o., PL, Skarżysko-Kamienna ²⁾	100,0	E.ON 4. Verwaltungs GmbH, DE, Essen ²⁾	100,0
Celsius Sp. z o.o., PL, Skarżysko-Kamienna ²⁾	87,8	E.ON Agile Nordic AB, SE, Malmö ²⁾	100,0
Champion WF Holdco, LLC, US, Wilmington ¹⁾	100,0	E.ON Asset Management GmbH & Co. EEA KG, DE, Grünwald ^{1), 8)}	100,0
Champion Wind Farm, LLC, US, Wilmington ¹⁾	100,0	E.ON Bayern Verwaltungs AG, DE, München ²⁾	100,0
CHN Contractors Limited, GB, Coventry ²⁾	100,0	E.ON Beteiligungen GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 8)}	100,0
CHN Electrical Services Limited, GB, Coventry ²⁾	100,0		

1) konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2) nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3) gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4) Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5) assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) · 6) assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7) übrige Beteiligungen · 8) Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen.

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dez. 2016)

Gesellschaft, Sitz	Kapital- anteil %	Gesellschaft, Sitz	Kapital- anteil %
E.ON Bioerdgas GmbH, DE, Essen ¹⁾	100,0	E.ON Climate & Renewables UK Operations Limited, GB, Coventry ¹⁾	100,0
E.ON Biofor Sverige AB, SE, Malmö ¹⁾	100,0	E.ON Climate & Renewables UK Robin Rigg East Limited, GB, Coventry ¹⁾	100,0
E.ON Business Services (UK) Limited, GB, Coventry ¹⁾	100,0	E.ON Climate & Renewables UK Robin Rigg West Limited, GB, Coventry ¹⁾	100,0
E.ON Business Services Berlin GmbH, DE, Berlin ²⁾	100,0	E.ON Climate & Renewables UK Wind Limited, GB, Coventry ¹⁾	100,0
E.ON Business Services Cluj S.R.L., RO, Cluj-Napoca ²⁾	100,0	E.ON Climate & Renewables UK Zone Six Limited, GB, Coventry ¹⁾	100,0
E.ON Business Services Czech Republic s.r.o., CZ, České Budějovice ²⁾	100,0	E.ON Connecting Energies GmbH, DE, Essen ^{1), 8)}	100,0
E.ON Business Services GmbH, DE, Hannover ¹⁾	100,0	E.ON Connecting Energies Italia S.r.l., IT, Mailand ¹⁾	100,0
E.ON Business Services Hannover GmbH, DE, Hannover ²⁾	100,0	E.ON Connecting Energies Limited, GB, Coventry ¹⁾	100,0
E.ON Business Services Hungary Kft., HU, Budapest ²⁾	100,0	E.ON Connecting Energies SAS, FR, Levallois-Perret ²⁾	100,0
E.ON Business Services Iași S.R.L., RO, Iași ²⁾	100,0	E.ON Czech Holding AG, DE, München ^{1), 8)}	100,0
E.ON Business Services Italia S.r.l., IT, Mailand ²⁾	100,0	E.ON Danmark A/S, DK, Frederiksberg ¹⁾	100,0
E.ON Business Services Regensburg GmbH, DE, Regensburg ²⁾	100,0	E.ON Dél-dunántúli Áramhálózati Zrt., HU, Pécs ¹⁾	100,0
E.ON Business Services Slovakia spol. s.r.o., SK, Bratislava ²⁾	51,0	E.ON Dél-dunántúli Gázhálózati Zrt., HU, Pécs ¹⁾	100,0
E.ON Business Services Sverige AB, SE, Malmö ²⁾	100,0	E.ON Distribuče, a.s., CZ, České Budějovice ¹⁾	100,0
E.ON Carbon Sourcing North America LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0	E.ON Distribuție România S.A., RO, Târgu Mureș ¹⁾	56,5
E.ON Česká republika, s.r.o., CZ, České Budějovice ¹⁾	100,0	E.ON edis Contracting GmbH, DE, Fürstenwalde/Spree ²⁾	100,0
E.ON Climate & Renewables Canada Ltd., CA, Saint John ¹⁾	100,0	E.ON edis energia Sp. z o.o., PL, Warschau ¹⁾	100,0
E.ON Climate & Renewables Carbon Sourcing Limited, GB, Coventry ²⁾	100,0	E.ON Elekárne s.r.o., SK, Trakovice ¹⁾	100,0
E.ON Climate & Renewables GmbH, DE, Essen ¹⁾	100,0	E.ON Elnät Stockholm AB, SE, Malmö ¹⁾	100,0
E.ON Climate & Renewables Italia S.r.l., IT, Mailand ¹⁾	100,0	E.ON Elnät Sverige AB, SE, Malmö ¹⁾	100,0
E.ON Climate & Renewables Netherlands B.V., NL, Amsterdam ²⁾	100,0	E.ON Energetikai Tanácsadó Kft., HU, Budapest ²⁾	100,0
E.ON Climate & Renewables North America, LLC, US, Wilmington ¹⁾	100,0	E.ON Energia S.p.A., IT, Mailand ¹⁾	100,0
E.ON Climate & Renewables Services GmbH, DE, Essen ²⁾	100,0	E.ON Energiakereskedelmi Kft., HU, Budapest ¹⁾	100,0
E.ON Climate & Renewables UK Biomass Limited, GB, Coventry ¹⁾	100,0	E.ON Energiaszolgáltató Kft., HU, Budapest ¹⁾	100,0
E.ON Climate & Renewables UK Blyth Limited, GB, Coventry ¹⁾	100,0	E.ON Energiatermelő Kft., HU, Debrecen ¹⁾	100,0
E.ON Climate & Renewables UK Developments Limited, GB, Coventry ¹⁾	100,0	E.ON Energie 25. Beteiligungs-GmbH, DE, München ²⁾	100,0
E.ON Climate & Renewables UK Humber Wind Limited, GB, Coventry ¹⁾	100,0	E.ON Energie 38. Beteiligungs-GmbH, DE, München ²⁾	100,0
E.ON Climate & Renewables UK Limited, GB, Coventry ¹⁾	100,0	E.ON Energie AG, DE, Düsseldorf ^{1), 8)}	100,0
E.ON Climate & Renewables UK London Array Limited, GB, Coventry ¹⁾	100,0	E.ON Energie Deutschland GmbH, DE, München ¹⁾	100,0
E.ON Climate & Renewables UK Offshore Wind Limited, GB, Coventry ¹⁾	100,0	E.ON Energie Deutschland Holding GmbH, DE, München ¹⁾	99,8
		E.ON Energie Dialog GmbH, DE, Potsdam ²⁾	100,0
		E.ON Energie Kundenservice GmbH, DE, Landshut ¹⁾	100,0

1) konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2) nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3) gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4) Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5) assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) · 6) assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7) übrige Beteiligungen · 8) Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen.

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dez. 2016)

Gesellschaft, Sitz	Kapital- anteil %	Gesellschaft, Sitz	Kapital- anteil %
E.ON Energie Odnawialne Sp. z o.o., PL, Szczecin ¹⁾	100,0	E.ON Iberia Holding GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 8)}	100,0
E.ON Energie Real Estate Investment GmbH, DE, München ²⁾	100,0	E.ON Inhouse Consulting GmbH, DE, Essen ²⁾	100,0
E.ON Energie România S.A., RO, Târgu Mureș ¹⁾	68,2	E.ON Innovation Co-Investments Inc., US, Wilmington ¹⁾	100,0
E.ON Energie, a.s., CZ, České Budějovice ¹⁾	100,0	E.ON Innovation Hub S.A., RO, Târgu Mureș ²⁾	100,0
E.ON Energihandel Nordic AB, SE, Malmö ¹⁾	100,0	E.ON Insurance Services GmbH, DE, Essen ²⁾	100,0
E.ON Energy Gas (Eastern) Limited, GB, Coventry ²⁾	100,0	E.ON INTERNATIONAL FINANCE B.V., NL, Amsterdam ¹⁾	100,0
E.ON Energy Gas (Northwest) Limited, GB, Coventry ²⁾	100,0	E.ON Invest GmbH, DE, Grünwald ²⁾	100,0
E.ON Energy Installation Services Limited, GB, Coventry ¹⁾	100,0	E.ON IT UK Limited, GB, Coventry ²⁾	100,0
E.ON Energy Projects GmbH, DE, München ¹⁾	100,0	E.ON Italia S.p.A., IT, Mailand ¹⁾	100,0
E.ON Energy Projects Netherlands B.V., NL, Amsterdam ²⁾	100,0	E.ON Közép-dunántúli Gázhálózati Zrt., HU, Nagykanizsa ¹⁾	99,8
E.ON Energy Services, LLC, US, Wilmington ¹⁾	100,0	E.ON Kundsupport Sverige AB, SE, Malmö ¹⁾	100,0
E.ON Energy Solutions GmbH, DE, Unterschleißheim ²⁾	100,0	E.ON Mälarkraft Värme AB, SE, Örebro ¹⁾	99,8
E.ON Energy Solutions Limited, GB, Coventry ¹⁾	100,0	E.ON Metering GmbH, DE, Unterschleißheim ²⁾	100,0
E.ON Energy Trading S.p.A., IT, Mailand ¹⁾	100,0	E.ON NA Capital LLC, US, Wilmington ¹⁾	100,0
E.ON Észak-dunántúli Áramhálózati Zrt., HU, Győr ¹⁾	100,0	E.ON Nord Sverige AB, SE, Malmö ¹⁾	100,0
E.ON Fastigheter 1 AB, SE, Malmö ²⁾	100,0	E.ON Nordic AB, SE, Malmö ¹⁾	100,0
E.ON Fastigheter 2 AB, SE, Malmö ²⁾	100,0	E.ON North America Finance, LLC, US, Wilmington ¹⁾	100,0
E.ON Fastigheter 3 AB, SE, Malmö ²⁾	100,0	E.ON Off Grid Solutions GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,0
E.ON Fastigheter 4 AB, SE, Malmö ²⁾	100,0	E.ON Perspekt GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	70,0
E.ON Fastigheter Sverige AB, SE, Malmö ¹⁾	100,0	E.ON Power Innovation Pty Ltd, AU, Brisbane ²⁾	100,0
E.ON Finanzanlagen GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 8)}	100,0	E.ON Power Plants Belgium BVBA, BE, Vilvoorde ²⁾	100,0
E.ON First Future Energy Holding B.V., NL, Rotterdam ²⁾	100,0	E.ON Produktion Danmark A/S, DK, Frederiksberg ¹⁾	100,0
E.ON Försäljning Sverige AB, SE, Malmö ¹⁾	100,0	E.ON Produzione S.p.A., IT, Mailand ¹⁾	100,0
E.ON Fünfundzwanzigste Verwaltungs GmbH, DE, Düsseldorf ¹⁾	100,0	E.ON Project Earth Limited, GB, Coventry ¹⁾	100,0
E.ON Gas Mobil GmbH, DE, Essen ²⁾	100,0	E.ON RAG Beteiligungsgesellschaft mbH, DE, Düsseldorf ¹⁾	100,0
E.ON Gas Sverige AB, SE, Malmö ¹⁾	100,0	E.ON RE Investments LLC, US, Wilmington ¹⁾	100,0
E.ON Gashandel Sverige AB, SE, Malmö ¹⁾	100,0	E.ON Real Estate GmbH, DE, Essen ²⁾	100,0
E.ON Gazdasági Szolgáltató Kft., HU, Győr ¹⁾	100,0	E.ON Regenerabile România S.R.L., RO, Iași ²⁾	100,0
E.ON Gruga Geschäftsführungsgesellschaft mbH, DE, Düsseldorf ¹⁾	100,0	E.ON Rhein-Ruhr Ausbildungs-GmbH, DE, Essen ²⁾	100,0
E.ON Gruga Objektgesellschaft mbH & Co. KG, DE, Essen ^{1), 8)}	100,0	E.ON România S.R.L., RO, Târgu Mureș ¹⁾	100,0
E.ON Hálózati Szolgáltató Kft. „v.a.”, HU, Pécs ²⁾	100,0	E.ON Ruhrgas GPA GmbH, DE, Essen ^{1), 8)}	100,0
E.ON Human Resources International GmbH, DE, Hannover ^{1), 8)}	100,0	E.ON Ruhrgas Portfolio GmbH, DE, Essen ^{1), 8)}	100,0
E.ON Hungária Energetikai Zártkörűen Működő Részvénytársaság, HU, Budapest ¹⁾	100,0	E.ON Sechzehnte Verwaltungs GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 8)}	100,0
		E.ON Service GmbH, DE, Essen ²⁾	100,0

1) konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2) nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3) gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4) Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5) assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) · 6) assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7) übrige Beteiligungen · 8) Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen.

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dez. 2016)

Gesellschaft, Sitz	Kapital- anteil %	Gesellschaft, Sitz	Kapital- anteil %
E.ON Servicii Clienti S.R.L., RO, Târgu Mureş ¹⁾	100,0	E.ON Wind Denmark AB, SE, Malmö ²⁾	100,0
E.ON Servicii S.R.L., RO, Târgu Mureş ¹⁾	100,0	E.ON Wind Kårehamn AB, SE, Malmö ¹⁾	100,0
E.ON Servicii Tehnice S.R.L., RO, Târgu Mureş ¹⁾	100,0	E.ON Wind Norway AB, SE, Malmö ²⁾	100,0
E.ON Servisní, s.r.o., CZ, České Budějovice ¹⁾	100,0	E.ON Wind Service GmbH, DE, Neubukow ²⁾	100,0
E.ON Slovensko, a.s., SK, Bratislava ¹⁾	100,0	E.ON Wind Services A/S, DK, Rødby ¹⁾	100,0
E.ON Smart Living AB, SE, Malmö ¹⁾	100,0	E.ON Wind Sweden AB, SE, Malmö ¹⁾	100,0
E.ON Sverige AB, SE, Malmö ¹⁾	100,0	E.ON Zweiundzwanzigste Verwaltungs GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,0
E.ON Tiszántúli Áramhálózati Zrt., HU, Debrecen ¹⁾	100,0	East Midlands Electricity Distribution Holdings, GB, Coventry ²⁾	100,0
E.ON Ügyfélszolgálati Kft., HU, Budapest ¹⁾	100,0	East Midlands Electricity Share Scheme Trustees Limited, GB, Coventry ²⁾	100,0
E.ON UK CHP Limited, GB, Coventry ¹⁾	100,0	EBY Immobilien GmbH & Co. KG, DE, Regensburg ²⁾	100,0
E.ON UK CoGeneration Limited, GB, Coventry ¹⁾	100,0	EBY Port 1 GmbH, DE, München ¹⁾	100,0
E.ON UK Directors Limited, GB, Coventry ²⁾	100,0	EBY Port 3 GmbH, DE, Regensburg ¹⁾	100,0
E.ON UK Energy Lincoln Limited, GB, Coventry ²⁾	100,0	EC&R Asset Management, LLC, US, Wilmington ¹⁾	100,0
E.ON UK Energy Markets Limited, GB, Coventry ¹⁾	100,0	EC&R Canada Ltd., CA, Saint John ¹⁾	100,0
E.ON UK Energy Services Limited, GB, Coventry ²⁾	100,0	EC&R Development, LLC, US, Wilmington ¹⁾	100,0
E.ON UK Holding Company Limited, GB, Coventry ¹⁾	100,0	EC&R Energy Marketing, LLC, US, Wilmington ¹⁾	100,0
E.ON UK Industrial Shipping Limited, GB, Coventry ²⁾	100,0	EC&R Ft. Huachuca Solar, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0
E.ON UK Pension Trustees Limited, GB, Coventry ²⁾	100,0	EC&R Grandview Holdco, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0
E.ON UK plc, GB, Coventry ¹⁾	100,0	EC&R Investco EPC Mgmt, LLC, US, Wilmington ¹⁾	100,0
E.ON UK Property Services Limited, GB, Coventry ²⁾	100,0	EC&R Investco Mgmt II, LLC, US, Wilmington ¹⁾	100,0
E.ON UK PS Limited, GB, Coventry ²⁾	100,0	EC&R Investco Mgmt, LLC, US, Wilmington ¹⁾	100,0
E.ON UK Secretaries Limited, GB, Coventry ²⁾	100,0	EC&R Magicat Holdco, LLC, US, Wilmington ¹⁾	100,0
E.ON UK Technical Services Limited, GB, Edinburgh ²⁾	100,0	EC&R NA Solar PV, LLC, US, Wilmington ¹⁾	100,0
E.ON UK Trustees Limited, GB, Coventry ²⁾	100,0	EC&R O&M, LLC, US, Wilmington ¹⁾	100,0
E.ON US Corporation, US, Wilmington ¹⁾	100,0	EC&R Panther Creek Wind Farm III, LLC, US, Wilmington ¹⁾	100,0
E.ON US Energy LLC, US, Wilmington ¹⁾	100,0	EC&R QSE, LLC, US, Wilmington ¹⁾	100,0
E.ON US Holding GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 8)}	100,0	EC&R Services, LLC, US, Wilmington ¹⁾	100,0
E.ON Varme Danmark ApS, DK, Frederiksberg ¹⁾	100,0	EC&R Sherman, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0
E.ON Värme Sverige AB, SE, Malmö ¹⁾	100,0	EC&R Solar Development, LLC, US, Wilmington ¹⁾	100,0
E.ON Värme Timrå AB, SE, Sundsvall ¹⁾	90,9	Economy Power Limited, GB, Coventry ¹⁾	100,0
E.ON Verwaltungs AG Nr. 1, DE, München ²⁾	100,0	EDT Energie Werder GmbH, DE, Werder (Havel) ²⁾	100,0
E.ON Verwaltungs SE, DE, Düsseldorf ²⁾	100,0	EEP 2. Beteiligungsgesellschaft mbH, DE, München ²⁾	100,0
E.ON Wind Denmark 2 AB, SE, Malmö ²⁾	100,0	EFG Erdgas Forchheim GmbH, DE, Forchheim ⁶⁾	24,9
E.ON Wind Denmark 3 AB, SE, Malmö ²⁾	100,0	EFR CEE Szolgáltató Kft., HU, Budapest ⁶⁾	25,0

1) konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2) nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3) gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4) Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5) assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) · 6) assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7) übrige Beteiligungen · 8) Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen.

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dez. 2016)

Gesellschaft, Sitz	Kapital- anteil %	Gesellschaft, Sitz	Kapital- anteil %
EFR Europäische Funk-Rundsteuerung GmbH, DE, München ⁶⁾	39,9	Energieversorgung Sehnde GmbH, DE, Sehnde ⁶⁾	30,0
El Algodon Alto Wind Farm, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0	Energieversorgung Vechelde GmbH & Co KG, DE, Vechelde ⁶⁾	49,0
Elektrizitätsnetzgesellschaft Grünwald mbH & Co. KG, DE, Grünwald ⁶⁾	49,0	Energie-Wende-Garching GmbH & Co. KG, DE, Garching ⁶⁾	50,0
Elektrizitätswerk Schwandorf GmbH, DE, Schwandorf ²⁾	100,0	Energie-Wende-Garching Verwaltungs-GmbH, DE, Garching ⁶⁾	50,0
Elevate Wind Holdco, LLC, US, Wilmington ⁴⁾	50,0	Energiewerke Isernhagen GmbH, DE, Isernhagen ⁶⁾	49,0
ELICA S.r.l., IT, Mailand ²⁾	100,0	Energiewerke Osterburg GmbH, DE, Osterburg (Altmark) ⁶⁾	49,0
Elmregia GmbH, DE, Schöningen ⁶⁾	49,0	Energy Collection Services Limited, GB, Coventry ²⁾	100,0
Elverket Vallentuna AB, SE, Vallentuna ⁵⁾	43,4	Enerjisa Enerji A.Ş., TR, Istanbul ⁴⁾	50,0
EMSZET Első Magyar Szélerőmű Koriátolt Felelősségű Társaság, HU, Kulcs ²⁾	74,7	EPS Polska Holding Sp. z o.o., PL, Warschau ¹⁾	100,0
ENACO Energieanlagen- und Kommunikationstechnik GmbH, DE, Maisach ⁶⁾	26,0	Ergon Energia S.r.l. in liquidazione, IT, Brescia ⁶⁾	50,0
Energetika Malenovice, a.s., CZ, Zlín - Malenovice ²⁾	100,0	Ergon Overseas Holdings Limited, GB, Coventry ¹⁾	100,0
Energetyka Ciepłna Opolszczyzny S.A., PL, Opole ⁶⁾	46,7	ESN EnergieSystemeNord GmbH, DE, Schwentimental ²⁾	55,0
Energie und Wasser Potsdam GmbH, DE, Potsdam ⁵⁾	35,0	etatherm GmbH, DE, Potsdam ⁶⁾	25,5
Energie und Wasser Wahlstedt/Bad Segeberg GmbH & Co. KG (ews), DE, Bad Segeberg ⁶⁾	50,1	EVG Energieversorgung Gemünden GmbH, DE, Gemünden am Main ⁶⁾	49,0
Energie Vorpommern GmbH, DE, Trassenheide ⁶⁾	49,0	EVU Services GmbH, DE, Neumünster ²⁾	100,0
Energie-Agentur Weyhe GmbH, DE, Weyhe ⁶⁾	50,0	ews Verwaltungsgesellschaft mbH, DE, Bad Segeberg ⁶⁾	50,2
Energieerzeugungswerke Geesthacht GmbH, DE, Geesthacht ⁶⁾	33,4	ewyso GmbH, DE, Essen ²⁾	100,0
energielösung.bayern GmbH, DE, Regensburg ²⁾	100,0	EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain, DE, Würth am Main ⁶⁾	28,9
Energienetz Neufahrn/Eching GmbH & Co. KG, DE, Neufahrn bei Freising ²⁾	100,0	EZV Energie- und Service Verwaltungsgesellschaft mbH, DE, Würth am Main ⁶⁾	28,8
Energienetze Bayern GmbH, DE, Regensburg ¹⁾	100,0	Falkenbergs Biogas AB, SE, Malmö ²⁾	65,0
Energienetze Schaaheim GmbH, DE, Regensburg ²⁾	100,0	Farma Wiatrowa Barzowice Sp. z o.o., PL, Warschau ¹⁾	100,0
Energie-Pensions-Management GmbH, DE, Hannover ²⁾	70,0	Fernwärmeversorgung Freising Gesellschaft mit beschränkter Haftung (FFG), DE, Freising ⁶⁾	50,0
Energieversorgung Alzenau GmbH (EVA), DE, Alzenau ⁶⁾	69,5	FIDELIA Holding LLC, US, Wilmington ¹⁾	100,0
Energieversorgung Buching-Trauchgau (EBT) Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Halblech ⁶⁾	50,0	Fifth Standard Solar PV, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0
Energieversorgung Pfaffenhofen GmbH & Co. KG, DE, Pfaffenhofen ²⁾	100,0	Fitas Verwaltung GmbH & Co. Dritte Vermietungs-KG, DE, Pullach im Isartal ²⁾	90,0
Energieversorgung Pfaffenhofen Verwaltungs GmbH, DE, Pfaffenhofen ²⁾	100,0	FITAS Verwaltung GmbH & Co. REGIUM-Objekte KG, DE, Pullach im Isartal ²⁾	90,0
Energieversorgung Putzbrunn GmbH & Co. KG, DE, Putzbrunn ⁶⁾	50,0	Flatlands Wind Farm, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0
Energieversorgung Putzbrunn Verwaltungs GmbH, DE, Putzbrunn ⁶⁾	50,0	Florida Solar and Power Group LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0
		Forest Creek Investco, Inc., US, Wilmington ¹⁾	100,0
		Forest Creek WF Holdco, LLC, US, Wilmington ¹⁾	100,0

1) konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2) nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3) gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4) Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5) assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) · 6) assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7) übrige Beteiligungen · 8) Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen.

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dez. 2016)

Gesellschaft, Sitz	Kapital- anteil %	Gesellschaft, Sitz	Kapital- anteil %
Forest Creek Wind Farm, LLC, US, Wilmington ¹⁾	100,0	GLG Netz GmbH, DE, Gifhorn ¹⁾	100,0
Fortuna Solar, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0	GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH, DE, Essen ⁶⁾	48,0
Gasag Berliner Gaswerke Aktiengesellschaft, DE, Berlin ⁵⁾	36,9	GOLLIPP Bioerdgas GmbH & Co KG, DE, Gollhofen ⁶⁾	50,0
Gasnetzgesellschaft Laatzen-Süd mbH, DE, Laatzen ⁶⁾	49,0	GOLLIPP Bioerdgas Verwaltungs GmbH, DE, Gollhofen ⁶⁾	50,0
Gasspeicher Lehrte GmbH, DE, Helmstedt ²⁾	100,0	Gondoskodás-Egymásért Alapítvány, HU, Debrecen ²⁾	100,0
Gasversorgung Bad Rodach GmbH, DE, Bad Rodach ⁶⁾	50,0	Grandview Wind Farm III, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0
Gasversorgung Ebermannstadt GmbH, DE, Ebermannstadt ⁶⁾	50,0	Grandview Wind Farm IV, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0
Gasversorgung im Landkreis Gifhorn GmbH (GLG), DE, Wolfsburg ¹⁾	95,0	Grandview Wind Farm V, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0
Gasversorgung Unterfranken Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Würzburg ⁵⁾	49,0	Grandview Wind Farm, LLC, US, Wilmington ⁴⁾	50,0
Gasversorgung Wismar Land GmbH, DE, Lübow ⁶⁾	49,0	Green Sky Energy Limited, GB, Coventry ¹⁾	100,0
Gasversorgung Wunsiedel GmbH, DE, Wunsiedel ⁶⁾	50,0	greenXmoney.com GmbH, DE, Neu-Ulm ⁶⁾	25,1
Gelsenberg GmbH & Co. KG, DE, Düsseldorf ^{1), 8)}	100,0	GrönGas Partner A/S, DK, Hirtshals ⁶⁾	50,0
Gelsenberg Verwaltungs GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,0	Hamburg Netz GmbH, DE, Hamburg ¹⁾	74,9
Gelsenwasser Beteiligungs-GmbH, DE, München ²⁾	100,0	Hams Hall Management Company Limited, GB, Coventry ⁶⁾	46,6
Gem. Ges. zur Förderung des E.ON Energy Research Center mbH, DE, Aachen ⁶⁾	50,0	HanseGas GmbH, DE, Quickborn ²⁾	100,0
Gemeindewerke Gräfelfing GmbH & Co. KG, DE, Gräfelfing ⁶⁾	49,0	HanseWerk AG, DE, Quickborn ¹⁾	66,5
Gemeindewerke Gräfelfing Verwaltungs GmbH, DE, Gräfelfing ⁶⁾	49,0	HanseWerk Natur GmbH, DE, Hamburg ¹⁾	100,0
Gemeindewerke Leck GmbH, DE, Leck ⁶⁾	49,9	Harzwasserwerke GmbH, DE, Hildesheim ⁵⁾	20,8
Gemeindewerke Uetze GmbH, DE, Uetze ⁶⁾	49,0	Havelstrom Zehdenick GmbH, DE, Zehdenick ⁶⁾	49,0
Gemeindewerke Wedemark GmbH, DE, Wedemark ⁶⁾	49,0	Heizwerk Holzverwertungsgenossenschaft Stiftland eG & Co. oHG, DE, Neualbenreuth ⁶⁾	50,0
Gemeindewerke Wietze GmbH, DE, Wietze ⁶⁾	49,0	HGC Hamburg Gas Consult GmbH, DE, Hamburg ²⁾	100,0
Gemeinschaftskernkraftwerk Grohnde GmbH & Co. oHG, DE, Emmerthal ¹⁾	100,0	Hochtemperatur-Kernkraftwerk GmbH (HKG), Gemeinsames europäisches Unternehmen, DE, Hamm ⁶⁾	26,0
Gemeinschaftskernkraftwerk Grohnde Management GmbH, DE, Emmerthal ²⁾	83,2	Högbytorp Kraftvärme AB, SE, Malmö ²⁾	100,0
Gemeinschaftskernkraftwerk Isar 2 GmbH, DE, Essenbach ²⁾	75,0	Holsteiner Wasser GmbH, DE, Neumünster ⁶⁾	50,0
Gemeinschaftskraftwerk Weser GmbH & Co. oHG, DE, Emmerthal ¹⁾	66,7	Improbed AB, SE, Malmö ²⁾	100,0
Geothermie-Wärmegesellschaft Braunau-Simbach mbH, AT, Braunau am Inn ⁶⁾	20,0	Inadale Wind Farm, LLC, US, Wilmington ¹⁾	100,0
Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH, DE, Kiel ⁶⁾	33,3	Induboden GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,0
GfS Gesellschaft für Simulatorschulung mbH, DE, Essen ⁶⁾	41,7	Induboden GmbH & Co. Grundstücksgesellschaft OHG, DE, Essen ²⁾	100,0
GHD Bayernwerk Natur GmbH & Co. KG, DE, Dingolfing ²⁾	75,0	Industriekraftwerk Greifswald GmbH, DE, Kasse ⁶⁾	49,0
		Industry Development Services Limited, GB, Coventry ²⁾	100,0
		InfraServ-Bayernwerk Gendorf GmbH, DE, Burgkirchen a.d. Alz ⁶⁾	50,0
		Infrastrukturgesellschaft Stadt Nienburg/Weser mbH, DE, Nienburg/Weser ⁶⁾	49,9

1) konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2) nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3) gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4) Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5) assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) · 6) assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7) übrige Beteiligungen · 8) Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen.

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dez. 2016)

Gesellschaft, Sitz	Kapital- anteil %	Gesellschaft, Sitz	Kapital- anteil %
Intelligent Maintenance Systems Limited, GB, Milton Keynes ⁶⁾	25,0	Lillo Energy NV, BE, Brüssel ⁶⁾	50,0
Iron Horse Battery Storage, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0	Limfjordens Bioenergi ApS, DK, Frederiksberg ²⁾	78,0
Jihočeská plynárenská, a.s., CZ, České Budějovice ²⁾	100,0	Limited Liability Company E.ON IT, RU, Moskau ²⁾	100,0
Kalmar Energi Försäljning AB, SE, Kalmar ⁶⁾	40,0	London Array Limited, GB, Coventry ⁶⁾	30,0
Kalmar Energi Holding AB, SE, Kalmar ⁴⁾	50,0	LSW Energie Verwaltungs-GmbH, DE, Wolfsburg ⁶⁾	57,0
Kasson Manteca Solar, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0	LSW Holding GmbH & Co. KG, DE, Wolfsburg ⁶⁾	57,0
Kernkraftwerk Brokdorf GmbH & Co. oHG, DE, Hamburg ¹⁾	80,0	LSW Holding Verwaltungs-GmbH, DE, Wolfsburg ⁶⁾	57,0
Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG, DE, Hamburg ⁵⁾	33,3	LSW Netz Verwaltungs-GmbH, DE, Wolfsburg ⁶⁾	100,0
Kernkraftwerk Gundremmingen GmbH, DE, Gundremmingen ⁵⁾	25,0	Luna Lüneburg GmbH, DE, Lüneburg ⁶⁾	49,0
Kernkraftwerk Krümmel GmbH & Co. oHG, DE, Hamburg ³⁾	50,0	Magicat Holdco, LLC, US, Wilmington ⁵⁾	20,0
Kernkraftwerk Stade GmbH & Co. oHG, DE, Hamburg ¹⁾	66,7	Major Wind Farm, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0
Kernkraftwerke Isar Verwaltungs GmbH, DE, Essenbach ¹⁾	100,0	Maricopa East Solar PV 2, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0
KGW - Kraftwerk Grenzach-Wyhlen GmbH, DE, München ¹⁾	100,0	Maricopa East Solar PV, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0
Kinneil CHP Limited, GB, Coventry ²⁾	100,0	Maricopa Land Holding, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0
Kite Power Systems Limited, GB, Chelmsford ⁶⁾	25,0	Maricopa West Solar PV 2, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0
Komáromi Kogenerációs Erőmű Kft., HU, Győr ²⁾	100,0	Matrix Control Solutions Limited, GB, Coventry ¹⁾	100,0
KommEnergie Erzeugung GmbH, DE, Eichenau ⁶⁾	57,0	MEON Pensions GmbH & Co. KG, DE, Grünwald ^{1), 8)}	100,0
KommEnergie GmbH, DE, Eichenau ⁶⁾	61,0	MEON Verwaltungs GmbH, DE, Grünwald ²⁾	100,0
Kommunale Energieversorgung GmbH Eisenhüttenstadt, DE, Eisenhüttenstadt ⁶⁾	49,0	MFG Flughafen-Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Gamma oHG i.L., DE, Grünwald ²⁾	90,0
Kommunale Klimaschutzgesellschaft Landkreis Celle gemeinnützige GmbH, DE, Celle ⁶⁾	25,0	Midlands Electricity Limited, GB, Coventry ²⁾	100,0
Kommunale Klimaschutzgesellschaft Landkreis Uelzen gemeinnützige GmbH, DE, Celle ⁶⁾	25,0	Mosoni-Duna Menti Szélerőmű Kft., HU, Győr ²⁾	100,0
Kraftwerk Burghausen GmbH, DE, München ¹⁾	100,0	Munnsville Investco, LLC, US, Wilmington ¹⁾	100,0
Kraftwerk Hattorf GmbH, DE, München ¹⁾	100,0	Munnsville WF Holdco, LLC, US, Wilmington ¹⁾	100,0
Kraftwerk Marl GmbH, DE, München ¹⁾	100,0	Munnsville Wind Farm, LLC, US, Wilmington ¹⁾	100,0
Kraftwerk Plattling GmbH, DE, München ¹⁾	100,0	Nahwärme Ascha GmbH, DE, Ascha ²⁾	90,0
Kriegers Flak Offshore Wind I/S, DK, Kalundborg ⁶⁾	50,0	Naranjo Battery, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0
KSG Kraftwerks-Simulator-Gesellschaft mbH, DE, Essen ⁶⁾	41,7	Netz- und Windservice (NWS) GmbH, DE, Schwerin ²⁾	100,0
Kurgan Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. oHG, DE, Grünwald ¹⁾	90,0	Netzanschluss Mürow Oberdorf GbR, DE, Bremerhaven ⁶⁾	34,8
LandE GmbH, DE, Wolfsburg ¹⁾	69,6	Netzgesellschaft Bad Münde GmbH & Co. KG, DE, Bad Münde ⁶⁾	49,0
Landwehr Wassertechnik GmbH, DE, Schöppenstedt ²⁾	100,0	Netzgesellschaft Barsinghausen GmbH & Co. KG, DE, Barsinghausen ⁶⁾	49,0
Lighting for Staffordshire Holdings Limited, GB, Coventry ¹⁾	60,0	Netzgesellschaft Gehrden mbH, DE, Gehrden ⁶⁾	49,0
Lighting for Staffordshire Limited, GB, Coventry ¹⁾	100,0	Netzgesellschaft Hemmingen mbH, DE, Hemmingen ⁶⁾	49,0
		Netzgesellschaft Hennigsdorf Strom mbH, DE, Hennigsdorf ²⁾	100,0

1) konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2) nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3) gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4) Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5) assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) · 6) assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7) übrige Beteiligungen · 8) Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen.

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dez. 2016)

Gesellschaft, Sitz	Kapital- anteil %	Gesellschaft, Sitz	Kapital- anteil %
Netzgesellschaft Hildesheimer Land GmbH & Co. KG, DE, Giesen ⁶⁾	49,0	Peyton Creek Wind Farm, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0
Netzgesellschaft Hildesheimer Land Verwaltung GmbH, DE, Giesen ⁶⁾	49,0	Pinckard Solar LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0
Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Strom GmbH & Co. KG, DE, Hohen Neuendorf ⁶⁾	49,0	Pinckard Solar Member LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0
Netzgesellschaft Ronnenberg GmbH & Co. KG, DE, Ronnenberg ⁶⁾	49,0	Pioneer Trail Wind Farm, LLC, US, Wilmington ³⁾	100,0
Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS), DE, Schwerin ⁶⁾	40,0	Pipkin Ranch Wind Farm, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0
Netzgesellschaft Stuhr/Weyhe mbH i. L., DE, Weyhe ²⁾	100,0	Portfolio EDL GmbH, DE, Helmstedt ^{1), 8)}	100,0
Netzgesellschaft Syke GmbH, DE, Syke ⁶⁾	49,0	Powergen (East Midlands) Loan Notes, GB, Coventry ²⁾	100,0
Neumünster Netz Beteiligungs-GmbH, DE, Neumünster ¹⁾	50,1	Powergen Ergon, GB, Coventry ¹⁾	100,0
New Cogen Sp. z o.o., PL, Warschau ²⁾	100,0	Powergen Holdings B.V., NL, Amsterdam ¹⁾	100,0
Nord Stream AG, CH, Zug ⁵⁾	15,5	Powergen Holdings S.à r.l., LU, Luxemburg ²⁾	100,0
NORD-direkt GmbH, DE, Neumünster ²⁾	100,0	Powergen International Limited, GB, Coventry ¹⁾	100,0
Northern Orchard Solar PV 2, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0	Powergen Limited, GB, Coventry ¹⁾	100,0
Northern Orchard Solar PV, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0	Powergen Luxembourg Holdings S.À R.L., LU, Luxemburg ¹⁾	100,0
Novo Innovations Limited, GB, Coventry ²⁾	100,0	Powergen Power No. 1 Limited, GB, Coventry ²⁾	100,0
Oebisfelder Wasser und Abwasser GmbH, DE, Oebisfelde ⁶⁾	49,0	Powergen Power No. 2 Limited, GB, Coventry ²⁾	100,0
Offshore Trassenplanungs GmbH i. L., DE, Hannover ²⁾	50,0	Powergen Serang Limited, GB, Coventry ²⁾	100,0
Offshore-Windpark Delta Nordsee GmbH, DE, Hamburg ²⁾	100,0	Powergen UK Investments, GB, Coventry ¹⁾	100,0
OOO E.ON Connecting Energies, RU, Moskau ⁴⁾	50,0	Powergen US Holdings, GB, Coventry ¹⁾	100,0
Oskarshamns Energi AB, SE, Oskarshamn ⁴⁾	50,0	Powergen US Investments, GB, Coventry ¹⁾	100,0
Owen Prairie Wind Farm, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0	Powergen US Securities, GB, Coventry ¹⁾	100,0
OWN1 First Offshore Wind Netherlands B.V., NL, Amsterdam ²⁾	100,0	Powergen Weather Limited, GB, Coventry ²⁾	100,0
OWN2 Second Offshore Wind Netherlands B.V., NL, Amsterdam ²⁾	100,0	PreussenElektra GmbH, DE, Hannover ¹⁾	100,0
OWN3 Third Offshore Wind Netherlands B.V., NL, Amsterdam ²⁾	100,0	Purena Consult GmbH, DE, Wolfenbüttel ²⁾	100,0
PannonWatt Energetikai Megoldások Zrt., HU, Győr ⁶⁾	49,9	Purena GmbH, DE, Wolfenbüttel ¹⁾	94,1
Panther Creek Solar, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0	Pyron Wind Farm, LLC, US, Wilmington ¹⁾	100,0
Panther Creek Wind Farm I&II, LLC, US, Wilmington ¹⁾	100,0	Radford's Run Holdco, LLC, US, Wilmington ¹⁾	100,0
Paradise Cut Battery, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0	Radford's Run Wind Farm, LLC, US, Wilmington ¹⁾	100,0
Pawnee Spirit Wind Farm, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0	Rampion Offshore Wind Limited, GB, Coventry ¹⁾	50,1
PEG Infrastruktur AG, CH, Zug ¹⁾	100,0	Rauschbergbahn Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Ruhpolding ²⁾	77,4
Peißenberger Kraftwerksgesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Peißenberg ²⁾	100,0	Raymond Wind Farm, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0
Peißenberger Wärmegesellschaft mbH, DE, Peißenberg ⁶⁾	50,0	RDE Regionale Dienstleistungen Energie GmbH & Co. KG, DE, Würzburg ²⁾	100,0
Perstorps Fjärrvärme AB, SE, Perstorp ⁶⁾	50,0	RDE Verwaltungs-GmbH, DE, Würzburg ²⁾	100,0
		REGAS GmbH & Co KG, DE, Regensburg ⁶⁾	50,0

1) konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2) nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3) gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4) Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5) assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) · 6) assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7) übrige Beteiligungen · 8) Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen.

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dez. 2016)

Gesellschaft, Sitz	Kapital- anteil %	Gesellschaft, Sitz	Kapital- anteil %
REGAS Verwaltungs-GmbH, DE, Regensburg ⁶⁾	50,0	SEC HR Sp. z o.o., PL, Szczecin ²⁾	100,0
REGENSBURGER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG AG, DE, Regensburg ⁶⁾	35,5	SEC Łobez Sp. z o.o., PL, Łobez ²⁾	100,0
regiolicht GmbH, DE, Helmstedt ²⁾	89,8	SEC Myślibórz Sp. z o.o., PL, Myślibórz ²⁾	89,9
Regnitzstromverwertung Aktiengesellschaft, DE, Erlangen ⁶⁾	33,3	SEC Potczyn-Zdrój Sp. z o.o., PL, Potczyn-Zdrój ²⁾	100,0
Renewables Power Netherlands B.V., NL, Amsterdam ⁶⁾	50,0	SEC Serwis Sp. z o.o., PL, Szczecin ²⁾	100,0
REWAG REGENSBURGER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG AG & CO KG, DE, Regensburg ⁵⁾	35,5	SEC Stubice Sp. z o.o., PL, Stubice ²⁾	100,0
R-KOM Regensburger Telekommunikationsgesellschaft mbH & Co. KG, DE, Regensburg ⁶⁾	20,0	SEC Strzelce Krajeńskie Sp. z o.o., PL, Strzelce Krajeńskie ²⁾	100,0
R-KOM Regensburger Telekommunikationsverwaltungs-gesellschaft mbH, DE, Regensburg ⁶⁾	20,0	SERVICE plus GmbH, DE, Neumünster ²⁾	100,0
Rødsand 2 Offshore Wind Farm AB, SE, Malmö ⁵⁾	20,0	Service Plus Recycling GmbH, DE, Neumünster ²⁾	100,0
Roscoe WF Holdco, LLC, US, Wilmington ¹⁾	100,0	Servicii Energetice pentru Acasa - SEA Complet S.A., RO, Târgu Mureş ⁶⁾	48,0
Roscoe Wind Farm, LLC, US, Wilmington ¹⁾	100,0	Settlers Trail Wind Farm, LLC, US, Wilmington ¹⁾	100,0
Rose Rock Wind Farm, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0	Sjöbygden Skog AB, SE, Malmö ²⁾	100,0
Rosengård Invest AB, SE, Malmö ⁶⁾	25,0	Skive GreenLab Biogas ApS, DK, Frederiksberg ²⁾	100,0
S.C. Salgaz S.A., RO, Salonta ²⁾	60,1	ŠKO ENERGO, s.r.o., CZ, Mladá Boleslav ⁶⁾	21,0
Safetec Entsorgungs- und Sicherheitstechnik GmbH, DE, Heidelberg ²⁾	100,0	ŠKO-ENERGO FIN, s.r.o., CZ, Mladá Boleslav ⁵⁾	42,5
Sand Bluff WF Holdco, LLC, US, Wilmington ¹⁾	100,0	Snow Shoe Wind Farm, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0
Sand Bluff Wind Farm, LLC, US, Wilmington ¹⁾	100,0	Söderåsens Bioenergi AB, SE, Malmö ²⁾	63,3
SBI Jordberga AB, SE, Linköping ⁶⁾	20,0	Sønderjysk Biogas Bevtoft A/S, DK, Vojens ⁶⁾	50,0
Scarweather Sands Limited, GB, Coventry ⁶⁾	50,0	Sønderjysk Biogasproduktion I/S, DK, Vojens ⁶⁾	50,0
Schleswig-Holstein Netz AG, DE, Quickborn ¹⁾	83,5	SPIE Energy Solutions Harburg GmbH, DE, Hamburg ⁶⁾	35,0
Schleswig-Holstein Netz Verwaltungs-GmbH, DE, Quickborn ¹⁾	100,0	Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH, DE, Luckenwalde ⁶⁾	29,0
SEC A Sp. z o.o., PL, Szczecin ²⁾	100,0	Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG, DE, Magdeburg ⁵⁾	26,7
SEC B Sp. z o.o., PL, Szczecin ²⁾	100,0	Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH, DE, Magdeburg ⁶⁾	26,7
SEC Barlinek Sp. z o.o., PL, Barlinek ²⁾	100,0	Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG, DE, Neustadt a. Rbge. ⁶⁾	24,9
SEC C Sp. z o.o., PL, Szczecin ²⁾	100,0	Stadtnetze Neustadt a. Rbge. Verwaltungs-GmbH, DE, Neustadt a. Rbge. ⁶⁾	24,9
SEC D Sp. z o.o., PL, Szczecin ²⁾	100,0	Stadtversorgung Pattensen GmbH & Co. KG, DE, Pattensen ⁶⁾	49,0
SEC Dębno Sp. z o.o., PL, Debno ²⁾	100,0	Stadtversorgung Pattensen Verwaltung GmbH, DE, Pattensen ⁶⁾	49,0
SEC E Sp. z o.o., PL, Szczecin ²⁾	100,0	Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH, DE, Bad Bramstedt ⁶⁾	36,0
SEC Energia Sp. z o.o., PL, Szczecin ²⁾	100,0	Stadtwerke Barth GmbH, DE, Barth ⁶⁾	49,0
SEC F Sp. z o.o., PL, Szczecin ²⁾	100,0	Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH, DE, Bayreuth ⁵⁾	24,9
SEC G Sp. z o.o., PL, Szczecin ²⁾	100,0	Stadtwerke Bergen GmbH, DE, Bergen ⁶⁾	49,0
		Stadtwerke Blankenburg GmbH, DE, Blankenburg ⁶⁾	30,0

1) konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2) nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3) gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4) Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5) assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) · 6) assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7) übrige Beteiligungen · 8) Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen.

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dez. 2016)

Gesellschaft, Sitz	Kapital- anteil %	Gesellschaft, Sitz	Kapital- anteil %
Stadtwerke Bogen GmbH, DE, Bogen ⁶⁾	41,0	Stromnetz Würmtal GmbH & Co. KG, DE, München ²⁾	100,0
Stadtwerke Bredstedt GmbH, DE, Bredstedt ⁶⁾	49,9	Stromnetz Würmtal Verwaltungs GmbH, DE, München ²⁾	100,0
Stadtwerke Burgdorf GmbH, DE, Burgdorf ⁶⁾	49,0	Stromnetze Peiner Land GmbH, DE, Ilsede ⁶⁾	49,0
Stadtwerke Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH, DE, Ebermannstadt ⁶⁾	25,0	Stromnetzgesellschaft Bad Salzdetfurth - Diekhöfen mbH & Co. KG, DE, Bad Salzdetfurth ⁶⁾	49,0
Stadtwerke Eggenfelden GmbH, DE, Eggenfelden ⁶⁾	49,0	Stromnetzgesellschaft Barsinghausen GmbH & Co. KG, DE, Barsinghausen ⁶⁾	49,0
Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, DE, Frankfurt (Oder) ⁵⁾	39,0	Stromnetzgesellschaft Wunstorf GmbH & Co. KG, DE, Wunstorf ⁶⁾	49,0
Stadtwerke Garbsen GmbH, DE, Garbsen ⁶⁾	24,9	Stromversorgung Angermünde GmbH, DE, Angermünde ⁶⁾	49,0
Stadtwerke Geesthacht GmbH, DE, Geesthacht ⁶⁾	24,9	Stromversorgung Ruhpolding Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Ruhpolding ²⁾	100,0
Stadtwerke Husum GmbH, DE, Husum ⁶⁾	49,9	Stromversorgung Unterschleißheim GmbH & Co. KG, DE, Unterschleißheim ⁶⁾	49,0
Stadtwerke Lübz GmbH, DE, Lübz ⁶⁾	25,0	Stromversorgung Unterschleißheim Verwaltungs GmbH, DE, Unterschleißheim ⁶⁾	49,0
Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH, DE, Ludwigsfelde ⁶⁾	29,0	strotög GmbH Strom für Töging, DE, Töging am Inn ⁶⁾	50,0
Stadtwerke Neunburg vorm Wald Strom GmbH, DE, Neunburg vorm Wald ⁶⁾	24,9	StWB Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG, DE, Brandenburg an der Havel ⁵⁾	36,8
Stadtwerke Niebüll GmbH, DE, Niebüll ⁶⁾	49,9	StWB Verwaltungs GmbH, DE, Brandenburg an der Havel ⁶⁾	36,8
Stadtwerke Parchim GmbH, DE, Parchim ⁶⁾	25,2	SüdWasser GmbH, DE, Erlangen ²⁾	100,0
Stadtwerke Premnitz GmbH, DE, Premnitz ⁶⁾	35,0	SVH Stromversorgung Haar GmbH, DE, Haar ⁶⁾	50,0
Stadtwerke Pritzwalk GmbH, DE, Pritzwalk ⁶⁾	49,0	SVI-Stromversorgung Ismaning GmbH, DE, Ismaning ⁶⁾	25,1
Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH, DE, Ribnitz-Damgarten ⁶⁾	39,0	SVO Holding GmbH, DE, Celle ¹⁾	50,1
Stadtwerke Schwedt GmbH, DE, Schwedt/Oder ⁶⁾	37,8	SVO Vertrieb GmbH, DE, Celle ¹⁾	100,0
Stadtwerke Tornesch GmbH, DE, Tornesch ⁶⁾	49,0	SWN Stadtwerke Neustadt GmbH, DE, Neustadt bei Coburg ⁶⁾	25,1
Stadtwerke Vilshofen GmbH, DE, Vilshofen ⁶⁾	41,0	SWS Energie GmbH, DE, Stralsund ⁵⁾	49,0
Stadtwerke Wismar GmbH, DE, Wismar ⁵⁾	49,0	Szczecińska Energetyka Ciepła Sp. z o.o., PL, Szczecin ¹⁾	66,5
Stadtwerke Wittenberge GmbH, DE, Wittenberge ⁶⁾	22,7	Szombathelyi Erőmű Zrt., HU, Győr ²⁾	55,0
Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH, DE, Wolfenbüttel ⁶⁾	26,0	Szombathelyi Távhőszolgáltató Kft., HU, Szombathely ⁶⁾	25,0
Stadtwerke Wolmirstedt GmbH, DE, Wolmirstedt ⁶⁾	49,4	Tech Park Solar, LLC, US, Wilmington ¹⁾	100,0
Stella Wind Farm II, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0	The Power Generation Company Limited, GB, Coventry ²⁾	100,0
Stella Wind Farm, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0	Thermondo GmbH, DE, Berlin ⁶⁾	23,4
Stockton Solar I, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0	Three Rocks Solar, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0
Stockton Solar II, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0	Tierra Blanca Wind Farm, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0
Strom Germering GmbH, DE, Germering ²⁾	90,0	Tipton Wind, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0
Strombewegung GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,0		
Stromnetz Kulmbach GmbH & Co. KG, DE, Kulmbach ²⁾	100,0		
Stromnetz Kulmbach Verwaltungs GmbH, DE, Kulmbach ²⁾	100,0		
Stromnetz Weiden i.d.OPf. GmbH & Co. KG, DE, Weiden i.d.OPf. ⁶⁾	49,0		

1) konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2) nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3) gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4) Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5) assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) · 6) assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7) übrige Beteiligungen · 8) Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen.

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dez. 2016)

Gesellschaft, Sitz	Kapital- anteil %	Gesellschaft, Sitz	Kapital- anteil %
Tishman Speyer Real Estate Venture VI Parallel (ON), L.P., US, New York ²⁾	99,0	Wasserkraftnutzung im Landkreis Gifhorn GmbH, DE, Müden/Aller ⁶⁾	50,0
TPG Wind Limited, GB, Coventry ⁶⁾	50,0	Wasserversorgung Sarstedt GmbH, DE, Sarstedt ⁶⁾	49,0
TXU Europe (AHST) Limited, GB, Coventry ²⁾	100,0	Wasserwerk Gifhorn Beteiligungs-GmbH, DE, Gifhorn ⁶⁾	49,8
Überlandwerk Leinetal GmbH, DE, Gronau ⁶⁾	48,0	Wasserwerk Gifhorn GmbH & Co KG, DE, Gifhorn ⁶⁾	49,8
Umspannwerk Miltzow-Mannhagen GbR, DE, Sundhagen ⁶⁾	22,2	Wasserwirtschafts- und Betriebsgesellschaft Grafenwöhr GmbH, DE, Grafenwöhr ⁶⁾	49,0
Umwelt- und Wärmeenergiegesellschaft Strasburg mbH, DE, Fürstenwalde/Spree ²⁾	100,0	WEA Schönerlinde GbR mbH Kiepsch & Bosse & Beteiligungs-ges. e.disnatur mbH, DE, Berlin ²⁾	70,0
Union Grid s.r.o., CZ, Prag ⁶⁾	34,0	Weißmalkraftwerk Röhrenhof Aktiengesellschaft, DE, Bad Berneck ²⁾	93,5
Uniper SE, DE, Düsseldorf ⁵⁾	46,7	werkkraft GmbH, DE, Unterschleißheim ⁶⁾	50,0
Uranit GmbH, DE, Jülich ⁴⁾	50,0	West of the Pecos Solar, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0
Utility Debt Services Limited, GB, Coventry ²⁾	100,0	WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG, DE, Salzgitter ¹⁾	50,2
Valencia Solar, LLC, US, Tucson ¹⁾	100,0	WEVG Verwaltungs GmbH, DE, Salzgitter ²⁾	50,2
Valverde Wind Farm, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0	Wildcat Wind Farm II, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0
VEBA Electronics LLC, US, Wilmington ¹⁾	100,0	Wildcat Wind Farm III, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0
VEBACOM Holdings LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0	Windenergie Leinetal 2 Verwaltungs GmbH, DE, Freden ²⁾	100,0
Venado Wind Farm, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0	Windenergie Leinetal GmbH & Co. KG, DE, Freden ⁶⁾	26,2
Versorgungsbetrieb Waldbüttelbrunn GmbH, DE, Waldbüttelbrunn ⁶⁾	49,0	Windenergie Leinetal Verwaltungs GmbH, DE, Freden ⁶⁾	24,9
Versorgungsbetriebe Helgoland GmbH, DE, Helgoland ⁶⁾	49,0	Windenergie Osterburg GmbH & Co. KG, DE, Osterburg (Altmark) ²⁾	100,0
Versorgungskasse Energie (VVaG), DE, Hannover ¹⁾	73,4	Windenergie Osterburg Verwaltungs GmbH, DE, Osterburg (Altmark) ²⁾	100,0
Versuchsatomkraftwerk Kahl GmbH, DE, Karlstein ⁶⁾	20,0	WINDENERGIEPARK WESTKÜSTE GmbH, DE, Kaiser-Wilhelm-Koog ²⁾	80,0
Veszprém-Kogeneráció Energiatermelő Zrt., HU, Győr ²⁾	100,0	Windkraft Gerolsbach GmbH & Co. KG, DE, Gerolsbach ⁶⁾	23,2
Vici Wind Farm II, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0	Windpark Anhalt-Süd (Köthen) OHG, DE, Potsdam ²⁾	83,3
Vici Wind Farm III, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0	Windpark Mutzschen OHG, DE, Potsdam ²⁾	77,8
Vici Wind Farm, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0	Windpark Naundorf OHG, DE, Potsdam ²⁾	66,7
Visioncash, GB, Coventry ¹⁾	100,0	WIT Ranch Wind Farm, LLC, US, Wilmington ²⁾	100,0
Wärmeversorgung Schenefeld GmbH, DE, Schenefeld ⁶⁾	40,0	WVM Wärmeversorgung Maßbach GmbH, DE, Maßbach ⁶⁾	22,2
Wärmeversorgungsgesellschaft Königs Wusterhausen mbH, DE, Königs Wusterhausen ²⁾	50,1	Yorkshire Windpower Limited, GB, Coventry ⁶⁾	50,0
Wasser- und Abwassergesellschaft Vienenburg mbH, DE, Vienenburg ⁶⁾	49,0	Západoslovenská energetika a.s. (ZSE), SK, Bratislava ⁵⁾	49,0
Wasserkraft Baierbrunn GmbH, DE, Unterschleißheim ⁶⁾	50,0	Zenit-SIS GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,0
Wasserkraft Farchet GmbH, DE, Bad Tölz ²⁾	60,0		

1) konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2) nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3) gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4) Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5) assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) · 6) assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7) übrige Beteiligungen · 8) Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen.

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dez. 2016)

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %
Sondervermögen	
ASF, DE, Düsseldorf ¹⁾	100,0
HANSEFONDS, DE, Düsseldorf ¹⁾	100,0
OB 2, DE, Düsseldorf ¹⁾	100,0
OB 4, DE, Düsseldorf ¹⁾	100,0
OB 5, DE, Düsseldorf ¹⁾	100,0
VKE-FONDS, DE, Düsseldorf ¹⁾	100,0

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital Mio €	Ergebnis Mio €
Übrige Beteiligungen			
e-werk Sachsenwald GmbH, DE, Reinbek ⁷⁾	16,0	27,2	3,8
Herzo Werke GmbH, DE, Herzogenaurach ⁷⁾	19,9	12,8	0,0
HEW HofEnergie+Wasser GmbH, DE, Hof ⁷⁾	19,9	22,1	0,0
Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH, DE, Bamberg ⁷⁾	10,0	30,1	0,0
Stadtwerke Wertheim GmbH, DE, Wertheim ⁷⁾	10,0	20,5	0,0
infra fürth gmbh, DE, Fürth ⁷⁾	19,9	68,4	0,0
Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH, DE, Straubing ⁷⁾	19,9	7,2	0,0

1) konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2) nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (bewertet zu Anschaffungskosten) · 3) gemeinsame Tätigkeiten nach IFRS 11 · 4) Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 · 5) assoziiertes Unternehmen (bewertet nach Equity-Methode) · 6) assoziiertes Unternehmen (nicht bewertet nach Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung) · 7) übrige Beteiligungen · 8) Für die Gesellschaft wird § 264 (3) HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen.

Aufsichtsrat (einschließlich Angaben zu weiteren Mandaten)**Dr. Karl-Ludwig Kley** (seit 8. Juni 2016)

Vorsitzender des Aufsichtsrats der E.ON SE (seit 8. Juni 2016)

- Bertelsmann Management SE (bis 9. Mai 2016)
- Bertelsmann SE & Co. KGaA (bis 9. Mai 2016)
- BMW AG
- Deutsche Lufthansa AG
- Verizon Communications Inc.

Werner Wenning (bis 8. Juni 2016)

Vorsitzender des Aufsichtsrats der E.ON SE (bis 8. Juni 2016)

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bayer AG

- Bayer AG (Vorsitz)
- Henkel Management AG
- Siemens AG
- Henkel AG & Co. KGaA

Prof. Dr. Ulrich Lehner

Mitglied des Gesellschafterausschusses der
Henkel AG & Co. KGaA

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der E.ON SE

- Deutsche Telekom AG (Vorsitz)
- ThyssenKrupp AG (Vorsitz)
- Porsche Automobil Holding SE
- Henkel AG & Co. KGaA

Andreas Scheidt

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der E.ON SE

Mitglied im ver.di-Bundesvorstand, Fachbereichsleiter

Ver- und Entsorgung

- Uniper SE (seit 14. April 2016)

Clive Broutta

Hauptamtlicher Vertreter der Gewerkschaft General, Municipal,
Boilermakers and Allied Trade Union (GMB)

Erich Clementi (seit 19. Juli 2016)

Senior Vice President, IBM Global Markets and
Chairman IBM Europe

Tibor Gila (seit 19. Juli 2016)

Gesamtbetriebsratsvorsitzender E.ON Hungária Zrt.

Stellvertretender Vorsitzender des SE-Betriebsrats der E.ON SE

Betriebsratsvorsitzender E.ON Észak-dunántúli

Áramhálózati Zrt.

- E.ON Észak-dunántúli Áramhálózati Zrt. (seit 1. Mai 2016)

Thies Hansen

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der HanseWerk AG

- HanseWerk AG
- Schleswig-Holstein Netz AG
- Hamburg Netz GmbH

Carolina Dybeck Happe (seit 8. Juni 2016)

Chief Financial Officer der ASSA ABLOY AB

- ASSA ABLOY Asia Holding AB (Vorsitz)
- ASSA ABLOY East Europe AB (Vorsitz)
- ASSA ABLOY Entrance Systems AB (Vorsitz)
- ASSA ABLOY Financial Services AB (Vorsitz)
- ASSA ABLOY Finans AB (Vorsitz)
- ASSA ABLOY Identification Technology Group AB
(Vorsitz, bis 2. Mai 2016)
- ASSA ABLOY IP AB (Vorsitz)
- ASSA ABLOY Kredit AB (Vorsitz)
- ASSA ABLOY Mobile Services AB (Vorsitz)
- Svensk Dörrinvest AB (Vorsitz)

Baroness Denise Kingsmill CBE

Anwältin am Supreme Court

Mitglied im britischen Oberhaus

- Inditex S.A. (seit Juli 2016)
- International Consolidated Airlines Group S.A.
- Monzo Bank Ltd. (Vorsitz)
- Telecom Italia S.p.A.

Eugen-Gheorghe Luha

Vorsitzender des Gas-Gewerkschaftsverbands Gaz România

Vorsitzender der Arbeitnehmervertreter Rumäniens

René Obermann (bis 8. Juni 2016)

Partner bei Warburg Pincus LLC

- ThyssenKrupp AG
- CompuGroup Medical SE
- Spotify Technology S.A. (bis 31. Juli 2016)

Andreas Schmitz (seit 19. Juli 2016)

Aufsichtsratsvorsitzender der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

- Börse Düsseldorf AG (Vorsitz)
- HSBC Trinkaus & Burkhardt AG (Vorsitz)
- KfW
- Scheidt & Bachmann GmbH (Vorsitz)

Fred Schulz

Erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Konzernbetriebsrats
Vorsitzender des SE-Betriebsrats der E.ON SE
Gesamtbetriebsratsvorsitzender der E.DIS AG
→ E.DIS AG
→ Szczecińska Energetyka Ciepłna Sp. z o.o.

Silvia Šmátralová (seit 19. Juli 2016)

Betriebsratsvorsitzende Západoslovenská energetika a.s. (ZSE)
Mitglied im SE-Betriebsrat der E.ON SE
→ Západoslovenská distribučná a.s.
→ Západoslovenská energetika a.s.

Dr. Karen de Segundo

Juristin
→ British American Tobacco plc (bis 27. April 2016)
→ Pöyry Oyj (bis 10. März 2016)

Dr. Theo Siegert

Geschäftsführender Gesellschafter
de Haen-Carstanjen & Söhne
→ Henkel AG & Co. KGaA
→ Merck KGaA
→ DKSH Holding Ltd.
→ E. Merck KG

Elisabeth Wallbaum

Referentin SE-Betriebsrat der E.ON SE und Konzernbetriebsrat

Ewald Woste (seit 19. Juli 2016)

Unternehmensberater
→ Thüringer Energie AG (Vorsitz)
→ GASAG Berliner Gaswerke Aktiengesellschaft
→ Energie Steiermark AG
→ TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

Albert Zettl (seit 19. Juli 2016)

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats und
stellvertretender Vorsitzender des SE-Betriebsrats der E.ON SE
Spartenbetriebsratsvorsitzender der Bayernwerk AG sowie
Vorsitzender des Betriebsrats der Region Ostbayern der
Bayernwerk AG
→ Bayernwerk AG
→ Versorgungskasse Energie VVaG

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Präsidialausschuss

Dr. Karl-Ludwig Kley, Vorsitzender
(seit 8. Juni 2016)
Werner Wenning, Vorsitzender
(bis 8. Juni 2016)
Prof. Dr. Ulrich Lehner, stellvertretender Vorsitzender
Andreas Scheidt, stellvertretender Vorsitzender
Fred Schulz

Prüfungs- und Risikoausschuss

Dr. Theo Siegert, Vorsitzender
Fred Schulz, stellvertretender Vorsitzender
Thies Hansen
Dr. Karl-Ludwig Kley
(seit 8. Juni 2016)
Werner Wenning
(bis 8. Juni 2016)

Finanz- und Investitionsausschuss

Dr. Karl-Ludwig Kley, Vorsitzender
(seit 8. Juni 2016)
Werner Wenning, Vorsitzender
(bis 8. Juni 2016)
Eugen-Gheorghe Luha, stellvertretender Vorsitzender
Clive Broutta
Dr. Karen de Segundo

Nominierungsausschuss

Dr. Karl-Ludwig Kley, Vorsitzender
(seit 8. Juni 2016)
Werner Wenning, Vorsitzender
(bis 8. Juni 2016)
Prof. Dr. Ulrich Lehner, stellvertretender Vorsitzender
Dr. Karen de Segundo

Vorstand (einschließlich Angaben zu weiteren Mandaten)**Dr. Johannes Teysen**

Geb. 1959 in Hildesheim,
Vorsitzender des Vorstands seit 2010
Mitglied des Vorstands seit 2004
Strategie & Unternehmensentwicklung, Türkei, Personal,
Gesundheit/Sicherheit & Umweltschutz, Nachhaltigkeit,
Politik & Kommunikation, Recht & Compliance, Revision,
Reorganisationsprojekt
→ Deutsche Bank AG
→ Uniper SE

Dr.-Ing. Leonhard Birnbaum

Geb. 1967 in Ludwigshafen,
Mitglied des Vorstands seit 2013
Energienetze in regionalen Einheiten, Erneuerbare,
Politik & Regulierung, Einkauf & Immobilienmanagement,
Beratung, PreussenElektra
→ E.ON Business Services GmbH¹⁾
(Vorsitz, bis 31. Dezember 2016)
→ E.ON Czech Holding AG¹⁾ (Vorsitz)
→ Georgsmarienhütte Holding GmbH
→ E.ON Sverige AB²⁾ (Vorsitz)
→ E.ON Hungária Zrt.²⁾ (Vorsitz)

Dr. Bernhard Reutersberg

Geb. 1954 in Düsseldorf,
Mitglied des Vorstands seit 2010
(bis 30. Juni 2016)
→ Uniper SE (Vorsitz)
→ E.ON Sverige AB
→ PJSC Unipro (Vorsitz)
→ Uniper Benelux N.V.
→ Uniper France S.A.S. (Vorsitz, bis 4. Januar 2016)

Michael Sen

Geb. 1968 in Korschenbroich,
Mitglied des Vorstands seit 2015
Finanzen, Mergers & Acquisitions, Risikomanagement, Rech-
nungswesen & Controlling, Investor Relations, Steuern, Uniper
→ Uniper SE (bis 31. Dezember 2016)

Dr. Marc Spieker

Geb. 1975 in Essen,
Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2017
→ Uniper SE (seit 14. April 2016)

Dr. Karsten Wildberger

Geb. 1969 in Gießen,
Mitglied des Vorstands seit 1. April 2016
Vertrieb und Kundenlösungen in regionalen Einheiten, Dezentrale
Erzeugung, Energiemanagement, Marketing, Digitale Trans-
formation, Innovation, IT
→ E.ON Business Services GmbH¹⁾
(seit 1. Januar 2017, Vorsitz seit 6. Januar 2017)
→ E.ON Sverige AB²⁾ (seit 1. Juli 2016)

Alle Angaben beziehen sich – wenn nicht anders angegeben – auf den 31. Dezember 2016, bei unterjährig ausgeschiedenen Organmitgliedern auf den Tag ihres Ausscheidens.

→ Aufsichtsratsmandate gemäß § 100 Abs. 2 AktG

→ Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

1) freigestellte Konzernmandate 2) weitere Konzernmandate



Mehrjahresübersicht und Erläuterungen

Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 HGB sowie zu den Angaben nach § 289 Abs. 5 HGB

Der Vorstand hat sich mit den Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 HGB im Lagebericht zum Stand 31. Dezember 2016 befasst und gibt hierzu folgende Erklärung ab:

Die im zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft enthaltenen Angaben zu den Übernahmehindernissen sind zutreffend und entsprechen den Kenntnissen des Vorstands. Daher beschränkt der Vorstand sich auf die folgenden Ausführungen:

Über die im Lagebericht gemachten Angaben hinaus (und gesetzliche Beschränkungen wie etwa das Stimmverbot nach § 136 des Aktiengesetzes) sind dem Vorstand keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Mitteilungen über Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft nicht gemacht worden und entfallen daher. Eine Beschreibung von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnis verleihen, entfällt, da solche Aktien nicht ausgegeben worden sind; ebenfalls entfallen kann die Erläuterung besonderer Stimmrechtskontrolle bei Beteiligungen von Arbeitnehmern, da die am Kapital der Gesellschaft beteiligten Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte – wie andere Aktionäre auch – unmittelbar ausüben.

Soweit mit den Mitgliedern des Vorstands für den Fall eines Kontrollwechsels eine Entschädigung vereinbart ist, dient die Vereinbarung dazu, die Unabhängigkeit der Mitglieder des Vorstands zu erhalten.

Darüber hinaus hat der Vorstand sich zusätzlich mit den Angaben im zusammengefassten Lagebericht nach § 289 Abs. 5 HGB befasst. Die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Angaben zu den wesentlichen Merkmalen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind vollständig und umfassend.

Interne Kontrollen sind bei E.ON integraler Bestandteil der Rechnungslegungsprozesse. In einem konzernweit einheitlichen Rahmenwerk sind die Dokumentationsanforderungen und Verfahren für den Prozess der Finanzberichterstattung definiert. Die Einhaltung dieser Regelungen soll wesentliche Falschdarstellungen im Konzernabschluss, im zusammengefassten Lagebericht und in den Zwischenberichten aufgrund von Fehlern oder Betrug mit hinreichender Sicherheit verhindern.

Essen, 13. März 2017

E.ON SE
Der Vorstand

Teyssen Birnbaum

Sen Spieker

Wildberger

Mehrgjahresübersicht^{1), 2)}

in Mio €	2012	2013	2014	2015	2016
Umsatz und Ergebnis					
Umsatz	132.093	119.615	113.095	42.656	38.173
Bereinigtes EBITDA ³⁾	10.771	9.191	8.376	5.844	4.939
Bereinigtes EBIT ³⁾	7.012	5.642	4.695	3.563	3.112
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	2.613	2.459	-3.130	-6.377	-16.007
Konzernüberschuss/-fehlbetrag der Gesellschafter der E.ON SE	2.189	2.091	-3.160	-6.999	-8.450
Bereinigter Konzernüberschuss ³⁾	4.170	2.126	1.646	1.076	904
Wertentwicklung					
ROACE/ab 2015 ROCE (in Prozent)	11,1	9,2	8,6	10,9	10,4
Kapitalkosten vor Steuern (in Prozent)	7,7	7,5	7,4	6,7	5,8
Value Added ⁴⁾	2.139	1.031	640	1.217	1.370
Vermögens- und Kapitalstruktur					
Langfristige Vermögenswerte	96.563	95.580	83.065	73.612	46.296
Kurzfristige Vermögenswerte	43.863	36.750	42.625	40.081	17.403
Gesamtvermögen	140.426	132.330	125.690	113.693	63.699
Eigenkapital	38.820	36.638	26.713	19.077	1.287
<i>Gezeichnetes Kapital</i>	2.001	2.001	2.001	2.001	2.001
<i>Anteile ohne beherrschenden Einfluss</i>	3.862	2.915	2.128	2.648	2.896
Langfristige Schulden	65.027	63.179	63.335	61.172	39.287
<i>Rückstellungen</i>	28.601	28.153	31.376	30.655	19.618
<i>Finanzverbindlichkeiten</i>	21.937	18.051	15.784	14.954	10.435
<i>Übrige Verbindlichkeiten und Sonstiges</i>	14.489	16.975	16.175	15.563	9.234
Kurzfristige Schulden	36.579	32.513	35.642	33.444	23.125
<i>Rückstellungen</i>	4.049	4.353	4.120	4.280	12.008
<i>Finanzverbindlichkeiten</i>	4.007	4.673	3.883	2.788	3.792
<i>Übrige Verbindlichkeiten und Sonstiges</i>	28.523	23.487	27.639	26.376	7.325
Gesamtkapital	140.426	132.330	125.690	113.693	63.699
Cashflow/Investitionen und Kennziffern					
Operativer Cashflow ⁵⁾	8.808	6.260	6.354	4.191	2.961
Zahlungswirksame Investitionen	6.997	7.992	4.637	3.227	3.169
Eigenkapitalquote (in Prozent)	28	28	21	17	2
Wirtschaftliche Netto-Verschuldung (31. Dezember)	35.845	32.218	33.394	27.714	26.320
Debt Factor ⁶⁾	3,3	3,5	4,0	3,7	5,3
Operativer Cashflow in Prozent des Umsatzes	6,7	5,2	5,6	9,8	7,8
Aktie und langfristiges Rating der E.ON SE					
Ergebnis je Aktie in € (Anteil der Gesellschafter der E.ON SE)	1,15	1,1	-1,64	-3,6	-4,33
Eigenkapital ⁷⁾ je Aktie (in €)	18,33	17,68	12,72	8,42	-0,5
Höchstkurs ⁸⁾ (in €)	19,52	14,71	15,46	12,98	8,49
Tiefstkurs ⁸⁾ (in €)	13,8	11,94	12,56	6,28	6,04
Jahresendkurs ^{8), 9)} (in €)	14,09	13,42	14,2	7,87	6,70
Dividende je Aktie ¹⁰⁾ (in €)	1,1	0,6	0,5	0,5	0,21
Dividendensumme	2.097	1.145	966	976	410
Marktkapitalisierung ^{9), 11)} (in Mrd €)	26,9	25,6	27,4	17,4	13,1
Moody's	A3	A3	A3	Baa1	Baa1
Standard & Poor's	A-	A-	A-	BBB+	BBB+
Mitarbeiter					
Mitarbeiter (31. Dezember)	72.083	61.327	58.811	43.162	43.138

1) ab 2013 um nicht fortgeführte Aktivitäten und die Anwendung von IFRS 10, 11 und IAS 32 angepasste Werte - 2) GuV-Werte 2016 und 2015 bereinigt um Uniper, vor 2015 inklusive Uniper; Bilanzwerte 2016 ohne Uniper und vor 2016 inklusive Uniper - 3) bereinigt um nicht operative Effekte - 4) Ausweis auf Basis der Stichtagsbetrachtung - 5) entspricht dem Cashflow aus der Geschäftstätigkeit fortgeführter Aktivitäten - 6) Verhältnis zwischen wirtschaftlicher Netto-Verschuldung und bereinigtem EBITDA; 2015 nicht um Uniper bereinigt - 7) Anteil der Gesellschafter der E.ON SE - 8) Xetra, 2015 und 2016 bereinigt um die Uniper-Abspaltung - 9) Ende Dezember - 10) für das jeweilige Geschäftsjahr; Vorschlag für 2016 - 11) auf Basis ausstehender Aktien

Anleihe

Inhaberschuldverschreibung, die das Recht auf Rückzahlung des Nennwertes zuzüglich einer Verzinsung verbrieft. Anleihen werden von der „öffentlichen Hand“, von Kreditinstituten oder Unternehmen begeben und über Banken verkauft. Sie dienen dem Emittenten zur mittel- und langfristigen Finanzierung durch Fremdkapital.

At-equity-Bilanzierung

Verfahren zur Berücksichtigung von Beteiligungsgesellschaften, die nicht auf Basis einer Vollkonsolidierung mit allen Aktiva und Passiva in den Konzernabschluss einbezogen werden. Hierbei wird der Beteiligungsbuchwert um die Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals der Beteiligung fortgeschrieben. Diese Veränderung geht in die Gewinn- und Verlustrechnung der Eigentümergesellschaft ein.

Beeinflussbare Kosten

Mit dieser Kennzahl messen wir die operativen Kosten, die durch das Management maßgeblich steuerbar sind. Sie beinhaltet Teile des Materialaufwands (insbesondere Instandhaltungskosten und Aufwendungen für bezogene Waren), Teile der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen und den Großteil des Personalaufwands.

Bereinigtes EBIT

Das von E.ON verwendete bereinigte EBIT (Earnings before Interest and Taxes) ist ein bereinigtes Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten vor Finanzergebnis und Steuern. Bereinigt werden im Wesentlichen nicht operative Aufwendungen und Erträge (vergleiche neutrales Ergebnis). Das bereinigte EBIT ist unsere wichtigste interne Ergebniskennzahl und Indikator für die nachhaltige Ertragskraft unserer Geschäfte.

Bereinigtes EBITDA

Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization – entspricht dem von E.ON verwendeten EBIT vor Abschreibungen beziehungsweise Amortisation.

Bereinigter Konzernüberschuss

Ergebnisgröße nach Zinsen, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie Anteilen ohne beherrschenden Einfluss, die um nicht operative Effekte bereinigt ist. Zu den Bereinigungen zählen – neben den Effekten aus der Marktbewertung von Derivaten – Buchgewinne und -verluste aus Desinvestitionen, Restrukturierungsaufwendungen und sonstige nicht operative Aufwendungen und Erträge (nach Steuern und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss), sofern von wesentlicher Bedeutung, und der neutrale Zinsaufwand/-ertrag. Dieser ergibt sich aus dem auf nicht operative Effekte entfallenden Zinsergebnis.

Beta-Faktor

Maß für das relative Risiko einer einzelnen Aktie im Vergleich zum Gesamtmarkt (Beta größer 1 = höheres Risiko, Beta kleiner 1 = niedrigeres Risiko).

Capital Employed

Das Capital Employed spiegelt das im Konzern gebundene und zu verzinsende Kapital wider. Bei der Ermittlung wird das unverzinslich zur Verfügung stehende Kapital von den betrieblich gebundenen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten der Geschäftsfelder abgezogen. Hierbei werden die übrigen Beteiligungen nicht zu Marktwerten, sondern zu ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Cash Conversion Rate

Die Cash Conversion Rate berechnet sich aus dem Verhältnis von operativem Cashflow vor Zinsen und Steuern und dem bereinigten EBITDA. Diese Kennzahl weist darauf hin, ob aus dem operativen Ergebnis ausreichend Liquidität generiert wird.

Commercial Paper (CP)

Kurzfristige Schuldverschreibungen von Unternehmen und Kreditinstituten. CP werden im Regelfall auf abgezinster Basis emittiert. Die Rückzahlung erfolgt dann zum Nennbetrag.

Contractual Trust Arrangement (CTA)

Treuhandmodell für die Finanzierung von Pensionsrückstellungen. Im Rahmen des CTA überträgt das Unternehmen sicherungshalber für die Erfüllung seiner Pensionsverpflichtungen Vermögen auf einen unabhängigen und rechtlich selbstständigen Treuhänder.

Credit Default Swap (CDS)

Finanzinstrument zur Absicherung von Ausfallrisiken bei Krediten, Anleihen oder Schuldnernamen.

Debt Factor

Verhältnis von wirtschaftlicher Netto-Verschuldung zu bereinigtem EBITDA. Der Debt Factor dient als Steuerungsgröße für die Kapitalstruktur.

Debt-Issuance-Programm

Vertraglicher Rahmen und Musterdokumentation für die Begebung von Anleihen im In- und Ausland.

Eigenkapitalverzinsung

Bei der Eigenkapitalverzinsung handelt es sich um die Verzinsung, die ein Eigenkapitalinvestor aus der Anlage (hier: in E.ON-Aktien) erhält. Diese Verzinsung berechnet sich nach Unternehmenssteuern, aber vor der individuellen Besteuerung auf Ebene des Investors.

Equity-Bewertung

(siehe At-equity-Bilanzierung)

Fair Value

Wert, zu dem Vermögensgegenstände, Schulden und derivative Finanzinstrumente zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt würden.

Finanzderivate

Vertragliche Vereinbarungen, die sich auf einen Basiswert (zum Beispiel Referenzzinssätze, Wertpapierpreise, Rohstoffpreise etc.) und einen Nominalbetrag (zum Beispiel Fremdwährungsbetrag, bestimmte Anzahl von Aktien etc.) beziehen.

Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)

Im Konzernabschluss aus der Kapitalkonsolidierung nach Auflösung stiller Reserven/Lasten resultierender Wert aus der Aufrechnung des Beteiligungsbuchwertes der Muttergesellschaft mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochtergesellschaft.

Grundkapital

Aktienkapital einer Aktiengesellschaft, entspricht zahlenmäßig dem Nennwert aller ausgegebenen Aktien. In der Bilanz wird es als gezeichnetes Kapital auf der Passivseite ausgewiesen.

Impairment-Test

Werthaltigkeitsprüfung, bei der der Buchwert eines Vermögensgegenstands mit seinem erzielbaren Betrag (Fair Value) verglichen wird. Für den Fall, dass der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet, ist eine außerplanmäßige Abschreibung (Impairment) auf den Vermögensgegenstand vorzunehmen. Von besonderer Bedeutung für Firmenwerte (Goodwill), die mindestens einmal jährlich einem solchen Impairment-Test zu unterziehen sind.

International Financial Reporting Standards (IFRS)

Internationale Rechnungslegungsvorschriften, die aufgrund der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates von kapitalmarktorientierten EU-Unternehmen anzuwenden sind.

Investitionen

Zahlungswirksame Investitionen gemäß Kapitalflussrechnung.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung dient der Ermittlung und Darstellung des Zahlungsmittelflusses, den ein Unternehmen in einem Geschäftsjahr aus laufender Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit erwirtschaftet oder verbraucht hat.

Kapitalkosten

Kapitalkosten für das eingesetzte Kapital werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten ermittelt (Weighted-Average Cost of Capital, WACC). Eigenkapitalkosten entsprechen der Rendite, die Anleger bei einer Investition in Aktien erwarten. Die Fremdkapitalkosten orientieren sich an den Marktkonditionen für Kredite und Anleihen. In den Fremdkapitalkosten wird berücksichtigt, dass Fremdkapitalzinsen steuerlich abzugsfähig sind (Tax Shield).

Kaufpreisverteilung

Aufteilung des Kaufpreises nach einer Unternehmensakquisition auf die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden.

Konsolidierung

Der Konzernabschluss wird so aufgestellt, als ob alle Konzernunternehmen ein rechtlich einheitliches Unternehmen bilden. Alle Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Transaktionen zwischen den Konzernunternehmen werden durch Aufrechnung (Aufwands- und Ertrags- sowie Zwischenergebniskonsolidierung) eliminiert. Beteiligungen an Konzernunternehmen werden gegen deren Eigenkapital aufgerechnet (Kapitalkonsolidierung) und alle konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten eliminiert (Schuldenkonsolidierung), da solche Rechtsverhältnisse innerhalb einer juristischen Person nicht existieren. Aus der Summierung und Konsolidierung der verbleibenden Posten der Jahresabschlüsse ergeben sich die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Netto-Finanzposition

Saldo aus einerseits liquiden Mitteln und langfristigen Wertpapieren sowie andererseits Finanzverbindlichkeiten (einschließlich der Effekte aus der Währungssicherung) gegenüber Kreditinstituten und Dritten sowie aus Beteiligungsverhältnissen.

Neutrales Ergebnis

Das neutrale Ergebnis enthält nicht operative Geschäftsvorfälle. Hierzu zählen vor allem Buchgewinne und -verluste aus größeren Desinvestitionen sowie Restrukturierungsaufwendungen (vergleiche bereinigtes EBIT).

Nicht fortgeführte Aktivitäten

Abgrenzbare Geschäftseinheiten, die zum Verkauf bestimmt sind oder bereits veräußert wurden. Sie unterliegen besonderen Ausweisregeln.

Operativer Cashflow

Aus der Geschäftstätigkeit fortgeführter Aktivitäten erwirtschafteter Mittelzufluss/-abfluss.

Option

Recht, den zugrunde liegenden Optionsgegenstand (beispielsweise Wertpapiere oder Devisen) zu einem vorweg fest vereinbarten Preis (Basispreis) zu einem bestimmten Zeitpunkt beziehungsweise in einem bestimmten Zeitraum vom Kontrahenten (Stillhalter) zu kaufen (Kaufoption/Call) oder an ihn zu verkaufen (Verkaufsoption/Put).

Profit at Risk (PaR)

Risikomaß, das die potenzielle negative Abweichung von der erwarteten Marge aufgrund von Marktpreisveränderungen angibt, die mit einer gegebenen Konfidenzwahrscheinlichkeit (zum Beispiel 95 Prozent) über die Haltedauer in Abhängigkeit von der Marktliquidität nicht überschritten wird. Die wesentlichen Marktpreise sind hierbei Strom-, Gas-, Kohle- und CO₂-Preise.

Purchase Price Allocation

(siehe Kaufpreisverteilung)

Rating

Klassifikation kurz- und langfristiger Schuldtitel oder Schuldner entsprechend der Sicherheit der zukünftigen Zins- und Tilgungszahlungen in Bonitätsklassen oder Ratingkategorien. Die Hauptfunktion eines Ratings ist, Transparenz und somit Vergleichbarkeit für Investoren und Gläubiger hinsichtlich des Ausfallrisikos einer Finanzanlage zu schaffen.

ROACE

Return on Average Capital Employed – Renditemaß für die periodische Erfolgskontrolle des operativen Geschäfts. Der ROACE wird als Quotient aus dem bereinigten EBIT und dem durchschnittlich investierten Kapital (Average Capital Employed) berechnet. Das Capital Employed spiegelt das im Konzern gebundene und zu verzinsende Vermögen wider.

ROCE

Return on Capital Employed – Renditemaß für die periodische Erfolgskontrolle. Der ROCE wird als Quotient aus dem bereinigten EBIT und dem durchschnittlich investierten Kapital (Average Capital Employed) berechnet. Das Average Capital Employed spiegelt das im Konzern gebundene und zu verzinsende Vermögen wider.

Syndizierte Kreditlinie

Von einem Bankenkonsortium verbindlich zugesagte Kreditlinie.

Value Added

Zentraler Indikator für den absoluten Wertbeitrag einer Periode. Als Residualgewinn drückt er den Erfolgsüberschuss aus, der über die Kosten des Eigen- und Fremdkapitals hinaus erwirtschaftet wird. Der Value Added wird als Produkt von Rendite-Spread (ROCE – Kapitalkosten) und dem durchschnittlichen Kapitaleinsatz (Average Capital Employed) berechnet.

Value at Risk (VaR)

Risikomaß, das den potenziellen Verlust angibt, den ein Portfolio mit einer gegebenen Konfidenzwahrscheinlichkeit (zum Beispiel 99 Prozent) über eine bestimmte Haltedauer (zum Beispiel einen Tag) nicht überschreiten wird. Aufgrund von Korrelationen zwischen einzelnen Transaktionen ist das Risiko eines Portfolios in der Regel geringer als die Summe der individuellen Risiken.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste

Die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsrückstellungen beruht im Wesentlichen auf zu prognostizierenden Parametern (wie zum Beispiel den Lohn- und Rententwicklungen). Wenn sich die tatsächlichen Entwicklungen später von den Annahmen unterscheiden, resultieren daraus versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste.

Werthaltigkeitsprüfung

(siehe Impairment-Test)

Wirtschaftliche Netto-Verschuldung

Kennziffer, die neben der Netto-Finanzposition auch die Pensions- und Entsorgungsverpflichtungen einschließt. Bei wesentlichen Rückstellungswerten, die auf Basis eines negativen Realzinses berechnet wurden, wird der Verpflichtungsbetrag anstatt des Bilanzwertes bei der Berechnung der wirtschaftlichen Netto-Verschuldung berücksichtigt.

Working Capital

Finanzkennzahl, die sich aus den kurzfristigen operativen Vermögenswerten abzüglich der kurzfristigen operativen Verbindlichkeiten ergibt.

Weitere Informationen

E.ON SE
Brüsseler Platz 1
45131 Essen

T 02 01-1 84-00
info@eon.com
www.eon.com

Für Journalisten
T 02 01-1 84-42 36
presse@eon.com

Für Analysten und Aktionäre
T 02 01-1 84-28 06
investorrelations@eon.com

Für Anleiheinvestoren
T 02 01-1 84-65 26
creditorrelations@eon.com

Produktion, Satz & Druck:

Jung Produktion, Düsseldorf

Bildnachweis:

Foto Merck KGaA (S. 6)



Das für diesen Geschäftsbericht verwendete Papier wurde aus Zellstoffen hergestellt, die aus verantwortungsvoll bewirtschafteten und gemäß den Bestimmungen des Forest Stewardship Council zertifizierten Forstbetrieben stammen.

Finanzkalender

9. Mai 2017	Zwischenbericht Januar – März 2017
10. Mai 2017	Hauptversammlung 2017
9. August 2017	Zwischenbericht Januar – Juni 2017
8. November 2017	Zwischenbericht Januar – September 2017
14. März 2018	Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2017
7. Mai 2018	Zwischenbericht Januar – März 2018
8. Mai 2018	Hauptversammlung 2018
8. August 2018	Zwischenbericht Januar – Juni 2018
14. November 2018	Zwischenbericht Januar – September 2018

E.ON SE

Brüsseler Platz 1
45131 Essen
T 02 01 - 1 84 - 00
info@eon.com

eon.com